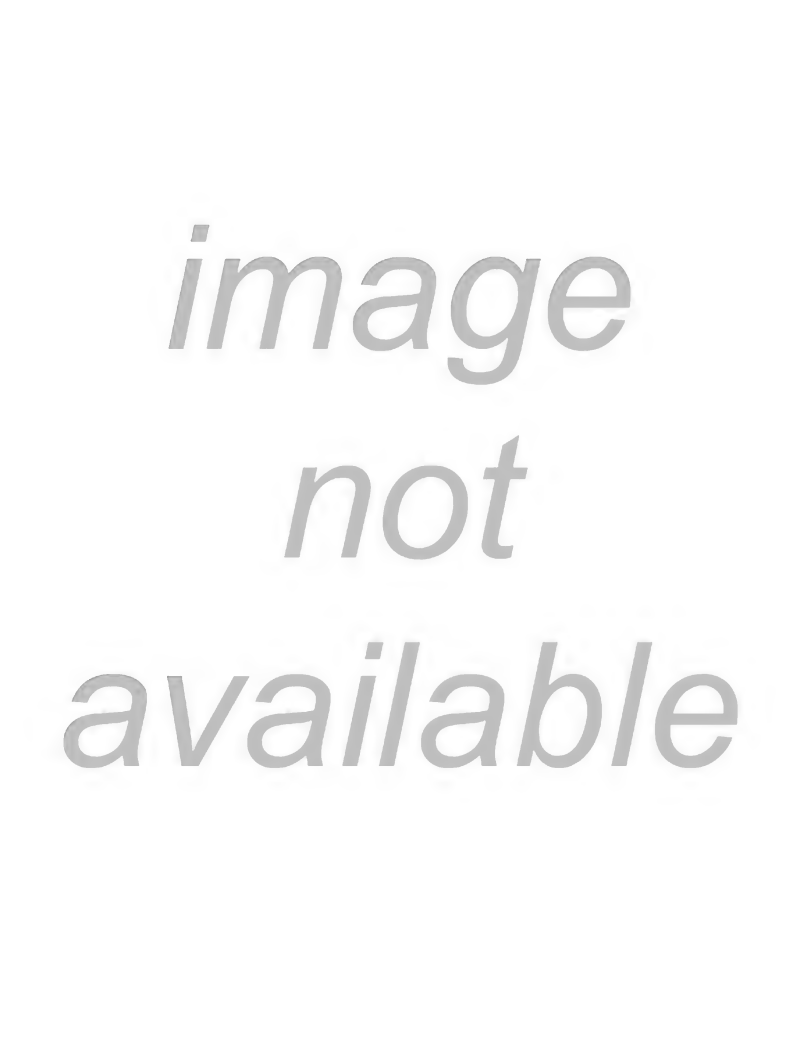
image
not
available

4° Bavar. 3069 Vol. (1810

Digitized by Google

Oettingisches Wochenblatt.

Auf das Jahr 1810.

Oettingen,
gedruckt und verlegt bei Johann Georg Oesterlein, Hof- und Kanzlei-Buchdrucker.

Register

über die im Wochenblatt enthaltenen Gegenstände.

Nro. I. Neujahrswunsch. — Intelligenzien.
II. bis IIII. Intelligenzien.
V. Tabelle der in der Stadt Oettingen von 1809 bis 1810. Getrauten, Gebornen und Verstorbenen. — Intell.
VI bis VIII. Fortsetzung der im vorigen Jahre Nro. 31. abgebrochenen Abhandlung: Von der Verfahrungsart bei Gewinnung des Salzes. — Intell.
IX bis XIII. Intelligenzien.
XIV. Intell. — Fortsetzung von Gewinnung des Salzes.
XV bis XXI. Intelligenzien.
XXII. Intell. — Fortsetzung von Gewinnung des Salzes.
XXIII bis XXV. Intelligenzien.
XXVI. Intell. — Beschluß von der Verfahrungsart bei Gewinnung des Salzes.
Nro. XXVII bis XXXII. Wie konnte ein Landgut, das den schlechtesten Sandboden hatte, zu dem besten Boden umgeschaffen werden. Intellig.
XXXIII. Intell. — Ueber das Ausarten der Kartoffeln oder Erdbirn, und die Mittel diesem Nachtheil abzuhelfen.
XXXIV bis XXXIX. Intellig. — Der sächsische Prinzenraub.
XL. Intelligenzien.
XLI bis XLVI. Intell. — Beschreibung der Reichenhaller und Traunsteiner Salinen.
XLVII. Intelligenzien.
XLVIII. Intell. — Ausscheidung des Zuckers aus Runkelrüben im Kleinen.
XLIX. Intellig. — Aufbewahrung grüner Gemüße im Winter.
L bis LII. Intelligenzien.

Num. I.

Mittwoch den 3ten Januar 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

An den Frieden.

Beim Eintritt in das Jahr 1810.

Willkommen uns! du längst erflehter, wonnereicher Friede,
Der du bringst Segen, Heil und Glück
Dem Reichen nicht nur, nein! auch dem, der lebt von seiner Güte;
So lange schon vermißt, zurück.

O immer bleibe, bleibe doch bei der Regenten Thronen!
Auch in dem Land und Königreich,
Das wir, wenn du nicht weich'st von uns, in süßer Ruh bewohnen;
Sind wir dann Seligen schon gleich.

Entferne Gram! Entferne Sorgen von unsres Königs Brust!
Und auch das hohe Königshaus
Laß blüh'n zu Bajoariens treuer Unterthanen Lust,
Bis in die späte Zeit hinaus!

O beglück', erfreu' und segne auch unsre Fürstinn wieder!
Nebst Ihrem hohen Prinzen-Paar,
Die du Ihr aus dem Kriegsgewühl, als Helden nun gabst wieder;
Laß Sie vereint noch viele Jahr'!

Gieß' aus dein Füllhorn über unsres Vaterlandes Fluren,
In dem nun angetret'nen Jahr!
O dann verschwinden nach und nach des wilden Krieges Spuren,
Und Freude herrscht, wo Trauern war.

Nachrichten.

1) Montag den 8ten Jänner werden 25 Malter von der hiesigen Zehend Gerste zum öffentlichen Verkauf feil gebothen; wozu die Liebhaber also an diesem Tage auf der hiesigen Fürstlichen Domanial Kanzley Vormittags 10. Uhr zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Oettingen am 22. Dez. 1809.

* * *

2) Auf dem von Michael Deubler zu Herblingen besessene Zinkischen Feldlehen stehen seit dem Jahre 1772. dem Johann Jakob Beyhl zu Oettingen 225 fl. Capital annoch versichert. Da nun Deubler behauptet, daß dieses Capital längstens schon abbezalt, die Obligation aber ihme ab Handen gekommen seye, so wird derjenige, welcher diese Obligation allenfalls in Handen hat, hiemit aufgefordert, daß er solche binnen einer peremtorischen Zeitfrist von 4. Wochen bei unterzeichnetem Pflegamte produciren, und seine hierauf allenfalls habende rechtliche Ansprüche darthun, oder aber gewärtigen solle, daß dieses Schuld-Dokument ohne weiters amortisirt, und als ungültig erkannt werde.

Hochaltingen am 29. Dez. 1809.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf. Pflegamt.

* * *

3) Da bei dem letztern öffentlichen Verkauf der Königl. Staats-Realitäten, der ehemaligen Commende Kleinerdlingen der zielte Erlöß, dem höchsten Wunsche nicht entsprochen hat; so ist von Einer Königl. Baierf. Finanz-Direktion des Ober-Donau Kreises in Ulm eine abermalige Versteigerung mittels Reskript vom 23. Nov. et praes. 1. h. m. gnädigst anbefohlen worden.

Diesem zufolge hat man die Wiederhohlung des öffentlichen Verkaufes samentlich nachher beschriebenen Staats-Realitäten in mehrern Zeitungs- und Intelligenzblätter zuvor bekannt machen, und zugleich die Bemerkung beirücken lassen, daß ersagte Realitäten entweders unter den im Regierungsblatt 1804. allergnädigst festgesetzten Bedingungen erstanden, oder daß das Gut von einem jeweiligen Käufer, nach einer spätern höchsten Verordnung als ganz frei und eigen erkauft werden könne, wenn derselbe sogleich nach Allerhöchster Ratifikation den ganzen Kaufschilling zur Hälfte baar, zur andern Hälfte aber mit liquiden Staats-Obligationen abträgt.

Hiebey muß aber die Bemerkung gemacht werden, daß, im Falle mit der Bezahlung des Kaufschillings auf die eine oder andere Art nicht pünktlich eingehalten würde, das Rentamt befugt seye, das Gut ohne alle richterliche Dazwischenkunft an sich zu ziehen, und aufs Neue zu verkaufen, und daß aller dadurch entstehende Schaden und Kostenaufwand einzig und allein dem ersten Käufer zur Last falle.

So wie das unterfertigte Königl. Rentamt gnädigst beauftragt ist, gedachte Realitäten entweder Theilweise, mit besonders dazu schicklichen Arrondissement von Gebäuden und Gütern, oder im ganzen Com-

pier zu veräussern, so wird dasselbe auch in Folge allerhöchsten Rescripts vom 31. Oktob. d. J. ein Pachtkontrakt entweder theilweis oder im Ganzen, abzuschließen versuchen. Sämentliche Realitäten bestehen

A. An Gebäuden

1) das Schloß in dem Dorfe Kleinerdlingen, 1/4tel Stunde von der Stadt Nördlingen entlegen, in einem einstöckigen Quadrat gebaut, mit einem Weiher und Graben umgeben, in der Mitte einen Thurm, in welchem unten die Keller zum Lagerbier, oben die Fruchtspeicher angebracht sind;
2) das Commende-Amtmannshaus, einstöckig;
3) die Oekonomiegebäude: als Bräuhaus, Brandweinhäusel, Binderei, Wohnung des Bau- und Bräumeisters, 2. Städel, Stallungen und Wagenremisen, beinahe alles unter einem Dach, und in einem Zug mit einem großen Hof und 2 Thor.

A. An Gärten

1) der Zierd- und Wurzgarten, 1 Morg. 1 Achtel 1782 □ Schuh;
2) der Gras- und Baumgarten, 3 Morg. 2 Achtel 2789 □ Schuh;
3) der Commende-Amtmanns-Garten, 4 Achtel 152 □ Schuh.

C. An Aeckern.

91 Morg. 3 Achtel 3941 □ Schuh, baierf. Ms. Schloßhofäcker, mit Einschluß der Rosenau- und Herrenäcker.

D. An Wiesen.

39 Tagwerk 2 Achtel 4288 □ Schuh, mit Einschluß der trocken-gelegten Weiher, und jener Wiesen im Ehinger Flur.

Die Bedingnisse werden bei dem Verkaufe selbst bekannt gemacht werden; der Verkauf wird auf Montag den 22ten künftigen Monats Jänner im Wirthshaus zu Kleinerdlingen vorgenommen werden, wozu man also die Kaufslustigen einladet. Fremde und ausser dem Landgerichtsbezirk entlegene, haben sich sowohl über ihr Vermögen, als über sonstige Verhältnisse, durch gerichtliche Attestate auszuweisen, widrigenfalls sie zum Verkaufe nicht zugelassen werden könnten.

Nördlingen den 6. Dez. 1809.

Königliches Rentamt.
Pündter.

* * *

4) Anton Schneider, Taglöhner in Maihingen, hat sich für insolvent erklärt, und wird vergantet. Zur Schuldenliquidation, und zugleich zum Verkauf des Schneiderischen Hauses und 1/4tel M. Ackers werden

Mittwoch der 27te. dies Monats,
Mittwoch der 3. Jänner 1810.,
Montag der 8te Jänner 1810.

festgesetzt, an welchen Terminen die Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen gerichtlich geltend zu machen haben.

Maingen am 19 Dez. 1809.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Wallerstein. Justizamt.

* * *

5) Gegen Johann Jaumann von Markt Offingen ist die Gant erkannt. Seine Gläubiger werden hiemit gerichtlich aufgefordert, am

Mittwoch den 27. dies Monats,

Mittwoch den 3. Jänner 1810.
Montag den 8. Jänner 1810.
hier ihre Forderung unter Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, so daß sie ausserdem an der Gantmasse keinen Anspruch mehr haben. Diese Termine werden zugleich auch zum Verkauf der Jaumännischen Realitäten, bestehend in einer 1/4tel Hube und 4 eignen Grundstücken festgesetzt.

Malhingen am 19 Dez. 1809.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Wallersteinf. Justizamt.

* * *

6) Montag den 15ten Jan. k. J. werden nachstehende Gültfrüchte, als

62. Malter Korn,
1. — Gersten,
31. — Haber, Oett. Mäs.

von unterzeichnetem Amt, öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden. Liebhabere können demnach an bemeldten Termin im hiesigen Amthaus sich einfinden, die Früchte beaugenscheinigen, und sodann weitere Anweisung gewärtigen.

Polsingen am 20 Dez. 1809.

Königl. Baierf Patrimontal Gericht als Freiherrlich von Wöllwarthf. Sequestrations Amt.

Kühnlein.

* * *

7) Es ist Unterzeichnetem ein gutes, fast noch wenig gebrauchtes Brauwesen zum Verkauf übergeben worden:

Es bestehet in einem kupfernen Kessel, in welchem 26. Eymer Bier gebraut werden können.

1. Mastboden mit 3. elsenen Reifen.
1. ganz große messingne Pipe zur Kühl.
1. elsene große Malzdörre im besten Zustand.
1. steinerne Weiche, woran auch eine messingne Pipe.
2. kupferne Brandwein-Häfen, mit Hüte, Stellfaß, Kübel, Trichter ꝛc. und was dazu gehört.
2. große kupferne Trichter.
1. kupferner Grand, wo das Bier ablauft.
1. Hopfenseiher, Schürhacken, Ofenthürlein, und dergleichen mehr.

Oettingen den 2. Jan. 1810.

Meldermeister Eberle.

Gebohrene.

Den 17. Dez. v. J. Maria Barbara, des Hofbedientens Pfeifer Töchterlein. Kath.

Getraidtpreiße.

1 Malter Kern 9 fl. 30 kr. 8 fl. 45 6 fl.
Waizen 10 fl. 20 kr. 9 fl. 45 kr. 6 fl.
Roggen 6 fl. 5 fl. 30 kr. 5 fl.
Gersten 8 fl. 20 kr. 7 fl 45 kr.
Haber 8 fl. 6 fl. 30 kr. 6 fl.

Die übrigen Viktualienpreiße sind bekannt.

Num. II.

Mittwoch den 10ten Januar 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Der Unterthan Johannes Assinger zu Hainsfarth besitzt 1/2 Tagwerk einmädige Wiesen aufm Trudenfnß vid. Steuerbuch de ao. 1759 p. 34. auf welche, vermög Prot. dd. 8 Jan. 1783. der allhiesige Burger und Sticker Friedrich Jung 400 fl. Capital versichert stehen gehabt hat. Da nun Assinger dieses Grundstück von dem Unterpfands Verband befreien lassen will, den gefertigten Amtlichen Extrakt über die bereits bezahlte 400 fl. Capital aber verlohren hat. So wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beygefüget, daß der oder diejenige, welchen dieses Schuld Dokument zu Handen gekommen, und die darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, sich binnen dem hiemit anberaumten peremtoris. Termin von 3. Wochen bey nnterzeichneter Behörde melden, oder gewärtigen sollen, daß Er oder Sie nach Verfluß desselbigen nicht mehr gehört, sondern der Extrakt ohne weiters für nngültig werden wird.

Oettingen am 5. Jan. 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting-Spielbergs. Landamt jenseits der Wörniz.

* * *

2) Das dem vormalig hiesigen Unterthanen Georg Christoph Sybach zugehörige mit dem beständigen Handlohn beschwerte Söldenhauß nebst daran befindlichen Garten, wird Freytags den 19. dieses Monats von unterzeichneter Behörde zur abermaligen Versteigerung, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden.

Mönchsroth am 4. Jan. 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting-Spielbergs Oberamt.

* * *

3) Gegen den hiesigen Schutz Verwandten Johann Georg Brehmer ist von höherer Behörde der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben auf Freytag den 12. Jan. d. J. zur Liquidation ihrer Forderungen unter Androhung des auf den widrigen Fall erfolgenden Ausschlusses hiermit vorgeladen, und sämtliche Ganth-Objekte

in einem Stadel dann einigen Grundstücken und besonderer Dreingabe bestehend, mit der Bemerkung öffentlich feil gebothen, daß solche in dem ersagten Termine dem Meistbietenden salva ratificatione werden zugeschlagen werden.

Mönchsroth am 2. Jan. 1810.

Königl Baierſ. Fürstlich Oettingen-Spielbergſ. Oberamt.

* * *

4) Auf dem von Michael Deubler zu Herblingen beſeſſene Zinkiſchen Feldlehen ſtehen ſeit dem Jahre 1772. dem Johann Jakob Beyhl zu Oettingen 225 fl. Capital annoch verſichert. Da nun Deubler behauptet, daß dieſes Capital längſtens ſchon abbezalt, die Obligation aber ihme ab Handen gekommen ſeye, ſo wird derjenige, welcher dieſe Obligation allenfalls in Handen hat, hiemit aufgefordert, daß er ſolche binnen einer peremtoriſchen Zeitfriſt von 4. Wochen bei unterzeichnetem Pflegamte produciren, und ſeine hierauf allenfalls habende rechtliche Anſprüche darthun, oder aber gewärtigen ſolle, daß dieſes Schuld-Dokument ohne weiters amortiſirt, und als ungültig erkannt werde.

Hochaltingen am 29. Dez. 1809.

Königl. Baierſ. Fürstlich Oettingen-Spielbergſ. Pflegamt.

* * *

5) Da bei dem letztern öffentlichen Verkauf der Königl. Staats-Realitäten, der ehemaligen Commende Kleinerdlingen der erzielte Erlöß, dem höchſten Wunſche nicht entſprochen hat: ſo iſt von Einer Königl. Baierſ. Finanz-Direktion des Ober-Donau Kreiſes in Ulm eine abermalige Verſteigerung mittels Reſcript vom 23. Nov. et praes. 1. h. m. gnädigſt anbefohlen worden.

Dieſem zufolge hat man die Wiederhoolung des öffentlichen Verkaufes ſamentlich nachher beſchriebenen Staats-Realitäten in mehrern Zeitungs- und Intelligenzblätter zuvor bekannt machen, und zugleich die Bemerkung beirücken laſſen, daß erſagte Realitäten entweders unter den im Regierungsblatt 1804. allergnädigſt feſtgeſetzten Bedingungen erſtanden, oder daß das Gut von einem jeweiligen Käufer, nach einer ſpätern höchſten Verordnung als ganz frei und eigen erkauft werden könne, wenn derſelbe ſogleich nach Allerhöchſter Ratifikation den ganzen Kaufſchilling zur Hälfte baar, zur andern Hälfte aber mit liquiden Staats-Obligationen abträgt.

Hiebey muß aber die Bemerkung gemacht werden, daß, im Falle mit der Bezahlung des Kaufſchillings auf die eine oder andere Art nicht pünktlich eingehalten würde, das Rentamt befugt ſeye, das Gut ohne alle richterliche Dazwiſchenkunft an ſich zu ziehen, und aufs Neue zu verkaufen, und daß aller dadurch entſtehende Schaden und Koſtenaufwand einzig und allein dem erſten Käufer zur Laſt falle.

So wie das unterfertigte Königl. Rentamt gnädigſt beauftragt iſt, gedachte Realitäten entweder Theilweiſe, mit beſonders dazu ſchicklichen Arrondiſſement von Gebäuden und Gütern, oder im ganzen Com-

plex zu veräuſſern, ſo wird daſſelbe auch in Folge allerhöchſten Reſcripts vom 31. Oktob. d. J. ein Pachtkontrakt entweder theilweis oder im Ganzen, abzuſchlieſſen verſuchen. Sämentliche Realitäten beſtehen

A. An Gebäuden.

1) das Schloß in dem Dorfe Kleinerdlingen, 1/4tel Stunde von der Stadt Nördlingen entlegen, in einem einſtöckigen Quadrat gebaut, mit einem Weiher und Graben umgeben, in der Mitte einen Thurm, in welchem unten die Keller zum Lagerbier, oben die Fruchtſpeicher angebracht ſind;

2) das Commende-Amtmannshaus, einſtöckig;

3) die Oekonomiegebäude: als Bräuhaus, Brandweinhäuſel, Binderei, Wohnung des Bau- und Bräumeiſters, 2. Städel, Stallungen und Wagenremiſen, beinahe alles unter einem Dach, und in einem Zug mit einem großen Hof und 2 Thor.

A. An Gärten.

1) der Zierd- und Wurzgarten, 1 Morg. 1 Achtel 1782 □ Schuh;

2) der Gras- und Baumgarten, 3 Morg. 2 Achtel 8789 □ Schuh;

3) der Commende-Ammanns-Garten, 4 Achtel 152 □ Schuh.

C. An Aeckern.

91 Morg. 3 Achtel 3941 □ Schuh, baierſ. Ms. Schloßhofäcker, mit Einſchluß der Roſenau- und Herrenäcker.

D. An Wieſen.

39 Tagwerk 2 Achtel 4288 □ Schuh, mit Einſchluß der trocken gelegten Weiher, und jener Wieſen im Ehinger Flur.

Die Bedingniſſe werden bei dem Verkaufe ſelbſt bekannt gemacht werden; der Verkauf wird auf Montag den 22ten künftigen Monats Jänner im Wirthshaus zu Kleinerdlingen vorgenommen werden, wozu man alſo die Kaufsluſtigen einladet. Fremde und auſſer dem Landgerichtsbezirk entlegene, haben ſich ſowohl über ihr Vermögen, als über ſonſtige Verhältniſſe, durch gerichtliche Atteſtate auszuweiſen, widrigenfalls ſie zum Verkaufe nicht zugelaſſen werden könnten.

Nördlingen den 6. Dez. 1809.

Königliches Rentamt.

Pündter.

* * *

6) Montag den 15ten Jan. k. J. werden nachſtehende Gültfrüchte, als

62. Malter Korn,

1. — Gerſten,

31. — Haber, Oett. Mäs. von unterzeichnetem Amt, öffentlich an den Meiſtbietenden ſalva ratificatione verkauft werden. Liebhabere können demnach an bemeldten Termin im hieſigen Amthaus ſich einfinden, die Früchte beaugenſcheinigen, und ſodann weitere Anweiſung gewärtigen.

Polſingen am 20. Dez. 1809.

Königl. Baierſ. Patrimonial Gericht als Freiherrlich von Wöllwarthſ. Sequeſtrations Amt.

Rübnlein.

Geborene.

Den 1. Jan. Ursula Franziska, des Herrschaftl. Schweisjägers Schneider Töchterlein. Kath.

5. Jan. Maria Anna, des gewesenen Grünbaumwirth Lachner Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 2. Jan. Sibilla Feldnerin, ledigen Stands, von Reichenbach, 40. Jahr alt, an einem Steckfluß. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Geraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter. Kern	9	20	8	45	6	—
Waizen	10	30	9	45	7	—
Roggen	6	15	5	40	5	—
Gersten	8	—	—	—	—	—
Haber	9	—	8	—	7	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Vierling. Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	3	3

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. III.

Mittwoch den 17ten Januar 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Alle jene Individuen, welche zu Besuchung der inländischen Jahrmärkte Handels Patente besitzen, haben solche Freitag den 19ten dies Monats bei dem Stadtpflegamt unfehlbar zur Einsicht vorzulegen, oder zu erwarten, daß sie solcher für verlustigt erklärt werden.

Oettingen am 13ten Jan. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadtpflegamt.

* * *

2) Es ist mißliebig in Erfahrung gebracht worden, daß mehrere Haus Besitzer dahier, fremde Leute, ohne daß sie zuvor den Landes-Schutz erhalten haben, gegen die vorliegende Verordnung in die Hausmiethe aufgenommen haben. Diese werden nun hiemit unter einer unnachsichtlichen Strafe von 2. Reichsthalern öffentlich aufgerufen, bei unterzeichnetem Stadtpflegamt innerhalb 8. Tagen die Pflichtschuldige Anzeige unfehlbar davon zu machen.

Hiernächst werden auch alle übrige Hausbesitzer ernstlichst gewarnet, von nun an, bei Vermeidung empfindlicher Strafe, keine fremde hier nicht etablirte Personen, ohne vorher die Obrigkeitliche Erlaubniß dazu eingeholt zu haben, aufzunehmen.

Oettingen am 13 Jan. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadtpflegamt.

* * *

3) Da von der Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Justizkanzley dahier, gegen den oberirten disseitigen Unterthanen Johann Georg Bäuerle zu Nittingen, wegen Vermögens Unzulänglichkeit der Gant Prozeß erkannt worden. So wird desselben besitzendes Anwesen, bestehend in einem halben Hofguth, als Hauß, Hofraith, Stadel und Garten, worein 16 1/2 Morgen Aecker und 4 1/2 Tagwerk Wiesen gehören, daraus jährlich die ausgeschrieenen werdende Königl. Steuern, 6 fl. 30 kr. Bodenzinnß; 1 fl. 4 kr. 6 hlr. Herbstzinß, 3 Malter Kern, und 3 Malter Haber Gült, dann in allen Veränderungsfällen der 10te pf. Handlohn zu reichen ist: ferners 1 Mg. eigenen Acker im obern Nittinger See, etwas Getraid, Heu, Ohmat, Stroh

nebst dem vorhandenen Dünger, das sämtlich vorhandene Bauernwerk, 1 Paar Ochsen, 2. Kühe, 2. Rauen, und 6. Stück halb Schaaf, welche bis nächstkünftigen Herbst abtheilig werden, hierdurch öffentlich feil gebothen, und zu Lizitations-Terminen Montag der 29te dies Monats, Montag der 12te, und Montag der 26te nächstkünftigen Monats Februar anberaumt, an welchen Kaufsliebhaber die sich über ihr besitzendes hinreichendes Vermögen und übrige erfordliche Eigenschaften hinreichend legitimiren können, vor hiesigem Stadtpflegamt zu erscheinen, ihre Kaufsofferten zu Protokoll zu geben, und am letzten Termin sich, salva ratificatione der Zuschlagung zu erfreuen haben.

Hiernächst werden auch des Bäuerlens sämtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, durch Vorlegung ihrer Beweis Urkunden, oder sonst rechtliche Beweiseführung an den nämlichen Terminen, wovon der Letzere, in Ansehung der Liquidation peremtorisch ist, bei Strafe des Verlusts ihrer Forderungen hiemit edictaliter vorgeladen.

Oettingen am 13. Jan. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

4) Der diesamtliche Unterthan Johann Balthasar Kuß zu Mähermemmingen war auf seinem daselbst besitzenden Hofguth der verwittweten Frau geheimen Räthin von Appold in Ansbach ein Capital von 1500 fl. schuldig, welches nunmehr nebst Zinsen zurück bezahlt worden. Weil aber das hierüber gerichtlich gefertigte Schuldokument verlohren gegangen; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht, und derjenige, welcher das ersagte Schuldokument in Handen hat, aufgefodert, dasselbe binnen 6. Wochen peremtorischer Frist, von heute an gerechnet, bey der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzulegen, und seine rechtliche Ansprüche hierauf um so gewisser anzugeben, und genüglich zu erweisen, als sonst dasselbe nach Ablauf des gesetzten Termins für nichtig erklärt und gehalten wird.

Oettingen am 15. Jan. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justiamt jenseits der Wörnitz.

* * *

5) Der Unterthan Johannes Assinger zu Hainsfarth besitzt 1/2 Tagwerk einmädige Wiesen aufm Trudenfuß vid. Steuerbuch de anno 1759. p. 34. auf welche, vermög Prot. dd. 8. Jan. 1783. der allhiesige Burger und Sticker Friedrich Jung 400 fl. Capital versichert stehen gehabt hat. Da nun Assinger dieses Grundstück von dem Unterpfands Verband befreien lassen will, den gefertigten Amtlichen Extrakt über die bereits bezahlte 400 fl. Capital aber verlohren hat. So wird solches hiemit zu Je-

dermanns Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beygefüget, daß der oder diejenige, welchen dieses Schuld Dokument zu Handen gekommen, und die darauf eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, sich binnen dem hiemit anberaumten peremtoris. Termin von 3. Wochen bey unterzeichneter Behörde melden, oder gewärtigen sollen, daß Er oder Sie nach Verfluß desselbigen nicht mehr gehört, sondern der Extrakt ohne weiters für nngültig werden wird.

Oettingen am 5. Jan. 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting-Spielbergs. Landamt jenseits der Wörnitz.

* * *

6) Am 30. Jan. d. J. wird der Herrschaftl. Bauhof zu Katzenstein auf fernere 9. Jahre salva ratificatione an den Meistbietenden verpachtet. Die Pachtlustige haben mit einem auf 1000 fl. Vermögen lautende gerichtliche Zeugniß versehen an bemerkten Tage bei untersetzter Stelle zu erscheinen, die nähere Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben.

Wallerstein den 9. Jan. 1810.

Hochfürstl. Oetting-Wallerstein. Domainial Kanzley.

Rau.

* * *

7) Auf den Antrag Eines Königl. Baiers. Stadtgerichts zu Dinkelsbühl, wird der dem dortigen vormaligen Traubenwirth Franz Joseph Osterrieder zuständige hieher gerichts und grundbare 1. Morgen Acker in obern Kernfeld bey Diederstetten, hiemit öffentlich feil geboten, und in dem auf Freytag den 26. d. M. zum Verkauf dahier angesezten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Mönchsroth am 5. Jan. 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting-Spielbergs. Oberamt.

* * *

8) Auf dem von Michael Deubler zu Herblingen besessene Zinkischen Feldlehen stehen seit dem Jahre 1772. dem Johann Jakob Beyhl zu Oettingen 225 fl. Capital annoch versichert. Da nun Deubler behauptet, daß dieses Capital längstens schon abbezalt, die Obligation aber ihme ab Handen gekommen seye, so wird derjenige, welcher diese Obligation allenfalls in Handen hat, hiemit aufgefordert, daß er solche binnen einer peremtorischen Zeitfrist von 4. Wochen bei unterzeichnetem Pflegamte produciren, und seine hierauf allenfalls habende rechtliche Ansprüche darthun, oder aber gewärtigen solle, daß dieses Schuld-Dokument ohne weiters amortisirt, und als ungültig erkannt werde.

Hochaltingen am 29. Dez. 1809.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting Spielbergs. Pflegamt.

* * *

9) Auf Anlangen der verstorbenen Franz Xaver Mehners Wittib da-

hier, hinterbliebenen Relickten wird derselben zurückgelassenes einstöckiges Wohnhäußlen mit der dazu gehörigen kleinen Hofraithe, hiemit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feil gebothen, und zu Lizitationsterminen Montag der 22te, und Dienstag der 30te dies Monats, dann Montag der 5te künftigen Monats Februar anberaumt, wo inzwischen die hierauf ruhende jährliche Abgaben in der Stadtpflegamtlichen Registratur eingesehen werden können.

An besagten 3. Terminen werden zugleich auch die Mehnerischen Creditoren unter der Straf, mit ihren Forderungen nimmer weiters gehört zu werden, ad liquidandum vorgeladen.

Oettingen am 13. Jan. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingo Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

10) Es ist Unterzeichnetem ein gutes, fast noch wenig gebrauchtes Brauwesen zum Verkauf übergeben worden:

Es bestehet in einem kupfernen Kessel, in welchem 26. Eymer Bier gebraut werden können.

1. Mastboden mit 3. eisenen Reisen.
1. ganz große messingne Pipe zur Kühl.
1. eisene große Malzdörre im besten Zustand.
1. steinerne Weiche, woran auch eine messingne Pipe.
2. kupferne Brandwein-Häfen, mit Hüte, Stellfaß, Kübel, Trichter ꝛc. und was dazu gehört.
2. große kupferne Trichter.
1. kupferner Grand, wo das Bier ablauft.
1. Hopfenseiher, Schürhacken, Ofenthürlein, und dergleichen mehr.

Oettingen den 2. Jan. 1810.

Melbermeister Eberle.

Getraute.

Den 9. Jan. Georg Michael Reiter, Burger und Beckenmeister, Wittwer, mit Jungfer Katharina Barbara Ruthmännin von Dinkelsbühl. Ev.

Gebohrene.

Den 14. Jan. Maria Franziska, des Taglöhners Ziegelmayr Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 11. Jan. Katharina Ziegelmayrin, Taglöhnerin, Wittwe, 56 Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

Getraidtpreiße.

1 Malter Kern 9 fl. 30 kr. 8 fl. 40 6 fl.
Waizen 10 fl. 30 kr. 10 fl. 8 fl. 20 kr.
Roggen 6 fl. 30 kr. 6 fl 5 fl.
Gersten 8 fl. 24 kr. 8 fl. 7 fl. 30 kr.
Haber 8 fl. 40 kr. 8 fl. 7 fl.

Die Viktuallenpreiße sind wie in voriger Woche.

Num. IIII.

Mittwoch den 24ten Januar 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Auf Anlangen der verstorbenen Franz Xaver Mehners Wittib dahier, hinterbliebenen Relickten wird derselben zurückgelassenes einstöckiges Wohnhäußlen mit der dazu gehörigen kleinen Hofraithe, hiemit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feil gebothen, und zu Lizitationsterminen Montag der 22te, und Dienstag der 30te dies Monats, dann Montag der 5te künftigen Monats Februar anberaumt, wo inzwischen die hierauf ruhende jährliche Abgaben in der Stadtpflegamtlichen Registratur eingesehen werden können.

An besagten 3. Terminen werden zugleich auch die Mehnerischen Creditoren unter der Straf, mit ihren Forderungen nimm r weiters gehört zu werden, ad liquidandum vorgeladen.

Oettingen am 13. Jan. 1810.

Königl Baierf. Fürstlich Oettingf. Spielbergf. Stadtpflegamt.

2) Da von der Königl. Baierf. Fürstlich Oettingf. Spielbergf. Justizkanzley dahier, gegen den oberirten disseitigen Unterthanen Johann Georg Bäuerle zu Nittingen, wegen Vermögens Unzulänglichkeit der Gant Prozeß erkannt worden. So wird desselben besitzendes Anwesen, bestehend in einem halben Hofguth, als Hauß, Hofraith, Stadel und Garten, worein 16 1/2 Morgen Aecker und 4 1/2 Tagwerk Wiesen gehören, daraus jährlich die ausgeschrieben werdende Königl. Steuern, 6 fl. 30 kr. Bodenzinnß; 1 fl. 4 kr. 6 hlr. Herbstzinß, 3 Malter Kern, und 3 Malter Haber Gült, dann in allen Veränderungsfällen der 10te pf. Handlohn zu reichen ist: ferners 1 Mg. eigenen Acker im obern Nittinger See, etwas Getraid, Heu, Ohmat, Stroh nebst dem vorhandenen Dünger, das sämtlich vorhandene Bauernwerk, 1 Paar Ochsen, 2. Kühe, 2. Raupen, und 6. Stück halb Schaaf, welche bis nächstkünftigen Herbst abtheilig werden, hierdurch öffentlich feil gebothen, und zu Lizitations-Terminen Montag der 29te dies Mo-

nats, Montag der 12te, und Montag der 26te nächstkünftigen Monats Februar anberaumt, an welchen Kaufsliebhaber die sich über ihr besitzendes hinreichendes Vermögen und übrige erfordliche Eigenschaften hinreichend legitimiren können, vor hiesigem Stadtpflegamt zu erscheinen, ihre Kaufsofferten zu Protokoll zu geben, und am letzten Termin sich, salva ratificatione der Zuschlagung zu erfreuen haben.

Hiernächst werden auch des Bäuerlens sämtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, durch Vorlegung ihrer Beweis Urkunden, oder sonst rechtliche Beweisesführung an den nämlichen Terminen, wovon der Letzere, in Ansehung der Liquidation peremtorisch ist, bei Strafe des Verlusts ihrer Forderungen hiemit edictaliter vorgeladen.

Oettingen am 13. Jan. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

3) Der diesamtliche Unterthan Johann Balthasar Kuß zu Nähermemmingen war auf seinem daselbst besitzenden Hofguth der verwittweten Frau geheimen Räthin von Appold in Ansbach ein Capital von 1500 fl. schuldig, welches nunmehr nebst Zinsen zurück bezahlt worden. Weil aber das hierüber gerichtlich gefertigte Schuldokument verlohren gegangen; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht, und derjenige, welcher das ersagte Schuldokument in Handen hat, aufgefodert, dasselbe binnen 6. Wochen peremtorischer Frist, von heute an gerechnet, bey der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzulegen, und seine rechtliche Ansprüche hierauf um so gewisser anzugeben, und genüglich zu erweisen, als sonst dasselbe nach Ablauf des gesetzten Termins für nichtig erklärt und gehalten wird.

Oettingen am 15. Jan. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf. Justiamt jenseits der Wörnitz.

* * *

4) Der Unterthan Johannes Assinger zu Hainsfarth besitzt 1/2 Tagwerk einmädige Wiesen aufm Trudenfuß vid. Steuerbuch de anno 1759. p. 34. auf welche, vermög Prot. dd. 8. Jan. 1783. der allhiesige Burger und Sticker Friedrich Jung 400 fl. Capital versichert stehen gehabt hat. Da nun Assinger dieses Grundstück von dem Unterpfands Verband befreien lassen will, den gefertigten Amtlichen Extrakt über die bereits bezahlte 400 fl. Capital aber verlohren hat. So wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und von unterzeichneter Amtsstelle zugleich die Aufforderung beygefüget, daß der oder diejenige, welchen dieses Schuld-Dokument zu Handen gekommen, und die darauf eine rechtliche Forde-

rung zu haben vermeinen, sich binnen dem hiemit anberaumten peremtoris. Termin von 3. Wochen bey unterzeichneter Behörde melden, oder gewärtigen sollen, daß Er oder Sie nach Verfluß desselbigen nicht mehr gehört, sondern der Extrakt ohne weiters für ungültig werden wird.

Oettingen am 5. Jan. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergf. Landamt jenseits der Wörnitz.

* * *

5) Auf den Antrag Eines Königl. Baierf Stadtgerichts zu Dinkelsbühl, wird der dem dortigen vormaligen Traubenwirth Franz Joseph Osterrieder zuständige hieher gerichts und grundbare 1. Morgen Acker in obern Kernfeld bey Diedersteten, hiemit öffentlich feil geboten, und in dem auf Freytag den 26. d. M. zum Verkauf dahier angesezten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Mönchsroth am 5. Jan. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergf. Oberamt.

* * *

6) Am 30. Jan. d. J. wird der Herrschaftl. Bauhof zu Katzenstein auf fernere 9. Jahre salva ratificatione an den Meistbietenden verpachtet. Die Pachtlustige haben mit einem auf 1000 fl. Vermögen lautende gerichtliche Zeugniß versehen an bemerkten Tage bei untersetzter Stelle zu erscheinen, die nähere Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zum Protokoll zu geben.

Wallerstein den 9. Jan. 1810.

Hochfürstl. Oetting-Wallerstein'sche Domainial Kanzley.

Rau.

* * *

7) Es ist Unterzeichnetem ein gutes, fast noch wenig gebrauchtes Brauwesen zum Verkauf übergeben worden:

Es bestehet in einem kupfernen Kessel, in welchem 26. Eymer Bier gebraut werden können.

1. Mastboden mit 3. eisenen Reifen.
1. ganz große messingne Pipe zur Kühl.
1. eisene große Malzdörre im besten Zustand.
1. steinerne Weiche, woran auch eine messingne Pipe.
2. kupferne Brandwein-Häfen, mit Hüte, Stellfaß, Kübel, Trichter ꝛc. und was dazu gehört.
2. große kupferne Trichter.
1. kupferner Grand, wo das Bier ablauft.
1. Hopfenfelher, Schürhacken, Ofenthürlein, und dergleichen mehr.

Oettingen den 2. Jan. 1810.

Melbermeister Eberle.

* * *

8) Ein hiesiger Dienstbott hat zu Anfang dieses Monats eine Fuhrwinde verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen 1. Laubthaler Douceur dem Herausgeber dieser Blätter einzuhändigen.

9) Nach erfolgter Erkenntnis des Konkursprozesses über das Vermögen des Amtsunterthans Lorenz Lacker zu Munningen werden dessen sämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse an den bestimmten Liquidations Terminen, nemlich

Freitag den 26ten dieses Monats,
Donnerstag den 1ten Febr., und
Freytag den 9ten Febr.

bei Vermeidung des Ausschlusses von Masse hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweisen, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht gegeneinander auszuführen.

In eben diesen Terminen wird auch das Lorenz Lackertsche Anwesen, worüber das Nähere in der Registratur täglich einzusehen ist, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Oettingen am 22. Jan. 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingl. Justizamt Oettingen diesseits der Wörnitz.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen Kern	9	—	8	30	6	—
Waizen	10	—	9	30	7	—
Roggen	6	12	5	30	5	7
Gersten	8	15	7	40	—	—
Haber	8	36	8	—	7	24

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	3	3

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. V.

Mittwoch den 31ten Januar 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Tabelle

der, in der Stadt Oettingen, von 1809 bis 1810 Getrauten, Gebornen und Verstorbenen.

	1809.			1808.		
	Getraute.	Geborne.	Verstorbene.	Getraute	Geborne.	Verstorbene.
Katholische Gemeinde.	8. Paar.	76. 35 Söhne 41 Töchter	64. 40 Erwachs 24 Kinder	21. Paar.	65. 36 Söhne 29 Töchter	60. 35 Erw. 25 Kin.
Evangelische Gemeinde.	12. —	66. 41 Söhne 25 Töchter	56. 32 Erwachs 24 Kinder	22. —	64. 37 Söhne 27 Töchter	57. 29 Erw. 28 Kind.
Jüdische Gemeinde.	4. —	10. 8 Söhne 2 Töchter	11. 5 Erwachs. 6 Kinder	2. —	8. 4 Söhne 4 Töchter	5. 3 Erwachs 2 Kinder
Summe	24. Paar.	152.	131.	45. Paar.	137.	122.

In dem verflossenen 1809ten Jahre, wurden demnach, wie aus vorstehender Tabelle erhellet, bei diesen drei Gemeinden 21 Paar weniger getrauet, 15. Kinder mehr geboren, und 9. Personen mehr beerdiget, als im vorlezten Jahre.

Unter den Verstorbenen der katholischen Gemeinde waren die ältesten Personen eine Manns- und eine Weibsperson von 86. Jahren; unter denen der evangelischen Gemeinde ein Mann von 79. Jahren, und unter denen der jüdischen Gemeinde ein Mann von 82. Jahren.

Nachrichten.

Auf Anlangen der verstorbenen Franz Xaver Mehners Wittib dahier, hinterbliebenen Relickten wird derselben zurückgelassenes einstöckiges Wohnhäußlen mit der dazu gehörigen kleinen Hofraithe, hiemit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feil gebothen, und zu Lizitationsterminen Montag der 22tel, und Dienstag der 30te dies Monats, dann Montag der 5te künftigen Monats Februar anberaumt, wo inzwischen die hierauf ruhende jährliche Abgaben in der Stadtpflegamtlichen Registratur eingesehen werden können.

An besagten 3. Terminen werden zugleich auch die Mehnerischen Creditoren unter der Straf, mit ihren Forderungen nimmer weiters gehört zu werden, ad liquidandum vorgeladen.

Oettingen am 13. Jan. 1810.

Königl Baierf. Fürstlich Oettingo Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

2) Da von der Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergf. Justizkanzley dahier, gegen den oberirten diseitigen Unterthanen Johann Georg Bäuerle zu Nittingen, wegen Vermögens Unzulänglichkeit der Gant Prozeß erkannt worden. So wird desselben besitzendes Anwesen, bestehend in einem halben Hofguth, als Hauß, Hofraith, Stadel und Garten, worein 16 1/2 Morgen Aecker und 4 1/2 Tagwerk Wiesen gehören; daraus jährlich die ausgeschrieben werdende Königl. Steuern, 6 fl. 30 kr. Bodenzinnß; 1 fl. 4 kr. 6 hlr. Herbstzinß, 3 Malter Kern, und 3 Malter Haber Gült, dann in allen Veränderungsfällen der 10te pf. Handlohn zu reichen ist: ferners 1 Mg. eigenen Acker im obern Nittinger See, etwas Getraid, Heu, Ohmat, Stroh nebst dem vorhandenen Dünger, das sämtlich vorhandene Bauernwerk, 1 Paar Ochsen, 2. Küde, 2. Raupen, und 6. Stück halb Schaaf, welche bis nächstkünftigen Herbst abtheilig werden, hierdurch öffentlich feil gebothen, und zu Lizitations-Terminen Montag der 29te dies Monats, Montag der 12te, und Montag der 26te nächstkünftigen Monats Februar anberaumt, an welchen Kaufsliebhaber die sich über ihr besitzendes hinreichendes Vermögen und übrige erfordliche Eigenschaften hinreichend legitimiren können, vor hiesigem Stadtpflegamt zu erscheinen, ihre Kaufsofferten zu Protokoll zu geben, und am letzten Termin sich, salva ratificatione der Zuschlagung zu erfreuen haben.

Hiernächst werden auch des Bäuerlens sämtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, durch Vorlegung ihrer Beweis Urkunden, oder sonst rechtliche Beweisesführung an den nämlichen Terminen, wovon der Letzere, in Ansehung der Liquidation peremtorisch ist, bei Straf

des Verlusts ihrer Forderungen hiemit edictaliter vorgeladen.

Oettingen am 13. Jan. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingiſch-Spielbergſ. Stadtpflegamt.

* * *

3) Nach erfolgter Erkenntnis des Konkursprozeſſes über das Vermögen des Amtsunterthans Lorenz Lacker zu Munningen werden deſſen ſämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Anſprüche an die Maſſe an den beſtimmten Liquidations Terminen, nemlich

Freitag den 26ten dieſes Monats,
Donnerstag den 1ten Febr., und
Freytag den 9ten Febr.

bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweiſen, und ihr allenfallſiges Vorzugsrecht gegeneinander auszuführen.

In eben dieſen Terminen wird auch das Lorenz Lackeriſche Anweſen, worüber das Nähere in der Regiſratur täglich einzuſehen iſt, an den Meiſtbietenden gerichtlich verkauft werden.

Oettingen am 22. Jan. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingſ. Juſtizamt Oettingen diſſeits der Wörnitz.

* * *

4) Der diesamtliche Unterthan Johann Balthaſar Kuß zu Nähermemmingen war auf ſeinem daſelbſt beſitzenden Hofguth der verwittweten Frau geheimen Räthin von Appold in Ansbach ein Capital von 1500 fl. ſchuldig, welches nunmehr nebſt Zinſen zurück bezahlt worden. Weil aber das hierüber gerichtlich gefertigte Schuldokument verlohren gegangen; ſo wird ſolches andurch öffentlich bekannt gemacht, und derjenige, welcher das erſagte Schuldokument in Handen hat, aufgefodert, daſſelbe binnen 6. Wochen peremtoriſcher Friſt, von heute an gerechnet, bey der unterzeichneten Gerichtsſtelle vorzulegen, und ſeine rechtliche Anſprüche hierauf um ſo gewiſſer anzugeben, und genüglich zu erweiſen, als ſonſt daſſelbe nach Ablauf des geſetzten Termins für nichtig erklärt und gehalten wird.

Oettingen am 15. Jan. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingiſch-Spielbergſ. Juſtizamt jenſeits der Wörnitz.

* * *

5) Bey der unterzeichneten Behörde werden verſchiedene Gattungen diß Herrſchaftliche Zehendfrüchte vom vorigen Jahre, nemlich Roggen, Dinkel, Gerſte, Waizen und Haber, dann dergleichen Stroh Vorräthe, Freitags den 9ten künftigen Monats zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und dem Meiſtbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung gegen baare Bezahlung überlaſſen werden.

Mönchsroth am 25. Jan. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingiſch-Spielbergſ. Cammeralamt.

6) Am 6ten des künftigen Monats Februar werden auf dem dahiesigen Commenda Kasten

128. Malter 1. Mezen 1. Vierling Kern,

zum öffentlichen Verkauf ausgesteckt, wozu die Kaufslustigen eingeladen sind.

Oettingen am 29. Jan. 1810.

Königl. Baiers. Provisors. Obervogtey-Amt.

Kolb.

* * *

7) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende Bücher zu haben:

Dereser, deutsches Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen, und jeden guten Christen, 4 Bände, dritte durchaus verbesserte Auflage, gr. 8. Wien, 1807. 7 fl.

Sailer, vollständiges Gebethbuch für katholische Christen, München 48 kr.

Eckartshausen von, Gott ist die reinste Liebe, mein Gebeth und meine Betrachtung, Hildesheim, m. Kupfern, 48 kr.

Herrmann, Unterhaltungen eines Christen, mit Gott und seinen Heiligen. Ein Gebet und Erbauungsbuch für Christusverehrer, Augsburg, mit mehrern Kupfern, 1 fl. 24 kr.

Wienerisches bewährtes Kochbuch, enthält tausend sechshundert zwanzig Regeln zum Kochen, für Fleisch- und Fasttage, auf das deutlichste beschrieben, nebst Speis- und Suppeezettel, herausgegeben von Gartler, 28ste Auflage Wien, 1808. 2 fl. 12 kr.

Allgemeiner Briefsteller, nebst einem faßlichen Unterrichte im Rechtschreiben, und einer Anleitung zu Abfassung der Briefe, Supplicken, Kontrakte, und mit Schul-Tabell-Formularen, zunächst für Baiern bearbeitet, 1 fl. 36 kr.

Getraute.

Den 23. Jan. S. T. Herr Gottfried August Hohbach, Diakonus bei der Stadtpfarr-Kirche zu St. Jakob allhier, mit Titl. Mademoiselle Charlotta Louise Roßee, von Ansbach. Ev.

Eod. Johann Gottfried Hörner, Burger und Weisgerbermeister, Wittwer, mit Jungfer Christina Hörnerin. Ev.

Geborene.

Den 28. Jan. Maria Margareta, des Beckenmeisters Meyer Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 25. Jan. Johannes Schönamsgruber, 64 Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

26. Jan. Elisabetha Regina Friedrika, der verwittibten Werkmeisterin Schmidtin Töchterlein, 5 1/2 Jahr alt, an der Auszehrung Ev.

Getraidepreise.

1 Malter Kern 9 fl. 24 kr. 8 fl. 40 6 fl.
Waizen 10 fl. 30 kr. 9 fl. 36 kr. 7 fl.
Roggen 6 fl. 24 6 fl. 5 fl.
Gersten 8 fl. 20 kr. 7 fl. 45 kr.
Haber 8 fl. 45 kr. 8 fl. 7 fl.

Die übrigen Viktualienpreiße sind bekannt.

Num. VI.

Mittwoch den 7ten Februar 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Zufolge eines Beschlüsses der Königl. General Zoll- und Maut-Direktion zu München vom 18ten vor. Monats kann bei den Abgaben für die Gewerbs Patente weder eine Klassikation, noch die von den disseitigen Professionisten nachgesuchte Moderation für die verflossenen zwey Etats Jahre statt finden, indem diese Abgaben von den Gewerbssteuern wieder abgezogen werden dürfen, welches also den sämtlichen Profeßionisten des diesseitigen Districkts mit dem Anhang eröfnet wird, daß in Gemäßheit oben berührten Beschlusses diejenigen Individuen, welche ihre Gewerbe nicht mehr betreiben, oder schon gestorben sind, so wie auch die Maurer und Zimmerleute, in so ferne sie keine Meister sind, sondern blos als Gesellen arbeiten, der Loßung eines Zoll-Patents nicht unterliegen.

Oettingen am 3ten Febr. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergf. Justiz-Kanzley.

Bayr, Director.

vt. Hirschbeck.

Nachrichten.

1) Höchster Entschließung Zufolge werden am künftigen Freytage als am 9ten Februar

60 Malter Gersten, und

25 Malter Roggen

vom Hochaltingisten Herrschäftlichen Kasten, welche Getraidsorten theils aus Zehend-, theils aus Gült-Früchten bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Kaufsliebhaber werden also eingeladen, an besagter Tagesfarth in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Kanzley im alten Schloß zwischen 10 und 11 Uhr zu erscheinen.

Oettingen am 31. Jan. 1810.

Hochfürstlich Oetting-Spielbergs. Domainial Kanzley.

* * *

2) Nach erfolgter Erkenntnis des Konkursprozesses über das Vermögen des Amtsunterthans Lorenz Lacker zu Munningen werden dessen sämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse an den bestimmten Liquidations Terminen, nemlich

Freitag den 26ten dieses Monats,
Donnerstag den 1ten Febr., und
Freytag den 9ten Febr.

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hieroris anzuzeigen, gebührrend nachzuweisen, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht gegeneinander auszuführen.

In eben diesen Terminen wird auch das Lorenz Lackerische Anwesen, worüber das Nähere in der Registratur täglich einzusehen ist, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Oettingen am 22. Jan. 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oettings. Justizamt Oettingen disseits der Wörnitz.

* * *

3) Bey der unterzeichneten Behörde werden verschiedene Gattungen diß Herrschaftliche Zehendfrüchte vom vorigen Jahre, nemlich Roggen, Dinkel, Gerste, Waizen und Haber, dann dergleichen Stroh Vorräthe, Freitags den 9ten künftigen Monats zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung gegen baare Bezahlung überlassen werden.

Mönchsroth am 25. Jan. 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting-Spielbergs. Cammeralamt.

* * *

4) Wer eine rechtmäßge Forderung an den diesamtlichen Schreiner Johann Friedrich Meier in Mauren zu machen hat, wird aufgerufen, solche an den zur Liquidation bestimmten Terminen als Mittwoch den 14ten, 21ten, und 28ten dies Monats bei hiesigem Justizamt um so gewisser vorzulegen und zu beweisen, als er im Ausbleibungsfall damit nicht mehr gehört werden könnte.

Harburg den 1. Febr. 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oettingen Wallersteins. Justizamt.

* * *

5) Ein von der Königl. Baiers. Ober Studien Direktion geprüfter Lehrer der französischen Sprache avertirt ein verehrungswürdiges Publikum und benachbarte respec. Aeltern, daß er noch etliche Privatstunden in der französischen Sprache und im Rechnen anzunehmen wünschte. Er verspricht billige Preiße, und logirt gegenwärtig bey Hrn. Uhrmacher Funk.

Oettingen am 2. Febr. 1810.

Alb. Eberle.

6) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende Bücher zu haben:

Jals, vollständiges Gebethbuch für gutgesinnte Christen, Augsb. 48 kr.

— Kern des guten Saamens auf ein gutes Erdreich, ein Auszug aus dem Lehr- und Gebethbuche für gutgesinnte Christen, und das liebe Landvolk, Augsburg, Schreibschrift 36 kr.

— Lehr- und Gebethbuch, samt einem Haus- und Krankenbüchlein, 36 kr.

— Lehr- und Gebethbühlein für die lieben Kinder, Augsb. Schreibs. 12 kr.

— Kern des guten Saamens, auf ein gutes Erdreich. Ein vollständiges Gebethbuch mit grobem Druck, Augsb. 40 kr.

— Samenkörnlein, auf ein gutes Erdreich. Ein Gebethbüchlein für gutgesinnte Christen, Augsburg Schreibschrift, 12 kr.

detto für 6 kr.

— schöne Geschichten für Kinder, 6 kr.

Liguori, Andachtsübungen zu den allerheiligsten Herzen Jesu und Mariä, 20 kr.

Sammlung wohl eingerichteter Briefe für alle gewöhnliche Fälle; einer deutschen Sprachlehre, einem orthographischen Lexikon, auch deutsch- lateinisch- und französischen Titularbuche, nebst den Anfangsgründen der Rechenkunst, 1 fl.

Nur und vollständiger Briefsteller für alle im bürgerlichen Leben vorkommenden Fälle, 2 fl.

Augsburgisches Kochbuch, 1 fl. 36 kr.

Fortsetzung
der im v. J. Nro. 31. abgebrochenen Abhandlung:

Von der Verfahrungsart bei Gewinnung des Salzes.

Man fährt in die Gruben entweder an einem Seile hinab, oder man steigt auf Leitern, (in der Bergsprache Fahrten genannt) oder man geht auf der grossen Wendeltreppe van 470 Stufen hinunter. Die Fahrt auf dem Seile ist die gewöhnlichste und am wenigsten ermüdende. Man setzet sich, je 2 bis 3 Personen zusammen, in Gurten, die an dem großen Tau befestigt sind. Dergleichen Gurten sind wohl 8 - 10 an dem großen Tau in Zwischenräumen von 4 Ellen übereinander befestigt, und so können dann 20 - 30 Personen auf einmal die Fahrt machen. Da das Tau 5 Zoll im Durchmesser hat, und iedes halbe Jahr mit einem neuen vertauscht wird, so hat man schlechterdings keine Gefahr bei dieser Art von Einfahrt zu besorgen. So wie man auf dem Boden des ersten Stockwerks angekommen ist, findet man sich in einer geräumigen Capelle, die nebst Altar, Crucifix, einem Marienbild und einer Büste Königs August III. und einigen andern Statuen, in Salz und von Salz ausgehauen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebohrene.

Den 29. Jan. Maria Anna, des Nachrichters Scheller Töchterlein. Kath.

2. Febr. Christian Friedrich, des Taglöhners Volk Söhnlein. Ev.

3. Febr. Xaver Blasius, des Kupferschmidtmeisters Strober Söhnlein. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	45	9	—	6	—
Waizen	10	—	9	30	8	—
Roggen	6	30	6	—	5	12
Gersten	8	30	7	—	—	—
Haber	8	30	8	—	7	40

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzing Mehlear.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	3	3

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. VII.

Mittwoch den 14ten Februar 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Nach nunmehr erfolgtem Gant Erkenntniß gegen den Unterthan und Weber Joseph Mayr zu Herblingen werden hiemit dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, an einer der nachbenannten Tagesfahrten, nämlich Mittwoch den 21ten, Mittwoch den 28ten dieß Monats, und Mittwoch den 7ten künftigen Monats, welcher Termin peremtorisch ist, ihre Forderungen rechtlicher Ordnung gemäß bei unterzeichnetem Pflegamte zu liquidiren. Zu gleicher Zeit werden die Mayrischen Realitäten bestehend in 1. halben Söldenhaus samt halber Gemeindsgerechtigkeit, einer kleinen Hofraithe, und ohngefähr 1/8tel Tagwerk Garten, dann 1/8tel M. A. auf der Enderlach, und 3/16tel M. A. in den Brunnenäckern, zum öffentlichen Verkauf ausgebotten.

Kaufsliebhaber können an benannten Tagen bei dem Pflegamte die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebothe ad Protocoll. geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung gewärtigen.

Hochaltingen am 6. Jan. 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingl. Spielbergl. Pflegamt.

Groß.

* * *

2) Dienstag den 20ten dies Mon. werden von dem Trendler Gült Getraid

19. Malter Korn,
4. Malter Gersten, und
7. Malter Haber,

auf Herrschaftl. Ratifikation an den Meistbietenden verkauft.

Wer nun Lust hat von diesem Getraid etwas zu erkaufen, der wolle sich an obiger Tagesfarth Vormittag im Schloß zu Trendel einfinden, und seine Angebothe zu Protokoll geben, wobei noch versichert wird, daß der Strich bis Mittag um 12. Uhr ausgehet, und nachhero Niemand mehr gehöret wird.

Steinhardt den 10. Febr. 1810.

Freiherrlich von Appoltl. Verwalteramt Trendel.

3) Wer eine rechtmäßge Forderung an den diesamtlichen Schreiner Johann Friedrich Meier in Mauren zu machen hat, wird aufgerufen, solche an den zur Liquidation bestimmten Terminen als Mittwoch den 14ten, 21ten, und 28ten dies Monats bei hiesigem Justizamt um so gewisser vorzulegen und zu beweisen, als er im Ausbleibungsfall damit nicht mehr gehört werden könnte.

Harburg den 1. Febr. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Juſtiamt.

* * *

4) Gegen den diesamtlichen Unterthanen und Bauern Johann Pfister zu Wörnizoſtheim ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens der Konkurs erkannt worden. Dessen sämmtliche Gläubiger werden sofort vorgeladen, an den bestimmten Tagen, nämlich

Donnerstag den 15ten) dieses
Donnerstag den 22ten)
Montag den 26ten) Monats

zu Liquidirung ihrer Forderungen, mittels Producirung der in Handen habenden Schuld-Urkunden unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse dahier zu erscheinen.

Zugleich werden die Realitäten des Gemeinschuldners in einem Hofguth von 38 1/4tel Morgen Aecker und Wiesen, dann 5 1/2 4tel walzender Gründe an den Meistbietenden gerichtlich veräussert.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens Umstände auszuweisen.

Kloster Maihingen den 5. Februar 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Wallerſteinſ. Juſtizamt daſelbſt.

* * *

5) Von den angezeigten Neuhofer'schen Betrachtungen auf besondere Zeiten und Fälle, als Nachtrag und Ergänzung der bisher erschienenen und so beliebt gewordenen Morgen- und Abendbetrachtungen ist jetzt das erste Heft erschienen. Diese neuen Betrachtungen bedürfen wohl keiner weitern Empfehlung, weil sie um so mehr auf die freundliche Aufnahme hoffen dürfen, welche ihre Vorgänger gefunden haben, da sie zum Theil genau an jene sich anschließen, zum theil aber dasjenige ergänzen, was nach der Einrichtung der Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Täge des Jahres nicht berücksichtigt werden konnte, und zusammengenommen auf diese Art dann erst ein vollständiges Ganze ausmachen. Wer noch einzutretten wünscht, kann täglich dieses erste Heft bei der Wochenblatts Expedition abholen lassen.

Auch ist der Anfang des zweiten Theils der so vortreflichen Naturgeschichte des Pflanzenreichs erschienen, welcher auch so wie der erste Theil in der angezeigten Expedition zu haben ist.

6) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende Bücher zu haben:

Leichtfaßlicher Unterricht in der Naturlehre für die liebe Jugend, auch für Erwachsene in Sonntagsschulen brauchbar, von Anton Link, k. k. Religionslehrer an der Haupt-Musterschule, und öffentlicher Lehrer der Katechetik zu Linz ob der Ens, 3 Theile, mit einem Kupfer, Linz 1808. 1 fl. 48 kr.

Tägliche Andachtsübungen zum Gebrauche Ihro Kaiserl. Majestät, der Königin von Ungarn und Böheim, mit Kupfern, und groben Druck, Augsburg, 50 kr.

Waldner, Hand- und Gebethbuch der Jungfrauen, welche nach der wahren Andacht trachten, m. Kupfern, 1 fl. 8 kr

Keller, Neueröffnete Himmels-Schule, Augsburg, 1 fl.

Probst, Kern christlicher Andachten, d. i. geistreiches Gebethbuch, mit grobem Druck 1 fl.

Klaiber, Gebeth- und Unterrichtsbuch, samt Inhalt der sonntäglichen Evangelien, Augsburg 1 fl 6 kr.

Von der Verfahrungsart bei Gewinnung des Salzes.

Fortsetzung.

Näher an der Oberfläche der Erde, oder in den obern Stockwerken findet sich das Salz in einzelnen Brocken, von denen die kleinste die Größe eines Menschenkopfes und die größte 40 bis 50 Ellen im Durchmesser haben. In den untern Contignationen (Stockwerken) bricht das Salz in Flözen, d. h. ununterbrochenen horizontalen Strecken von größerer oder geringerer Dicke. Die, welche weniger als ein halbes Lachter (3 Schuhe) messen, werden hier zu Lande nicht für bauwürdig erkannt, und auf die, wahrscheinlich noch mehr als ein Jahrhundert entfernte Zeit aufgespart, wo der Hauptschatz erschöpft seyn möchte.

Da, wie schon erwähnt worden ist, die Grube aus mehrern Reihen übereinander weglaufender Höhlen besteht, so mußte natürlich alle Vorsicht gebraucht werden, um das Einstürzen derselben zu verhüten, da dieß die Bewohner der Stadt und die Bergleute zugleich ums Leben bringen könnte. Gegen diese Gefahr bedient man sich hauptsächlich zweier Mittel. Wo das Salz fest genug ist, läßt man in schicklicher Entfernung Pfeiler von beträchtlicher Dicke stehen, und haut die ganze Decke der Höhle in Form eines gothischen spitzigen Gewölbes aus. Ist dies wegen untermischter Erde oder Brüchigkeit des Salzes nicht thunlich, so erbaut man dergleichen Unterstützungen. Ehemals bediente man sich hiezu des Holzes, daß man als rohe Stämme von 14-16 Schuh Länge in Gestalt eines Scheiterhaufens auf einander setzte, bis ein solcher Haufen, den man hier Kasten nennt, an die Decke reichte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verstorbene.

Den 11. Febr. Franziska Josepha Karolina, des Herrn Kauf- und Handelsmann Vischer Töchterlein, 3. Jahr, 5. Monat alt, an gehindertem Ausbruch der Flecken. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter.	Kern	9	30	9	—	6	15
	Waizen	10	—	9	30	7	12
	Roggen	6	24	6	—	5	30
	Gersten	8	20	8	—	—	—
	Haber	8	24	8	—	7	30

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	7	—
	Mittelmehl	5	—
	Nachmehl	4	—
	Roggenmehl	3	3

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	—
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	7	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	6	—
	Schweinenfleisch	9	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	4	—
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. VIII.

Mittwoch den 21ten Februar 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Am nächstkünftigen Sonntag den 25ten dies Monats wird von der hiesigen Dilettanten Gesellschaft aufgeführt:

Die Brandschatzung,
ein Lustspiel in einem Akt von Kotzebue.

Hierauf folgt
eine Oper in einem Aufzuge, betitelt:

zum goldenen Löwen,
mit Musik vom Herrn Kapellmeister Bihler.

---

2) Unterzeichneter hat die Ehre am kommenden Sonntag den 25ten d. M. nach geendigter Oper, in seinem Gasthofe Ball zu geben, und hierdurch dazu gehorsamst einzuladen.

Oettingen am 19. Febr. 1810.

Melchior Hofmann,
zum weißen Roß.

3) Auf Ansuchen der über die hinterlassene minderjährige 2. Kinder des verstorbenen hiesigen Burgers und Metzgermeisters Jakob Hörners gerichtlich bestellten Vormünder, wird hiemit von Stadtpflegamtswegen öffentlich bekannt gemacht, daß zum Besten der minderjährigen 2. Hörnerischen Kinder, auf nächsten Donnerstag den 22ten d. M. etwas Zinn, Weisszeuch, Schreinwerk, und andere Mobilien, dann 2. Kühe; am darauffolgenden Freytag den 23ten dieses aber das Hörnerische Haus und Stadel, dann Garten, ingleichen 1 1/4tel Tagwerk Wiesen im sauren Eck, und 1/2 M. Acker in der Kelter, dann 1 M. Acker in der Krebslach, mit allen darauf ruhenden Rechten, und Gerechtigkeiten, dann Nutzen und Beschwerden, an dem Meistbietenden verkäuflich hingelassen werden, und haben sich also die Liebhabere zu einem oder dem andern an den bestimmten Tagesfahrten in dem gedachten Jakob Hörnerischen Hauß einzufinden.

Oettingen am 19. Febr. 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen Spielbergl. Stadtpflegamt.

4) Wer eine rechtmäßge Forderung an den diesamtlichen Schreiner Johann Friedrich Meier in Mauren zu machen hat, wird aufgerufen, solche an den zur Liquidation bestimmten Terminen als Mittwoch den 14ten, 21ten, und 28ten dies Monats bei hiesigem Justizamt um so gewisser vorzulegen und zu beweisen, als er im Ausbleibungsfall damit nicht mehr gehört werden könnte.

Harburg den 1. Febr. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Justiamt.

* * *

5) Gegen den diesamtlichen Unterthanen und Bauern Johann Pfister zu Wörnizostheim ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens der Konkurs erkannt worden. Dessen sämmtliche Gläubiger werden sofort vorgeladen, an den bestimmten Tagen, nämlich

Donnerstag den 15ten) dieses
Donnerstag den 22ten)
Montag den 26ten) Monats

zu Liquidirung ihrer Forderungen, mittels Producirung der in Handen habenden Schuld-Urkunden unter Strafe des Ausschlusses von der Ganntmasse dahier zu erscheinen.

Zugleich werden die Realitäten des Gemeinschuldners in einem Hofguth von 38 1/4tel Morgen Aecker und Wiesen, dann 5 1/2 4tel walzender Gründe an den Meistbietenden gerichtlich veräussert.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens Umstände auszuweisen.

Kloster Mathingen den 5. Februar 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Wallerſteinſ. Justizamt daselbst.

* * *

6) Es sucht Jemand einen guten und vollständigen Reißzeug im billigen Preiß zu kaufen. Herausgeber dieser Blätter sagt Wer?

* * *

7) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende Bücher zu haben:

(Stationenbücher für die heilige Fastenzeit.)

Bachner, das Licht und die Liebe der Welt, Jesus Christus der Gekreuzigte auf dem schmerzhaften Kreuzwege vorgestellt, und mit Betrachtungen auf alle Feste samt Meß- und Kommuniongebethen, Augsburg 50 kr.

Weyermann, die Samaritinn, Jesus gelinde Bekehrungsweise, ein Erbauungebuch für die Fastenzeit, Augsburg 54 kr.

Schauenburg, Besuchung des Kreuzweges, Augsb. 2 kr.

Andächtige Besuchung des heiligen Kreuzweges mit dem Volk, Augsb. 4 kr.

Auserlesene Andachtsübungen zur Morgen und Abendzeit, Meß- und Kommunion- Vesper- und Kreuzweg Gebethe, Augsburg, Schreibschrift 36 kr.

Platner, Wallfahrt auf dem Kreuzweg 4 kr
Kleines Handbüchlein täglicher Andachtsübungen für gutgesinnte Christen, nebst Vesper und Kreuzwegandachten, Augsburgs, Schreibschrift, 15 kr.
Auserlesene Andachtsübungen, nebst Besuchung des h. Kreuzweges, 20 kr.
Mayr, Die heilige Charwoche, oder Anleitung, wie man diese heilige Zeit mit Bethen nützlich zubringen soll, Augsburg 1 fl.

Von der Verfahrungsart bei Gewinnung des Salzes.

Fortsetzung

Ungeachtet nun das Holz in diesen Gruben durch Fäulniß nicht leidet, so wenig, wie sonst etwas an dem Pflanzen- oder Thierreiche, sondern sogar ein Art von Unverweslichkeit erhält, so machte doch der zunehmende Holzmangel in diesen Gegenden, der schon seit 1724 die Versiedung des in den Gruben zusammenlaufenden Salzwassers verbot, auch diese, allerdings verschwenderische, Bauart unthunlich, so wie die geringe Stärke, und die Zerstörbarkeit derselben durch Feuer sie unsicher machten. (Im Jahre 1644 entstand in dem Zimmerwerk der Gruben ein Brand, der ein ganzes Jahr, und im Jahre 1696, ein anderer, der mehrere Monate fortdauerte, und beidemale war Einstürzen mancher Stellen, und ein ungeheurer Kostenaufwand Folge dieses Unglücks) Deswegen hat man in ganz neuern Zeiten diese Unterstützungsart aufgegeben, und mauert von unreinen Salzbrocken und Steine dicke Pfeiler auf, die man mit stark gesättigtem Salzwasser zu einer festen Masse zusammenkittet. Die noch übrige hölzerne Kästen füllt man mit der nämlichen Vermischung von innen aus, und begießt sie gleichfalls von Zeit zu Zeit von oben bis unten mit starkem Salzwasser. Ein Verfahren, welches dem Holz mehr Stärke gibt, und es zugleich gegen die Gefahr des Feuers schützt, aber demungeachtet nicht hinreicht, das allmählige Sinken der ungeheuren Kosten zu verhüten. Man hat Beispiele, daß Höhlen von 4 — 5 Ellen Höhe durch den Druck von Decken sich so vermenget haben, daß man nicht mehr aufrecht darinn stehen kann.

Die Gruben sind zwar gewöhnlich ganz trocken, doch sintert (tröpfelt) bisweilen etwas Wasser von der Oberfläche der Erde herab, und sammelt sich in der Tiefe, bisweilen, obwohl höchst selten, öffnet sich bei der Arbeit eine Kluft voll Wassers, die sich in die Gruben ergießt. Dieses Wasser, das so stark gesalzen ist, als die stärkste Sohle, wird in Schläuchen herauf an die Oberfläche gebracht, und in Sümpfe geleitet, damit es von Niemand benützt werde Auf diese Weise werden mehr als 100000 Eimer einer Salzsohle weggeschüttet, in deren Besitz man anders wo sich nur allzuglücklich schätzen würde; hier aber macht der Holzmangel das Versieden derselben unmöglich, und der Reichthum an Steinsalze überflüßig. (Die Fortsetzung folgt.)

Verstorbene.

Den 11. Febr. Georg Michael Menhorn, Burger und Beckenmeister 74. Jahr, 8. Monat alt, an der Entkräftung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen Kern	9	30	9	—	6	12
Waizen	10	—	9	30	7	—
Roggen	6	20	6	—	5	—
Gersten	9	—	8	—	—	—
Haber	9	—	8	24	8	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	2
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	3	3

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. IX.

Mittwoch den 28ten Februar 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Wegen dem Mittwoch den 7ten instehenden Monats März dahier abgehalten werdenden Fastnachts-Hornviehmarkt wird der Getraidmarkt in hiesiger Schranne auf Dienstag den 6ten besagten Monats verlegt.

Oettingen am 24. Febr. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadtpflegamt.

* * *

2) Da gestern der sogenannte Matthä-Jahrmarkt wegen eingetrettener schlimmer Witterung nicht abgehalten werden können. So wird solcher auf Sonntag den 11ten künftigen Monats März verlegt, und dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen am 26. Jan. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Stadtpflegamt.

* * *

3) Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß in dem hiesigen Gasthof zur goldenen Krone, auf nächsten Faßnachts Sonntag den 4. März, Baal, mit 36 kr. Entrée Geld gegeben, am darauffolgenden Dienstag aber gleichwie sonst gewöhnlich Tanzmusik gehalten wird.

Oettingen am 26. Jan. 1810.

* * *

4) Künftigen Faßnachts Dienstag den 6. März, wird im Gasthof zum weißen Roß dahier Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann hierdurch höflich invitirt und eingeladen ist, von

Oettingen am 26. Febr. 1810.

Melchior Hofmann, zum weißen Roß.

* * *

5) Die schon seit einigen Jahren wegen Reinigung der Bäume und Hecken in den Gärten, Straßen und auf Gemeinplatzen von Raupennestern bestehende Verordnung wird hierdurch wiederholter mit der Warnung ins Gedächtniß gebracht, solcher bei gegenwärtig günstiger Zeit auf das sorgfältigste und schleunigste nachzukommen, indem ausserdem gegen die Säumigen unnachsichtliche Strafe verfügt werden wird.

Oettingen am 26 Febr. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadtpflegamt.

6) Auf einen Morgen Ackers in der Krebslach, hat die verstorbene Metzger Caspar Hörnerische Wittwe Margareta, von dem dahiesigen Bürger, weil. Conrad Herrlen allschon unterm 5. Febr. 1801. ein Capital von 100 fl. aufgenommen, und demselben eine gerichtliche Obligation hierüber zu Handen gestellet.

Nachdem nun aber gedachte 100 fl. allschon in ao. 1806. wiederum rückzahlbar gemachet worden, mentionirtes Schuldokument aber weder in den hinterlassenen Papieren des bereits verstorbenen Gläubigers, noch der mit Tod abgegangenen Debitrix vorzufinden gewesen, und also dem Vermuthen nach verlohren gegangen seyn muß. So wird solches zu Jedermanns Notification gebracht, und Der- oder Diejenige welche etwa diese ab Handen gekommene Urkunde im Besitz hätten, aufgerufen, solche in dem hierzu anberaumten Termin von 4. Wochen a dato angerechnet, bey unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser vorzuzeigen, und ihre Ansprüche hierauf gehörig zu legalisiren, oder widrigenfalls oftgedachter Schuld Extrakt als null und ungültig erklärt, und die im Steuerbuch de ao. 1727. pag. 321 vorgemerkte Schuld ohne weiters ausgestrichen werden wird.

Oettingen am 26. Febr. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Stadtpfleg- und Kammeralamt.

7) Dem Schutzjuden Mendel Koppel dahier ist ein Extrakt vom 4. Aug. 1809, vermög welchem er bey dem Büttner Matthes Wiedenmann in Wechingen auf 1/2 Morgen Ackers in der Straß genannt, und 1/8tel Tagwerk Wiese auf der Rohrwiese 240 fl. in Capital und Fristen zu erfordern hat, verlohren gegangen.

Es wird dahero dieses andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und Der- oder Diejenige, welches dieses Schuldokument gefunden haben, aufgerufen, solches innerhalb dem gesetzten Termin von 3 Wochen a dato angerechnet, bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu produciren, um dasselbe an den rechtmäßigen Besitzer aushändigen zu können, indem nach Verfluß dieses Zeitpunktes gedachter Extrakt für null und ungültig erkläret, und dem Creditor Mendel Koppel zu seiner fernern Legitimation ein Duplicat ausgestellet werden solle.

Oettingen am 26. Febr. 1810.

Kammeralamt allda.

Zöller.

* * *

8) Auf dem Hauße, und 3/8tel Tagwerk Garten des verstorbenen diesamtlichen Unterthans Johann Strobel zu Oppersberg stehen den Juden Ephraim Hirsch Levi et Cons. zu Mönchsroth 200 fl. längst verfallene Fristen, und 200 fl. an die Karpfenwirth Heidische Vormundschaft

zu Oettingen cedirtes Kapital seit den 7. Nov. 1793. im diesamtlichen Hypothekenbuch annoch versichert, welche beede Schuldposten nach Angabe der Stroblichen Vormundschaft längstens getilgt, die hierüber ausgestellte amtliche Extrakte aber ab Handen gekommen seyn sollen.

Um nun das verpfändete Haus und Garten frei machen zu können, werden die allenfallsige Inhaber dieser Schuld-Dokumente hiemit aufgefordert, solche binnen 4. Wochen a dato bei dem hiesigen Pflegamte zu produciren, und ihre darauf habende allenfalsige Ansprüche darzuthun, oder aber zu gewärtigen, daß selbe nach Umfluß dieser peremtorischen Zeitfrist ohne weiters amortisirt und als ungültig erkannt werden.

Hochaltingen am 20. Jan. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Pflegamt.

* * *

9) Am 9ten März d. J. wird der aus denen erforderlichen Wohn- und Oekonomie Gebäuden, dann

261 7/16 Morgen Ackers,
121. Tagwerk Wiesen, und
15/16 Tagwerk Garten

bestehende Seehof bei Ingolstadt, bei unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden salva ratificatione auf 9. Jahre verpachtet.

Hiezu werden alle Pachtliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß sich dieselbe mit einem gerichtlichen Zeugniß über ihre Fähigkeiten und Vermögensumstände sowohl als über ihr Wohlverhalten auszuweisen haben.

Das Inventarium, welches zum Pacht gegeben wird, hält den Werth von circa 3000 fl. und pro cautione muß der Pächter 1000 fl. erlegen. Die nähere Bedingnisse können dahier eingesehen werden.

Wallerstein den 16. Febr. 1810.

Fürstlich Oetting-Wallersteinf. Domanial Kanzley.

* * *

10) Bei Ausgebern dieser Blätter sind folgende Bücher zu haben:

Schauenburg, heiliger Liebesbund zur Ehre des Herzens Jesu, 15 kr.
Schönberg, Auszug der Geschichten des alten und neuen Testaments, vorzüglich für die Jugend, 8 kr.
Schönberg von, Kurze Andachtsübungen zum christlichen Gebrauche, 6 kr.
Schäfler, Gründliche Andachtsübungen für kath. Christen, 50 kr.
Stokmann, Katholisches Lehr- und Gebethbuch nach dem Sinne der Kirche, 36 kr.
Geistliche Sonnenblume, 24 kr.
Probst, Aloysianische Andachten, 12 kr.
Gebethbüchlein der Oesterreichs. jungen Herrschaft, 20 kr.
Peickart, christliche Andachtsübungen 12 kr.
das nemliche mit lateinf. Lettern 16 kr.
Strasser, Gebethbüchlein für Kinder der Stadt und des Landes, 16 kr.

Gebohrene.

Den 19. Febr. Georg Michael, des bürgerlichen Beisitz Beyerle Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 20. Febr. Joseph Aloys, des Taglöhners Schmid Söhnlein, 1 Jahr alt, an der Abzehrung. Kar.

21. Febr. Sebastian, des Stärk- und Brunnenmachers Fall Söhnlein, 7 Monat alt, an Gichtern. Kath.

Eod. Maria Barbara, des Taglöhners Käufer Töchterlein, 4 Monat alt, an einem Steckfluß. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	30	8	50	6	24
Waizen	10	20	9	40	8	—
Roggen	6	30	6	—	5	20
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	9	—	8	35	8	—

Maltz.

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	2

Mehlkauf

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	—

1 Pfund

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Pfund

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	—
Weiß Bier	2	2

1 Maas

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Ein 2 Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 2 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die erste Woche zu backen an:
Michael Schmidt.

Num. X.

Mittwoch den 7ten März 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Künftigen Sonntag den 11. März wird auf mehreres Verlangen das Lustspiel, die Brandschatzung, von Kotzebue: sodann die Oper, zum goldenen Löwen, mit Musik von Herrn Kapellmeister Bihler, von der hiesigen Dilettanten-Gesellschaft wiederholt.

Oettingen am 5. März 1810.

* * *

2) Die schon seit einigen Jahren wegen Reinigung der Bäume und Hecken in den Gärten, Straßen und auf Gemeinplatzen von Raupennestern bestehende Verordnung wird hierdurch wiederholter mit der Warnung ins Gedächtniß gebracht, solcher bei gegenwärtig günstiger Zeit auf das sorgfältigste und schleunigste nachzukommen, indem ausserdem gegen die Säumigen unnachsichtliche Strafe verfügt werden wird.

Oettingen am 26 Febr. 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting Spielbergs. Stadtpflegamt.

3) Auf einen Morgen Ackers in der Krebslach, hat die verstorbene Metzger Caspar Hörnerische Wittwe Margareta, von dem dahiesigen Bürger, weil. Conrad Herrlen allschon unterm 5. Febr. 1801. ein Capital von 100 fl. aufgenommen, und demselben eine gerichtliche Obligation hierüber zu Handen gestellet.

Nachdem nun aber gedachte 100 fl. allschon in 20. 1806. wiederum rückzahlbar gemachet worden, mentionirtes Schuldokument aber weder in den hinterlassenen Papieren des bereits verstorbenen Gläubigers, noch der mit Tod abgegangenen Debitrix vorzufinden gewesen, und also dem Vermuthen nach verlohren gegangen seyn muß. So wird solches zu Jedermanns Notification gebracht, und Der- oder Diejenige welche etwa diese ab Handen gekommene Urkunde im Besitz hätten, aufgerufen, solche in dem hierzu anberaumten Termin von 4. Wochen a dato angerechnet, bey unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser vorzuzeigen, und ihre Ansprüche hierauf gehörig zu legalisiren, oder

widrigenfalls oftgedachter Schuld Extrakt als null und ungültig erklärt, und die im Steuerbuch de ao. 1727. pag. 321 vorgemerkte Schuld ohne weiters ausgestrichen werden wird.

Oettingen am 26. Febr. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Stadtpfleg- und Kammeralamt.

* * *

4) Dem Schutzjuden Mendel Koppel dahier iſt ein Extrakt vom 4. Aug. 1809, vermög welchem er bey dem Büttner Matthes Wiedenmann in Wechingen auf 1/2 Morgen Ackers in der Straß genannt, und 1/8tel Tagwerk Wieſe auf der Rohrwieſe 240 fl. in Capital und Friſten zu erfordern hat, verlohren gegangen.

Es wird dahero dieſes andurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und Der- oder Diejenige, welches dieſes Schuldokument gefunden haben, aufgerufen, ſolches innerhalb dem geſetzten Termin von 3 Wochen a dato angerechnet, bey unterzeichneter Gerichtsſtelle zu produciren, um daſſelbe an den rechtmäßigen Beſitzer aushändigen zu können, indem nach Verfluß dieſes Zeitpunktes gedachter Extrakt für null und ungültig erkläret, und dem Creditor Mendel Koppel zu ſeiner fernern Legitimation ein Duplicat ausgeſtellet werden ſolle.

Oettingen am 26. Febr. 1810.

Kammeralamt allda.

Zöller.

5) Auf dem Haußе, und 3/8tel Tagwerk Garten des verſtorbenen diesamtlichen Unterthans Johann Strobel zu Oppersberg ſtehen den Juden Ephraim Hirſch Levi et Conſ. zu Mönchsroth 200 fl. längſt verfallene Friſten, und 200 fl. an die Karpfenwirth Heidiſche Vormundſchaft zu Oettingen cedirtes Kapital ſeit den 7. Nov. 1793. im diesamtlichen Hypothekenbuch annoch verſichert, welche beede Schuldpoſten nach Angabe der Stroblichen Vormundſchaft längſtens getilgt, die hierüber ausgeſtellte amtliche Extrakte aber ab Handen gekommen ſeyn ſollen.

Um nun das verpfändete Haus und Garten frei machen zu können, werden die allenfallſige Inhaber dieſer Schuld-Dokumente hiemit aufgefordert, ſolche binnen 4. Wochen a dato bei dem hieſigen Pflegamte zu produciren, und ihre darauf habende allenfalſige Anſprüche darzuthun, oder aber zu gewärtigen, daß ſelbe nach Umfluß dieſer peremtoriſchen Zeitfriſt ohne weiters amortiſirt und als ungültig erkannt werden.

Hochaltingen am 20. Jan. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Pflegamt.

* * *

6) Am 9ten März d. J. wird der aus denen erforderlichen Wohn- und Oekonomie Gebäuden, dann

261 ſ. 6 Morgen Ackers,

121. Tagwerk Wieſen, und

15/16 Tagwerk Gärten bestehende Seehof bei Ingolstadt, bei unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden salva ratificatione auf 9. Jahre verpachtet.

Hiezu werden alle Pachtliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß sich dieselbe mit einem gerichtlichen Zeugniß über ihre Fähigkeiten und Vermögensumstände sowohl als über ihr Wohlverhalten auszuweisen haben.

Das Inventarium, welches zum Pacht gegeben wird, hält den Werth von circa 3000 fl. und pro cautione muß der Pächter 1000 fl. erlegen. Die nähere Bedingnisse können dahier eingesehen werden.

Wallerstein den 16. Febr. 1810.

Fürstlich Oetting-Wallersteins. Domanial Kanzley.

* * *

7) Montag den 26ten laufenden Monats wird bey unterzeichneter Stelle das Anwesen des Jakob Dauser, Landgerichtlichen Bauern zu Zipplingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; dasselbe besteht zu Dorf in einem Haus, Stadel, und ganzer Gemeindgerechtigkeit, zu Feld aber in 9 1/4tel Morgen Hofäcker, und 2. Tagwerk Wiesen, dann 11. eigenen Grundstücken. Kaufsliebhaber werden hiezu auf obigen Tage eingeladen.

Nördlingen am 2. März 1810.

Königl. Baiers. Landgericht.

Lict. Götz, Landrichter.

8) Nachdem an den in der Joh. Pfisterischen Gantsache von Wörnitzostheim anberaumt gewesenen 3. Liquidations- und Liziationstägen weder alle Gläubiger erschienen, noch Kaufs-Angebothe gemacht wurden, wird der Verkauf hiemit wiederholt ausgeschrieben, und hiezu Montag der 12te d. M. bestimmt, an welchem Tage die Gläubiger aus der Ursache noch einmal mit ihren Forderungen gehört werden, weil am 3ten peremtorisch gesetzt gewesenen Liquidations Tage, einige von ihnen des Gewässers wegen nicht erscheinen konnten.

Indessen nach Verlauf dieses 4ten Termins bleibt jeder der nicht liquidirt haben wird von der Gantmasse ausgeschlossen.

Kloster Mathingen am 1. März 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting-Wallersteins. Justizamt.

Haller.

* * *

9) Die beeden Schloß Weiher zu Trendel werden Freitag den 9. dieses Vormittag um 9. Uhr bei dem allhiesigen Renntamt an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu Liebhabere anmit eingeladen werden.

Heidenheim den 24. Febr. 1810.

Königl. Baiers. Renntamt.

Grießmeyer, Vic. noe.

Geborene.

Den 26. Febr. Johann Sebastian, des Metzgermeisters Schlecht jun. Söhnlein. Kath.

2. März. Maria Katharina, des Hofsaktors Kutscher, Hoeß Töchterlein Kath.

4. März. Anna Maria, des Wagnermeisters Wendel Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 28. Febr. Martin Rauwolf, Königl. Baierf. Polizeydist und Schneidermeister, 72 Jahr alt, an den Folgen eines Falles. Kath.

1. März Maria Walburga Böhmin, Schneidermeisterin, 68. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

2. März. Johann Schärlen, Burger und Webermeister, 69 Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen Kern	9	30	8	24	6	—
Waizen	10	24	9	45	7	30
Roggen	6	15	6	—	5	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	9	—	8	30	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Viertling Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	2

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	—

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Ein 2 Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 2 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die zweite Woche zu backen an:
Kaspar Meyer.

Num. XI.

Mittwoch den 14ten März 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zufolge höchster Entschließung werden künftigen Freytag den 16ten dieß von dem Herrschaftl. Kasten zu Hochaltingen folgende theils Gült theils Zehendfrüchte versteigert, als:

50. Malter Roggen,
50. — Dinkel, und
50. — Haber.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, an der oben bestimmten Tagesfarth in dem Sessionszimmer von unterzeichneter Kanzley in dem alten Schlosse zwischen 10. und 12. Uhr Vormittags zu erscheinen, und ihre Angebote entweder auf das ganze Früchten Quantum, oder nur auf einzelne Gattungen ad Protocollum zu geben.

Oettingen am 9. März 1810.

Hochfürstlich Oetting-Spielbergs. Domainial Kanzley.

* * *

2) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen, vor dem untern äussern Thor am Munninger Weg liegend, besitzenden Garten auf einige Jahre zu verpachten; welches mit dem Beyfügen, daß der Garten täglich eingesehen, und das Weitere vernommen werden kann, jedem Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Oettingen am 12. März 1810.

Christoph Benecke.
Hausnummer 134. Lit. C.

* * *

3) Nachdem gegen den dißamtlichen Unterthanen Johann Langhammerer zu Wittenbach der Concursprozeß erkannt worden ist. So werden sämtliche Gläubiger desselben hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen auf die angesetzte Termine, Freytags den 16ten, 23ten und 30ten dieses Monats vorgeladen, und dieselben Täge zum öffentlichen Verkauf der Langhammerischen Realitäten, welche in einem halben Hofguth, und 1/4 Morgen eigenen Acker bestehen, mit dem Anhange festgesetzt, daß solche dem Meistbietenden im letzten Termin salva ratificatione zugeschlagen, die in jenen Terminen sich allenfalls nicht einfindenden Gläubiger aber mit ihren Forderungen werden ausgeschlossen werden.

Mönchsroth am 7. März 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergs. Oberamt.

4) Nachdem auf die in mehrern Bekanntmachungen bereits gerichtlich feil gebottene zur Wirth Lehrischen Ganthmasse dahier gehörigen Immobilien neuerlich ein bestimmtes Angeboth geschehen ist; so wird mit dem letztern die Lehrische Wirthschaft nebst übrigen Realitäten in dem anberaumten fernerweiten Termin Donnerstags den 29ten dieses Monats zur nochmaligen Versteigerung gebracht werden, und wird solches hiemit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der Zuschlag der bemerkten Immobilien auf den Meistbietenden in jenem Termin salva ratificatione geschehen wird.

Mönchsroth am 8. März 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Oberamt.

* * *

5) Von dem unterzeichneten Oberamte werden alle diejenigen, welche an das Vermögen der in Ganth gerathenen hiesigen Unterthans Wittwe Sophia Wambachin Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit zur Liquidation derselben auf die festgesetzten drey Termine, Freytags den 16ten, 23ten, und 30ten dieses Monats, wovon der letztere peremtorisch ist, vorgeladen, und sämtliche zur Wambachischen Concursmasse gehörige, hauptsächlich in einem Haußlehen, dann mehreren lehenbaren und eigenen Grundstücken bestehende Realitäten in der Art zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, daß obige Tagesfarthen zugleich als Bietungstermine angesetzt sind, und dem Meistbietenden die Ganth Objekte im letzten Termine, vorbehaltlich höherer Genehmigung zuerkannt werden sollen.

Mönchsroth am 8. März 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Oberamt.

* * *

6) Dienstag den 27ten dies wird der bei Holzkirch im Justizamt Mathingen liegende Mutenauhof, bestehend in

3 3/4tel Tagwerk Gärten,
88 1/2 Morgen Ackers,
44 Tagwerk zwei und dreimädige Wiesen,
7 Tagwerk weitere 2mädige Wiesen, und
6 Tagwerk vormalig Viehweide, dermalen meistens in Wiesen verwandelt,

gegen eine Caution von 1500 fl. an den Meistbietenden salva ratificatione auf 9. Jahre verpachtet, und können die nähere Bedingnisse bei der unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden. Pachtlie haber wollen sich demnach am ersagten Tage daher einfinden, und ihre Offerte ad Protocollum geben, sich aber dabei durch amtliche Attest über ihr Vermögen und Kenntnisse ausweißen.

Wallerstein den 2. März 1810.

Fürstlich Oetting-Wallersteinsche Domanial Kanzley.

Kau-

7) Montag den 26ten laufenden Monats wird bey unterzeichneter Stelle das Anwesen des Jakob Dauser, Landgerichtlichen Bauern zu Zipflingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; dasselbe besteht zu Dorf in einem Haus, Stadel, und ganzer Gemeindgerechtigkeit, zu Feld aber in 9 1/4tel Morgen Hofäcker, und 2. Tagwerk Wiesen, dann 11. eigenen Grundstücken. Kaufsliebhaber werden hiezu auf obigen Tage eingeladen.

Nördlingen am 2. März 1810.

Königl. Baierl. Landgericht.

Lict. Göz, Landrichter.

* * *

8) Von den auf hiesigem hieramtlichen Getraidkasten liegenden Gersten-Vorräthen, werden nachbemerkte Quanta und zwar

64. Sra. vom dem Heidenheimer Kloster Kasten,

16 1/4 Sra. vom Berolzheimer, u.

26 Sra. vom Wettelsheimer Kasten Dienstags den 20. dies Vormittag præcise um 9. Uhr in dem Amtlichen Geschäfts Zimmer dahier an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Heidenheim den 6. März 1810.

Königl. Baierl. Rentamt.

Grießmayer, Vic. noe.

* * *

9) Montag den 19ten d. M. Vormittag 10 Uhr werden im hiesigem Amthaus

54. Mtl. Korn,
161. — Dinkel,
286. — Haber,

alles Oettinger Mäs

salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden abgegeben, und hiezu Käufer eingeladen.

Polsingen am 9. März 1810.

Freiherrlich von Pöllnitz, Ellrichshaußen und Jettsche Gefäll-Administration.

Kühnlein.

10) Dem Schutzjuden Mendel Koppel dahier ist ein Extrakt vom 4. Aug. 1809, vermög welchem er bey dem Büttner Matthes Wiedenmann in Wechingen auf 1/2 Morgen Ackers in der Straß genannt, und 1/8tel Tagwerk Wiese auf der Rohrwiese 240 fl. in Capital und Fristen zu erfordern hat, verlohren gegangen.

Es wird dahero dieses andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und Der- oder Diejenige, welches dieses Schuldokument gefunden haben, aufgerufen, solches innerhalb dem gesetzten Termin von 3 Wochen a dato angerechnet, bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu produciren, um dasselbe an den rechtmäßigen Besitzer aushändigen zu können, indem nach Verfluß dieses Zeitpunktes gedachter Extrakt für null und ungültig erkläret, und dem Creditor Mendel Koppel zu seiner fernern Legitimation ein Duplicat ausgestellet werden solle.

Oettingen am 26. Febr. 1810.

Kammeralamt allda.

Geborene.

5. März. Johann Georg, des Schneidermeisters Moll Söhnlein. Kath.
8. März. Johann Michael Karl, des Gärtnermeisters Michael Beyhl Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 8. Merz. Joseph Anton Schmid, Herrschaftl Kastenknecht, 47 Jahr 9 Monat alt, am Brand. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	24	8	30	6	20
Waizen	10	30	9	—	7	—
Roggen	6	20	6	—	5	30
Gersten	9	—	8	—	—	—
Haber	9	—	8	20	—	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	8	2
Rindfleisch	7	2
Kalbfleisch	6	—
Hamm. Schaasfleisch	—	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Ein 2 Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 2 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die dritte Woche zu backen an:

Thomas Benzenbauer.

Num. XII.

Mittwoch den 21ten März 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Nachdem auf das bereits am 13ten Jänner l. J. subhastirte handlohnbare halbe Hofguth des in Gant geratenen anhero gehörigen Unterthanens Johann Georg Bäuerle zu Nittingen, bestehend in einem Haus, Hofraith, Stadel, Garten, 16 1/2 Morgen Aecker, und 4 1/2 Tagwerk Wiesen, nebst noch vorhandenen Heu, Ohmat, Strohe, sämtlichen Bauernwerk, 3 Schafen, 3 Lämmern, und etwas Dünger, zur Zeit nur erst 2200 fl. in einem halben Jahr baar zu bezahlen, geschlagen worden, wofür solches nicht abgegeben werden kann; so wird hierdurch ein weiterer Lizitations Termin auf Mittwoch den 28ten dies Monats anberaumt, an welchem sich Kaufslustige vor unterzeichneten Stadtpflegamt einzufinden, ihre weitere Schläge ad Protocollum zu geben, und unter vorbehaltender Ratifikation eines billigen Kaufsabschlusses zu erfreuen haben.

Oettingen am 15. März 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

2) Montags den 26ten März l. J. werden aus der Schopflocher Heiligen Waldung, die Windich genannt, circa 40 Clafter schlagbares Bircken und Fichten Brennholz auf dem Stam salva ratificatione verkauft. Kaufslustige können sich demnach an der präfigirten Tagesfarth Vormittags um 10 Uhr in der Haidlschen Wirthschafts Behausung in Schopfloch einfinden, ihre Angebotte ad Protocollum abgeben, und über die Beschaffenheit dieses Holzes unterweilig bei dem Fürstlich Oettingf. Oberjäger Mayr zu Hausen das Nähere in Erfahrung bringen.

Oettingen am 17. März 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergf. Stiftungs Administration.

Mieblich.

* * *

3) Dienstag den 27ten dies wird der bei Holzkirch im Justizamt Mathingen liegende Mutenauhof, bestehend in

3 3/4tel Tagwerk Gärten,
88 1/2 Morgen Ackers,
44 Tagwerk zwei und dreimädige Wiesen,

7 Tagwerk weitere 2mädige Wiesen, und

6 Tagwerk vormalig Viehe-weide, dermalen meistens in Wiesen verwandelt,

gegen eine Caution von 1500 fl. an den Meistbietenden salva ratificatione auf 9. Jahre verpachtet, und können die nähere Bedingnisse bei der unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden. Pachtliebhaber wollen sich demnach an ersagten Tage dahier einfinden, und ihre Offerte ad Protocollum geben, sich aber dabei durch amtliche Attest über ihr Vermögen und Kenntnisse ausweißen.

Wallerstein den 2. März 1810.

Fürstlich Oetting-Wallersteinsche Domanial Kanzley.

Kau.

* * *

4) Dienstag den 27ten dieß in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags Stunden, werden in dem ehemaligen Oberamthause zu Marktoffingen verschiedene Mobilien, als Comod- und Garderobe-Kästen, Seßel, Canapee, Bettstatten, Schreib- und andern Tische, Küchen- und Gläserkästen, Spiegel und andere Hausgeräthschaften, dann ein Batard-Wagen, eine 2sitzige und eine 4sitzige Calesche mit Vorstecker, ein Würstel, Pferdgeschirre ꝛc. öffentlich an die Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Wallerstein den 12. März 1810.

5) Am 26ten dieß werden bei der unterzeichneten Stelle:

25. Malter Kern,
12. — Waizen,
203. — Roggen,
214. — Dinkel,
3. — Raukorn,
10. — Gerste,
108. — Haber,
6. — Bohnen,

durch öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Ratifikation an den Meistbietenden verkauft werden.

Mathingen am 12. März 1810.

Hochfürstl. Oetting-Wallersteinisches Rentamt.

* * *

6) Nachdem gegen den dißamtlichen Unterthanen Johann Langhammerer zu Wittenbach der Concursprozeß erkannt worden ist. So werden sämtliche Gläubiger desselben hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen auf die angesetzte Termine, Freytags den 16ten, 23ten und 30ten dieses Monats vorgeladen, und dieselben Täge zum öffentlichen Verkauf der Langhammerischen Realitäten, welche in einem halben Hofguth, und 1/4 Morgen eigenen Acker bestehen, mit dem Anhange festgesetzt, daß solche dem Meistbietenden im letzten Termin salva ratificatione zugeschlagen, die in jenen Terminen sich allenfalls nicht einfindenden Gläubiger aber mit ihren Forderungen werden ausgeschlossen werden.

Mönchsroth am 7. März 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Oberamt.

* * *

7) Nachdem auf die in mehrern Bekanntmachungen bereits gerichtlich feil gebottene zur Wirth Lehriſchen Gantmaſſe dahier gehörigen Immobilien neuerlich ein beſtimmtes Angeboth geſchehen iſt; ſo wird mit dem letztern die Lehriſche Wirthſchaft nebſt übrigen Realitäten in dem anberaumten fernerweiten Termin Donnerſtags den 29ten dieſes Monats zur nochmaligen Verſteigerung gebracht werden, und wird ſolches hiemit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der Zuſchlag der bemirkten Immobilien auf den Meiſtbietenden in jenem Termin ſalva ratificatione geſchehen wird.

Mönchsroth am 8. März 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Oberamt.

* * *

8) Von dem unterzeichneten Oberamte werden alle diejenigen, welche an das Vermögen der in Ganth gerathenen hieſigen Unterthans Wittwe Sophia Wambachin Forderungen und Anſprüche zu machen haben, hiemit zur Liquidation derſelben auf die feſtgeſetzten drey Termine, Freytags den 16ten, 23ten, und 30ten dieſes Monats, wovon der letztere peremtorisch iſt, vorgeladen, und ſämtliche zur Wambachiſchen Concursmaſſe gehörige, hauptſächlich in einem Haußlehen, dann mehreren lehenbaren und eigenen Grundſtücken beſtehende Realitäten in der Art zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, daß obige Tagesfarthen zugleich als Bietungstermine angeſetzt ſind, und dem Meiſtbietenden die Ganth Objekte im letzten Termine, vorbehaltlich höherer Genehmigung zuerkannt werden ſollen.

Mönchsroth am 8. März 1810.

Königl. Baierſ Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Oberamt.

* * *

9) Auf einen Morgen Ackers in der Krebslach, hat die verſtorbene Metzger Caſpar Hörneriſche Wittwe Margareta, von dem dahieſigen Bürger, weil. Conrad Herrlen allſchon unterm 5. Febr. 1801. ein Capital von 100 fl. aufgenommen, und demſelben eine gerichtliche Obligation hierüber zu Handen geſtellet.

Nachdem nun aber gedachte 100 fl. allſchon in 20. 1806. wiederum rückzahlbar gemachet worden, mentionirtes Schuldokument aber weder in den hinterlaſſenen Papieren des bereits verſtorbenen Gläubigers, noch der mit Tod abgegangenen Debitrix vorzufinden geweſen, und alſo dem Vermuthen nach verlohren gegangen ſeyn muß. So wird ſolches zu Jedermanns Notification gebracht, und Der, oder Diejenige welche etwa dieſe ab Handen gekommene Urkunde im Beſitz hätten, aufgerufen, ſolche in dem hierzu anberaumten Termin von 4. Wochen a dato angerechnet, bey unterzeichneter Gerichtsſtelle um ſo ge-

wisser vorzuzeigen, und ihre Ansprüche hierauf gehörig zu legalisiren, oder widrigenfalls oftgedachter Schuld Extrakt als null und ungültig erklärt, und die im Steuerbuch de ao. 1727. pag. 321 vorgemerkte Schuld ohne weiters ausgestrichen werden wird.

Oettingen am 26 Febr. 1810

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergf. Stadtpfleg- und Kammeralamt.

* * *

10) Auf dem Haußę, und 3/8tel Tagwerk Garten des verstorbenen diesamtlichen Unterthans Johann Strobel zu Oppersberg stehen den Juden Ephraim Hirsch Levi et Cons. zu Mönchsroth 200 fl. längst verfallene Fristen, und 200 fl. an die Karpfenwirth Heidische Vormundschaft zu Oettingen cedirtes Kapital seit den 7. Nov. 1793. im diesamtlichen Hypothekenbuch annoch versichert, welche beede Schuldposten nach Angabe der Stroblichen Vormundschaft längstens getilgt, die hierüber ausgestellte amtliche Extrakte aber ab Handen gekommen seyn sollen.

Um nun das verpfändete Haus und Garten frei machen zu können, werden die allenfallsige Inhaber dieser Schuld-Dokumente hiemit aufgefordert, solche binnen 4. Wochen a dato bei dem hiesigen Pflegamte zu produciren, und ihre darauf habende allenfalsige Ansprüche darzuthun, oder aber zu gewärtigen, daß selbe nach Umfluß dieser peremtorischen Zeitfrist ohne weiters amortisirt und als ungültig erkannt werden.

Hochaltingen am 20. Febr. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Pflegamt.

* * *

11) Lugino's umgearbeitete Meidinger'sche Französische Grammatik ganz umgebildet dargestellt, als durchaus praktische Elementar-Sprachlehre. Mit zwey ganz eigenen Wörtersamlungen einer von Homonymen und einer etymologischen; nebst mehr ästhetisch ausgewählten deutschen und französischen Uebungen zum Uebersetzen von G. M. Greiner, Lehrer der franz. und der ital. Sprache Zwei Theile vierte Auflage, Grätz 1808. Zu haben bey dem Herausgeber dieser Blätter für 1 fl. 36 kr.

Verstorbene.

Den 12 März. Johann Leonhard Geider, Burger, 86 Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

Getraidtpreiße.

1 Malter Kern 9 fl. 24 kr. 8 fl. 30 6 fl.
Waizen 10 fl. 15 kr. 9 fl. 40 kr. 7 fl.
Roggen 6 fl. 20 kr. 5 fl. 40 kr. 5 fl. 20 kr.
Gersten 9 fl. 24 kr. 8 fl. 45 kr.
Haber 9 fl. 8 fl. 24 kr. 7 fl. 30 kr.

Die Fastenbretzen backt für die 4te Woche Matthes Sohnle.

Die übrigen Viktualienpreiße sind bekannt.

Num. XIII.

Mittwoch den 28ten März 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Eine bei der verwittibten hiesigen Burgerin und Gastgeberin zur goldenen Krone Walburga Meister eingetrettene Gemüths Krankheit macht es nothwendig solchen noch immer im besten Betrieb stehenden Gasthof cum ad pertinentiis, dann verschiedener Dareingab an Silber, Betten, Kupfer, Meßing, Zinn, Weißzeig, Schreinwerk, Spiegeln, Kron- und Wandleuchtern, Kuchen Geräthschaften, Krügen, Gläsern, Malereyen, ungefähr 130. Eymer Weinfäßer, davon 100 Eymer mit eisenen Reifen versehen sind, dann in einem besondern Verkauf 1 1/4tel Morgen eigene Aecker und 2 1/2 Tagwerk dergleichen Wiesen, wie ingleichen 3. Kühe und 1. Schwein, unter Stadt-Pflegamtlicher Direction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zur Hälfte in einem Viertel Jahr, und zur Hälfte in einem halben Jahr von dato des getroffenen Kaufs-Abschlusses an gerechnet, zu verkaufen.

Dieser auf dem Marktplatz neben dem Rathhauß in einer vortheilhaften Lage stehende Gasthof, welcher neben der Weinschenk, auch die Bierbraurey Gerechtigkeit besitzt, bestehet in einem ansehnlichen gut gebauten 3stöckigen Hauß und Nebengebäuden, darinnen sich 1. großer Saal, 13. heizbare 5. unheizbare Zimmer, 6. Kämmern, 1. Kuche, 1. Speißkammer, 2. Wein- 1. Bierkeller, 3. geräumige Fruchtböden über einander im vordern Bau, dann 1. Hof, 1. geräumiges Waschhaus und laufendes Bronnenwasser, 4. Pferdstallungen auf 50. Pferd, und 1. Holzschupfe, ausser dem Hof aber 1. geräumiger Stadel, 1. ebenfalls geräumige Rindviehestallung, dann 1. Garten in welchem sich ein von Steinen gemauertes einstöckiges schönes Gartenhaus befindet. Die auf sothaner Wirthschaft ruhende Abgaben und Beschwerden können entweder vor oder bei dem Verkauf in der Amtlichen Registratur erkundiget und eingesehen werden.

Zu welcher Verkaufshandlung Montag der 30te nächst künftigen Monats April hiemit bestimmt wird, und können sich also Kaufsliebhaber unter producirung Obrigkeitlicher Atteste wegen ihres moralischen Ka-

rakters, und hinreichenden sichern Vermögens, Vormittags 9. Uhr im gedachten Gasthof zur goldenen Krone einfinden, alles einsehen, (welches auch in der Zwischenzeit nach Belieben geschehen kann) sofort ihre Kaufs Offerten ad Protocollum geben, und salva ratificatione einen billigen Kaufs-Abschluß gewärtigen.

Uebrigens werden auch alle diejenige welche an der Meister richtige Forderungen haben hiemit aufgerufen, Mittwoch den 2. May laufenden Jahrs vor unterzeichnetem Stadt-Pflegamt unfehlbar zu erscheinen, und solche rechtlicher Ordnung nach mit erforderlichen hinreichenden Beweisen zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie nach Verstreichung dieses peremtorischen Termins nimmer weiters gehört, sondern mit ihren Forderungen für immer abgewiesen werden.

Oettingen am 19 März 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

Camerer.

* * *

2) Da Mittwoch der 4te nächst künftigen Monats April der Mitfasten Hornviehe-Markt dahier abgehalten wird; so ist der Getraid Markt in hiesiger Schranne auf Dienstag zuvor den 3ten ersagten Monats verlegt worden.

Oettingen am 22 März 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

3) Nachdem auf das bereits am 13ten Jänner l. J. subhastirte handlohnbare halbe Hofguth des in Gant geratenen anhero gehörigen Unterthanens Johann Georg Bäuerle zu Nittingen, bestehend in einem Haus, Hofraith, Stadel, Garten, 16 1/2 Morgen Aecker, und 4 1/2 Tagwerk Wiesen, nebst noch vorhandenen Heu, Ohmat, Strohe, sämtlichen Bauernwerk, 3 Schafen, 3 Lämmern, und etwas Dünger, zur Zeit nur erst 2200 fl. in einem halben Jahr baar zu bezahlen, geschlagen worden, wofür solches nicht abgegeben werden kann; so wird hierdurch ein weiterer Liziations Termin auf Mittwoch den 28ten dies Monats anberaumt, an welchem sich Kaufslustige vor unterzeichneten Stadtpflegamt einzufinden, ihre weitere Schläge ad Protocollum zu geben, und unter vorbehaltender Ratifikation eines billigen Kaufsabschlusses zu erfreuen haben.

Oettingen am 15. März 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

4) Mittwoch den 28. dieses und den 5ten und 12ten künftigen Monats wird das Hofguth des Crazbauren Johann Conrad Beck nebst 12 Morgen eigene Aecker und Wiesen auch 3. Krautbeet, bei hiesigem Justizamt öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und die Liebhaber hiezu eingeladen. Zugleich werden dessen Schuldner hiemit aufgerufen,

ihre Forderungen an ermeldten Crazbauren um so gewisser an besagten Terminen zu liquidiren, als im Ausbleibungsfall dieselbe nicht mehr gehört werden könnten.

Harburg den 19. März 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting-Wallerſteiniſches Juſtizamt.

* * *

5) Auf 2 1/2 Morgen Ackers am Eſchertshof oder Hart, welche der verſtorbene Anſelm Gnugeſſer von Demantſtein beſeſſen, ſind 18 fl geboten worden. Man macht dies Angeboth hiemit öffentlich bekannt, und ladet diejenige, welche ein mehreres dafür zu geben gedenken, ein, ſolches bei unterzeichneter Stelle von heute an, binnen 8 bis 14. Tagen zu thun, als anſonſten obiger Acker dem erſtern Käufer überlaſſen wird.

Biſſingen am 15. März 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Juſtizamt.

Schuppert.

* * *

6) Samſtags den 31ten dies Monats Vormittags werden bei dem hieſigen Rentamte die auf den Amts-Speichern befindlichen Getraid-Vorräthe von

58. Simra Waizen,
15. — Dinkel, und
19. — Gerſten,

ſalva ratificatione öffentlich verkauft. Kaufliebhaber werden daher hiermit eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll nehmen, und dieſe dann höchſter Behörde vorlegen zu können.

Waſſertrüdingen den 21 März 1810.

Königliches Rentamt.

* * *

7) Nachdem gegen den diſſamtlichen Unterthanen Johann Langhammerer zu Wittenbach der Concursprozeß erkannt worden iſt. So werden ſämtliche Gläubiger deſſelben hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen auf die angeſetzte Termine, Freytags den 16ten, 23ten und 30ten dieſes Monats vorgeladen, und dieſelben Täge zum öffentlichen Verkauf der Langhammeriſchen Realitäten, welche in einem halben Hofguth, und 1/4 Morgen eigenen Acker beſtehen, mit dem Anhange feſtgeſetzt, daß ſolche dem Meiſtbietenden im letzten Termin ſalva ratificatione zugeſchlagen, die in jenen Terminen ſich allenfalls nicht einfindenden Gläubiger aber mit ihren Forderungen werden ausgeſchloſſen werden.

Mönchsroth am 7. März 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Oberamt.

* * *

8) Nachdem auf die in mehrern Bekanntmachungen bereits gerichtlich feil gebottene zur Wirth Lehriſchen Gantmaſſe dahier gehörigen Immobilien neuerlich ein beſtimmtes Angeboth geſchehen iſt; ſo wird mit dem letztern die Lehriſche Wirthſchaft nebſt übrigen Realitäten in dem anberaumten fernerweiten Termin Donner-

ftags den 29ten dieses Monats zur nochmaligen Versteigerung gebracht werden, und wird solches hiemit unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der Zuschlag der bemerkten Immobilien auf den Meistbietenden in jenem Termin salva ratificatione geschehen wird.

Mönchsroth am 8. März 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting Spielbergs. Oberamt.

* * *

9) Von dem unterzeichneten Oberamte werden alle diejenigen, welche an das Vermögen der in Ganth gerathenen hiesigen Unterthans Wittwe Sophia Wambachin Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit zur Liquidation derselben auf die festgesetzten drey Termine, Freytags den 16ten, 23ten, und 30ten dieses Monats, wovon der letztere peremtorisch ist, vorgeladen, und sämtliche zur Wambachischen Concursmasse gehörige, hauptsächlich in einem Haußlehen, dann mehreren lehenbaren und eigenen Grundstücken bestehende Realitäten in der Art zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, daß obige Tagesfarthen zugleich als Bietungstermine angesetzt sind, und dem Meistbietenden die Ganth Objekte im letzten Termine, vorbehaltlich höherer Genehmigung zuerkannt werden sollen.

Mönchsroth am 8. März 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting-Spielbergs. Oberamt.

Gebohrene.

Den 12. März. Maria Anna, des Gärtnermeisters Kesser Töchterlein. Kath.

21. März. Maria Margareta, des Schuhmachermeisters Daunert Jun. Töchterlein. Kath.

23. März. Joseph Xaver, des gewesenen Bronnenmeisters Ziegelmayr Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 22. März. Johann Georg Singer, Taglöhner 40. Jahr alt, am Blutbrechen. Kath.

Getraidpreiße.

1 Malter Kern 9 fl. 40 kr. 8 fl. 6 fl.
Waizen 10 fl. 30 kr. 10 fl. 7 fl.
Roggen 6 fl. 30 kr. 6 fl. 5 fl. 20 kr.
Gersten 9 fl. 24 kr. 8 fl. 30 kr.
Haber 9 fl. 12 kr. 8 fl. 6 fl.

Ein Kreuzer Fastenbretzen muß wiegen 2. Loth 2. Quint und fängt solche künftigen Samstag für die 5te Woche zu backen an:

Jakob Schreiemüller.

Die Viktualienpreiße sind wie in voriger Woche.

Num. XIIII.

Mittwoch den 4ten April 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Eine bei der verwittibten hiesigen Burgerin und Gastgeberin zur goldenen Krone Walburga Meister eingetrettene Gemüths Krankheit macht es nothwendig solchen noch immer im besten Betrieb stehenden Gasthof cum ad pertinentiis, dann verschiedener Dareingab an Silber, Betten, Kupfer, Meßing, Zinn, Weißzeig, Schreinwerk, Spiegeln, Kron- und Wandleuchtern, Kuchen Geräthschaften, Krügen, Gläsern, Malereyen, ungefähr 130. Eymer Weinfäßer, davon 100 Eymer mit eisenen Reifen versehen sind, dann in einem besondern Verkauf 1 1/4tel Morgen eigene Aecker und 2 1/2 Tagwerk dergleichen Wiesen, wie ingleichen 3. Kühe und 1. Schwein, unter Stadt-Pflegamtlicher Direktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zur Hälfte in einem Viertel Jahr, und zur Hälfte in einem halben Jahr von dato des getroffenen Kaufs-Abschlusses an gerechnet, zu verkaufen.

Dieser auf dem Marktplatz neben dem Rath auß in einer vortheilhaften Lage stehende Gasthof, welcher neben der Weinschenk, auch die Bierbrauerey Gerechtigkeit besitzt, bestehet in einem ansehnlichen gut gebauten 3stöckigen Hauß und Nebengebäuden, darinnen sich 1. großer Saal, 13. heizbare 5. unheizbare Zimmer, 6. Kämmern, 1. Kuche, 1. Speißkammer, 2. Wein- 1. Bierkeller, 3. geräumige Fruchtböden über einander im vordern Bau, dann 1. Hof, 1. geräumiges Waschhaus und laufendes Bronnenwasser, 4. Pferdstallungen auf 50. Pferd, und 1. Holzschupfe, ausser dem Hof aber 1. geräumiger Stadel, 1. ebenfalls geräumige Rindviehestallung, dann 1. Garten in welchem sich ein von Steinen gemauertes einstöckiges schönes Gartenhaus befindet. Die auf sothaner Wirthschaft ruhende Abgaben und Beschwerden können entweder vor oder bei dem Verkauf in der Amtlichen Registratur erkundiget und eingesehen werden.

Zu welcher Verkaufshandlung Montag der 30te nächst künftigen

Monats April hiemit bestimmt wird, und können sich also Kaufsliebhaber unter producirung Obrigkeitlicher Atteste wegen ihres moralischen Karakters, und hinreichenden sichern Vermögens, Vormittags 9. Uhr im gedachten Gasthof zur goldenen Krone einfinden, alles einsehen, (welches auch in der Zwischenzeit nach Belieben geschehen kann) sofort ihre Kaufs Offerten ad Protocollum geben, und salva ratificatione einen billigen Kaufs-Abschluß gewärtigen.

Uebrigens werden auch alle diejenige welche an der Meister richtige Forderungen haben hiemit aufgerufen, Mittwoch den 2. May laufenden Jahrs vor unterzeichnetem Stadt-Pflegamt unfehlbar zu erscheinen, und solche rechtlicher Ordnung nach mit erforderlichen hinreichenden Beweisen zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie nach Verstreichung dieses peremtorischen Termins nimmer weiters gehört, sondern mit ihren Forderungen für immer abgewiesen werden.

Oettingen am 19. März 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.
Camerer.

* * *

2) Nach erfolgter Erkenntnis des Concursprozesses gegen den Amtsunterthanen Balthas Schwab zu Munningen, werden dessen sämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in den bestimmten Liquidations Terminen, Freitag den 30. dieses Monats, Mittwoch der 4ten April, und Montag den 9. April, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hieroits anzuzeigen, gebührend nachzuweisen, und ihr allenfalsiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen.

In eben diesen Terminen wird auch das Balthas Schwabische Anwesen, worüber in der Registratur täglich Auskunft zu erlangen ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Oettingen am 26. März 1810.

Kön. gl. Baierf. Fürstlich Oettinge Spielbergf. Justizamt diesseits der Wörnitz.

* * *

3) Mittwoch den 28. dieses und den 5ten und 12ten künftigen Monats wird das Hofguth des Crazbauren Johann Conrad Beck nebst 12. Morgen eigene Aecker und Wiesen auch 3. Krautbeet, bei hiesigem Justizamt öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und die Liebhaber hiezu eingeladen. Zugleich werden dessen Schuldner hiemit aufgerufen, ihre Forderungen an ermeldten Crazbauren um so gewisser an besagten Terminen zu liquidiren, als im Ausbleibungsfall dieselbe nicht mehr gehört werden könnten.

Harburg den 19. März 1810.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettinge Wallersteinisches Justizamt.

4) Bei dem Herausgeber dieser Blätter ist für 1 fl. 15 kr. zu haben:

Praktische französische Grammatik, wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit erlernen kann. Von Johann Valentin Meidinger, Lehrer der französischen und italiänischen Sprache zu Frankfurt am Mayn. Vierundzwanzigste, durchaus verbesserte nach Wailly von Abbé umgearbeitete Ausgabe. Frankfurt und Leipzig 1808.

Von der Verfahrungsart bei Gewinnung des Salzes.

(Fortsetzung von Nro. 8.)

In diesem ungeheuren Salzwerke arbeiten über 700 Mann, die nach 8. Stunden Arbeit immer zu Tage ausfahren, und 8 Stunden Ruhe genießen. Die Arbeit scheint nicht ungesund, da die Bergknappen gewöhnlich sehr alt dabei werden. Man behaut das Salz theils in großen Würfelförmigen sogenannten Formalstücken von 140 - 150 Pfund, theils in tonnenförmigen Stücken, oder Balwanen, zu 5 - 7 - 10 Centnern, die kleinere Brocken nennt man Minuetien und verpackt sie in Fässer zu 2 1/2 - 5 Centnern.

Zum Heraufschaffen des angehauenen Salzvorrathes werden beständig 60 - 80 Pferde in den Gruben unterhalten um die Maschinen zu treiben, durch welche dies geschieht. Diese Thiere sehen, wenn sie einmal die Gruben betreten haben, in der Regel das Tageslicht nicht wieder. Blind werden sie jedoch in den Gruben nicht, wie man hat behaupten wollen; so wenig, als die Bergleute. Man hat ein Beispiel, daß ein Füllen unten geworfen worden ist. Stall, Krippe, Heuboden und Haferkasten sind sämtlich in Salz gehauen.

Da durch das ganze Salzwerk überall guter Luftzug verbreitet ist, so kann nur selten sich Schwaden oder Salerer, wie man in diesen Gruben es nennt, d. i. brennbare Luft sammeln, die in Vermischung atmosphärischer Luft Knallluft gibt, und bei Annäherung eines Lichtes die schädlichste Explosion macht. Menschen, die der, einen Ausweg suchenden, Flamme in den Weg kommen, werden niedergeworfen am ganzen Leibe versengt, und dürfen sich glücklich schätzen, wenn sie mit dem Leben davon kommen; die kleinen Gebäude, die über den Schächten angelegt sind, werden aufgehoben und weggeworfen ꝛc. Doch ereignen sich dergleichen Unfälle nur in Gegenden des Werkes, in welchen lange Niemand gearbeitet hat, und überhaupt in Wieliczka weit seltener, als in Bochnia, einem andern ähnlichen nahegelegenen Salzwerke.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verstorbene.

Den 29. März. Johann Kaspar Wiedemann, ein Knecht, 46 Jahr alt, durch einen Fall verunglückt. Ev.

31. März. Joseph Anton Becher, Webermeister, ledigen Stands, 30 Jahr alt, am Nervenfieber. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	45	9	—	6	—
Waizen	10	24	9	45	7	24
Roggen	6	24	6	—	5	30
Gersten	9	24	8	—	—	—
Haber	9	—	8	—	7	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	8	2
Rindfleisch	7	2
Kalbfleisch	6	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Ein 2 Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 2 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die sechste Woche zu backen an:

Kaspar Meyer.

Num. XV.

Mittwoch den 11ten April 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Eine bei der verwittibten hiesigen Burgerin und Gastgeberin zur goldenen Krone Walburga Meister eingetrettene Gemüths Krankheit macht es nothwendig solchen noch immer im besten Betrieb stehenden Gasthof cum ad pertinentiis, dann verschiedener Dareingab an Silber, Betten, Kupfer, Meßing, Zinn, Weißzeig, Schreinwerk, Spiegeln, Kron- und Wandleuchtern, Kuchen Geräthschaften, Krügen, Gläsern, Malereyen, ungefähr 130. Eymer Weinfäßer, davon 100 Eymer mit eisenen Reifen versehen sind, dann in einem besondern Verkauf 1 1/4tel Morgen eigene Aecker und 2 1/2 Tagwerk dergleichen Wiesen, wie ingleichen 3. Kühe und 1. Schwein, unter Stadt-Pflegamtlicher Direktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zur Hälfte in einem Viertel Jahr, und zur Hälfte in einem halben Jahr von dato des getroffenen Kaufs-Abschlusses an gerechnet, zu verkaufen.

Dieser auf dem Marktplatz neben dem Rathhauß in einer vortheilhaften Lage stehende Gasthof, welcher neben der Weinschenk, auch die Bierbraurey Gerechtigkeit besitzt, bestehet in einem ansehnlichen gut gebauten 3stöckigen Hauß und Nebengebäuden, darinnen sich 1. großer Saal, 13. heizbare 5. unheizbare Zimmer, 6. Kämmern, 1. Kuche, 1. Speißkammer, 2. Wein- 1. Bierkeller, 3. geräumige Fruchtböden über einander im vordern Bau, dann 1. Hof, 1. geräumiges Waschhaus und laufendes Bronnenwasser, 4. Pferdstallungen auf 50. Pferd, und 1. Holzschupfe, ausser dem Hof aber 1. geräumiger Stadel, 1. ebenfalls geräumige Rindviehestallung, dann 1. Garten in welchem sich ein von Steinen gemauertes einstöckiges schönes Gartenhaus befindet. Die auf sothaner Wirthschaft ruhende Abgaben und Beschwerden können entweder vor oder bei dem Verkauf in der Amtlichen Registratur erkundiget und eingesehen werden.

Zu welcher Verkaufshandlung Montag der 30te nächst künftigen Monats April hiemit bestimmt wird, und können sich alle Kaufsliebhaber unter producirung Obrigkeitlicher Atteste wegen ihres moralischen Ka-

rakters, und hinreichenden sichern Vermögens, Vormittags 9. Uhr im gedachten Gasthof zur goldenen Krone einfinden, alles einsehen, (welches auch in der Zwischenzeit nach Belieben geschehen kann) sofort ihre Kaufs Offerten ad Protocollum geben, und salva ratificatione einen billigen Kaufs-Abschluß gewärtigen.

Uebrigens werden auch alle diejenige welche an der Meister richtige Forderungen haben hiemit aufgerufen, Mittwoch den 2. May laufenden Jahrs vor unterzeichnetem Stadt-Pflegamt unfehlbar zu erscheinen, und solche rechtlicher Ordnung nach mit erforderlichen hinreichenden Beweisen zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie nach Verstreichung dieses peremtorischen Termins nimmer weiters gehört, sondern mit ihren Forderungen für immer abgewiesen werden.

Oettingen am 19. März 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt. Camerer.

2) Kommenden Freytag am 13ten huj. werden die auf dem Herrschaftl. Kasten zu Hochaltingen noch vorräthige Früchten, bestehend in

50 - 60. Malter Roggen,
16. Malter Dinkel, und
60 - 70. Malter Haber,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Kaufslustige werden also hiemit eingeladen, an der præfigirten Tagesfarth in dem Sessionszimmer von unterzeichneter Kanzley im alten Schlosse Vormittags von 10 bis 12 Uhr zu erscheinen, und ihre Angeboth ad Protocollum zu geben.

Oettingen am 6. April 1810.

Fürstlich Oetting-Spielbergf. Domainalkanzley.

3) Der Königl. Baierische Unterthan Joseph Zeller in Zipplingen war auf 1/2 Tagwerk Herbstwiese in der kleinen Breitwiese dortiger Flurmarkung 40 fl. Capital dem Schutzjuden Lämmlein Abraham zu Mönchsroth schuldig.

Da nun das hierüber ausgefertigte Schuldokument verlohren gegangen, und Zeller das Grundstück von dem Unterpfands-Verband befreyen lassen will; so wird derjenige, welcher jene Urkunde in Handen hat, andurch aufgerufen, dieselbe binnen 4. Wochen bey der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf gehörig auszuweisen, weil widrigenfalls solche nach Umfluß des bestimmten peremtorischen Termins ohne weiters als nichtig erklärt und angesehen wird.

Oettingen am 4. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergf. Justizamt Oettingen jenseits der Wörnitz als provisorisches Justizamt Nördlingen.

4) Johann Caspar Trösler, 37. Jahr alt, etwas kleiner aber untersetzter Statur, gebürtig von Sammenheim, Dienstknecht bey dem Unterthan Prosieget zu Dittenheim, entfernte sich Donnerstags den 29ten

v. M. mit Anbruch des Tages, aus seinem Dienſthause, sehr wahrscheinlich in einem plötzlichen Anfall von Schwermuth, denn er ließ sämtliche Kleidungsstücke, die er zu seiner Bedeckung nöthig gehabt hätte, außer einem Hemd, und einer schwarz ledernen Kappe, zurück.

Da nnn seit dieser Zeit derselbe, ohngeachtet aller Nachsuche nicht aufgefunden werden konnte; So siehet sich die Endes unterzeichnete Behörde veranlaßt, demjenigen, der den obgenannten Tröster lebend auffinden, und schleunige Anzeige hievon hierorts machen würde, ausser einer Belohnung von 50 fl. allen Koſtenersatz zu zu sichern. Sollte aber derselbe irgendwo schon todt angetroffen werden, so erwartet man ebenfalls baldige Nachricht, gegen Vergütung aller baaren Auslagen.

Heidenheim am Hahnenkamm den 4. April 1810.

Königlich Baier Landgericht.
Schneider.

5) Mittwoch den 28. dieses und den 5ten und 12ten künftigen Monats wird das Hofguth des Crazbauren Johann Conrad Beck nebst 12 Morgen eigene Aecker und Wiesen auch 3 Krautbeet, bei hiesigem Justizamt öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und die Liebhaber hiezu eingeladen. Zugleich werden dessen Schuldner fremit aufgerufen, ihre Forderungen an ermeldten Crazbauren um so gewisser an besagtem Terminen zu liquidiren, als im Ausbleibungsfall dieselbe nicht mehr gehört werden könnten.

Harburg den 19. März 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oettingo Wallerſteinſches Juſtizamt.

6) Da das auf das Wohnhaus des Johann Weinſiedels von hier gelegte Meiſtgebott wegen nicht erreichter gerichtlicher Schätzung desſelben von höchſter Behörde nicht genehmigt worden, ſo wird, der vorliegenden Weiſung gemäß, das Johann Weinſiedliſche Wohnhaus nebſt dabey befindlichen kleinen Garten hierdurch noch einmal öffentlich feil gebotten, und Freytag der 12te dies Monats zum Bietungs Termin beſtimmt.

Kaufsliebhaber können daher an dieſem Tage rückſichtlich der Kaufsbedingniſſe bey hieſigem Pflegamte das Nähere erfahren, und den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich höchſter Ratifikation gewärtigen.

Hochaltingen am 3. April 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingo Spielbergſ. Pflegamt.

7) Bei dem Herausgeber dieſer Blätter ſind folgende Portraite zu haben:

Marie Luiſe, Kaiſerin von Frankreich, Königin von Italien, Erzherzogin von Oeſterreich, nach dem Leben gemalt zu Wien im Februar 1810. für 30 kr.

Maximilian Joſeph, König von Baiern ꝛc. und

Friederike Wilhelmine Karoline, Königin von Baiern ꝛc. beide für 1 fl.

Erzherzog Karl, Generalissimus der Kaiserl. Königl. Oestreichischen Armee, kostet 45 kr. (lauter Original Stücke.)

Gebohrene.

Den 4. April. Maria Franziska, des Hofbeckenmeisters Bösel Töchterlein. Rath.

5. April, Maria Anna, des Gärtnermeisters Lachner Töchterlein. Rath.

6. April. Anna Barbara, des Gärtnermeisters Witz Töchterlein. Ev.

7. Johann Friedrich Conrad, des Hrn. Cossetiers Herrmann Söhnlein. Ev.

Eod. Maria Josepha, des Hofbedientens Fischer Töchterl in. Rath.

Verstorbene.

Den 5. April. Johann Georg Wilhelm, Burger und Nagelschmidemeister, 87 Jahr alt, an Altersschwäche. Ev.

8. April. Joseph Exer, des gewes. Bronnenmeisters Ziegelmayr Söhnlein, 14. Tag alt, an Gichtern. Rath.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen	Kern	9	38	9	—	7	—
	Waizen	10	12	9	20	7	30
	Roggen	6	24	6	—	5	30
	Gersten	—	—	—	—	—	—
	Haber	9	—	8	30	8	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	6	2
	Mittelmehl	4	2
	Nachmehl	3	2
	Roggenmehl	3	2

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	8	2
	Rindfleisch	7	2
	Kalbfleisch	6	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	6	—
	Schweinenfleisch	9	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	4	—
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Ein 2 Pfenning Fastenbretzen muß wiegen 2 Loth 2 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die siebente Woche zu backen an:

Christoph Schöppler.

Num. XVI.

Mittwoch den 18ten April 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Montag den 30ten dies werden bey dem Fürstlichen Kammeralamt zu Mönchsroth

50 • 60 Malter Haber,

Dinkelsbühler Mässerey öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen bey dieser Verhandlung an der bestimmten Tagesfahrt in dem Oberamthause zu Mönchsroth sich einzufinden, und ihre Angebothe ad Protocollum zu geben.

Oettingen am 16. April 1810.

Fürstlich Oettting • Spielbergs. Domainialkanzley.

* * *

2) Zur Liquidation der Schulden des in die Gant gerathenen Unterthans Jakob Rauwolf von Megesheim werden Termine auf

Donnerstag den 26ten, und
Montag den 30ten dieses, dann
Montag den 7ten des nächsten Monats bestimmt.

Die Glaubiger dieselben haben daher an solchen Tagen ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, und Rechtsgenüglich zu erweisen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Realitäten des Gantirers, worüber die nähere Auskunft auf Verlangen ertheilt wird, an den nämlichen Tagen an die Meistbietende verkauft werden.

Oettingen am 9. April 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Justizamt jenseits der Wörnitz.

* * *

3) Der Königl. Baierische Unterthan Joseph Zeller in Zipplingen war auf 1/2 Tagwerk Herbstwiese in der kleinen Breitwiese dortiger Flurmarkung 40 fl. Capital dem Schutzjuden Lämmlein Abraham zu Mönchsroth schuldig.

Da nun das hierüber ausgefertigte Schulddokument verlohren gegangen, und Zeller das Grundstück von dem Unterpfands-Verband befreyen lassen will; so wird derjenige, welcher jene Urkunde in Handen hat, andurch aufgerufen, dieselbe binnen 4. Wochen bey der unterzeichneten Gerichts-

stelle um so gewisser vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf gehörig auszuweisen, weil widrigenfalls solche nach Umfluß des bestimmten peremtorischen Termins ohne weiters als nichtig erklärt und angesehen wird.

Oettingen am 4. April 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingo-Spielbergſ. Juſtizamt Oettingen jenſeits der Wörnitz als proviſoriſches Juſtizamt Nördlingen.

* * *

4) Nach nunmehr erfolgter Gant-Erkenntniß gegen den Unterthan und Weber Joſeph Mayr zu Herblingen werden hiemit deſſen ſämtliche Gläubiger aufgefordert, an einer der nachbenannten Tagesfahrten, nämlich Mittwoch den 2ten, Mittwoch den 9ten und Mittwoch den 16ten des künftigen Monats May, welcher Termin peremtoriſch iſt, ihre Forderungen rechtlicher Ordnung gemäß bei unterzeichnetem Pflegamte zu liquidiren. Zu gleicher Zeit werden die Mayriſche Realitäten, beſtehend in einem halben Söldenhaus und halber Gemeindsgerechtigkeit, einer kleinen Hofraithe und ohngefähr 1/8tel Tagwerk Garten, dann 1/8. M. A. auf der Enderlach, und 3/16 M. A. in den Brunnenäckern, zum öffentlichen Verkauf ausgebotten.

Kaufsliebhaber können an benannten Tagen bei dem Pflegamte die Kaufsbedingniſſe vernehmen, ihre Angebotte ad Protocollum geben, und den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich höchſter Genehmigung gewärtigen.

Hochaltingen am 12. April 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Pflegamt.

* * *

5) Da die Obligation dd. 2. Jun. 1804. über 200 fl. Capital, welches die verwittibte Metzgermeiſterin Barbara Keſſelbaurin zu Oettingen bey Johann Helmle modo der Johann Molliſchen Gantmaſſe zu Enslingen zu fordern hat, verlohren gegangen, ſo wird dieſes hiemit öffentlich bekannt gemacht, zugleich aber der allenfalſige Inhaber dieſer Obligation hiemit aufgefordert, daß derſelbe ſeine hierauf allenfalls habende rechtliche Anſprüche binnen eines peremtoriſchen Termins von 4. Wochen a dato vor unterfertigtem Pflegamte darthun, oder aber gewärtigen ſoll, daß er nach Umfluß dieſer peremtoriſchen Friſt mit ſeinen allenfalſigen Anſprüchen nicht mehr gehört, ſofort die Obligation amortiſirt werde.

Hochaltingen am 12. April 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Pflegamt.

* * *

6) Dienſtags den 24ten dieſes Monats præciſe um 9. Uhr werden von denen, auf denen diesamtlichen Getraid-Käſten liegenden Vorräthen, in dem Geſchäfts Zimmer dahier an die Meiſtbietende öffentlich verkaufet:

a) Von dem Ostheimer Kasten
13 1/2 Sra. Waizen,
20. — Korn,
28. — Dinkel,
17 3/4 — Gersten, und
68. — Haber.

b) Von dem Gnozheimer Kasten.
7 1/4 Sra. Waizen,
7. — Korn,
20. — Dinkel,
4. — Gersten, und
8 1/2 — Haber.

c) Von dem Kloster Kasten dahier:
12. Sra. Waizen,
30. — Korn,
52. — Dinkel,
60. — Haber,

d) 6 Sra. Gersten von dem Treuchtlinger Kasten, dann

e) 6 Schober Stroh, welches allhier lieget.

Liebhabere werden zu diesem Verkaufe eingeladen.

Heidenheim am 14 April 1810.

Königl. Baierſ. Rentamt.
Grießmeyer, Vic. noe.

* * *

7) Das Publikum wird benachrichtigt, daß am 26ten dies Monats früh um 8. Uhr ein kleines Quantum Schlagholz und Wellen in dem Forstort Stahlberg, auf dem Revier Ursheim öffentlich verkauft werden.

Heidenheim und Gunzenhausen den 7. April 1810.

Königl. Baier Rent- und Forstamt.

8) Das Meistgeboth auf das Joh. Jaumännische Gantgut in Marktoffingen, bestehend in einer 1/4 Hube, und 2 3/4 M. walzende Grundstücke, ist nicht annembar gefunden worden. Es wird daher dasselbe wiederholt zum Kaufe feil gebotten, und hiezu Dienstag der 24te d. M. als Lizitationstermin bestimmt.

Maihingen am 12 April 1810.

Justizamt.

* * *

9) Nach erfolgter Erkenntnis des Konkurs Prozesses gegen den Amts Unterthan Sebastian Röttinger zu Munningen werden dessen sämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in den bestimmten Liquigationsterminen,

Freitag den 4ten May,
Freytag den 11ten May, und
Freitag den 18ten May,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweißen, und ihr allenfalsiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen. In eben diesen Terminen wird auch das Sebastian Röttingerische Anwesen, worüber in der Registratur täglich Auskunft zu erlangen ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Oettingen den 16 April 1810.

Königl. Baierſ. Fürstlich Oettingen Spielbergſ. Justizamt diesseits der Wörniz.

Geborene.

Den 9. April. Heinrich Joseph Friedrich, des Herrn Hof- und Stadt-Apothekers Großkopf Sohn. Ev.

11. April. Joseph Xaver, des Rottmeisters Wessinger Söhnlein. Kath.

12. April. Maria Theresia Mathildis Antonia, S. T. des Herrn Hofrath und Justiz-Kanzlei-Direktors Bayr Tochter. Kath.

Verstorbene.

Den 8. April. Fräulein Eleonora Wilhelmina Schott von Schottenstein, 70. Jahr alt, an der Wassersucht. Ev.

9. April. Anna Barbara, des Gärtnermeisters Witz Töchterlein, 6 Taz alt, an den Gichtern. Ev.

15. April. Maria Anna Zirgelmayrin, gewesne Brunnenmeisterin, 25 Jahr alt, an einem Kindbettfieber. Kath.

Eod. T. Herr Aloys Cloß, Amtschreiber, 43. Jahr alt, an der Lungensucht. Kat.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	9	24	8	45	7	—
	Waizen	10	20	9	55	7	30
	Roggen	6	20	6	—	5	30
	Gersten	9	48	9	—	—	—
	Haber	9	—	8	—	8	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

1 Viertling	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	6	2
	Mittelmehl	4	2
	Nachmehl	3	2
	Roggenmehl	3	2

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	8	2
	Rindfleisch	7	2
	Kalbfleisch	6	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	6	—
	Schweinenfleisch	9	—

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	4	—
	Weiß Bier	2	

Salzpreis.	kr.	pf
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XVII.

Mittwoch den 25ten April 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die Ausscheidung der Fürstlich Oettingen Spielbergischen Souverainitätsgefälle ist nun vollendet, die treffenden Etats sind angefertigt, und die unterzeichnete Königl. Finanz-Direktion steht im Begriff, das Resultat Sr. Königl. Majestät zur definitiven Vertheilung derjenigen Schulden vorzulegen, welche sich bei der gleichen Schritt gehaltenen Liquidation als verfassungsmäsig contrahirte Landesschulden dargestellt haben. Noch ist indeß zur vollständigen Uebersicht der gegenseitigen reinen Einkünfte die Ausscheidung der an den Souverain übergehenden Diener erforderlich. Die Königl. Deklaration vom 19 März 1807, die Verhältnisse der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren betr. (Reg. Blatt St. XIII. S. 485.) gibt Lit. K. die Modifikationen an, nach welchen jene Ausscheidung vorgenommen werden soll. Sämtliche Diener des Fürstl. Hauses Oettingen Spielberg, welche bis zum ersten Oktober 1806 durch ordentliche Dekrete in auswärtigen Verhältnissen oder zur Verwaltung der mit jenem Zeitpunkt an den Souverain übergangenen Rechte und Einkünfte, oder zur Administration des Ganzen mit spezieller Besoldungs-Anweisung auf die Steuerkasse angestellt waren, so wie das ehemals active Militair der Frau Fürstin und die etwaigen Militair-Pensionisten werden daher hiemit aufgefordert, sich Montag den 14. May dieses Jahrs und in den folgenden vierzehn Tagen, vor dem ernannten Königl. Commissario, Finanzrath Freyherrn von Seefried entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in Oettingen einzufinden, ihre Besoldungsfassionen nach dem anliegenden Schema zu übergeben, und die Prüfung derselben, so wie die Festsetzung ihrer Pensionen zu gewärtigen. Sollte dieser öffentlichen Aufforderung in den bestimmten vierzehentägigen Termin nicht entsprochen werden, so haben es sich die Interessenten selbst beizumessen, wenn nach Ablauf jener Frist keine weitere Meldungen angenommen werden. Ansbach den 7. April 1810.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Bever.

Nachrichten.

1) Nach erfolgter Erkenntnis des Konkurs Prozesses gegen den Amts Unterthan Sebastian Röttinger zu Munningen werden dessen sämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in den bestimmten Liquigationsterminen,

Freitag den 4ten May,
Freytag den 11ten May, und
Freitag den 18ten May,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweißen, und ihr allenfalsiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen. In eben diesen Terminen wird auch das Sebastian Röttingerische Anwesen, worüber in der Registratur täglich Auskunft zu erlangen ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Oettingen den 16 April 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oetting Spielbergs. Justizamt disseits der Wörniz.

* * *

2) Zur Liquidation der Schulden des in die Gant gerathenen Unterthans Jakob Rauwolf von Megesheim werden Termine auf

Donnerstag den 26ten, und
Montag den 30ten dieses, dann
Montag den 7ten des nächsten Monats bestimmt.

Die Glaubiger desselben haben daher an solchen Tagen ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, und Rechtsgenüglich zu erweisen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Realitäten des Gantirers, worüber die nähere Auskunft auf Verlangen ertheilt wird, an den nämlichen Tagen an die Meistbietende verkauft werden.

Oettingen am 9. April 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oettingo Spielbergs. Justizamt jenseits der Wörniz.

* * *

3) Der Königl. Baierische Unterthan Joseph Zeller in Zipplingen war auf 1/2 Tagwerk Herbstwiese in der kleinen Breitwiese dortiger Flurmarkung 40 fl. Capital dem Schutzjuden Lämlein Abraham zu Mönchsroth schuldig.

Da nun das hierüber ausgefertigte Schuldokument verlohren gegangen, und Zeller das Grundstück von dem Unterpfands-Verband befreyen lassen will; so wird derjenige, welcher jene Urkunde in Handen hat, andurch aufgerufen, dieselbe binnen 4. Wochen bey der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche hierauf gehörig auszuweisen, weil widrigenfalls solche nach Umfluß des bestimmten peremtorischen Termins ohne weiters als nichtig erklärt und angesehen wird.

Oettingen am 4. April 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oettingo Spielbergs. Justizamt Oettingen jenseits der Wörniz als provisorisches Justizamt Nördlingen.

4) Nach nunmehr erfolgter Gant-Erkenntniß gegen den Unterthan und Weber Joseph Mayr zu Herblingen werden hiemit dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, an einer der nachbenannten Tagesfahrten, nämlich Mittwoch den 2ten, Mittwoch den 9ten und Mittwoch den 16ten des künftigen Monats May, welcher Termin peremtorisch ist, ihre Forderungen rechtlicher Ordnung gemäß bei unterzeichnetem Pflegamte zu liquidiren. Zu gleicher Zeit werden die Mayrische Realitäten, bestehend in einem halben Söldenhaus und halber Gemeindsgerechtigkeit, einer kleinen Hofraithe und ohngefähr 1/8tel Tagwerk Garten, dann 1/8. M. A. auf der Enderlach, und 3/16 M. A. in den Brunnenäckern, zum öffentlichen Verkauf ausgebotten.

Kaufsliebhaber können an benannten Tagen bei dem Pflegamte die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebotte ad Protocollum geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung gewärtigen.

Hochaltingen am 12. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Pflegamt.

5) Die dem diesamtlichen Söldner Mathäus Schneider von Zißwingen zugehörig, 7 3/4 Morgen Acker werden bei hiesigem Amt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die hiezu bestimmte Termine sind Mittwoch der 25te dieses, dann Mittwoch der 2te und 9te kommenden Monats, an welchen sich also die Liebhaber einzufinden haben.

Harburg den 18. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Wallersteinf. Justizamt.

6) Da gegen den diesamtlichen Söldner Mathäus Schneider von Zißwingen der Concursprozeß erkannt worden, so werden sämtliche dessen Glaubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 1ten, 8ten, und 15ten May d. J. unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall von gegenwrtiger Masse ausgeschlossen werden würden.

Harburg den 19. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Wallersteinisches Justizamt.

7) Ein Baadzuber stehet zu verkaufen. Herausgeber dieses sagt Wo?

* * *

Danksagung.

Der Verleger dieser Blätter hat hiermit die Ehre, im Namen der armen, leidenden Familie, die von erhabenen und edeln Menschenfreunden, so gnädig und gütig in ihrer Armuth und in ihrem Leiden unterstützt worden ist, unterthänigst und gehorsamst für die, durch seine Hand, ihr zugeflossenen milden Gaben, zu danken. Dies sind die Worte derselben. Die Freudenthränen aber, die dabei floßen, und die Segen erflehenden Blicke zu Dem empor, der wohlthätige Herzen für sie erweckte, zu beschreiben, vermag ich nicht.

Oesterlein.

Gebohrene.

Den 16. April. Johann Leonhard, des Maurers Märle Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 19. April. Heinrich Joseph Friedrich, des Herrn Hof- und Stadt Apothekers Großkopf Sohn, 12. Tag alt, an Gichtern. Ev.

20. April. Johann Georg Seiß, Burger und Schuhmachermeister, Wittwer, 64. Jahr alt, an heftiger Engbrüstigkeit. Ev.

Eod. Johann Heinrich Schreitmüller, gewesener Mittler Thorwarth, 69. Jahr alt, am kalten Brand. Ev.

Eod. Maria Walburga Mayrin, Schlossermeisterin, Wittwe, 74. Jahr alt, am Schleimschlag. Kath.

21. April. Franz Joseph Kugler, Hoftrompeter, ledigen Standes, 41. Jahr alt, an der Lungensucht. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß. (1 Metzen)

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	—	8	30	6	30
Waizen	10	15	9	40	7	—
Roggen	6	20	6	12	5	30
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	9	30	8	20	7	45

Brodgewicht.

	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax. (1 Metzen)

	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	2

Fleisch-Tax. (1 Pfund)

	kr.	pf.
Ochsenfleisch	8	2
Rindfleisch	7	2
Kalbfleisch	6	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	—

Unschlitt-Tax. (1 Pfund)

	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

Bier-Tax. (1 Maas)

	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.

	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Schema

Besoldungs-Fassions-TABLEAU

des

bisherigen Landschaftskassier N. N.

zu N.

Vor- und Zunamen.	Karakter.	Alter.		Belege Nro.
		physisches	Dienst-	
Johann Michael N.	Landschaftskassier.	58.	27.	1. 2.

Bisheriger Besoldungsgenuß.	Anschlag der Naturalien fl.	Anschlag der Naturalien kr.	Betrag der jährl. Besoldung fl.	Betrag der jährl. Besoldung kr.	Allenfalsige Bemerkungen.
I. Dienst-Emolumente aus der Steuer oder Landschafts-Kassa.					
1. Fixer Gehalt.					
A) An Geld.					
a) fixe jährliche Geld-Besoldung	—	—	800	—	
b) Zulage nach der Bewilligung vom 10 Aug. 1804.	—	—	50	—	
B) Naturalien.					
a) für 1 Sra. Kern oder Waizen	17	—			
b) für 3 Sra. Korn zu 12 fl. 30 kr.	37	30			
c) für 5 Sra. Haber zu 10 fl. 30 kr.	52	30			
d) für 12 Ctr. Heu zu 43 kr.	8	36			
e) für 1 Schober Stroh	5	—			
f) für 1 Eimer Wein	12	—			
C) An Realitäten und Dienstgründen.			132	36	
a) von 3 Tagwerk Wiesen am Mühlbach, Taxe 300 fl. Anschlag des Genußes	—	—	12	—	
b) freie Wohnung in einem herrschaftl. Gebäude	—	—	75	—	
2. Unbeständige Emolumente.					
A) An Geld.					
a) Sporteln und Taxen	—	—			
b) Tantiemen von	—	—			
B) In Naturalien.					
2c. 2c. 2c.					
II. Dienst-Emolumente aus andern Quellen.					
1) von Stiftungen 2) von Kirchen 3) von Gemeinden } mit einer vollständigen Beschreibung derselben secundum quale et quantum.					
					Summa

Erläuterungen.

1) Alle Besoldungen und Dienst-Emolumente müßen durch die Bestallungs-Dekrete und Besoldungs-Patente oder in deren Ermanglung durch legale Rechnungs-Auszüge bewiesen werden. Diese Beweiß-Urkunden sind demnach der Fassion entweder in Original oder wenigstens in vidimirter Abschrift bei zu numeriren.

2) Die nach der ersten Anstellung neuerlich erhaltenen Zulagen sind mit Bemerkung der Zeit der Bewilligung in Ansatz zu bringen, und auf dieselbe Art zu erweisen.

3) Die Natural-Bezüge werden nach dem Ansbacher Gemäß in Ansatz gebracht, und das Simra Kern oder Waizen wird pro 17 fl.; Korn für 12 fl. 30 kr.; Haber für 10 fl. 30 kr.; der Centner Heu zu 43 kr., und der Schober Stroh zu 5 fl.; der Eimer Wein zu 12 fl., das Holz aber nach den Lokal Preißen berechnet, und der Ansatz mit legalen Rechnungs-Auszügen bewiesen.

4) Bei den Accidenzien, sie mögen Taxen und Sporteln oder andere zufällige Einnahmen in sich begreifen, genügen keine allgemeinen oder willkührlichen Ansäze, sondern so wie der rechtmäßige Genuß durch die Bestallungs-Dekrete oder Rechnungs-Auszüge darzuthun ist, so muß auch der Betrag nach einzelnen Rubriken wenigstens durch 10. jährige Durchschnitts-Berechnungen dargethan werden.

5) Wenn der Fatent Dienstgründe zu benutzen hatte, so muß nicht nur die Morgenzahl eines jeden einzelnen Stücks pflichtmäßig angegeben und bemerkt werden; sondern es ist auch der Schäzungswerth intra latus in Ansatz zu bringen, und lezterer durch ein beizulegendes Attest amtlich verpflichteter Taxatoren zu beglaubigen. Der Schäzungswerth wird in Beziehung auf die Benuzung oder den Ertrag als ein zu 4. Prozent verzinsliches Kapital betrachtet.

6) Der Genuß der freyen Wohnung ist nach den besondern Verhältnißen der Staatsdiener und zwar bei jenen der ersten Klasse pro 100 fl., bey jenen der zweiten oder mittlern Klasse pro 75 fl., und bey der lezten pro 50 fl. anzusezen.

7) Die in dem Schema enthaltene Rubriken, unter welchen keine Einnahme von dem Fatenten bezogen wird, sind in die zu übergebende Tabelle nicht aufzunehmen.

Num. XVIII.

Mittwoch den 2ten May 1810

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Donnerstag den 3ten May Frühe 9 Uhr werden in der untern Etage der Hofrath Steuverischen Behausung dahier, verschiedene Effekten an Silber, Zinn, Kupfer, Meßing und Schreinwerk gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden käuflich hingelassen, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

Oettingen am 28. April 1810.

2) Die verwittibte Magdalena Becherin ist gesonnen, das Haus Lit. B. Nro. 139., welches ihr ohnlängst verstorbener Sohn hinterlassen, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, worinn 1. Stube, 1. Küche, 1. Kammer, 1. Bödelein, und 1. Gärtlein. Kaufsliebhabere können solches täglich beaugenscheinigen, und das Weitere mit ihr verabreden. Auch ist ein vollständiger Weber-Handwerkszeuch gleich damit oder besonders im billigen Preiß zu verkaufen.

Oettingen am 28 April 1810.

3) Da sich in den unterm 22ten Jenner heurigen Jahrs zum Verkaufe des verschuldeten Lorenz Lackerischen Anwesens zu Munningen angesetzten Terminen kein Kaufsliebhaber meldete, so wird zu dem Verkaufe dieses Anwesens neuerlich Termin auf Freytag den 4ten May angesetzt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Oettingen am 27 April 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justizamt d. d. Wörnz.

4) Nach erfolgter Erkenntnis des Konkurs Prozesses gegen den Amts Unterthan Sebastian Röttinger zu Munningen werden dessen sämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in den bestimmten Liquidationsterminen,

Freitag den 4ten May,
Freytag den 11ten May, und
Freitag den 18ten May,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hieroris anzuzeigen, gebührend nachzuweißen, und ihr allenfalsiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen. In eben diesen Terminen wird auch das Sebastian Röttingerische Anwesen, worüber in der Registratur täglich Auskunft zu erlangen

ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Oettingen den 16 April 1810.

Justizamt diesseits der Wörniz.

5) Zur Liquidation der Schulden des in die Gant gerathenen Unterthans Jakob Rauwolf von Megesheim werden Termine auf

Donnerstag den 26ten, und
Montag den 30ten dieses, dann
Montag den 7ten des nächsten Monats bestimmt.

Die Glaubiger desselben haben daher an solchen Tagen ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, und Rechtsgenüglich zu erweisen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Realitäten des Gantirers, worüber die nähere Auskunft auf Verlangen ertheilt wird, an den nämlichen Tagen an die Meistbietende verkauft werden.

Oettingen am 9. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Justizamt jenseits der Wörniz.

6) Die dem diesamtlichen Söldner Mathäus Schneider von Zißwingen zugehörig, 7 3/4 Morgen Acker werden bei hiesigem Amt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die hiezu bestimmte Termine sind Mittwoch der 25te dieses, dann Mittwoch der 2te und 9te kommenden Monats, an welchen sich also die Liebhaber einzufinden haben.

Harburg den 18. April 1810.

K. B. F. O. W. Justizamt.

7) Da gegen den diesamtlichen Söldner Mathäus Schneider von Zißwingen der Concursprozeß erkannt worden, so werden sämtliche dessen Glaubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 1ten, 8ten, und 15ten May d. J. unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden würden.

Harburg den 19. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Wallersteinisches Justizamt.

8) Da der am 26ten Oktober v. J. Jahrs liquidirte Schuldenstand des verstorbenen Michael Deuters von Fessenheim das Vermögen bedeutend übersteigt, wird die ganze Verlassenschafts Sache auf höheres Erkenntniß in einen förmlichen Gantprozeß eingeleitet.

Sämtlichen Gläubigern, welche am besagten Tage noch nicht liquidirten, werden nun nachbenannte Termine anberaumt, an welchen sie unter Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen hier anzubringen haben, als Dienstag den 1sten Mai, und

Dienstag den 8ten Mai 1810.

Diese beide Liquidations- werden auch als Lizitations-Täge festgesetzt, an welchen die Deuterische Realitäten als

a) der halbe Meschelshof, bestehend in Behausung, 16 Morgen Aecker, und 8 Tagwerk Wiesen.
b) Eigene Grundstücke zusamen 8 1/2 Tagw. Wiesen, 1 1/2 Morg Aecker,
c) 17 Stücke Vieh

hier versteigert werden.

Maihingen am 24 April 1810.

Justizamt.

9) Nach nunmehr erfolgter Gant-Erkenntniß gegen den Unterthan und Weber Joseph Mayr zu Herblingen werden hiemit dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, an einer der nachbenannten Tagesfahrten, nämlich Mittwoch den 2ten, Mittwoch den 9ten und Mittwoch den 16ten des künftigen Monats May, welcher Termin peremtorisch ist, ihre Forderungen rechtlicher Ordnung gemäß bei unterzeichnetem Pflegamte zu liquidiren. Zu gleicher Zeit werden die Mayrische Realitäten, bestehend in einem halben Söldenhaus und halber Gemeindsgerechtigkeit, einer kleinen Hofraithe und ohngefähr 1/8tel Tagwerk Garten, dann 1/8. M. A. auf der Enderlach, und 3/16 M. A. in den Brunnenäckern, zum öffentlichen Verkauf ausgebotten.

Kaufsliebhaber können an benannten Tagen bei dem Pflegamte die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebotte ad Protocollum geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung gewärtigen.

Hochaltingen am 12. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf. Pflegamt.

10) Da die Obligation dd. 2. Jun. 1804. über 200 fl. Capital, welches die verwittibte Metzgermeisterin Barbara Kesselgurin zu Oettingen bey Johann Helmle modo der Johann Mollischen Gantmasse zu Enslingen zu fordern hat, verlohren gegangen, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, zugleich aber der allenfalsige Inhaber dieser Obligation hiemit aufgefordert, daß derselbe seine hierauf allenfalls habende rechtliche Ansprüche binnen eines peremtorischen Termins von 4. Wochen a dato vor unterfertigtem Pflegamte darthun, oder aber gewärtigen soll, daß er nach Umfluß dieser peremtorischen Frist mit seinen allenfalsigen Ansprüchen nicht mehr gehört, sofort die Obligation amortisirt werde.

Hochaltingen am 12. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf. Pflegamt.

11) Mit Genehmigung des Königl. Landgerichts Heidenheim, werden Dienstag den 8ten May d. J. in den Freiherrlich von Wöllwarthischen Waldungen,

73 Klafter Schrottholz, und
6375. Stück Wellen,

an den Meistbietenden, jedoch salva ratificatione verkauft.

Kaufslustige werden demnach eingeladen sich an bemelden Tag dahier Vormittags 9. Uhr einzufinden, und ihre Licita zu Protokoll zu geben.

Polsingen am 25. April 1810.

Das Königl. Bater. Gericht, als Freiherrl von Wöllwartf. Sequestrationsamt.

Kühnlein. Traugott. Kam.

Getraute.

Den 24. April. S T. Herr Johann Ludwig Gottfried Friedrich Camerer, Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergf. Archivar, mit Mademoiselle Rosina Katharina Dorothea Schäfer. Ev.

Mat. Joseph Müller, Burger und Poßamentier, Wittwer, mit Katharina Haasenmüllerin, Wittwe. Kath.

Geborene.

Den 22. April. Johann Friedrich, des Schuhmachermeisters Rumel Söhnlein. Ev.

24. April. Friedrich Jakob Ludwig Christoph, S. T. des Herrn Hauptmanns Camerer Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 27. April. Maria Anna, des Hofbedientens Fischer Töchterlein, 4 Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

28. April. Magdalena Königin, Taglöhnerin, ledigen Stands, 66 Jahr alt, am Brand. Kath.

29. April. Franziska, des Hrn. Normallehrers Meisrimel Töchterlein, 4. Jahr alt, am Steckfluß. Kat.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schäffel Kern	9	6	8	30	7	—
Walzen	10	40	6	10	8	—
Roggen	7	—	6	30	5	30
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	10	12	9	—	8	30

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	8	2
Rindfleisch	7	2
Kalbfleisch	6	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	—

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XIX.

Mittwoch den 9ten May 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das dem Fürstlichen Hause Oettingen Spielberg zustehende Hofgut zu Bosacker soll nebst der dabey befindlichen Ziegelhütte auf 6, oder mehrere Jahre in Pacht hingelassen werden.

Unterzeichnete Stelle will daher dieses dem erhaltenen Auftrag gemäß zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt machen, mit der Bemerkung, daß Pachtlustige täglich die ausführliche Beschreibung des Hofguts samt seinen Eingehörungen, so wie die bey diesem Pacht statt findende Bedingnisse bey der Domanial Kanzley dahier einsehen, ihre Pacht Angebote aber auf Mittwoch den 23 ten dieses Monats bey unten benañter Behörde ad Protocollum geben, und wenn zuvor die erforderlichen Vermögens Zeugniße producirt seyn werden, den Abschluß salva ratificatione gewärtigen können.

Oettingen am 1 May 1810.

Fürstlich Oettting-Spielbergs. Domanialkanzley.

von Ruoesch.

2) Da die Obligation dd. 2 Jun. 1804. über 200 fl. Capital, welches die verwittibte Metzgermeisterin Barbara Kesselbaurin zu Oettingen bey Johann Helmle modo der Johann Mollischen Gantmasse zu Enslingen zu fordern hat, verlohren gegangen, so wird dieses hiemit öffentlich bekañt gemacht, zugleich aber der allenfalsige Inhaber dieser Obligation hiemit aufgefordert, daß derselbe seine hierauf allenfalls habende rechtliche Ansprüche binnen eines peremtorischen Termins von 4. Wochen a dato vor unterfertigtem Pflegamte darthun, oder aber gewärtigen soll, daß er nach Umfluß dieser peremtorischen Frist mit seinen allenfalsigen Ansprüchen nicht mehr gehört, sofort die Obligation amortisirt werde.

Hochaltingen am 12. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Pflegamt.

* * *

3) Da auf das Hofguth des Krazbauren, Johann Conrad Beck, welches in Haus, Stallung, 3. Morg. Garten, 36 Morg. Aecker und 9 1/2 Tagwerk Wiesen besteht, dann auf

dessen 12 Morgen walzende Güter ein annehmbares Gebott nicht geschlagen worden; so werden das Hofguth sowohl, als die eigene Güter, letztere insgesamt oder einzeln aufs neue zum Verkauf feil gebotten, und hiezu Montag der 30te dieses, dann Montag der 7te und 14te Mai als Lizitationstermine bestimmt.

Harburg den 19. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Wallersteinf. Justizamt.

* * *

4) Gegen den diesamtlichen Bauren Johann Georg Birkert in Unter Magerbein ist die Gant erkannt. Es werden daher alle diejenige, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgerufen, solche an einem der bestimmten Termine, als Mittwoch den 2ten, 9ten und 16ten May d. J. bey hiesigem Amt um so gewisser zu liquidiren, als sie im Ausbleibungsfall von gegenwärtiger Concurs Masse ausgeschlossen werden würden.

An eben diesen Tägen wird auch dessen Hofguth, so in Haus und Stadel, dann 1/2 Tagwerk Garten, 24 3/4tel Morg. Aecker, und 2 7/8tel Tagw. Wiesen besteht, dann 2 1/8 Morg. eigene Güter an den Meistbietenden abgegeben, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Harburg den 19. April 1810.

Königl Baierf. Fürstlich Oetting-Wallersteinf. Justizamt.

5) Die dem diesamtlichen Söldner Mathäus Schneider von Zißwingen zugehörig, 7 3/4 Morgen Acker werden bei hiesigem Amt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die hiezu bestimmte Termine sind Mittwoch der 25te dieses, dann Mittwoch der 2te und 9te kommenden Monats, an welchen sich also die Liebhaber einzufinden haben.

Harburg den 18. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Wallersteinf. Justizamt.

* * *

6) Da gegen den diesamtlichen Söldner Mathäus Schneider von Zißwingen der Concursprozeß erkannt worden, so werden sämtliche dessen Glaubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 1ten, 8ten, und 15ten May d. J. unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden würden.

Harburg den 19. April 1810.

Königl. Baierf. Fürstl. Oetting-Wallersteinisches Justizamt.

* * *

7) Da der am 26ten Oktober v. J. Jahrs liquidirte Schuldenstand des verstorbenen Michael Deuters von Fessenheim das Vermögen bedeutend übersteigt, wird die ganze Verlassenschafts Sache auf höheres Erkenntniß in einen förmlichen Gantprozeß eingeleitet.

Sämtlichen Gläubigern, welche

am besagten Tage noch nicht liquidirten, werden nun nachbenannte Termine anberaumt, an welchen sie unter Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen hier anzubringen haben, als Dienstag den 1sten Mai, und

Dienstag den 8ten Mai 1810.

Diese beide Liquidations- werden auch als Lizitationstäge festgesetzt, an welchen die Deuterische Realitäten als

a) der halbe Meschelshof, bestehend in Behausung, 16 Morgen Aecker, und 8 Tagwerk Wiesen.

b) Eigene Grundstücke zusamen 8 1/2 Tagw. Wiesen, 1 1/2 Morg Aecker,

c) 17 Stücke Vieh

hier versteigert werden.

Mathingen am 24 April 1810.

Königl Baierf. Fürstlich Oetting Wallersteinf. Justizamt.

* * *

8) Am 11. d. J. soll der Königl. Forstort Stahlberg auf dem Revier Usheim gelegen, und 29 1/2 Morg. haltend, öffentlich an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Kauflustige belieben sich an diesem Tage Vormittags im Geschäftszimmer des Rentamtes Heidenheim einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtig zuseyn.

Heidenheim und Gunzenhausen den 30 April 1810.

Königl. Baierf. Rent- und Forstamt.

9) Des hiesigen bürgerlichen Beisitz und Maurersgesellen Ignaz Zahner besitzender 1/2 Morgen Acker von 2. Morgen an 4. Morgen aufm Berg gegen den Kronacker, und 1. Morgen Acker auch aufm Berg, werden hiemit in vim executionis zum Verkauf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in einem Viertel Jahr, öffentlich feil geboten, und zum Lizitations- Termin

Freitag der 11te d. M.

anberaumt.

Oettingen am 7. May 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

10) Letztern Donnerstag Abends ist in dem Holzgraben ohnfern der Reitbahn ein Handschuh gefunden worden. Wer solchen verlohren, kann ihn bei dem Herausgeber dieser Blätter ohnentgeldlich selbsten in Empfang nehmen oder abholen lassen.

Geborene.

Den 2. May. Philipp Leonhard, des Schneidermeisters Wolkenau Söhnlein. Kath

4. May. Johann Christoph, des Schuhmachermeisters Joseph Jun. Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 3. May. Joseph Xaver, des Rottmeisters Wessinger Söhnlein, 22. Tag alt, an der Abzehrung. Kath.

6. May. Johann Jakob Wolf, Bürger, und nach Nürnberg fahrende ordinairi Bott, 31. Jahr alt, an der Abzehrung. Ev.

Cod. Theresia Haasenmüllerin, Kutscherin, 48. Jahr alt, an der Leberverhärtung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	30	9	—	6	30
Waizen	11	—	10	30	7	—
Roggen	7	45	7	—	6	—
Gersten	10	—	9	40	9	—
Haber	11	—	10	30	7	12

Brodgewicht.

	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	1
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	14	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	21	3
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	16	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	3	—	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	6	—	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	12	—	—

Mehltax.

	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	2

Fleisch-Tax.

	kr.	pf.
Ochsenfleisch	8	2
Rindfleisch	7	2
Kalbfleisch	6	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	—

Unschlitt-Tax.

	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.

	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	4	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.

	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XX.

Mittwoch den 16ten May 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das dem Fürstlichen Hause Oettingen Spielberg zustehende Hofgut zu Bosacker soll nebst der dabey befindlichen Ziegelhütte auf 6 oder mehrere Jahre in Pacht hingelassen werden.

Unterzeichnete Stelle will daher dieses dem erhaltenen Auftrag gemäß zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt machen, mit der Bemerkung, daß Pachtlustige täglich die ausführliche Beschreibung des Hofguts samt seinen Eingehörungen, so wie die bey diesem Pacht statt findende Bedingnisse bey der Domanial Kanzley dahier einsehen, ihre Pacht Angebote aber auf Mittwoch den 23 ten dieses Monats bey unten benanter Behörde ad Protocollum geben, und wenn zuvor die erforderlichen Vermögens Zeugnisse producirt seyn werden, den Abschluß salva ratificatione gewärtigen können.

Oettingen am 1 May 1810.

Fürstlich Oettting-Spielbergs. Domanialkanzley.

von Ruoesch.

2) In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung sollen sämtliche Realitäten der aufgehobenen Pfarrey zu Oberwechingen plus licitando unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 1. Febr. 1808. über die Verkaufs-Modalität der Stiftungs und Communal Realitäten, enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen veräussert werden, und zwar

an Gebäuden

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Hofraithe und Garten, ungefähr 3/8tel Morgen haltend,

an Grundstücken

im hintern Feld

1/2 Morgen Acker hinter Ludwig Höhnlens Garten,
1/4tel M. A. beym Widum Garten,
1/2 M. A. in der Straßgwand, bey der Wasserrinnen,
3/4tel M. A. aufm Buck,
3/4tel M. A. beym Faulenbrücklein,

im Lettenfeld,

1/2 M. A. im Letten, wozu 2 Anwander gehören,
1/2 M. A. im kurzen Elend,
3/4tel M. A. am Dittweg,
1/2 M. A. in der Froschwaid im Sulzfeld,

1/2 M. A. bey der untern Kirche,
1. M. A. am Nördlinger Weg, 5 Beet
1 1/4tel M. A. rechter Hand im kurzen Gwändlein,
3/4tel M. A. am Nördlinger Weg an 6 Beet und Gehren,
1 M. A. bey der langen Heck, über dem Waſſer
Das Gigert und Käßinger 3 M. A. enthaltend,
1/2 Tagwerk Wieſen allda,
1 M. A. im Lauberfeld,
3/4tel Tagw. Garten, der Witthum genannt.

Zu dieſem Verkauf wird hiemit Lizitationstermin auf Dienstag den 22. dieſes Monats anberaumt, an welcher Tagesfarth ſich Kaufsliebhabere in der Sternwirthſchaft zu Wechingen Mittags 12 Uhr einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Meiſtbietende den Zuſchlag ſalva ratificatione zu gewärtigen haben.

Oettingen den 14 May 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtl. Oetting-Spielbergſ. Juſtizkanzley.

Bayr.

vt. Sonnenmayer.

* * *

3) Da auf die unterm 19ten März l. J. zum Verkauf öffentlich feil gebottene von der Walburga Meiſter beſitzende Wirthſchaft zur Krone dahier cum ad pertinentiis und übriger Dareingab, wie ſolch alles in dem hieſigen Wochenblatt Nro. 13. 14. und 15. ausführlich beſchrieben iſt, in dem anberaumten Lizitations Termin kein hinreichendes Angebot geſchehen iſt; ſo wird ſolche hiermit anderweit aufgeſteckt, und zum Kaufs Termin Montag der 4te nächſtkünftigen Monats Jun. anberaumt, an welchem die Kaufs-Bedingniſſe den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, ihnen aber hiemit vorläufig ſchon eröfnet wird, daß der Kaufſchilling nicht ganz baar bezahlt werden dürfe, ſondern ein beträchtlicher Theil hievon mehrere Jahre hindurch unaufgekündet ſtehen bleiben, und auch verzinnßliche Friſten Zahlungen angenommen werden.

Oettingen den 14. May 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadtpflegamt.

Camerer.

* * *

4) Nachdeme auf erfolgtes Abſterben des dahieſig geweſenen Burgers und Schuhmachermeiſters Georg Seiß, deſſen hinterlaſſene Tochter Chriſtina Barbara ſowohl, als auch die gerichtlich beſtellte Vormünder, der noch nicht volljährigen Tochter zweiter Ehe, bei Einem Wohllöbl. Stadtpflegamt geziemend vorgeſtellt und angeſucht haben, die Immobilia des Defuncti zu ihrem beederſeitigen beſſern Nuzen an den Meiſtbietenden öffentlich zu verſteigern.

So wird hiemit von Stadtpflegamts wegen öffentlich bekannt gemacht, daß auf nächſten Freytag den 18ten dieſes, folgende Georg Seiſſ-

sche Immoiblia: nemlich das halbe Hauß, 3stöckig, samt zugehörigen kleinen Gärtlein, ohnweit dem mittlern Thor im Zwinger gelegen, dann
3/4tel Morgen Acker auf der Warth.
3/4tel M. Acker im Kelterfeld samt Fürschwell,
1. Morg. Acker im Grafenfeldle, so nun halb Wieße,
7/8tel M. Acker, auch im Grafenfeldle, dann
1/2 M. Acker im Megesheimer Ried, Hainsfarther Flurs,
mit allen darauf ruhenden Rechten und Gerechtigkeiten, dann Nuzen, und Beschwerden an den Meistbietenden salva ratificatione werden verkäuflich hingelassen werden

Es haben sich also die Liebhaber zu einem oder dem andern Stück an der bestimmten Tagesfarth in dem gedacht Georg Seißischen Hauß einzufinden, und der Versteigerung beizuwohnen.

Oettingen am 14 May 1810.
Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

5) Da man die mißliebige Anzeige erhalten, daß den Feldgüther Besizern durch die Gänße des schon längst bestehenden Verboths unerachtet, wieder neuerdings sehr großer Schaden zugefügt werde; so wird hiemit verordnet, daß die Gänße unter den Hirten gethan, mithin weder frei laufen, noch einzeln zwischen den Feldern und Wiesen gehütet werden sollen, ausserdem jeden Guthsbesizer der eine oder mehrere Gänße auf seinen Aeckern oder Wiesen antrift, erlaubt ist, solche ohne weiters zu pfänden, worauf dann der Eigenthümer der gepfändeten Gänße nebst dem Schaden Ersatz noch in eine unnachsichtliche Strafe von 1 fl. wird verfället werden.

Oettingen am 14 May 1810.
Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt und Polizei-Kommissariat.

* * *

6) Da auf das Hauß und Güter des verganteten Unterthans Jakob Rauwolf zu Megesheim in den festgesetzten Lizitations Terminen kein Angebott geschehen ist; so wird zum Verkauf dieser Realitäten ein weiterer Termin auf

Freytag den 18ten dieses Monats anberaumt, und solches andurch bekannt gemacht.

Oettingen am 9. May 1810.
Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Justizamt jenseits der Wörnz.

* * *

7) Aus Auftrag der Königl. Baierischen General-Zoll- und Maut-Direktion in München vom 25ten vorigen Monats, werden Dienstag den 29ten May diß Jahrs, von unterzeichnetem Maut- und Hall-Oberamte in Loco Wassertrüdingen von Morgens 8. bis 4 Uhr Nachmittags, nachstehende Zollhäußer mit den dazu gehörigen Gründen im Wege der

Versteigerung veräussert, als

1mo. Das Zollhaus zu Schobdach, im K Landgericht Wassertrüdingen; bestehend in 1. Stube, 2. Kamern. 1. Küche, Keller und Stallung, dann 1/4tel Morgen Garten, und 1/2 Morgen Acker.

2do. Das Zollhauß zu Gerolfingen, ebenfalls im Königl. Landgericht Wassertrüdingen, bestehend in 2. Etagen worinnen 2. Stuben, 4. Kammern, 2. Kuchen, 1. Boden und Keller, dann ans 1/2 Tagw. Garten, und ein Gemeindrecht, als 1/4 Morgen Acker, 1. Kraut- und 1. Erdbirnbett, dann wieder 1/4tel Morgen Acker, und 1/4tel Tagwerk Wiesen.

Kaufslustige ladet man ein, sich bey der Versteigerung einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, worauf mit Schlag 4. Uhr dem Letzt und Meistbietenden die Zuschlagung salva ratificatione geschehen wird.

Die Bedingnisse werden unmittelbar vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

Fremde, und unbekannte Käufer müßen sich über die Zahlungsfähigkeit mittelst obrigkeitlicher Attestaten ausweisen.

Nördlingen den 7. May 1810.

Königl. Baiers. Maut- und Hall-Oberamt.

von Kropf.

Ammon, Controlleur.

8) Gegen den disamtlichen Bauren Johann Georg Birkert in Unter Magerbein ist die Gant erkannt. Es werden daher alle diejenige, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgerufen, solche an einem der bestimten Termine, als Mittwoch den 2ten, 9ten und 16ten May d. J. bey hiesigem Amt um so gewisser zu liquidiren, als sie im Ausbleibungsfall von gegenwärtiger Concurs Masse ausgeschlossen werden würden.

An eben diesen Tägen wird auch dessen Hofguth, so in Haus und Stadel, dann 1/2 Tagwerk Garten, 24 3/4tel Morg. Aecker, und 2 7/8tel Tagw. Wiesen besteht, dann 2 1/8 Morg. eigene Güter an den Meistbietenden abgegeben, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Harburg den 19. April 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oettingen-Wallersteins. Justizamt.

Geborene.

Den 8. May. Johann Georg, des Krankenwärters im Leprosenhaus Schmid Söhnlein. Kath.

13. May. Aloys, des Polizeigardisten Degen Söhnlein. Kath.

11. May. Johann Gottlieb, des Schreinermeisters Kuhn Sohnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 8. May. Johann Georg Heinrich, Taglöhnee, 60 Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

(Nebst einer Beilage.)

Beilage

zu Nro 20. des Oettingſ. Wochenblatts pro 1810.

9) Da der am 26ten Oktober v. J. liquidirte Schuldenſtand des verſtorbenen Michael Deuters von Feſſenheim das Vrrmögen bedeutend überſteigt, wird die ganze Verlaſſenſchafts Sache auf höheres Erkeñtniß in einen förmlichen Gantprozeß eingeleitet.

Sämtlichen Gläubigern, welche am beſagten Tage noch nicht liquidirten, werden nun nachbenannte Termine anberaumt, an welchen ſie unter Strafe des Ausſchluſſes ihre Forderungen hier anzubringen haben, als Dienſtag den 1ſten Mai, und

Dienstag den 8ten Mai 1810.

Dieſe beide Liquidations- werden auch als Lizitationstäge feſtgeſetzt, an welchen die Deuteriſche Realitäten als

a) der halbe Meſchelshof, beſtehend in Behauſung, 16 Morgen Aecker, und 8 Tagwerk Wieſen.

b) Eigene Grundſtücke zuſamen 8 1ſ2 Tagw. Wieſen, 1 1ſ2 Morg Aecker,

c) 17 Stücke Vieh

hier verſteigert werden.

Malhingen am 24 April 1810.

Königl Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Juſtizamt.

10) Martin Pfiſter, Müller zu Bühl erklärte, um ſich von ſeiner Schuldenlaſt zu befreien, ſein ganzes Anweſen gerichtlich zu verkaufen, und aus dem Erlös ſeine Gläubiger befriedigen zu laſſen. Es wird daher zu Verſteigerung des Pfiſteriſchen Mühlguts, Feldlehens von 6 1ſ4tel Morgen Aecker und Wieſen, und 4 walzender Grundſtücke

Dienstag der 22te dieſes Monats anberaumt. An dieſen Terminen haben auch ſämtliche Gläubiger des Pfiſters ihre Forderungen hier anzubringen, um jeden von dem erzielenden Kaufſchilling befriedigen zu können.

Malhingen am 7. May 1810.

Juſtizamt daſelbſt.

* * *

11) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bei ihm folgende Papier- und Schreib-Material-Waaren aus der Zelleriſchen Handlung in München zu haben ſind: als alle Sorten von Engliſch und Franzöſiſchen Velin, Zeichnungs, Canzley, und Conzept-Papier, Papier zu Briefen und Billets, mit und ohne Goldſchnitt, mit gepreßten Einfaſſungen, weis und in

Farben, holländische und Hamburger Seekielen, verschiedene ächt englische Bleystifte und Röthel, Tusch, und parfumirtes Siegellack und glasirte Obladen von verschiedenen Farben, mehrere Sorten von Feder und Radiermesser, Zirkel, Reisfedern, Perschaften und Schreibfedern von Silber, Schreibzeuge, gebundene Steintafeln, Pariser Streusand von allen Farben.

Den Abnehmern werden die billigsten Preise und promteste Bedienung zugesichert, von

Werthheimer,
Königl. Baierf. Lotto Collekteur
in Oettingen.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	9	45	9	—	6	30
	Waizen	11	—	10	30	7	30
	Roggen	7	20	6	45	6	—
	Gersten	10	—	9	30	—	—
	Haber	9	30	9	—	7	30

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	30	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	11	24	—

1 Viertl.	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	7	1
	Mittelmehl	5	—
	Nachmehl	4	—
	Roggenmehl	4	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	—
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	6	2
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	--	—
	Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	4	2
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXI.

Mittwoch den 23ten May 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das dem Fürstlichen Hause Oettingen Spielberg zustehende Hofgut zu Bosacker soll nebst der dabey befindlichen Ziegelhütte auf 6 oder mehrere Jahre in Pacht hingelassen werden.

Unterzeichnete Stelle will daher dieses dem erhaltenen Auftrag gemäß zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt machen, mit der Bemerkung, daß Pachtlustige täglich die ausführliche Beschreibung des Hofguts samt seinen Eingehörungen, so wie die bey diesem Pacht statt findende Bedingnisse bey der Domanial Kanzley dahier einsehen, ihre Pacht Angebote aber auf Mittwoch den 23 ten dieses Monats bey unten benanter Behörde ad Protocollum geben, und wenn zuvor die erforderlichen Vermögens Zeugniße producirt seyn werden, den Abschluß salva ratificatione gewärtigen können.

Oettingen am 1 May 1810.

Fürstlich Oettting-Spielbergs. Domanialkanzley.

von Ruoesch.

2) Da auf die unterm 19ten März l. J. zum Verkauf öffentlich feil gebottene von der Walburga Meister besitzende Wirthschaft zur Krone dahier cum ad pertinentiis und übriger Dareingab, wie solch alles in dem hiesigen Wochenlatt Nro. 13. 14 und 15. ausführlich beschrieben ist, in dem anberaumten Lizitations Termin kein hinreichendes Angebot geschehen ist; so wird solche hiermit anderweit aufgesteckt, und zum Kaufs Termin Montag der 4te nächstkünftigen Monats Jun. anberaumt, an welchem die Kaufs-Bedingnisse den Kaufslustigen bekannt gemacht, ihnen aber hiemit vorläufig schon eröfnet wird, daß der Kaufschilling nicht ganz baar bezahlt werden dürfe, sondern ein beträchtlicher Theil hievon mehrere Jahre hindurch unaufgekündet stehen bleiben, und auch verzinnßliche Fristen Zahlungen angenommen werden.

Oettingen den 14. May 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettting Spielbergs. Stadtpflegamt.

Camerer.

3) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Mittwoch den 23ten dies Vormittag von unterzeichneter Behörde 15. bis 18 Stück Pferde in der hiesigen Herrschaftl. Sommer-Reitschule, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden.

Oettingen am 19 May 1810.

Fürstliche Haus-Intendantenschaft.

Sertorius.

* * *

4)] Aus Auftrag der Königl. Baierischen General-Zoll- und Maut-Direktion in München vom 25ten vorigen Monats, werden Dienstag den 29ten May diß Jahrs, von unterzeichnetem Maut- und Hall-Oberamte in Loco Wassertrüdingen von Morgens 8. bis 4 Uhr Nachmittags, nachstehende Zollhäußer mit den dazu gehörigen Gründen im Wege der Versteigerung veräussert, als

1mo. Das Zollhaus zu Schobdach, im K Landgericht Wassertrüdingen; bestehend in 1. Stube, 2. Kammern. 1. Küche, Keller und Stallung, dann 1/4tel Morgen Garten, und 1/2 Morgen Acker.

2do. Das Zollhauß zu Gerolfingen, ebenfalls im Königl. Landgericht Wassertrüdingen, bestehend in 2. Etagen worinnen 2. Stuben, 4. Kammern, 2. Kuchen, 1. Boden und Keller, dann aus 1/2 Tagw. Garten, und ein Gemeindrecht, als 1/4 Morgen Acker, 1. Kraut- und 1. Erdbirnbett, dann wieder 1/4tel Morgen Acker, und 1/4tel Tagwerk Wiesen.

Kaufslustige ladet man ein, sich bey der Versteigerung einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, worauf mit Schlag 4. Uhr dem Letzt und Meistbietenden die Zuschlagung salva ratificatione geschehen wird.

Die Bedingnisse werden unmittelbar vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

Fremde, und unbekannte Käufer müßen sich über die Zahlungsfähigkeit mittelst obrigkeitlicher Attestaten ausweisen.

Nördlingen den 7. May 1810.

Königl. Baierl. Maut- und Hall-Oberamt.

von Kropf.

Ammon, Controlleur.

* * *

5) Da sich zu dem Hofgut des Johann Georg Birkerts von Unter-Magerbein und dessen eigenen Güter kein Liebhaber gezeigt hat, so werden solche wiederholt feil gebotten, und zur öffentlichen Versteigerung bey hiesigem Amt Terminus auf Mittwoch den 6ten Jun d J. anberaumt, an welchem die Kaufslustige zu erscheinen, und ihr Gebott zu Protokoll zu geben haben.

Harburg am 16. May 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen Wallerstein. Justizamt.

6) Montags den 28ten May werden bei dem unterzeichnetem Rent-Amte

56 Malter Kern,
356 Malter Rocken, und
278 Malter Dinkel,

an den Meistbietenden im Ganzen, und, auf Verlangen der Liebhaber, auch in kleinern Quantitäten verkauft.

Harburg den 15. May 1810.

Rentamt daselbst.

* * *

7) Von denen auf denen diesamtlichen Kästen liegenden ferndigen Getraid Vorräthen, werden Dienstags den 29ten dieses, Vormittags præcise 9. Uhr in dem allhiesigen Geschäftszimmer an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, als

a) von dem Kasten zu Ostheim,
22. Sra. Korn, und
26. Sra. Dinkel.

b) von dem Kasten zu Treuchtlingen,
8. Mz. Waizen,
14. Sra. 8. Mz. Korn,
12. Sra. Dinkel, und
1. Sra. Habern ohngefähr.

c) von dem Kasten zu Wettelsheim,
28. Sra. Waizen,
23. Sra. Korn,
25. Sra. Dinkel, dann
1. Schober langes Stroh.

d) von dem Kasten zu Berolzheim,
20. Sra. 8. Mz. Waizen,
24. Sra. 8. Mz. Korn, und
31. Sra. Dinkel.

e) von dem Kloster Kasten dahier,
40. Sra. Korn, und
60. Sra. Dinkel, dann
6. Schober langes Stroh aus der hiesigen Zehend Scheure,

zu welchem Verkauf Liebhaber eingeladen werden.

Heidenheim am 18 May 1810.

Königl. Baiers. Rent-Amt.
Grießmeyer, Vic. noe.

* * *

8) Die hinterlassene Wittwe des verstorbenen Joseph Kramer, Eisenknecht zu Hainsfarth ist gesonnen, ihre halbe Behausung, worinnen eine Stube, Stubenkamer, Küche, Boden, Holzleg, Garten, Stallung, und gemeinschaftlichen Hof: dann 2 halbe Gemeindtheile, wo ein Theil ein Acker und der andere eine Wiese enthält, nebst 2. halben Krautbeeten, Dienstag den 12ten Junii. aus freier Hand in der goldnen Sternwirthschaft zu Oettingen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu also Kaufsliebhaber auf diesen Tag eingeladen werden.

* * *

9) Künftigen Sonntag den 27ten dies als am höchsten Geburtsfest Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs, wird von der hiesigen Dilettanten-Gesellschaft auf vieles Verlangen, das neue Sonntagskind, Oper in 2 Akten, gegeben werden.

Getraute.

Den 15. May. Johann Friedrich Beierle, bürgerlicher Beisitz und Zwirner, mit Christina Lehrin. Ev.

Geborene.

Den 17. May. Maria Anna, des Hofmetzgermeisters Richter Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 17. May. Johann Gottlieb, des Schreiner-Meisters Kuhn Söhnlein, 6. Tag alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter. Kern	9	30	8	45	6	—
Waizen	11	—	10	24	7	—
Roggen	7	4	6	30	5	20
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	11	—	10	—	9	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	30	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	11	24	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	7	1
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	—

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	6	2
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	--	—
Schweinenfleisch	9	2

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	4	2
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXII.

Mittwoch den 30ten May 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Diejenigen, welche in den Königl. Preußl. Fonds Capitalien anliegen haben, werden angewießen, die Original Obligationen an das einschlägige Königl. Baierl. General Commissariat einzusenden, und sich dadurch vor Schaden zu sichern.

Oettingen den 28 May 1810.

Königl. Baierl. Fürstl. Oettingen-Spielbergl. Justizkanzley.

Bayr. Kolb.

* * *

2) Da auf die unterm 19ten März l. J. zum Verkauf öffentlich feil gebottene von der Walburga Meister besitzende Wirthschaft zur Krone dahier cum ad pertinentiis und übriger Dareingab, wie solch alles in dem hiesigen Wochenlatt Nro. 13. 14 und 15. ausführlich beschrieben ist, in dem anberaumten Lizitations Termin kein hinreichendes Angebot geschehen ist; so wird solche hiermit anderweit aufgesteckt, und zum Kaufs Termin Montag der 4te nächstkünftigen Monats Jun. anberaumt, an welchem die Kaufs-Bedingnisse den Kaufslustigen bekannt gemacht, ihnen aber hiemit vorläufig schon eröfnet wird, daß der Kaufschilling nicht ganz baar bezahlt werden dürfe, sondern ein beträchtlicher Theil hievon mehrere Jahre hindurch unaufgekündet stehen bleiben, und auch verzinnßliche Fristen Zahlungen angenommen werden.

Oettingen den 14. May 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen Spielbergl. Stadtpflegamt.

Cameter.

* * *

3) Unterzeichneter ist Willens am nächsten Montag den 4ten Junii verschiedene Mobilien an Porzellain, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenwaar, Comode und andere Kästen, Sessel, Bettstatten und sonstiges Schreinwerk, Gemälde, Mannskleider, dann mehrere zur Oekonomie dienliche Geräthschaften, einen Rennschlitten nebst Rollriemen, dahier an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, welches hiermit den allenfalsien Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß an besag-

tem Tag Morgens 9. Uhr die öffentliche Ausbietung anfangen solle.

Hochaltingen am 24. May 1810.

Groß.

* * *

4) Da sich zu dem Hofgut des Johann Georg Birkerts von Unter-Magerbein und dessen eigenen Güter kein Liebhaber gezeigt hat, so werden solche wiederholt feil gebotten, und zur öffentlichen Versteigerung bei hiesigem Amt Terminus auf Mittwoch den 6ten Jun. d. J. anberaumt, an welchem die Kaufslustige zu erscheinen, und ihr Gebott zu Protokoll zu geben haben.

Harburg am 16. May 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oetting-Wallersteinl. Justizamt.

* * *

5) Durch eingetrettene Hindernisse kann die auf Dienstag den 29. dies anberaumte Versteigerung der Zollhäußer zu Schobdach und Gerolfingen samt Pertinenzien nicht vorgenommen werden. Es wird daher ein neuer Termin auf Mittwoch den 6. Juny anberaumt, und hiebei bemerkt, daß die Versteigerung im Orte Wassertrüdingen vor sich gehen wird.

Nördlingen den 28. May 1810.

Königl. Baierl. Maut- und Hall Oberamt.

von Kropf.

Ammon, Controlleur.

6) Gegenstände, welche nicht allein zum Vergnügen und zur Unterhaltung in munteren Gesellschaften dienen, sondern auch ihre auffallenden und wirklich überraschenden Wirkungen den Geist thätig zum Nachdenken reizen, können nicht genug empfohlen, und im Allgemeinen nicht zu viel in Umlauf gebracht werden; des Nutzens, den sie dem wahren Physiker gewähren, um so manches schöne belehrende und auffallende Phänomen hervorzubringen, nicht zu gedenken. Zu diesen gehören mehrere Erzeugnisse, welche durch eine einzige chemische Entdeckung hervortraten; sie sind nachfolgende, und um beigesetzte Preiße bei dem Herausgeber dieser Blätter in Commission zu haben:

Chemische Genenstände.

1) Knallkugeln oder Knallerbsen. Sie werden zertretten oder zerdrückt, und bringen jedesmal einen starken Knall hervor, das Stück 3 kr.

2) Kleine Maschinen zum Werfen. Sie bringen, wenn sie auf Steinen geworfen werden, nach dem Falle einen sehr starken Knall hervor, das Stück 6 kr.

3) Knallschwamm. Jedes kleine Stückchen bringt, wenn es wie gewöhnlich behandelt wird, um Feuer zu schlagen, einen Knall hervor, die Portion 5 kr.

4) Knallende Siggarros, eine Art Tabackspfeifen, welche, wenn sie auf ein Viertel abgeraucht sind, knallen, das Stück 5 kr.

5) Knallichter, oder Kerzen von Wachs, das Stück 3 kr.

6) Knallkarten, doppelte, sie geben, wenn sie angezündet werden, einen starken Knall, das Stück 2 kr.
7) Knallkarten, einfache, das Stück 1 kr.
8) Knallhölzchen, auch 1 kr.
9) Knallrauchkerzen, das Stück 2 kr.
10) Kanonenschläge. Sie stellen eine kleine Schachtel vor, und wenn man die hervorragende Spitze mit einem brennenden Körper berührt, so geben sie einen sehr starken Schlag, ohne Schaden, so auch die vorerwähnten, das Stück 12 kr.

Alle diese Stücke werden einzeln und in Menge abgegeben. Briefe und Gelder werden frei erbetten.

* * *

7) Freytag den 11ten Jun werden von Unterzeichnetem folgende Stücke, welche bestehen in Silber, Kleidern, Betten, Schreinwerk und musikalsch. Instrumenten: als 2 Violin, worunter 1 Augsburger Violin, 1 Violoncello, 2 Dis Horn, 2 D. Horn, 2 Trompeten mit Aufsätz, 2 Posthorn, 1 schwarzer Fagott, 1 detto schwerer, 2 detto ältere, 1 Clarinet Amour, 4 Rasteral, an die Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu also die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Lizitation wird in der Behausung Lit. C. Nro. 5. nächst der Briefpost vorgenommen, und nimmt Vormittag um 8. Uhr ihren Anfang.

Oettingen am 28 May 1810.

Jos. Miller, Possamentier.

Von der Verfahrungsart bei Gewinnung des Salzes.

(Fortsetzung von Nro. 14.)

Weit fürchterlicher noch als die Entzündung des Salpeters ist für die Gruben und die auf ihnen stehende Stadt der Einsturz schlecht unterstützter Kammern. Man empfindet in der ganzen Gegend eine Erschütterung, wie von einem Erdbeben. Als 1745. dieser Vorfall sich ereignete, stürzten in der Stadt einige Häuser zusammen, und sanken in die Erde, und durch die in den Gruben zusammengepreßte Luft wurden mehrere von jenen großen tonnenförmigen Stücken Salz, welche oben unter dem Namen Balwanen vorkamen, in einer Strecke lagen, in einer Strecke lagen, so zusammengeblasen und aufeinander geschoben, daß man sie mit Mühe auseinander arbeiten mußte. Die Leitern in den Schächten waren in die Höhe gehoben, und das Dach über denselben abgetragen u. s. w.

Das in Wieliczka gewonnene Salz ist von dreierlei Art. Die erste, das Grünsalz, von dem eingemengten grauen Letten so genannt, ist das schlechteste. Die zweite heißt Szybikova, ist reiner, und das Salz zum gewöhnlichen Gebrauch. Die dritte ist höchst reines Crystallsalz, welches zum gewöhnlichen Verkauf nicht ausgegraben wird, und ohnehin etwas selten ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getraute.

Den 22. May. Johann Assinger, Fuhrmann, mit Anna Regina Wolfingerin. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen	Kern	9	12	8	40	5	40
	Waizen	10	45	9	45	7	—
	Roggen	6	50	6	20	5	—
	Gersten	—	—	—	—	—	—
	Haber	11	12	9	40	9	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	30	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	11	24	—

1 Viertling	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	7	1
	Mittelmehl	5	—
	Nachmehl	4	—
	Roggenmehl	4	—

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	—
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	6	2
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	--	—
	Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	4	2
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Viertling Salz kostet	10	—

Num. XXIII.

Mittwoch den 6ten Jun. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da zu Folge einer allerhöchsten Entschließung und mit Lehensherrlichem Consens das dem in Concurs gekommenen Freyherrn Philipp Carl von Thannhausen gehörige ehemals ritterschaftliche Gut zu Thannhausen und sämmtliche Revenüen, bestehend in den bei dessen 10 vormals lehenbaren und 6 eigenthumlichen Unterthanen jährlich zu erhebenden Grundzinnßen ad 61 fl. 56 kr. 4 hlr., und in dergleichen von verschiedenen Besitzern, der schon vor vielen Jahren verkauften von Thannhausischen Grundstücken jährlich abzureichenden 11 fl. 59 kr. 4 hlr, dann in den von oben gedachten von Thannhausischen Unterthanen jährlich zu bezahlen schuldigen Dienstgeldern zu 14 fl. 30 kr., und den in natura zu leistenden Jagd- und Bottendiensten, Jagdhundstage, wie auch in den von sämtlichen 16. Unterthanen aus ihrem Anwesen, und von obenwähnten Besitzern der ehemals von Thannhausischen Gütern in allen Veränderungsfällen zu entrichtenden Bestehe- und Handlohn zum 10ten Gulden vom Hundert, und Zählgeld 2 1 kr. vom Gulden, — da ferner die zu diesem Gut gehörigen 2 3/4tel Morgen in circa haltende, mit Laub- und Fichtenholz bewachsen gemeinschaftliche Waldungen, und die gemeinschaftliche Jagdbarkeit, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zum Verkauf der zu dem besagten Gut gehörigen Revenüen, Grundstücke und Rechte, Mittwoch der 20te nächsten Monats Juni anberaumt, an welcher Tagesfarth die Kaufslustige dahier in dem gewöhnlichen Sessionszimmer der Justizkanzlei erscheinen, das Nähere des Bestandes der Verkaufs Objekte und der Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, sofort den Kaufsabschluß unter dem Vorbehalte der Ratifikation gewärtigen können.

Oettingen am 23. May 1810.

Von Subdelegations wegen

Justizkanzleirath Wengner.

Secretair Steuver.

2) Da Johann Adam Mehner von hier gebürtig, welcher zu Böhmisch Waldhofen als Schlosser ansässig seyn solle, auf die bereits am 31ten März 1808. an das dortige Pfarramt, und so fort unterm 7ten Jun. desselben Jahrs an das Kaiserl. Königl. Oesterreichs. Kreisamt daselbst erlassene Schreiben, durch welche man ihm Nachricht von seiner Mutter Ableben ertheilt, und dessen erforderliche Erbschafts Erklärung wegen ihrer geringen Verlassenschaft in Hinsicht seiner Schwestern verlangte, solche bisher weder abgegeben, noch sonst seit mehrern Jahren etwas von sich hören lassen. So wird derselbe hiemit öffentlich aufgerufen sothane Erbschafts Erklärung innerhalb des dazu anberaumten peremtorischen Termins von sechs Wochen unfehlbar anhero abzugeben, oder zu gewärtigen, nimmer weiters damit gehört zu werden.

Oettingen den 30. May 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpfleg mt. Camerer.

* * *

3) Künftigen Donnerstag als den 7ten dies Vormittags 10 Uhr werden im Fürstlichen Hofgarten verschiedene Quantitäten Brenn- und Wellholz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Oettingen am 4 Jun. 1810.

Hofgarten Inspektion.

4) Die Gläubiger des Amts-Unterthans Johann Michael Härtlen, vulgo Schmidt Jörg, von Schwörsheim, gegen welchen der Konkurs-Prozeß erkannt worden ist, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 14ten,
Montag den 18ten, und
Montag den 25ten

dieses Monats andurch öffentlich vorgeladen; — Jene derselben, welche nicht gehörig erscheinen, haben den Ausschluß von der Ganntmasse zu erwarten.

Das Hauß, und die Güter des Ganntierers werden an den nämlichen Tagen an die Meistbietende verkauft.

Oettingen am 2. Jun. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf Justizamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

* * *

5) Auf den Antrag des Masse Curators in der Kloster Malhingischen Debitsache ist der öffentliche Verkauf des Mühlguts des insolvent gewordenen Johannes Riegers, Besizers der Lochmühle bey Uzwingen verfügt, und sind die Bietungs Termine auf den 2ten, 8ten, und 15ten des Monats Junius, wovon der lezte peremtorisch ist, festgesetzt worden.

Kaufslustige, welche diese Mühle zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit eingeladen, in den obbenannten Terminen hierorts zu erscheinen, ihre An-

gebothe zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Uebrigens kann das Nähere wegen diesem Mühlguth und dessen Eingehörungen täglich in der Registratur eingesehen werden.

Oettingen am 25 May 1810.
Königl. Baierf. Fürstlich Oetting-Spielbergf. Justizamt diesseits der Wörnitz.

* * *

6) Von dem unterzeichneten Ober-Amte werden hiemit alle diejenige, welche an den verschuldeten und in Ganth gerathenen disseitigen Unterthanen Melchior Rosnagel zu Eck, aus was irgend für einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, darüber in den vorgeschriebenen Terminen, Freytag den 8ten, 15ten, und 22ten Juny, wovon der letzte peremtorisch ist, dahier zu liquidiren, und nöthigen Falls über den Vorzug zu verhandeln, und werden jene Termine zum öffentlichen Verkaufe der Rosnagelschen Realitäten, welche in einem lehenbaren halben Hofguthe bestehen, in der Art bestimmt, daß solche im letzten Termin dem Meistbietenden salva ratificatione werden zugeschlagen werden.

Mönchsroth am 26. May 1810.
Königl. Baierf Fürstlich Oetting Spielbergf. Oberamt.

7) Hayd'ns Schöpfung

wird von Vielen das Meisterstück seiner Schöpfungen genennt, und gewiß wird jedem Verehrer der Tonkunst die Nachricht willkommen seyn, daß wir dieselbe hier mit vollem Orchester aufführen. Wer die große Maße von Tönen begreift, die in diesem Werke vereiniget sind, und die Kräfte bemißt, welche ihre Hervorbringung erfordert, dem wird unser Vorhaben fast gewagt erscheinen; — allein der Eifer gebiert Kraft, und bey dem Vertrauen wohnt der sichere Erfolg — —

Dem Kenner, und dem Verehrer der Tonkunst seye unsere Produktion gewidmet, er seye zu diesem musikalischen Feste eingeladen, und wir hoffen, daß er es nicht mit Reue verläßt.

Der Tag der Aufführung ist Montag der 11te Juni, Abends um 4. Uhr. Der Platz ist im Saale des Hirschwirths zu Wallerstein, und das Eintrittsgeld ist für eine Person 36 Kreuzer.

Wallerstein den 30. May 1810.
Musik Direktor Hammer.

* * *

8) Bei dem Herausgeber dieser Blätter ist wieder frisch angekommen, und um 24 kr. zu haben:

Die englische Stahltafel, deren Gebrauch in No. 51. v. J. beschrieben, u. ihres großen Nutzens wegen gesucht ist.

Geborene.

Den 19. May. Johann Leonhard, des Burgers und Fuhrmans Sapper Söhnlein. Rath.

31. May. Maria Anna Friederika Karolina, des Zinngiesermeisters Cloß Töchterlein. Rath.

Verstorbene.

Den 30. May. Johann Georg Rummel, bürgerlicher Beisitz und Fuhrmann, 82. Jahr alt, an Alters Schwäche. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	15	8	45	6	20
Waizen	10	36	10	—	7	—
Roggen	7	—	6	20	5	20
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	10	32	10	—	6	25

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	30	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	11	24	—

1 Viertling Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	1
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	6	2
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	--	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Viertling Salz kostet	10	—

Num. XXV.

Mittwoch den 20ten Jun. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da zu Folge einer allerhöchsten Entschließung und mit Lehensherrlichem Consens das dem in Concurs gekommenen Freyherrn Philipp Carl von Thannhausen gehörige ehemals ritterschaftliche Gut zu Thannhausen und sämmtliche Revenüen, bestehend in den bei dessen 10 vormals lehenbaren und 6 eigenthumlichen Unterthanen jährlich zu erhebenden Grundzinnßen ad 61 fl. 56 kr. 4 hlr., und in dergleichen von verschiedenen Besitzern, der schon vor vielen Jahren verkauften von Thannhausischen Grundstücken jährlich abzureichenden 11 fl. 59 kr. 4 hlr, dann in den von oben gedachten von Thannhausischen Unterthanen jährlich zu bezahlen schuldigen Dienstgeldern zu 14 fl. 30 kr., und den in natura zu leistenden Jagd- und Bottendiensten, Jagdhundslage, wie auch in den von sämtlichen 16. Unterthanen aus ihrem Anwesen, und von oberwähnten Besitzern der ehemals von Thannhausischen Gütern in allen Veränderungsfällen zu entrichtenden Bestehe- und Handlohn zum 10ten Gulden vom Hundert, und Zähigeld 21 kr. vom Gulden, — da ferner die zu diesem Gut gehörigen 2 1/4tel Morgen in circa haltende- mit Laub- und Fichtenholz bewachsen gemeinschaftliche Waldungen, und die gemeinschaftliche Jagdbarkeit, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zum Verkauf der zu dem besagten Gut gehörigen Revenüen, Grundstücke und Rechte, Mittwoch der 20te nächsten Monats Juni anberaumt, an welcher Tagesfarth die Kaufslustige dahier in dem gewöhnlichen Sessionszimmer der Justizkanzlei erscheinen, das Nähere des Bestandes der Verkaufs Objekte und der Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, sofort den Kaufs-Abschluß unter dem Vorbehalte der Ratifikation gewärtigen können.

Oettingen am 23. May 1810.

Von Subdelegations wegen
Justizkanzleirath Wengner.
Secretair Steuver.

2) Da sich die Maurer- und Zimmer-Gesellen gegen alle Befugnis und der bestehenden Zunft-Ordnung entgegen unterstehen, verschiedene Bäulichkeiten willkürlich zu veraccordiren und zu verfertigen, wodurch nicht nur allein in die Rechte der Meister ungebührlich eingegriffen wird, sondern wie es schon geschehen, der Feuerordnung zuwider, gefährliche Feuerstätte angerichtet werden; so wird solches hiermit bei Vermeidung einer unnachsichtlichen Strafe von 2. Reichsthalern verbothen, in welche sowohl der Geselle, der von nun an eine Baulichkeit wie sie nur immer beschaffen ist, veraccordirt, als derjenige, welcher mit einem Gesellen einen dergleichen Accord errichten wird, verfället werden.

Oettingen den 16. Jun. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

3) Da Johann Adam Mehner von hier gebürtig, welcher zu Böhmisch Waithofen als Schlosser ansässig seyn solle, auf die bereits am 31ten März 1808. an das dortige Pfarramt, und so fort unterm 7ten Jun. desselben Jahrs an das Kaiserl. Königl. Oesterreichs. Kreisamt daselbst erlassene Schreiben, durch welche man ihm Nachricht von seiner Mutter Ableben ertheilt, und dessen erforderliche Erbschafts Erklärung wegen ihrer geringen Verlassenschaft in Hinsicht seiner Schwestern verlangte, solche bisher weder abgegeben, noch sonst seit mehrern Jahren etwas von sich hören lassen. So wird derselbe hiemit öffentlich aufgerufen sothane Erbschafts Erklärung innerhalb des dazu anberaumten peremtorischen Termins von sechs Wochen unfehlbar anhero abzugeben, oder zu gewärtigen, nimmer weiters damit gehört zu werden.

Oettingen den 30. May 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

Camerer.

4) Von dem unterzeichneten Ober-Amte werden hiemit alle diejenige, welche an den verschuldeten und in Ganth gerathenen diesseitigen Unterthanen Melchior Rosnagel zu Eck, aus was irgend für einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, darüber in den vorgeschriebenen Terminen, Freytag den 8ten, 15ten, und 22ten Juny, wovon der letzte peremtorisch ist, dahier zu liquidiren, und nöthigen Falls über den Vorzug zu verhandeln, und werden jene Termine zum öffentlichen Verkaufe der Rosnagelschen Realitäten, welche in einem lehenbaren halben Hofguthe bestehen, in der Art bestimmt, daß solche im letzten Termin dem Meistbietenden salva ratificatione werden zugeschlagen werden.

Mönchsroth am 26. May 1810

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Oberamt.

5) Nachdem Johann Mahler von Itzlingen sich zu zahlen als unfähig

erklärt, und den 21ten dies sein sämtliches Anwesen seinen Gläubigern abgetretten hat; so wurde gegen ihn die Gant erkannt, es werden demnach alle diejenige, welche an bemerkten Mahler Forderungen zu machen haben, auf Montag den 25ten Juni ad producendum et liquidandum, Montag den 23ten Juli ad excipiendum, und Dienstag den 21ten Aug. ad concluendum unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß falls sie an obbestimmten 3. Ediktstägen entweders in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts nicht erscheinen, sie mit ihren Forderungen auf immer ausgeschloßen werden sollen.

Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß Montag den 25ten Juni als den ersten Ediktstag, das sämtliche Anwesen des Johann Mahlers zu Itzlingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werde; dieses besteht zu Dorf in Haus, Stadel, Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann zu Feld in 2 1/2 Morgen Ackers. Wer also obiges Söldengut an sich zu bringen gedenkt, wird hiemit eingeladen an bemerktem Tag hierorts zu erscheinen, sich über sein Vermögen auszuweisen, sein Anboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Unter dieser Zeit steht es jedem Kaufsliebhaber frei, obiges Söldengut zu Itzlingen einzusehen.

Nördlingen den 4. Jun. 1810.

Königl. Baierf. Landgericht.

6) Dienstags den 26ten dieses Monats werden auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl von unterzeichnetem Landgericht die zu Thannhausen gelegenen, vormals Eichstädtischen Rittermannslehengüter der Freyherren Philipp Carl Friedrich, und Johann Ignaz Friedrich von Thannhausen, wegen verwirkter Kaduzität öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der jährliche Ertrag dieser Lehengüter ist an ständigen und unständigen Gefällen von den beeden dortigen Wirthschaften und Bräustätten, der Schmidtstatt, und einer Sölde mit allen Zugehörungen auf 45 fl. 38 kr. 4 hlr. berechnet, welche Gefälle nach dem Kauf in unbeschränktes Eigenthum mit völliger Zessirung der Lehens-Eigenschaft übergehen.

Es werden nun alle Kaufsliebhaber eingeladen, an dem bestimmten Tage hierorts zu erscheinen, ihr Anboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Nördlingen den 5. Jun. 1810.

Königl. Baierf. Landgericht.

Lict. Götz, Landrichter.

7) Da am 7ten dies festgesetzten Lizitationstage kein Käufer erschienen, der ein Anboth auf den durch öffentlichen Verruf zum Verkauf bekannt gemachten Vorrath Oetting-Spielbergs. privative Reichs Kerngült von beiläufig 267 3/4tel Malter geschlagen; so hat man diesen öffentlichen Verruf nochmal und zu dem Ende wiederho-

len lassen, daß die Kaufslustige auf Freytag den 22ten dies, als den hiezu abermal festgesetzten Termin in der hiesigen Rentamts Kanzley erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und den Abschluß salva ratificatione gewärtigen wollen.

Nördlingen den 9. Jun. 1810.

Königliches Rentamt.

Pinoter.

8) Der Schuldenstand des Müllers Martin Pfister in Bühl übersteigt dessen Vermögen so sehr, daß gegen ihn die Gant erkannt wurde.

Mittwoch den 13ten)
Montag den 18ten) dieses Monats
Montag den 25ten)

haben sämtliche Gläubiger des Gantierers unter Strafe des Ausschlusses hier ihre Forderungen zu liquidiren. Zugleich werden an diesen Tagen auch das Pfisterische Mühlgut, Feldlehen von 6 1/4tel Morgen Acker und Wiesen, mit den 4. walzenden Grundstücken noch einmal versteigert, da das bei der Citation am 22ten vorigen Monats erzielte Meistgeboth nicht annehmbar ist.

Malhingen am 5. Jun. 1810.

Königl Baiers. Fürstlich Oetting Wallerstein. Justizamt.

9) Unterzeichneter hat den — vor mehrern Jahren von seinen Aeltern besessenen Gasthof zur goldenen Krone wieder käuflich übernommen.

Indem er dieses dem hiesigen verehrlichen Publiko zu notifiziren die Ehre hat, verspricht derselbe sowohl die prompteste als billigste Bedienung, und empfiehlt sich zugleich seiner neuen, gleich verehrlichen Nachbarschaft.

Oettingen am 17. Jun. 1810.

Friedrich Herrmann.

* * *

10) Künftigen Sonntag den 24. d. M. wird von der hiesigen Dilettanten Gesellschaft zum erstenmal aufgeführt:

Die unruhige Nachbarschaft, eine komische Oper in 2. Aufzügen, von Wenzel Müller.

Getraute.

Den 12. Jun. Johann Jakob Beyhl, Burger und Gärtnermeister, mit Jungfer Rosina Margareta Camererin. Ev.

Eod. Johann Georg Schnell, neuangehender Burger und Schneidermeister, mit Jungfer Johanna Carolina Wilhelmin. Ev.

Geborene.

Den 15. Jun. Johann Friedrich, und Johann Georg, des Hrn. Handelsmann Herrmann Zwillinge. Ev.

Verstorbene.

Den 14. Jun. Joseph Aloys, der verwittibten Weberin Schmidin Söhnlein, 5 Jahr alt, an Gichtern. Kath.

16. Jun. Maria Theresia Mathildis Antonia, S. T. des Herrn Hofrath und Justizkanzlei-Direktors Bayr Tochter, 2. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Getraid- und Viktualienpreise sind wie in voriger Woche.

Num. XXVI.

Mittwoch den 27ten Jun. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da sich die Maurer- und Zimmer-Gesellen gegen alle Befugnis und der bestehenden Zunft-Ordnung entgegen unterstehen, verschiedene Bäulichkeiten willkürlich zu veraccordiren und zu versertigen, wodurch nicht nur allein in die Rechte der Meister ungebührlich eingegriffen wird, sondern wie es schon geschehen, der Feuerordnung zuwider, gefährliche Feuerstätte angerichtet werden; so wird solches hiermit bei Vermeidung einer unnachsichtlichen Strafe von 2. Reichsthalern verbothen, in welche sowohl der Geselle, der von nun an eine Baulichkeit wie sie nur immer beschaffen ist, veraccordirt, als derjenige, welcher mit einem Gesellen einen dergleichen Accord errichten wird, verfället werden.

Oettingen den 16. Jun. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergs. Stadtpflegamt.

2) Unterzeichneter hat den — vor mehrern Jahren von seinen Aeltern besessenen Gasthof zur goldenen Krone wieder käuflich übernommen.

Indem er dieses dem hiesigen verehrlichen Publiko zu notifiziren die Ehre hat, verspricht derselbe sowohl die prompteste als billigste Bedienung, und empfiehlt sich zugleich seiner neuen, gleich verehrlichen Nachbarschaft.

Oettingen am 17. Jun. 1810.

Friedrich Herrmann.

* * *

3) Nachdem Johann Mahler von Itzingen sich zu zahlen als unfähig erklärt, und den 21ten dies sein sämtliches Anwesen seinen Gläubigern abgetretten hat; so wurde gegen ihn die Gant erkannt, es werden demnach alle diejenige, welche an bemerkten Mahler Forderungen zu machen haben, auf Montag den 25ten Juni ad producendum et liquidandum, Montag den 23ten Juli ad excipiendum, und Dienstag den 21ten Aug. ad concluendum unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vor-

geladen; daß falls sie an obbestimten 3. Ediktstägen entweders in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts nicht erscheinen, sie mit ihren Forderungen auf immer ausgeschloßen werden sollen.

Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß Montag den 25ten Juni als den ersten Ediktstag, das sämtliche Anwesen des Johann Mahlers zu Itzlingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werde; dieses besteht zu Dorf in Haus, Stadel, Garten und ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann zu Feld in 2 1/2 Morgen Ackers. Wer also obiges Söldengut an sich zu bringen gedenkt, wird hiemit eingeladen an bemerktem Tag hierorts zu erscheinen, sich über sein Vermögen auszuweisen, sein Anboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Unter dieser Zeit steht es jedem Kaufsliebhaber frei, obiges Söldengut zu Itzlingen einzusehen.

Nördlingen den 4. Jun. 1810.

Königl Baierf. Landgericht.

Lict. Götz, Landrichter.

Von der Verfahrungsart bei Gewinnung des Salzes.

(Fortsetzung von Nro. 22. und Beschluß.)

Einige Grubenarbeiter verfertigen daraus mancherlei Kunstsachen. Man behauptet, daß der reine Gewinn an den verschiedenen Sorten von Salz, deren im Durchschnitt jährlich 700000 Centner ausgegraben werden, sich weit über eine Million Gulden belaufe.

Diese Abschweifung, die nothwendig schien, um einen anschaulichen Begriff von Gewinnung des Salzes in bester Gestalt zu geben, wird wahrscheinlich Verzeihung erhalten, weil die Beschreibung der andern Salzwerke desto kürzer seyn kann. Daß in Hall in Tyrol Salz gewonnen werde, erhellt schon aus dem Namen. Man denke an Halle an der Saale, Hall am Kocher (Schwäbischhall) Reichenhall, Hallein, welche alle Salz liefern. Die Salzwerke *) von Hall in Tyrol, die jährlich 250000. Centner Salz liefern, sind etwa eine Meile von der Stadt entfernt, und liefern ein mit vielem Thon und Stein verunreinigtes Steinsalz, welches, so wie es aus der Erde kommt, nicht wohl gebraucht werden kann. Man löset es also in großen Gruben, durch hinzugelassenes süsses Wasser auf, bis dieses von Salz so gesättigt ist, daß es nichts mehr aufnehmen kann. Während dieser Auflösung fallen die gröbern fremden Theile,

*) Der wichtige Salzstock liegt in hohen Gebirgen, nach welchem jetzt 7 Berge aufgeschlagen, und in mannigfaltigen Gängen so ausgehöhlt sind, daß man einige Stunden lang in ihnen, wie in einem Labyrinthe umher irren kann.

wie Thon und Sand zu Boden, die Sohle wird hierauf in Rinnen eine Meile weit nach der Stadt Hall geleitet, und dort in großen eisernen Pfannen durch anhaltendes Kochen so lange abgedampft, bis die feinere fremden Theile, wie Gyps und Kalkerde in eine Kruste, die man Pfannenstein nennt, an den Böden der Pfanne festgesetzt haben, und das Kochsalz sich in Crystallen niedergeschlagen hat. Die übrigen in der Sohle befindlich gewesenen frembartigen Salze z. B. Glaubersalz, Bittersalz u. s. w. bleiben in der Sohle, welche jetzt alles ihr Kochsalz durchs Kochen hergegeben hat, aufgelöst, weil sie andere Bedingungen zu ihrer Crystallisirung erfordern, und nicht in der Wärme, sondern in der Kälte, sich zu festen Körpern verdichten. Nun schöpft man das angeschossene Kochsalz in spitzige, von Weiden geflochtene, mit ihrem spitzigen Ende auf größere Gefäße gesetzte Körbe, durch welche das überflüßige Salzwasser ablaufen kann. Dieses Salzwasser, welches in der Wärme nicht mehr zu Crystallen anschießt, heißt Mutterlauge, und kann, je nachdem der Gehalt verschieden ist, durch chemische Handgriffe noch zu Glaubersalz, englischem Bittersalz, Magnesia, vitriolisirten Weinstein, sylvischem Fliedersalz benutzt werden. Das Kochsalz aber ist jetzt so rein, als es im Großen gemacht werden kann, und enthält nur noch mehr oder weniger kochsalzsaure Kalkerde, welche das Trocknen desselben oft erschwert. Nach dem Trocknen wird es in Fässer oder Säcke verpackt und verkauft. Der oben erwähnte Pfannenstein, so wie der vom Salzwasser durchdrungene Letten des Ofens, der von Zeit zu Zeit baufällig wird, und abgebrochen werden muß, können zu einem guten Dünger, insbesondere für nasse Wiesen, gebraucht werden, weil sie das Anwachsen des so schädlichen Mooses verhindern. — Den reinen Gewinn von diesem Salzwerke schätzt man auf jährliche 300000 Gulden.

Sollte diese kurze Abhandlung über die Verfahrungsart bei Gewinnung des Salzes sich nicht gänzliches Mißfallen zugezogen haben, so dürfte vielleicht nächstens eine kurze Beschreibung des berühmten Salzwerkes der Stadt Reichenhall, um das vollends zu erklären, was bei Hall in Tyrol nicht ganz erläutert werden konnte, besonders aber der Leitung der Sohle von Reichenhall nach Traunstein, die, nach dem Gefühle sachkundiger Männer, alle andere bisher beschriebene Werke an Kühnheit und Nützlichkeit übertrift, folgen.

Getraute.

Den 19. Jun. Johann Christoph Wilhelm, neu angehender Burger und Schneidermeister, mit Eleonora Karolina Zitterin. Ev.

Geborene.

Den 20. Jun. Georg Gottlieb, des Metzgermeisters Joh. Georg Korhammer Söhnlein. Ev.

Eod. Johann Wilhelm, des Beckenmeisters Matth. Sohnlen Söhnlein. Ev.

24. Jun. Friedrich Karl Aloys Johann Baptist, Titl. des Herrn Forstamts Sekretair von Meitinger Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 25. Maria Anna, des Maurersgesellen Kölbel Töchterlein, 13 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	30	8	40	6	30
Walzen	10	30	10	—	7	—
Roggen	8	—	7	30	6	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	12	—	11	30	10	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	19	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	30	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	28	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	11	24	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	1
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	—

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	2
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	--	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	17	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	26	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXVII.

Mittwoch den 4ten Jul. 1810

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da sich die Maurer- und Zimmer-Gesellen gegen alle Befugnis und der bestehenden Zunft-Ordnung entgegen unterstehen, verschiedene Bäulichkeiten willkürlich zu veraccordiren und zu verfertigen, wodurch nicht nur allein in die Rechte der Meister ungebührlich eingegriffen wird, sondern wie es schon geschehen, der Feuerordnung zuwider, gefährliche Feuerstätte angerichtet werden; so wird solches hiermit bei Vermeidung einer unnachsichtlichen Strafe von 2. Reichsthalern verbothen, in welche sowohl der Geselle, der von nun an eine Baulichkeit wie sie nur immer beschaffen ist, veraccordirt, als derjenige, welcher mit einem Gesellen einen dergleichen Accord errichten wird, verfället werden.

Oettingen den 16. Jun. 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen Spielbergl. Stadtpflegamt.

2) Da über den Nachlaß des diesseitigen Unterthanen Ignaz Schlosser zu Wittenbach der Concurs erkannt ist, so werden dessen Gläubiger hiemit auf den zur Schulden-Liquidation bestimmten peremtorischen Termin Dienstags den 10ten Jul. vorgeladen, und die Realitäten des Schuldners, in einem handlöhnigen Söldenhaus bestehend, an eben diesem Tage dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation überlassen werden.

Mönchsroth am 21. Jun. 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen Spielbergl. Oberamt.

* * *

3) Die auf denen dißamtlichen Kästen entbehrlichen Getraid-Vorräthe, als

a) von dem Kloster Kasten,

16. Sra. 4. Mz. Waizen,
23. — 12. — Korn,
44. — 24. — Dinkel,
1. — 16. — Habern.

b) Von dem Kasten zu Ostheim,

1. Sra. 14. Mezen Habern.

c) Von dem Kasten zu Berolzheim, 23. Sra. 24 Mz. Habern.
d) Von dem Kasten zu Wettelsheim 21. Sra. 12. Mz. Habern,

werden Mittwoch den 11. Jul. Vormittags praecisse um 9. Uhr an die Meistbietendverbleibende in dem Kammeramtlichen Geschäftszimmer dahier öffentlich verkauft werden. Dieses wird denen Liebhabern anmit bekannt gemacht.

Heidenheim den 20. Jun. 1810.

Königl. Baierl. Rent-Amt.
Grießmeyer, Vic. noe.

* * *

4) Unterzeichneter hat den — vor mehrern Jahren von seinen Aeltern besessenen Gasthof zur goldenen Krone wieder käuflich übernommen.

Indem er dieses dem hiesigen verehrlichen Publiko zu notifiziren die Ehre hat, verspricht derselbe sowohl die prompteste als billigste Bedienung, und empfiehlt sich zugleich seiner neuen, gleich verehrlichen Nachbarschaft.

Oettingen am 17. Jun. 1810.

Friedrich Herrmann.

Wie konnte ein Landgut, das den schlechtesten Sandboden hatte, zu dem besten tragbarsten Boden umgeschaffen werden?

Eine ganz wahre Geschichte, zum Beispiel für den Fleiß aufgestellt.

Mein Freund H.. zu D... erkaufte vor wenigen Jahren ein Landgut, zu welchem 210 Morgen Acker, 20 Morgen Wiesen, und 50 Morgen Holz gehörig waren. Das Gut lag aber im schlechtesten toden Sandboden, und war überhaupts durch die üble Wirthschaft des vorigen Besizers sehr herabgekommen. Selbst die Wiesen waren nur elumädig, mithin lauter sogenannte Herbstwiesen. Der Kaufspreis war billig, denn mehrere Kaufslustige waren schon vorhin von dem Sandlande und den darauf stehenden schlechten Feldfrüchten zurückgeschreckt. Der Viehstand bestund nur in 4 Pferden, 4 Ochsen, 16 Kühen, und 100 Schaafen; alles mager und elend wie sich leicht denken lässet, denn wo es an Gras und Futter fehlt, gibts auch wohl nicht schönes und starkes Vieh. Daß es möglich sey, das Gut zu verbessern, war den vorigen Bewohnern eben so unbekannt, als der Kleebau, den sie überhaupt, wie alle Verbesserungen, als ein neues, mit Mühe und Kosten verbundenes Geschäfte verabscheuten. Das Stroh gebrauchte man das ganze Jahr hindurch zur kümmerlichen Fütterung, und der Streumangel war äusserst groß; daher denn auch die Dungstätte unbedeutend war, und den schlechten Sandäckern die gehörige Besserung nicht mitgetheilt werden konnte. Die Mistjauche wurde nicht geachtet, ja man hatte sogar — was leider noch mancher Landwirthschafter thut! — einen Graben angelegt, um sie desto geschwinder aus dem Hofe los zu werden. Die

Sommer- und Winterfrüchte auf dem Felde standen höchstelend da, und auf den Wiesen ermangelte nichts, als das Gras, ohnerachtet es doch schon um Johannis war, als ich und mein Freund das Gut besahen; auch der Heu- und Strohvorrath des vorigen Jahres war beynahe ganz aufgezehrt.

Was uns am meisten Hofnung machte, dies schlechte Landgut verbessern zu können, war dies, daß wir auf dem Felde an verschiedenen Orten einzelne Aepfel- und Birnbäume von dem treflichsten muntern Wuchse, und reichlich mit Früchten behangen, antrafen. Wir schloßen hieraus, daß unter diesem todten Sande doch wohl ein besserer Boden liegen müsse, weil sonst diese Bäume nicht so kraftvoll hätten dastehen können. Wir ließen auf vielen Orten des Feldes eingraben, und fanden auch wirklich unter einer Sandlage von 12 Zoll, einen guten vesten Lehmboden.

Nun wurde der Handel abgeschlossen, und in 8 Tagen bezog mein Freund sein neues Landgut. Seine erste Sorge war: genugsames Futter für den Viehstand auf den Winter und folgenden Sommer anzuschaffen. Zu dem Ende säete er noch vor der Aerndte Rüben, etliche Malter Haber, Wicken und Erbsen, und drei Zentner dreiblättrigen Kleesamen in das Brachfeld. Den hiezu fehlenden Dünger ersetzte er theils durch angekaufte Seifensiederasche, theils dadurch, daß er die Mistjauche sorgfältig sammelte, und auf die besäheten Stücke fahren ließ, und endlich auf den Wiesen, durch eine tüchtige Düngung von vielen der vorräthigen gemeinen Asche, Hüner- und Taubenmist. Das bald nach diesen Veranstaltungen eingefallene Regenwetter ließ den erwünschetesten Erfolg hoffen. Um nun noch den Mangel an Heu und Stroh abzuhelfen, überschlug er sein Bedürfniß, und kaufte dasselbige zu.

Die Aerndtezeit trat ein; die Stoppeln wurden sogleich umgebrochen, und die eine Hälfte mit Stoppelrüben, die andere aber mit einem Gemenge von Haber, Erbsen und Wicken besäet, welches letztere im Herbst zur grünen Fütterung, so wie das ins Brachfeld gesäete Gemenge zur trockenen Viehfütterung für den Winter bestimmt wurde; denn die Heuärndte war schlecht ausgefallen, obschon die den Wiesen beygebrachte späte Düngung noch etwas zur Vermehrung des Heues beygetragen hatte.

Nun rückte die Herbstbestellungszeit heran, und hier waren noch etlich und 40 Morgen zu düngen übrig, hingegen kaum für 10 Morgen Dung vorräthig. Mein Freund suchte Mist zu kaufen, er brachte aber nur so viel zusammen, daß in allem nur 25 Morgen gehörig bedungt werden konnten. Mehr als diese ließ er denn auch nicht mit Wintersaat besäen, weil er ganz richtig schloß, daß auf so viel gut gedüngtem Felde eben so viel als auf 100 Morgen wenig gedüngten Lande mit weniger Kosten und Zeitverlust erbaut werden könne.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborene.

Den 26. Jun. Johann Baptist Ludwig, des Schuhmachermeisters Magerer Söhnlein. Kath.

Eod. Maria Josepha Henrietta, des Schuhmachermeisters Braun Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 29. Jun. Johann Wilhelm, des Beckenmeisters Matth. Sohnlen Söhnlein, 10 Tag alt, an Gichtern. Ev.

Eod. Johann Georg, des Krankenwärters im Leprosenhaus Schmid Söhnlein, 7. Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	9	30	8	40	6	30
	Waizen	10	30	10	—	7	—
	Roggen	8	—	7	30	6	—
	Gersten	—	—	—	—	—	—
	Haber	12	—	10	40	10	—

Brodgewichte.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Pfenning	Mehltax.	kr.	pf.
	Semmehl	7	—
	Mittelmehl	5	—
	Nachmehl	4	—
	Roggenmehl	4	2

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	2
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	7	—
	Hañel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	--	—
	Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	17	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	26	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	5	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXVIII.

Mittwoch den 11ten Jul. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Der beiden Schwestern Otilia und Juliana Löffellad dahier, in Gemeinschaft besitzendes Haus in der untern Vorstadt, wovon nebst den Königl. Steuern, jährlich 1 fl. 15 kr. Boden- und 4 kr. Herbstzinns zum hiesig Fürstl. Kammeramt jenseits der Wörniz zu reichen ist, wird hierdurch in vim Executionis zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich feil gebothen, und haben sich Kaufsliebhaber Montag den 23ten dies Monats vor unterzeichnetem Stadtpflegamt einzufinden, und ihr Angeboth ad Protocollum zu geben, sofort wegen des Kaufs Abschlusses das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 9. Jul. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Stadtpflegamt.

* * *

2) Zufolge des unterm 2ten dies erhaltenen höchsten Auftrags, des Königl. Baierf. Appellations Gericht als Kloster Maihingischen Concurs-Direktion in Ansbach, wird der Vorrath von der Hälftig Oetting-Spielbergf. gemeinschaftlichen Reichs Kern Gült von beiläufig

98 Malter Kern, und
4 Malter 17 Viertel Haber

zum öffentlichen Verkauf aufgebothen.

Kaufsliebhaber werden hiemit auf den künftigen Donnerstag den 12ten dies Monats, als den hiezu präfigirten Lizitationstag zu Anhörung der Bedingnisse, und Abgebung ihrer Angebothe eingeladen, wo sodann dem Meistbietenden ersagter Vorrath jedoch unter Vorbehalt höchster Ratifikation zugeschlagen werden wird.

Nördlingen den 5. Jul. 1810.

Königl. Rentamt, als Kloster Maihingf. Sequester Vogtey.

Pündter.

* * *

3) Da sich in den anberaumten Terminen, das Roßnagelische Schuldenwesen zu Eck betreffend, solche Anstände ergeben haben, welche die nochmalige Aufforderung der Gläubiger erfordern; so werden die letztern hiemit auf nachbeschriebene ser-

nerweite Tagesfarthen und resp. Edikts-Täge

Freytag den 3ten August ad liquidandum,

Freytag den 14ten September ad excipiendum, und

Freytag den 19ten Oktober ad concluendum,

hiemit unter dem Präjudiz des Ausschlusses fernerweit vorgeladen, und die nemlichen Termine, besonders aber der dritte, zum öffentlichen Verkauf der Roßnagelischen Realitäten wiederholt angesetzt.

Mönchsroth am 2. Jul. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Oberamt.

* * *

4) Auf Dienstag den 17ten dieses wird der - der Freyherrlich von Appoldf. Gesamtherrschaft zuständige große und kleine - dann Blut - Obst- Garten - Heu - auch Gromath- Zehenden, auf Ratifikation an den Meistbietenden verkauft, unter der Bemerkung, daß der Strich bis Mittag 12. Uhr ausgehet, wozu sich Kaufslustige einfinden wollen.

Trendel den 7. Jul. 1810.

Freyherrlich von Appoldf. Verwalteramt.

Zinn.

* * *

5) Unterzeichnete hat die Ehre den hochverehrten Publikum kund zu thun, das sie im Sticken und Verstricken und auch mehrere Handarbeiten Unterricht zu geben gesonnen ist. Sie schmeichelt sich in diesem Fache genugsame Kentnisse gesammelt zu haben, um Unterricht geben zu können, und empfiehlt sich dahero dem hochverehrten Publikum

Nanette Lichtenthal,

Vorsingers Tochter in Oettingen.

Wie konnte ein Landgut, das den schlechtesten Sandboden hatte, zu dem besten tragbarsten Boden umgeschaffen werden?

Eine ganz wahre Geschichte, zum Belspiel für den Fleiß aufgestellt.

(Fortsetzung.)

Den Ueberrest des Winterfeldes ließ er unbestellt liegen, düngte es im Frühjahr mit dem, im Winter gesammelten Miste, und bestellte es mit Gerste, Kartoffeln, Kraut ꝛc. Nach der Bestellzeit wurde das Gemengfutter so ins Brachfeld gesäet war, abgemähet, dürre gemacht, und davon, nebst Rüben, Kraut und Kartoffeln, das Vieh eine geraume Zeit den Herbst durch, bis in den Winter gefüttert. Der Klee, welcher freylich auf dem ausgemergelten Land sehr mager stand, bekam noch einige Düngung von Mistjauche und Asche, und im folgenden Frühjahr wuchs er sehr schön auf, und lieferte über Sommers zwey reichliche Aerndten, so daß man nicht nur hinläng-

liche Fütterung für den bisherigen Viehstand bekam, sondern es wurden auche noch 10. vierjährige Kühe und 4. jungs Zugochsen angeschaft, und die alten aur die Mast gestellt, und vom Kleefutter ziemlich fett gemacht, daß also der Rindviehstand schon im ersten Jahr beynah um die Hälfte vermehrt wurde.

Bey der gehabten schlechten Aerndte des Jahres war der Strohmangel noch sehr fühlbar. Mein Freund suchte diesen durch Laub- und Moosstreue abzuhelfen, kaufte aber auch Stroh bey; und der Mistjauche wurde nicht mehr freier Lauf gelassen, sondern dieselbe in dazu bereitete Gruben gesammelt, und in Fässern auf das Feld und in die Wiesen gefahren; und da mein Freund wußte, daß an vielen Orten unter dem todten Sandboden seines Landgutes sehr guter Lehm stand, so wurde dieser ausgegraben, und so lange es die Witterung im Herbst und Winter erlaubte, auch noch im Frühjahr auf die todten Sandfelder gebracht, diese damit überfahren, und auf diese Weise mehrere Morgen Aecker zur künftigen Saat vorbereitet. Im zweiten Jahr wurden abermals 4. Centner Kleesaamen, zur Aerndte des folgenden Jahres mit ausgesäet, wodurch abermals 25. Morgen mit Klee bestellt wurden. Mistjauche und Seifensiederasche bewirkten daß man hievon schon im Spatjahre eine, obgleich noch magere Kleeärndte gewann, und zur Viehfütterung brauchen konnte. Um dem neubesäeten Sandlande mehr Festigkeit zu geben, damit bey entstehender Trockenheit der Wind die Erde nicht so leicht von den Wurzeln der Getraidpflanzen wegführen konnte, wurde das Feld gleich nach der Saat tüchtig gewalzt. Die Walze vermißt man in manchen Ländern noch ganz, und die Einführung dieses Ackerwerkzeuches im Sandboden, würde gewiß den gröſten Nutzen mit sich bringen.

Zu Herbst- und Winterfutter wurden wieder Kartoffel, Kraut und Runkel- oder Rangersrüben in ziemlicher Menge gebaut.

Die Brachfelder wurden mit ausgegrabener Lehmerde überfahren, und überdies auch noch mit Mist, der mit etwas Kalchstaub und Mistjauche vermischt wurde, gedüngt.

Nun erhielt auch der vorher schlechte und dumpfige Viehstall die Verbesserung den erforderlichen Luftzug und Reinlichkeit; und das Vieh wurde nicht mehr wie vorher, auf die magern Wiesen, Stoppelfelder und dürre Anger gehütet, sondern die Stallfütterung eingeführt, auch mehrere Morgen Gemengfutter angesäet, die zur grünen Fütterung verwendet wurden, und eine Ersparnis an Klee verursachten, daß man über 600 Zentner davon zum künftigen Winterfutter trocken machen konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getraute.

Den 3. Jul. Johann Melchior Gröninger, bürgerl. Beisitz und Taglöhner, mit Anna Maria Bergerin, Wittwe. Ev.

Gebohrene.

Den 4. Jul. Maria Margareta, des Polizeigardisten Fischer Töchterlein. Ev.

8. Jul. Johann Adam, des Webermeisters Dengler Söhnlein. Kat.

Verstorbene.

Den 1. Jul. Tit. Frau Maria Katharina Pflaumer, verwittwete Pfarrerin von Grosselfingen, 79. Jahr alt, am Brand. Ev.

Eod. Johann Friedrich und Johann Georg, des Hrn. Handelsmann Herrmann Zwillings-Söhne, 14. Tag alt, an Gichtern. Ev.

8. Jul. Joseph Elsinger, Hofbedienter und Sattlermeister, Wittwer, 76 Jahr alt, an der Abzehrung. Kat.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen Kern	9	45	9	—	6	30
Waizen	10	30	10	—	7	—
Roggen	8	—	7	45	6	20
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	12	—	10	—	9	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	2
Rindfleisch	8	2
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	9	2

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXVIIII.

Mittwoch den 18ten Jul. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Bey der Vermögens Unzulänglichkeit des disseitigen Amts Unterthans Rufus Deubler zu Hausen zu Bezahlung seiner Schulden ist der Concursprozeß gerichtlich erkannt.

Sämtliche Gläubiger desselben werden demnach hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in den bestimmten Liquidations Terminen,

Mittwoch den 18ten) dieses
Mittwoch den 25ten) Monats,
und
Mittwoch den 1. August

bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweisen, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen.

In eben diesen Terminen werden auch die Realitäten des Rufus Deubler zu Hausen, worüber das erforliche in der Registratur täglich ersehen werden kann, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Oettingen am 13. Jul. 1810.

Königl. Baiers. Fürstlich Oettingen-Spielbergs Justizamt disseits der Wörnitz.

* * *

2) Nach erfolgter Erkenntnis des Concursprozesses gegen die Joh. Georg Randische Wittwe zu Herblingen werden deren sämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in den bestimmten Liquidations Terminen,

Mittwoch den 18ten) dieses
Mittwoch den 25ten) Monats,
Mittwoch den 1. August

bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweißen, und ihr allenallsiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen.

In eben diesen Terminen werden auch die Realitäten der Joh. Georg Randischen Wittwe zu Herblingen, worüber in der Registratur täglich

Auskunft zu erlangen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Oettingen am 13. Jul. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Juſtizamt diſſeits der Wörnitz.

* * *

3) Da ſich in den anberaumten Terminen, das Roßnagelſche Schuldenweſen zu Eck betreffend, ſolche Anſtände ergeben haben, welche die nochmalige Aufforderung der Gläubiger erfordern; ſo werden die Letztern hiemit auf nachbeſchriebene fernerweite Tagesfarthen und, reſp. Edikts-Täge

Freytag den 3ten Auguſt ad liquidandum,

Freytag den 14ten September ad excipiendum, und

Freytag den 19ten Oktober ad concluendum,

hiemit unter dem Präjudiz des Ausſchluſſes fernerweit vorgeladen, und die nemlichen Termine, beſonders aber der dritte, zum öffentlichen Verkauf der Roßnagelſchen Realitäten wiederholt angeſetzt.

Mönchsroth am 2. Jul. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Oberamt.

* * *

4) Nach eingetrettener und ſelbſt erklärter Inſolvenz von Seiten des Caſpar Kauslers, Weber von Dürrenzimmern, wurde gegen ihn die Gant erkannt.

Man eröffnet dies Erkenntniß, und ſetzt

Montag den 23ten) die-
Donnerſtag den 26ten) ſes
Montag den 6ten Auguſt

als Lizitations- und Liquidations Termine an, an welchen die Kauslerſche Gläubiger unter Strafe des Ausſchluſſes ihre Forderungen zu liquidiren haben, und Kaufsluſtige ihre Angebothe auf des Gantierers Vermögen, beſtehend in einem halben Gemeinds Hauße, und in 4. walzenden Grundſtücken machen können.

Malhingen am 14. Jul. 1810.

Königl Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Juſtizamt.

Haller.

* * *

5) Unterzeichnete hat die Ehre den hochverehrten Publikum kund zu thun, das ſie im Sticken und Perlſtricken und auch mehrere Handarbeiten Unterricht zu geben geſonnen iſt. Sie ſchmeichelt ſich in dieſem Fache genugſame Kentniſſe geſammelt zu haben, um Unterricht geben zu können, und empfiehlt ſich dahero dem hochverehrten Publikum

Nanette Lichtenthal,

Vorſingers Tochter in Oettingen.

Wie konnte ein Landgut, das den schlechtesten Sandboden hatte, zu dem besten tragbarsten Boden umgeschaffen werden?

Eine ganz wahre Geschichte, zum Beispiel für den Fleiß aufgestellt.

(Fortsetzung.)

Im zweyten Jahre baute mein Freund schon 60 Schober des schönsten Korns, und über 200 Schober Sommergetraid. Die Kornstoppeln ließ er wieder mit Stoppelrüben besäen, welche nebst den übrigen Sömmerungsfrüchten einen ansehnlichen Vorrath an Winterfutter gaben, daher denn der Viehstand abermals mit 6. Kühen vermehrt werden konnte, der nun aus 38. Melkkühen und 10. Stücken jungen Vieh bestand, nachdem bereits die 4. alten Mastochsen verkauft worden waren. Dabey wurde das Lehm-Erdfahren und das Düngen der Wiesen mit Asche, Kalch, und Mistjauche nicht unterlassen, und so der Düngervorrath und der Grasbau ansehnlich vermehrt und verbessert; dadurch aber bewirkt, daß man im dritten Jahr so weit war, daß der Viehstand schon aus 46 Melkkühen, 14 Stück jungem Vieh und 6 Zugochsen bestehen konnte, wovon nun so viel Dünger gewonnen wurde, daß alle Brachfelder gehörig gedungt werden konnten; wie denn auch im dritten Jahr über 200 Schober Winter- und eben so viel Sommergetraide, ein paar hundert Säcke Kartoffeln, und eine beträchtliche Menge Erbsen, Wicken, Kraut, Rangers- und Stoppelrüben, auch Flachs eingeärndet, über 30 Fuder Kleeheu eingefahren, und so die Fütterung und Düngung immer höher gebracht wurde, daher denn im folgenden vierten Jahr über 300 Schober Winter- und beynahe eben so viel Sommergetraid eingeärndet worden ist.

In diesem vierten Jahre war schon die Einrichtung, die auch nachher beibehalten wurde, daß das Feld in drei Arten oder Fluren getheilt war, wovon die erste mit Winter- die zweyte mit Sommergetraide, und die dritte mit allerhand Sömmerungsfrüchten, vorzüglich aber mit spanischem oder dreiblätterigtem rothem Klee besäet wurde; dieser wurde mit dem Sommergetraide ausgesäet, in demselben Herbst noch einmal zur grünen Fütterung abgemähet, dann mit Mist, im Frühjahr aber noch einmal mit Mistjauche gedüngt; der erste Hieb wurde ganz grün verfüttert, der zweite und dritte aber dürre gemacht, dann wurde er, wenn er wieder handhoch erwachsen war, untergepflügt, und sogleich ohngedüngt mit Korn besäet und eingeegt, wo aber Waizen hinkommen sollte, da wurde gleich nach Abmähung des Klees etwas Mist hingefahren, und nachdem dieser untergepflügt worden, das Stück mit eingekalchtem Waizen besäet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verstorbene.

Den 14. Jul. Joseph Lißmann, Burger und Webermeister, 55. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	42	9	—	7	—
Waizen	10	30	10	—	7	20
Roggen	8	15	7	45	7	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	12	—	11	—	10	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Dt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Vierling Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	2
Rindfleisch	8	2
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXX.

Mittwoch den 25ten Jul. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Künftigen Dienstag den 31ten dieses Monats wird Morgens um 8. Uhr in dem Saale des obern Schulhauses die Prüfung mit der hiesigen katholischen Schuljugend vorgenommen, und am Ende die gewöhnlichen Preiße nach Verdiensten austheilt werden. Zu welchem Kinderfeste alle wahre Kinderfreunde eingeladen sind.

Oettingen am 23. Jul. 1810.

Normal-Schulkommission allda.

* * *

2) Nächstkommenden Sonntag den 29ten dies als am Jakobi-Jahrmarkt, wird in dem Gasthof zur goldenen Krone Tanz-Musik gehalten, wozu Jedermann hierdurch höflichst einladet

Oettingen am 23. Jul. 1810.

Friedrich Herrmann, zur Krone.

* * *

3) Ohngeachtet der geschehenen dringenden Aufforderungen ist doch wider alles Vermuthen bisher der geringste Theil der hiesigen Bürgerschaft erschienen, ihre Steuern und Auflagen für das laufende Etats Jahr zu berichtigen.

Da nun die strengsten Befehle vorliegen, alle Gefäll Ausstände schleunigst beizutreiben; so sieht man sich veranlaßt, hierdurch nochmals öffentlich bekannt zu machen, daß gegen diejenigen, welche nach fünf Tagen, vom heutigen angerechnet, sich ihrer Steuer und Auflags Schuldigkeit nicht entlediget haben werden, ohne Ansehen der Person strengere Maasregeln ergriffen werden müssen.

Indem die unterzeichnete Behörde dadurch die Vorschriften der vorgesetzten höchsten Stellen vollzieht, hofft sie zugleich, daß die hiesige Bürgerschaft es sich zur angelegentlichsten Pflicht machen wird, ihre Abgaben, welche zum Besten des Staates zu leisten sind, zu berichtigen, und dadurch die unterzeichnete Behörde des unangenehmen Schrittes zum Vollzug geschärfterer Mittel zu entheben.

Oettingen den 23. Jul. 1810.

Königl. Baierf. Ober Steuer Kassa.

4) Bey d.r Vermög'ns Unzulänglichkeit des disseitigen Amts Unterthans Rufus Deubler zu Hausen zu Bezahlung seiner Schulden ist der Concursprozeß gerichtlich erkannt.

Sämtliche Gläubiger desselben werden demnach hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in den bestimmten Liquidations Terminen,

Mittwoch den 18ten) dieses
Mittwoch den 25ten) Monats,
und
Mittwoch den 1. August

bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweisen, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen.

In eben diesen Terminen werden auch die Realitäten des Rufus Deubler zu Hausen, worüber das erforliche in der Registratur täglich ersehen werden kann, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Oettingen am 13. Jul. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingspielbergf. Justizamt disseits der Wörnitz.

* * *

5) Nach erfolgter Erkenntnis des Concursprozesses gegen die Joh. Georg Randische Wittwe zu Herblingen werden deren sämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in den bestimmten Liquidations Terminen,

Mittwoch den 18ten) dieses
Mittwoch den 25ten) Monats,
Mittwoch den 1. August

bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweißen, und ihr allenallsiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen.

In eben diesen Terminen werden auch die Realitäten der Joh. Georg Randischen Wittwe zu Herblingen, worüber in der Registratur täglich Auskunft zu erlangen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Oettingen am 13. Jul. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingspielbergf. Justizamt disseits der Wörnitz.

* * *

6) Nach erfolgter Erkenntniß des Concursprozesses gegen den disseitigen Amtsunterthan Michael Thorwart zu Munningen werden dessen sämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in den bestimmten Liquidations Terminen,

Freytag den 20ten,)
Freytag den 27ten,) dieses
und) Monats,
Montag den 30ten)

bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweisen, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen.

In eben diesen Terminen werden auch die Realitäten des Michael

Thorwart zu Munningen, worüber in der Registratur täglich Auskunft zu erlangen ist, an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Oettingen den 17. Jul. 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oetting Spielbergs. Justizamt disseits der Wörnitz.

* * *

7) Da sich in den anberaumten Terminen, das Roßnagelische Schuldenwesen zu Eck betreffend, solche Anstände ergeben haben, welche die nochmalige Aufforderung der Gläubiger erfordern; so werden die letztern hiemit auf nachbeschriebene fernerweite Tagesfarthen und resp. Edikts-Täge

Freytag den 3ten August ad liquidandum,

Freytag den 14ten September ad excipiendum, und

Freytag den 19ten Oktober ad concluendum,

hiemit unter dem Präjudiz des Ausschlusses fernerweit vorgeladen, und die nemlichen Termine, besonders aber der dritte, zum öffentlichen Verkauf der Roßnagelischen Realitäten wiederholt angesetzt.

Mönchsroth am 2. Jul. 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oetting Spielbergs. Oberamt.

* * *

8) Wer an den hiesigen Schutzjuden Abraham Levi eine rechtmäsige Forderung machen zu können glaubt wird hiemit aufgefordert solche Mittwoch den 1ten, 8ten, und 13ten August d. J. bei dem hiesigen Justizamt um so gewisser zu liquidiren, als dieselbe im Ausbleibungsfall nicht mehr gehört werden könnten. An den nemlichen Tagen wird auch das halbe Haus an den Meistbietenden abgegeben.

Harburg den 18. Jul. 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oetting Wallersteins. Justizamt.

* * *

9) Nach eingetrettener und selbst erklärter Insolvenz von Seiten des Caspar Kauslers, Weber von Dürrenzimmern, wurde gegen ihn die Gant erkannt.

Man eröffnet dies Erkenntniß, und sitzt

Montag den 23ten) die
Donnerstag den 26ten) ses
Montag den 6ten August

als Lizitations- und Liquidations Termine an, an welchen die Kauslerische Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen zu liquidiren haben, und Kaufslustige ihre Angebothe auf des Gantierers Vermögen, bestehend in einem halben Gemeinds Haußе, und in 4. walzenden Grundstücken machen können.

Maihingen am 14. Jul. 1810.

Königl Baierl. Fürstlich Oetting Wallersteins. Justizamt.

Haller.

Gebohrene.

Den 20. Jul. Johann Alos, des Beckenmeisters Joseph Schöppler Söhnlein. Kath.

22. Jul. Johann Kaspar, des Metzgermeisters Hörner Söhnlein. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter	Kern	9	40	9	—	6	—
	Waizen	10	45	10	—	7	—
	Roggen	7	40	7	20	7	—
	Gersten	—	—	—	—	—	—
	Haber	12	—	11	—	9	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Viertling	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	7	—
	Mittelmehl	5	—
	Nachmehl	4	—
	Roggenmehl	4	2

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	2
	Rindfleisch	8	2
	Kalbfleisch	7	—
	Hamel- u. Schaafleisch	—	—
	Lammfleisch	8	—
	Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	25	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	5	—
	Braun Winterbier	—	—
	Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Viertling Salz kostet	10	—

Num. XXXI.

Mittwoch den 1ten Aug. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Nächstkommenden Dienstag und Mittwoch den 7ten und 8ten August werden in der Logie der verwittibten Frau Hofräthin Wocher verschiedene Mobilien an Betten, Weißzeuch, Mannskleidern, Zinn, Kupfer und Schreinwerk ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkäuflich abgegeben, wozu Kaufsliebhabere hierdurch höflichst eingeladen werden.

Oettingen am 30. Jul. 1810.

* * *

2) Bey der Vermögens Unzulänglichkeit des dißeitigen Amts Unterthans Rufus Deubler zu Hausen zu Bezahlung seiner Schulden ist der Concursprozeß gerichtlich erkannt.

Sämtliche Gläubiger desselben werden demnach hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in den bestimmten Liquidations Terminen,

Mittwoch den 18ten) dieses
Mittwoch den 25ten) Monats,

und

Mittwoch den 1. August

bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweisen, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen.

In eben diesen Terminen werden auch die Realitäten des Rufus Deubler zu Hausen, worüber das erforderliche in der Registratur täglich ersehen werden kann, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Oettingen am 13. Jul. 1810.

Königl Baierl. Fürstlich Oettingen-Spielbergs Justizamt dißeits
der Wörnitz.

* * *

3) Nach erfolgter Erkenntnis des Concursprozesses gegen die Joh. Georg Randische Wittwe zu Herblingen werden deren sämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Masse in den bestimmten Liquidations Terminen,

Mittwoch den 18ten) dieses
Mittwoch den 25ten) Monats,

Mittwoch den 1. August
bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweißen, und ihr allenallsiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen.

In eben diesen Terminen werden auch die Realitäten der Joh. Georg Randischen Wittwe zu Herblingen, worüber in der Registratur täglich Auskunft zu erlangen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Oettingen am 13. Jul. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Juſtizamt diſſeits der Wörniz.

* * *

4) Nach erfolgter Erkenntniß des Concursprozesses gegen den diſſeitigen Amtsunterthan Michael Thorwart zu Munningen werden deſſen ſämtliche Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Maſſe in den beſtimten Liquidations Terminen,

Freytag den 20ten,)
Freytag den 27ten,) dieſes
und) Monats,
Montag den 30ten)

bey Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe hierorts anzuzeigen, gebührend nachzuweiſen, und ihr allenfallſiges Vorzugsrecht gegen einander auszuführen.

In eben dieſen Terminen werden auch die Realitäten des Michael Thorwart zu Munningen, worüber in der Registratur täglich Auskunft zu erlangen iſt, an dem Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Oettingen den 17. Jul. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Juſtizamt diſſeits der Wörniz.

* * *

5) Wer an den hieſigen Schutzjuden Abraham Levi eine rechtmäſige Forderung machen zu können glaubt wird hiemit aufgefordert ſolche Mittwoch den 1ten, 8ten, und 13ten Auguſt d. J. bei dem hieſigen Juſtizamt um ſo gewiſſer zu liquidiren, als dieſelbe im Ausbleibungsfall nicht mehr gehört werden könnten. An den nemlichen Tagen wird auch das halbe Haus an den Meiſtbietenden abgegeben.

Harburg den 18. Jul. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting Wallerſteinſ. Juſtizamt.

* * *

6) Mit höchſter Genehmigung werden die nunmehr in dem hieſigen Landgerichtlichen Militair-Magazin entbehrlichen Fourage-Vorräthe, beſtehend in

10. Simra. 31. Metzen Haber,
269. Centner 79. Pfund Heu, vom vorigen Jahr,
3. Schober 35. Bund Kornſtroh,

Montag den 6ten Auguſt 1810. Vormittags 9 Uhr von dem Endes Unterzeichneten dahier an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung

Theilweise verkauft. Kaufsliebhabere können sich dahier an diesem Tage einfinden.

Heidenheim den 25. Jul. 1810.

Königl. Baierſ. Landgericht.

Schneider.

* * *

7) Unterzeichneter zeiget hiemit seine Abreise an, danket den Aeltern derjenigen, die ihm ihre Kinder zum Unterricht in der französischen Sprache anvertrauet haben, und empfiehlt sich auch in der Ferne derselben Gewogenheit.

Albert Eberle,
Privatlehrer der franzöſ. Sprache.

* * *

8) Verwichenen Donnerstag den 26. Jul. Vormittags nach 9. Uhr, ist vom alten Schloß bis in die mittlere Vorstadt ein grün seidenes Halstuch mit blauen Streifen verlohren gegangen. Wer solches gefunden, wird ersucht, es dem Herausgeber dieser Blätter gegen ein Douceur einzuhändigen.

Wie konnte ein Landgut, das den schlechtesten Sandboden hatte, zu dem besten tragbarsten Boden umgeschaffen werden?

Eine ganz wahre Geschichte, zum Beispiel für den Fleiß aufgestellt.

(Fortsetzung.)

Wenn die Kleefütterung aufhörte, wurde das Vieh mit Gemengefutter, welches in die Stoppelfelder gesäet worden war, ingleichen mit dem jungen diesjährigen Klee, auch Krautblättern und Kartoffeln gefüttert.

Vom vierten Jahr an wurden alle Jahre die 6 Zugochsen und einige alte Kühe mit Klee fett gemacht, die Stellen beeder Arten aber durch andere jung angezogene wieder ersetzt, und nun belief sich der Rindviehstand auf etliche und 60 Stück, der nachher noch mit 18 Stück vermehrt wurde, so daß für mehr als 2000 Thaler Rindvieh vorhanden war, und ernährt werden konnte.

Die Getraidärndten waren nun so ergiebig, daß man ein ansehnliches Geld aus dem Getraid löste, da man vorher kaum Saamen, Brod und Futter zu erbauen gewohnt war, und vier Besitzer nacheinander auf diesem Gute zu Grunde gegangen waren.

Auch den Obstbau, den der jetzige Besitzer, — noch lebt er dieser edle Mann! — in dem elendesten Zustande fand, brachte er empor, indem er nicht nur die verwildert gewesenen Grasgärten mit jungen Bäumen von den besten Sorten bepflanzt, sondern auch auf den Feldern, wo es sich nur irgend ohne Schaden der Feldfrüchte thun ließ, junge Obstbäume von guten Arten anpflanzte, und die hin und wieder im Feld stehenden alten wilden Obstbäume pfropfen ließ und veredelte.

(Der Beschluß folgt.)

Getraute.

Den 24. Jul. Anton Herzer, neu angehender Burger und Hofglasermeister, mit Maria Josepha Bezlerin, Wittwe. Kath.

Verstorbene.

Den 24. Jul. Maria Anna, des Gärtnermeisters Lachner Töchterlein, 15. Wochen alt, an Gichtern. Kath

28. Jul. Erasmus Kaßler, gewester Stadtthurner, 79 Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mezen Kern	9	40	9	—	7	—
Waizen	10	30	10	—	7	20
Roggen	8	—	7	30	6	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	12	48	10	—	9	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Viertling Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	2
Rindfleisch	8	2
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	—	—
Lammfleisch	8	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXXII.

Mittwoch den 8ten Aug. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Das von dem Amts Unterthan Joseph Mayer zu Herblingen besizende Anwesen, so wie solches bereits unterm 12ten April laufenden Jahres zum öffentlichen Verkauf aufgesteckt wurde, wird hiemit, da sich kein annehmlicher Kaufsliebhaber in dem festgesetzten Termin vorfand, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu

Mittwoch der 8te dieses Monats festgesetzt, in welchem Termine die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und des Zuschlags halber das Weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen am 4. Aug. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingſche Spielbergſ. Juſtizamt diſſeits der Wörnitz.

* * *

2) Wer an den hieſigen Schutzjuden Abraham Levi eine rechtmäſige Forderung machen zu können glaubt wird hiemit aufgefordert ſolche Mittwoch den 1ten, 8ten, und 13ten August d. J. bei dem hieſigen Juſtizamt um ſo gewiſſer zu liquidiren, als dieſelbe im Ausbleibungsfall nicht mehr gehört werden könnten. An den nemlichen Tagen wird auch das halbe Haus an den Meiſtbietenden abgegeben.

Harburg den 18. Jul. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oettingſche Wallerſteinſ. Juſtizamt.

* * *

3) Bei dem Herausgeber dieſer Blätter ſind folgende Kochbücher zu haben:

Das einfache Kochbuch, oder Anweiſung, in den jezigen theuren Zeiten, wohlfeile, ſchmackhaft und nährende Speiſen zubereiten 12 kr.

Wohleingerichtetes Kochbuch, für alle Liebhaber der Kocherey, 48 kr.

Diätetiſch und ökonomiſches Kochbuch, 1 fl. 36 kr.

Neues Kochbuch oder allgemeiner Unterricht, von Zubereitung ſchmackhafter Speiſen, ſowohl für Herrſchaftliche und kleinere Tafeln, als auch für Perſonen, die ſich einer guten Hauskoſt bedienen wollen,

nebst Anweisung von Bäckerey und Einmachen, mit Erklärung der fremden in der Kochkunst gebräuchlichen Wörter 1 fl. 30 kr.

Wiener, bewährtes Kochbuch, welches tausend sechshundert zwanzig Regeln für Fleisch- und Fasttage enthält, nebst Speis- und Suppee Zettel, deutlich beschrieben 2 fl. 12kr.

Wie konnte ein Landgut, das den schlechtesten Sandboden hatte, zu dem besten tragbarsten Boden umgeschaffen werden?

Eine ganz wahre Geschichte, zum Beispiel für den Fleiß aufgestellt.

(Beschluß.)

Prüfet alles, und das Beste behaltet, ist auch auf die Landwirthschaft anwendbar. Vor beinahe 100 Jahren kamen die Erdäpfel, Erd- oder Grundbirn nach Deutschland, und etwa 50 Jahre, daß der Kleesaamen Aufmerksamkeit erregte. Würden nun unsere Vorfahren jene Knollfrüchte und dies treffliche Futterkraut als etwas neues verachtet, und sich mit dem Anbau derselben nicht abgegeben — ihn nicht ins Grössere zu treiben gesucht haben; würden in den theuren Jahren von 1771. und 1772. nicht Tausende von Menschen des Hungertodes gestorben? würde unsere Viehzucht auf diejenige Höhe gebracht worden seyn, auf der sie nun stehet? — Habt ihr nun auch durch den Erdäpfel- und Kleebau, einen großen Theil eures Wohlstandes zu verdanken; o so wollen wir nicht ablassen, ferner nachzuspüren, um neue Quellen zu entdecken, diesen Wohlstand noch zu vermehren, und unser häusliches Glück zu befördern! Wollen wir aber dies, so müssen wir die angeerbten Vorurtheile gegen alles Neuere, die schädliche Vorliebe für alles Alte ablegen, müssen unbefangen versuchen und prüfen, und — **das Beste behalten.**

Und so wurde denn dies, vorhin von Jedermann so verachtete Landgut in wenigen Jahren so ansehnlich verbessert, daß es seinem fleißigen, nach vernünftigen Grundsätzen handelnden Besitzer, jetzt dreimal so viel einträgt als vorher; aber auch gewiß auf keine Weise von ihm verkauft werden würde, wenn man ihm auch den Kaufpreis, den er davor gegeben, dreimal wieder bezahlen wollte.

Würde denn aber dieser würdige Mann den Nutzen zu erwarten gehabt haben, den er nun wirklich genießet, wenn er die Schlendrianswirthschaft der vorigen Besitzer fortgesetzt; Arbeit und Mühe aber gespart haben würde? — Gewiß nicht; vielmehr würde er eben so wie sie auf diesem Gute zu Grunde gegangen seyn.

Untrügliche Art und Weise wie bei regenhafter Erndte-Witterung die Feldfrüchte in Sicherheit zu bringen sind.

Der allergröste Theil der Zeit zur Getraidärndte fällt in den Monat August. Gerade in dieser Zeit pflegen die Regen da sie meist auf Gewitter folgen, am wärmsten, folglich ein Anlaß zum leichten Auswachsen und Faulen der Feldfrüchte zu seyn. Trift es nun, daß sie häufig und anhaltend fallen, so wächst nicht selten, ein großer Theil der allerbesten Früchte aus, entweder weil sie nicht schnell genug, nach dem Schneiden abgefahren, oder bis zur möglichen Abfuhr im Felde nicht hinlänglich bedeckt werden können. Wie einem solchen Schaden vorgebeugt, und die Feldfrüchte, wenn zur Aerndte Zeit anhaltende Regenwitterung einfällt, dennoch gut erhalten werden können, folgt hier eine Lehre für diejenigen die es noch nicht wissen.

Man schneidet und bindet das Getraide wie gewöhnlich zu Garben. Eine Garbe stellet man aufrecht, und zwölf andere lehnet man, etwas schräge, im Zirkel herum, an die aufrecht stehende an. Die dreyzehende starke Garbe, bindet man, mittelst des Strohbandes so tief als möglich unten, damit sie sich weit ausbreiten lässet, zu dem Ende werden auch die Halme möglichst auseinander gesprizt, und so wird denn diese ausgespreitete Garbe, gleich einem Hute, den um die erste aufrechtstehende Garbe umher gestellten, oder vielmehr angelehnten Garben, aufgesetzt, daß die Aehren dieser aufgesetzten Garbe abwärts laufen. Der Regen lauft nun an dieser Deckelgarbe ab, und kann keine Beschädigung weder an Körnern noch am Stroh erzeugen, wenn auch die regnerische Witterung 14 Tage und noch länger andauren sollte. Der Landmann darf hiebey ganz unbekümmert seyn, und ruhig die nachfolgende gute Witterung erwarten, in welcher er alsdenn seine Getraid Aerndte wohlbehalten in die Scheuer führen kann.

* * *

Mittel gegen die Selbstentzündung des Heues.

Um die so gewöhnliche Selbstentzündung des Heues, wenn es zu grün auf einander gesezt wird, zu verhüten, bedient man sich eines großen mit Heu gut gefüllten Sacks, und bindet ihn fest zu. Diesen Sack setzt man aufrecht auf die Erde, und legt den Heuschober rund um ihn her an. So wie der letzte so hoch geworden ist, als der Sack so zieht man diesen in die Höhe, und fährt fort mit dem Baue des Heuschobers, und wenn dieser vollendet ist, so nimmt man den Sack heraus, da dann in der Mitte eine cylindrische Höhlung bleibt, welche die Luftzirkulation im Innern des Heuschobers unterhält, und so die Entzündung verhindert.

Gebohrene.

Den 3. Aug. Maria Johanna, des Schneidermeisters Stenzenberger Töchterlein. Kath.

5. Aug. Franz Xaver, des Uhrmachermeisters Funk Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 1. Aug. Maria Margareta, des Taglöhners Gentner Töchterlein, 2. Jahr alt, an gehindertem Ausbruch der Zähne. Kath.

5. Aug. Ferdinand Benkelmann, Webermeister, 38. Jahr alt, am Nervenfieber. Kath.

Eod. Joseph Ignaz Zaner, Maurersgesell, 36. Jahr alt, am Frieſel. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Mäzen. Kern	9	40	9	—	7	—
Waizen	10	30	10	—	7	20
Roggen	8	—	7	30	6	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	12	48	10	—	9	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Pfenning. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

1 Pfund. Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	--
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund. Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

1 Maas. Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXXIII.

Mittwoch den 15ten Aug. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zu Aufrechthaltung der nöthigen Forstordnung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Einsammeln der Haselnüsse vom 1. September angerechnet 8. Tage lang jedem ungestört erlaubt seyn soll; wer sich hingegen vor und nach dieser bewilligten Zeit von einem Forstbedienten, die insgesamt zur strengsten Wachsamkeit angewiesen sind, deshalb betretten läßt, wird ohne Rücksicht der Person zur Verantwortung gezogen, und mit 1. Reichsthaler Strafe belegt werden, solche Personen aber, welche diese festgesetzte Geld Strafe nicht bestreiten können, sollen zur verhältnißmäßigen Strafarbeit unnachsichtlich angehalten werden. Wornach sich also genau zu achten, und vor Schaden zu hüten ist.

Oettingen am 13. Aug. 1810.

Fürstlich Oettting-Spielbergs. Forstdepartement.

Walter. von Ruoesch.

2) Künftigen Dienstag den 21ten August, werden bey der verwittibten Frau Hofräthin Schatz, wohnhaft in der Huthmacher Kahlischen Behausung in der mittlern Vorstadt eine Stieg hoch, mittels einer Versteigerung, sehr gute Betten, Zinn, Kupfer, Meßing, Weiszeuch, allerley Schreinwerk, und andere nützliche Hausfahrnisse, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Liebhabere an diesem Tag Früh 9. Uhr eingeladen sind.

Oettingen den 13. Aug. 1810.

Ueber das Ausarten der Kartoffeln oder Erdbirn, Erdäpfel, Grundbirn, und die Mittel diesem Nachtheil abzuhelfen.

(Auf Verlangen eingerückt.)

Die Kartoffel verdient ihres großen Nutzens und ihrer Unentbehrlichkeit wegen, unsre ernstliche Bemühung, sie,

wo nicht noch mehr zu vervollkommnen, doch wenigstens in ihrer ursprünglichen Güte zu erhalten. Leider! hat man aber seit mehrern Jahren die traurige Bemerkung gemacht, daß besonders die rothen Kartoffeln, vieles von ihrer ersten Güte verlohren haben. Sie erscheinen hin und wieder bey ihrem Wachsthum schwächer, ihre Blätter sind kraus und eingeschrumpft, sie vermehren sich nicht mehr so stark als sonst, und die Früchte sind verkrüppelt. Jedermann fühlt den daraus entstehenden Nachtheil, und die Folgen würden schrecklich seyn, wenn dieses Uebel noch mehr einreissen, und dadurch ein Mangel an dieser, in unsern Zeiten, und bey der Theurung der Lebensmittel unentbehrlichen Frucht entstehen sollte.

Der Grund dieser Ausartung der Kartoffeln ist nur in dem durch jede Erfahrung bestättigten Satze zu finden: was der Mensch säet, das wird er ärndten. Wer demnach unreifen, unvollkommenen Samen säet, kann keine guten und reichlichen Früchte erwarten; dies kann nur der, der bey der Auswahl des Saamens auf seine gute Beschaffenheit Rücksicht nimmt. Dies ist nun leider! bisher beym Ausstecken der Kartoffeln nicht beobachtet worden. Man wählet zum Auspflanzen gemeiniglich die kleinsten Kartoffeln, oder schneidet die Grossen in viele kleine Stücke, und verletzet dadurch viele Keime. Daß hievon nur schlechte Kartoffeln geärndet werden können, ist nicht nur daraus begreiflich, weil sich die Aerndte nach der Saat richtet, und Art nicht gern von Art lässet, sondern es ist auch noch eine andere Ursache vorhanden, weshalb die kleinen Kartoffeln zur Aussaat ganz untauglich sind. Es ist bekannt, daß die Kartoffeln ihre Früchte nicht auf einmal ansezen, sondern daß dies die ganze Zeit ihres Wachsthums hindurch geschiehet. Nimmt man sie im Herbste aus der Erde, so findet man grosse, mittlere und kleine Kartoffeln. Die Kleinen können ihre gehörige Vollkommenheit und Reife nicht erlangt haben, und sie sind, wie beym Korn das Afterkorn, zu betrachten. Die Natur macht keinen Sprung, und geht stets ihren ruhigen Gange fort! Kein Bauer aber wird Afterkorn säen, sondern er wendet zur Saat das beste und vollkommenste an, weil er aus Erfahrung weiß, daß das unvollkommene zwar aufgehen, aber keine Früchte bringen würde. Ein jedes Gewächs hat seine erste Nahrung aus den, den Keim umgebenden Theilen, es sey Mehl oder Fleisch, und der allweise Schöpfer hat jeden Keim, er mag im Saamenkorn oder in Würzeln sich befinden, mit solchen Theilen umgeben, woraus er seine erste Nahrung erhalten kann. Sind aber diese Theile von schlechter Beschaffenheit, haben ihre Nahrungssäfte nicht die erforderliche Reife, und sind noch zu roh; so können sie dem Keime auch nur unreine kümmerliche Kraft geben, und diese anfängliche kümmerliche Beschaffenheit eines solchen Gewächses, muß sich auf die Zeit seines Wachsthums,

und auf seine Früchte erstrecken, wenn nicht besonders günstige Umstände eintretten, die dies zuweilen wieder gut machen.

Eine andere Ursache der schlechten Kartoffel-Aerndten ist unstreitig diese, daß man sie nicht selten zu dick setzet. Man findet Kartoffelländereyen, wo die Stöcke kaum einen halben Fuß auseinander stehen. Hier können dann Luft und Sonne nicht gehörig einwirken, die Pflanzen haben nicht Raum genug, sich zu nähren, die Wurzeln wachsen in einander, und sie können folglich nur wenige und unvollkommene Früchte bringen. Ein dritter Fehler wird auch dadurch begangen, daß man an gar vielen Orten sogenannte Erdbirnbeete hat, die ein Jahr wie das andere stets fort mit Kartoffeln bepflanzt werden, ohnerachtet es schon lange eine ausgemachte Wahrheit ist, daß die Abwechslung im Ackerbau zur anhaltenden Fruchtbarkeit durchaus nothwendig sey.

Wenn nun diese Bemerkungen wahr sind, und das sind sie gewiß, so sind auch in den angezeigten Fehlern die wahren Ursachen der bisherigen geringen Kartoffel-Aerndten, und das Ausarten dieser Frucht zu finden. Die Mittel zur Verbesserung des Kartoffelbaues und zur Vermeidung der Ausartung bestehen demnach in folgenden Regeln:

1) Man nehme niemals kleine unreife Kartoffeln zum Auslegen, sondern wähle dazu vollkommene, welche viele Keime und vieles und gesundes Fleisch haben; und man zerschneide sie auch nicht, obschon das Zerschneiden der grossen Kartoffeln nicht so sehr nachtheilig ist, als wenn unreife Früchte ausgesteckt werden. Die Kartoffeln mittlerer Grösse sind zum neuen Anpflanzen stets die besten.

2) Man setze die Kartoffeln in gehörige Weite auseinander; in Sandlande wenigstens einen, und im guten Boden anderthalb Fuß. Man erspart hiedurch Saamen, und gewinnet gewiß mehrere Früchte.

3) Man wechsle mit dem Kartoffelfeld ab, und baue nicht stets fort auf einem und eben demselben Stücke Land, diese äusserst nützliche Frucht.

4) Man unterlasse den Anbau der grossen wässerigen Viehkartoffel, die dem Menschen ungenießbar ist, und dem Vieh wenige anhaltende Nahrung gibt, wohl aber den Stoff zur Lungensäule mittheilt, und also des Anbaues ganz unwürdig sind.

Werden diese so leicht anzuwendenden Regeln beobachtet, so wird sich unser Kartoffelbau gewiß vermehren und verbessern, und wir werden an dieser guten Frucht niemals Mangel haben.

Getraute.

Den 7. Aug. Xaver Ziegelmayr, gewesner Brunnenmeister, Wittwer, mit Jungfer Regina Ströhlin, von Hausen. Kath.

Eod. Joseph Hafner, neu angehender Burger und Hafnermeister, mit Jungfer Maria Anna Grimmin. Kath.

Geborene.

Den 12. Aug. Johann Jakob, des Beckenmeisters Schön Söhnlein. Ev.

Verstorbene.

Den 8. Aug. Maria Margareta, des Polizeigardistens Fischer Töchterlein, 5 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	15	8	30	7	—
Waizen	10	—	9	45	7	30
Roggen	8	50	8	24	7	45
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	11	36	10	—	9	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Vierling Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	9	2

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXXIIII.

Mittwoch den 22ten Aug. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Zu Aufrechthaltung der nöthigen Forstordnung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Einsammeln der Haselnüsse vom 1. September angerechnet 8. Tage lang jedem ungestört erlaubt seyn soll; wer sich hingegen vor und nach dieser bewilligten Zeit von einem Forstbedienten, die insgesamt zur strengsten Wachsamkeit angewiesen sind, deshalb betretten läßt, wird ohne Rücksicht der Person zur Verantwortung gezogen, und mit 1. Reichsthaler Strafe belegt werden, solche Personen aber, welche diese festgesetzte Geld Strafe nicht bestreiten können, sollen zur verhältnißmäßigen Strafarbeit unnachsichtlich angehalten werden. Wornach sich also genau zu achten, und vor Schaden zu hüten ist.

Oettingen am 13. Aug. 1810.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Forstdepartement.

Walter. von Ruoesch. vt. von Meitinger.

2) Auf dem Getraid Speicher der unterzeichneten Behörde befinden sich noch 13 Malter Walzen.

Zur Versteigerung derselben wird hiemit Donnerstag der 23te dies anberaumt, an welchem sich Kaufslustige Morgens 9 Uhr in der Rentamts Kanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Oettingen den 15. Aug. 1810.

Königl. Baiers. Obersteuer Kassa.

* * *

3) Nach einer von der Königl. Baiers. Hochpreißl. Finanz Direktion des Altmühl Kreises zu Eichstädt wiederholt anhero ergangenen Verordnung, sollen alle Individuen, Körperschaften und Stiftungen welche im hiesigen Amtsbezirk Gebäude, Gründe oder Dominical-Rennten besizen, die bisher nicht mit der gemeinen Unterthanens Steuer beleget waren, aufgefordert werden, die Guths und Rennten Faßionen wie solche nach Vorschrift des Baiers.

Haupt Steuer Mandats vom 14ten Jan. 1808. (1808. Regierungsblatt Stück VI. S. 393. ꝛc. vorgeschrieben sind) schleunig anhero zu übergeben. Hierbey ist verordnet worden:

1) daß die Getraidt Gülten und Zehenden in denen Faßionen nach dem Baierſ. Maas vorgetragen, und nach denen in der Baierſ. Provinzial Verordnung vom 10. May 1808. Regierungsblatt de 1808. Stück 21. Seite 963. nemlich das Schäffel

	fl.	kr.
Kern oder Walzen pro	10	30
Korn — —	6	48
Gersten — —	5	30
Haber und Dinkel	4	12

zu Geld, die Kuchen und übrige Naturalgefälle nach der dem allegirten Steuer Mandat vom 14. Jan. 1808. beigefügten Instruktion Beylage II. berechnet werden sollen.

2) Wenn Jemanden über mehrere Gegenstände Faßionen anzufertigen hat; so muß er dieselbe in eine Haupt Faßion bringen, und solche mit übergeben.

3) Von dem aus dieser Faßion sich ergebenden Steuer Betrag soll die Hälfte sogleich bey Uebergabe der Faßionen an das Amt entrichtet werden.

Der vorliegenden Verordnung gemäß, werden alle ausser dem hiesigen Amte wohnende adeliche Guths Besizer, Geistliche, Stiftungen und Gemeinden welche seit kurzer Zeit nicht besonders aufgefordert worden sind, anmit aufgefordert, über die in dem hiesigen Amt besizende Grundstücke und beziehende Rennten, die vorgeschriebene Faßionen schleunig anzufertigen, und solche von Erscheinung dieser Aufforderung an in dem öffentlichen Blatt mit der Hälfte des seit 1807/8. betreffenden Steuer Betrags innerhalb 8. Tagen um so mehr anhero zu übergeben, als sich im unterlassenden Fall ein Jeder die daraus entstehende mißliebige Folge selbst zuzuschreiben hat.

Heidenheim den 16. Aug. 1810.

Königl. Baierſ. Rennt-Amt.
Grießmeyer, Vic. noe.

Der sächsische Prinzenraub.

Der merkwürdige Vorfall, welcher unter dem Namen des sächsischen Prinzenraubes in der Geschichte bekannt ist, wird gewiß auch für die Leser dieses Blattes einiges Interesse haben.

Ernst — so hieß der eine von den geraubten Prinzen — war den 25 Merz 1441, und Albrecht den 27. Jul. 1443 geboren. Jener war also nicht über 14, und dieser noch nicht volle 12 Jahre alt, als sie 1455 in der Nacht vom 7 bis zum 8 Julius von ihren Aeltern gewaltsam getrennt wurden.

Nie hatte wohl Kurfürst Friedrich, mit dem Zunamen der Sanftmüthige,

geahndet, daß Kunz (Konrad) von Kaufungen, den er mit ausgezeichneter Achtung behandelte, an ihm und seinen Kindern so grausam handeln könne.

Kunz stand an dem kurfürstlichen Hofe in großem Ansehen. Er hatte dies theils seiner Geburt, seinen Besitzungen, Aemtern und persönlichen Verdiensten zu verdanken. Seine Familie war eine der ältesten und reichsten in Meißen und Thüringen. Er war am kurfürstlichen Hofe zu Altenburg Schloßhauptmann und Hofmarschall. Durch seine persönliche Tapferkeit im Kriege hatte er sich ebenfalls viele Achtung erworben.

Der Kurfürst Friedrich führte kurz zuvor mit seinem Bruder, Herzog Wilhelm, wegen einer Länderverthellung einen Krieg. Auch hier zeigte sich Kunz als Held. Die Armee des Kurfürsten richtete in Thüringen, das Wilhelm besaß, große Verwüstungen an. Wilhelms Heer that dagegen das Nämlich in den kurfürstlichen Ländern. Kunz von Kaufungen hatte seine Güter in Thüringen. Diese hatten jetzt andere Ritter von Wilhelms Parthei in Besitz genommen. Als Schadenersatz überließ ihn der Kurfürst die Güter des Apel von Vizthum in Meißen, doch nur unter der Bedingung, daß er sie wieder abtretten sollte, sobald er die seinigen zurück erhalten würde. Diese Bedingung gieng Kunz ein, und stellte selbst eine Handschrift darüber aus.

Der Bruderkrieg ward fortgesetzt. Wilhelm rief die Böhmen zu Hilfe, die unter des Herzogs Georg Podiebrad Anführung in den kurfürstlichen Ländern schreckliche Verwüstungen anrichteten. Am grausamsten verfuhren sie mit Gera, das am 16. Oktober 1450 mit Sturm eingenommen wurde. Bei dieser Einnahme geriethen Kunz und Niklas Pflug in Gefangenschaft, und wurden nach Böhmen geführt. Beide kauften sich mit einem ansehnlichen Lösegelde (jeder mit 4000 Goldgulden) los. Pflug, der als Vasall oder Lehnsmann ohne Sold mit in den Krieg ziehen mußte, erhielt vom Kurfürsten seine 4000 Goldgulden wieder zurück. Auf diesen Ersatz konnte aber Kunz, der um Sold diente, keinen Anspruch machen.

Der Kurfürst suchte ihn daher dadurch zu entschädigen, daß er ihm seinen rückständigen Sold auszahlte, und überdieß noch einige Güter schenkte. Kunz konnte damit zufrieden seyn, und er schien es auch zu sein. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Getraute.

Den 14 Aug. Johann Michael Wüst, Taglöhner, mit Barbara Widemännin. Ev.

Geborene.

Den 16. Aug. Maria Franziska Rosalia, des bürgerlichen Zielers und Polizeidieners Reichherzer Töchterlein. Kath.

17. Aug. Joseph Xaver, des Hrn. Grünbaumwirths Schmutterer Söhnlein. Kath.

Eod. Friedrich Johann Baptist Franziskus Rochus, S. T. des Herrn Domanial-Kanzlei-Assessors Thoma Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 18. Aug. Maria Anna Wessingerin, Rottmeisterin, 40 Jahr alt, an der Lungenschwindsucht. Kath.

20 Aug. Friedrich Johannes Michael Engelbert Georg, S. T. des Herrn Ober-Lieutenants, Hof-Intendants und Bau-Direktors Sertorius Sohn, 2 Jahr, 3 Monat, und 25 Tag alt, am Zahnen. Kat.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	30	8	40	6	30
Walzen	10	20	9	30	7	—
Roggen	8	24	8	—	6	30
Gersten	—	36	—	—	—	—
Haber	9	—	8	24	7	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Mäßling Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	7	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	9	2

Unschlite-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	5	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXXVI.

Mittwoch den 5ten Sept. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Es ist eine Schuld-Urkunde der ehemalig hiesigen evangelischen Amtsverwaltung dd. 11. Jul. 1768 verlohren gegangen; vermög welcher der verstorbene Burger und Stadtziegler Johann Michael Nittinger dahier den ebenfalls verstorbenen hiesigen Burgern Johann Christoph Müller, und Gottfried Jakob Niklas ein Kapital von 3500 fl. schuldete, und wofür nachfolgende Realitäten des Nittinger, sub renunciatione muliebri, verpfändet waren, nämlich:

1/2 Behausung, der Ziegelstadel, dann an eigenen Gütern:
1/2 Morgen Acker auf der Wart,
1 Morgen allda an 2 Stücken,
1 Morg. Acker im Kelterfeld,
1/2 Morg. Acker bey Schaffhausen hinter der Kelter,
1 Morg. Acker aufm dürren Bühl,
1/4tel Tagwerk Wiesen hinter dem Hummelgarten,
1/2 von 1 Tagw. Wiesen hinter dem Baum- oder Hummelgarten,
1 Tagw. Wiesen im Steinerbach,
1 1/2 Morg. von 3 Morg. Acker am Galgenberg, und
1 Mor. A. neben den Schaffhäusern, nebst dem Nittingerischen gesammten liegenden und fahrenden Vermögen, so viel hiezu vonnöthen.

Da nun, nach der Behauptung des Innhabers vorbenannter Realitäten, das erwähnte Kapital bereits längst getilgt seyn soll, die gerichtliche Befreyung dieser Güter aber bisher nicht bewerkstelliget werden konnte, so wird der allenfallsige Besitzer dieses Schuldokuments hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem peremtorischen Termin von 4. Wochen bey unterzeichnetem Stadt Untergericht um so gewisser zu produziren, und seine vermeinende Ansprüche hierauf geltend zu machen, als ausserdem die Obligation als getilgt und nichtig erklärt, und sämtliche für das Anlehen ad 3500 fl. versetzte Güter ohne weiters von dem Unterpfand frey gesprochen werden sollen.

Oettingen den 22. Aug. 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen-Spielbergl. Stadt Untergericht.

2) Wer an die Verlassenschafts Massa des zu Fürnheim verstorbenen dis Amtlichen Unterthanen und Webermeisters Johann Martin Beck, wegen welcher sich kürzlich die eingetrettene einer weitern Untersuchung behinderlich gewesene Erbs Antritts Strittigkeiten vollkommen erlediget haben, eine rechtmäßige Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch den 19ten September

um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu liquidiren, als im Ausbleibungsfall Niemand weiters gehört werden kann und wird. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aufkirchen am 29. Aug. 1810.

Königl. Baier. Fürstlich Oetting Spielbergs. Untergericht.

* * *

3) Bei dem Herausgeber dieser Blätter ist für 1 fl. 15 kr. zu haben: Kunst in zwei Monaten französisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen. Von C. A. Lebrecht Kästner, Prediger zu Vehlitz, dritte Auflage 1808. brochirt.

Der sächsische Prinzenraub.

(Fortsetzung.)

Bald wurde diese unerhörte That in Altenburg und der umliegenden Gegend bekannt. Auf allen Wegen eilten Friedrichs treue Sachsen den grausamen Räubern nach. In allen Orten, wohin das Gericht erscholl, wurde mit den Glocken gestürmt. Dadurch ward jeder Einwohner zur Hilfe, zum Aufsuchen und zum Nachsetzen der Prinzenräuber aufgefordert. Kunz hatte seine Strasse durch unwegsame, öde Gegenden, durch dichte Wälder, gewählt, und war dem Gerüchte vorgeeilt. Vergebens war jedes Bemühen, ihn einzuholen. Schon war er nicht weit mehr von Isenberg, einem Schloße im schwarzenbergischen Gebiete, das sonst zu Böhmen gehörte. Hier sollten die beiden jungen Prinzen als Gefangene so lange fest gehalten werden, bis der Kurfürst, ihr Vater, in Kunzens Forderung einwilligen, und überdies noch ein ansehnliches Lösegeld erlegen würde. —

Es mochte Mittag sein, als Kunz in einem Walde am Fürstenberg, nicht weit von Eiterlein und Grünheim, mit dem Prinzen abgestiegen war; denn Albrecht, der wahrscheinlich diesen Tag noch Nichts zu sich genommen hatte, klagte über grosen Hunger und Durst, und gab zu erkennen, daß er liegen bleiben müsse, wenn ihm keine Erquickung gereicht würde. Kunz erlaubte ihm, sich einige Erdbeeren zu pflücken. Bei diesem Erdbeersuchen kamen sie etwas tiefer in den Wald.

In ihrer Nähe hielt eben ein Köhler seine Mittagsmahlzeit. Neben ihm lag sein Hund. Dieser springt plötzlich auf, und lauft den Berg hinab. Der Köhler vermuthet Menschen in der Nähe, und folgt langsam dem Hunde. Er erblickt

3. Ritter und einen Knaben. Es ist ihm verdächtig drei geharnischte Männer mit einem Knaben hier so tief im Walde zu sehen. Er fragt Kunzen: wohin er mit diesem Knaben wolle? Es ist ein böser Bube, erhält er zur Antwort, der seinem Vater entlaufen ist, und den ich ihm wieder zuführen will. Indem Kunz so spricht, bleibt er mit seinem großen Sporn im Gesträuche hängen, fällt nieder, und wird von seinem scheu gewordenen Pferde, das er fest am Zügel hält, hin und hergezogen. Albrecht benutzt diesen Umstand und sagt dem Köhler leise, ich bin ein sächsischer Fürst; von diesem Manne geraubt. Rette mich! Mein Vater wird dir es vergelten! Dies hört Schweinitz, und will, da er nun Alles verrathen glaubt, den Prinzen mit seinem Schwerdte niederhauen. Aber der Köhler fängt mit seinem Schürbaum den Hieb auf und hezt seinen großen Bullenbeißer auf den Nichtswürdigen los. Nun mußte Kunz die Schwere seines Schürbaums fühlen. Ja der Köhler würde ihn auf der Stelle todt geschlagen haben, wenn nicht der Prinz für ihn gebetten hätte.

Durch das starke Hundgebelle wird wird des Köhlers Frau herbei gerufen. Sie erschrickt nicht wenig, als sie ihren Mann mit 2 Rittern (denn der dritte war schon entflohen) im Kampfe sieht. Sie hält diese für Räuber, und gibt mit dem Schärper, einem großen breiten Messer auf einer Axt, das gewöhnliche Waldnothzeichen. Sogleich kommen verschiedene Köhler mit ihren Schürbäumen und Aexten herbeigeeilt, und leisten ihrem Mitgenossen, George Schmidt, — so hieß der wackere Köhler, —, kräftigen Beistand. Kunz und Schweinitz wurden entwaffnet und gefangen genommen.

Albrecht stillte in des Köhlers Hütte seinen Hunger und Durst mit einem Stücke schwarzen Brode, und reinem frischen Wasser, das aus einer nahe gelegenen Quelle geschöpft war. Diese Quelle führt seit der Zeit den Namen: Fürstenbrunn.

Der Prinz und die Gefangenen wurden dem Abte zu Grünhain, Liborius, überliefert. Dieser erfuhr, daß Mehrere von Kunzens Gefährten schon voraus wären. Er ließ ihnen nachsetzen, und sie wurden glücklich eingefangen. Kunz ward noch denselben Tag (den 8. Jul.) mit seinen Mitgefangenen nach Zwickau gebracht. Der Amtmann oder Voigt, Veit von Schönburg zum Hartenstein sollte ihn dem Kurfürsten zur Bestrafung ausliefern. Albrecht blieb die Nacht zu Grünhain, und wurde von dem Abte treflich bewirthet. Den folgenden Tag wurde er unter sicherm Geleite nach Altenburg zu seiner Mutter gebracht.

Der Kurfürst war indessen von Leipzig, als er dort die traurige Nachricht erfahren hatte, nach Chemnitz gereißt, um den Räubern vielleicht näher zu kommen. Mit lautem Jubel empfiengen Altenburgs Bewohner den Zug, welchen der Köhler Schmidt in seiner schwarzen Köhlerkleidung, den Schürbaum in seiner Rechten, anführte. Alle drängten sich herbei; jeder wollte den geretteten Prinzen und des-

sen Retter sehen. Dankbar küßten Mehrere die schwarzen Hände des Köhlers. Vollkommen würde die Freude gewesen sein, wenn in diesem Zuge sich auch der zweite Prinz, Ernst, mit gefunden hätte.

(Die Fortsetzung folge.)

Gebohrene.

Den 5. Sept. Henriette Christiane Elise, S. T. des Herrn Justizamtmanns Benecke Tochter. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter. Kern	9	50	9	30	7	—
Walzen	11	—	10	—	8	—
Roggen	7	20	7	—	5	30
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	10	36	8	30	8	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Mäßlein. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXXVIII.

Mittwoch den 19ten Sept. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Wer an die Verlassenschafts Massa des zu Fürnheim verstorbenen dis Amtlichen Unterthanen und Webermeisters Johann Martin Beck, wegen welcher sich kürzlich die eingetrettene einer weitern Untersuchung behinderlich gewesene Erbs Antritts Strittigkeiten vollkommen erlediget haben, eine rechtmäßige Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch den 19ten September

um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu liquidiren, als im Ausbleibungsfall Niemand weiters gehört werden kann und wird. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aufkirchen am 29. Aug. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Untergericht.

2) Da von den hier und in der umliegenden Gegend, allgemein beliebten

Neuhofer'schen Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage des Jahres, für Christen aller Bekenntniße und Stände

eine neue Auflage in demselben Formate, auf gleichem Papier u. Schrift und um den nämlichen Preis veranstaltet wird: so wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit dem Beisatz, daß die Liebhaber dieses Werkes sich noch in diesem Monat bei dem Herausgeber dieser Blätter gefälligst melden, und zugleich bestimmt anzeigen, ob sie genanntes Werk in monatlichen Heften, oder in einzelnen Bänden erhalten wollen, damit man sich mit den Bestellungen darnach richten kann.

Oettingen am 17 Sept. 1810.

Der sächsische Prinzenraub.

(Fortsetzung.)

Während Albrecht im Arm der geliebten Mutter des Glücks der Freiheit sich wieder erfreute, hatte sein Bruder Ernst in einer Felsenhöhle, von Räubern festgehalten, Todesangst auszustehen. Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels wurden durch den allgemeinen Aufstand und durch das Nachsetzen in ihrem weitern Fortkommen gehindert. Schon hatten sie unterwegs 14. gesattelte Pferde und 6. Reuter eingebüßt, und mußten fürchten, ebenfalls ergriffen und gefangen zu werden. Besorgt für ihre eigene Rettung, mußten sie den Weg, welchen ihnen wahrscheinlich Kunz selbst vorgezeichnet hatte, verlassen, und in einem Schlupfwinkel Sicherheit suchen. Daß Wilhelm von Mosen mit seiner Beute nicht nach Franken, wie man bisher glaubte, sondern ebenfalls, nur auf einem andern Wege, nach Böhmen gehen wollte, wird jezt nach den neuern Untersuchungen als gewiß angenommen. Beide Räuber hatten deswegen nur verschiedene Wege genommen, damit, wenn einer gefangen würde, doch vielleicht der andere glücklich durchkommen könne. Dieser sollte dann nicht eher seinen Prinzen herausgeben, bis der Gefangene frei gelassen und Kunzens Forderungen Genüge geleistet worden wäre. Klug und geschickt war der Plan angelegt. Allein er scheiterte dennoch.

Wilhelm von Mosen flüchtete mit dem übrigen Gefolge in eine Felsenhöhle, welche sonst Teufelshöhle, nach der Zeit aber Prinzenhöhle genannt wurde. Sie befindet sich an einem Rücken der Bergkette, welche Mehltheuer heißt. Sie ist pyramidenförmig 36. Ellen lang, und einige Ellen breit; ihr Gipfel nach der einen Seite schief gebogen; ihre Oeffnung breit und hoch; nach hintenzu verengt sie sich, und wird niedriger. Unten am Fuße des Berges, wo die Mulde fließt, gieng die fränkische und Nürnbergische Straße vorbei. Aus der Höhle, die mit Bäumen und Gesträuchen dicht bewachsen war, konnten die Räuber die Strassen überschauen, und jeden Angriff, der vielleicht auf sie gemacht würde, unbemerkt beobachten, und sich bei Zeiten in Vertheidigungsstand setzen.

Im Jahre 1779. wurde diese Höhle bei der Vermählung einer Gräfin von Hochberg mit dem Grafen von Schönburg wieder aufgesucht, der Zugang zu derselben erleichtet, und sie so der Vergessenheit entrissen. Im Jahre 1796. ließ der jetzt verstorbene Fürst von Schönburg nach dieser Höhle einen Weg in Zickzack mit Ruhebänken anlegen, und an den Absturz nach der Mulde zu, ein Geländer befestigen.

In dieser Höhle mußte Ernst mit seinen Räubern einige Tage zubringen. Wurzeln, Kräuter und Beeren waren ihre Nahrung; unreines, sumpfiges Wasser ihr Getränke. Bei einer solchen La-

benreise konnten es die Ritter auf keinen Fall, und am wenigsten der junge Prinz lange aushalten. Die Räuber äusserten daher gegen den Prinzen, daß, wenn sie versichert sein könnten, von seinem Vater ihnen Verzeihung und Freiheit zu erlangen, sie ihn sogleich ausliefern würden. Der Prinz versprach im Namen seines kurfürstlichen Vaters Alles. Doch sie glaubten, sich auf diese Zusage nicht hinreichend verlassen zu können. Sie schickten deshalb einen Abgeordneten an den Herrn von Schönburg und verlangten, daß er ihnen auf sein Ehrenwor im Namen des Kurfürsten schriftliche Verzeihung zusichern solle. Würde er, fügten sie hinzu, dies nicht thun, wolle er ihnen vielleicht mit Gewalt den Prinzen abnehmen: so würden sie diesen auf der Stelle ermorden, sich selbst aber, so lange es möglich, vertheidigen, und selbst den Tod nicht scheuen.

Zu dem schnellen Entschluß, den Prinzen ausliefern zu wollen, soll sie vorzüglich die Nachricht von Kunzens Gefangennehmung gebracht haben. In der Nähe der oben beschriebenen Höhle sollen nämlich damals, als die Ritter mit dem Prinzen sich darin aufhielten, einige Holzhauer Flößholz in die Mulde hinunter geworfen, und im Gespräche von dem unerhörten Raube, soll einer von diesen Holzhauern gesagt haben: den einen Schelm haben sie erwischt, und nach Grünhain gebracht, den andern Dieb werden sie schon auch noch bekommen, und Beide werden ihren verdienten Lohn erhalten. Diese Worte sollen die Räuber gehört, und so von Kunzens Gefangenschaft Nachricht erhalten haben.

Der Herr von Schönburg versprach ohne Anstand Alles, was sie wünschten. Ernst wurde sogleich auf das Schloß Hartenstein gebracht, Wilhelm von Mosen und Schönfels zogen, dem erhaltenen Versprechen gemäß, in Frieden ab. Ernst soll noch einem jeden zum schnellern Fortkommen ein Pferd geschenkt haben.

Noch denselben Tag (den 17. Jul.) wurde der Prinz zu seinen theuren Aeltern gebracht. Die Kurfürstinn war mit Albrecht nach Chemnitz gereißt, wo der Kurfürst sich eben aufhielt. Hier war es also, wo die kurfürstliche Familie, nach einer so schmerzhaften Trennung sich zum erstenmal wieder vereinigt sahe. Wie groß die Freude der Aeltern und der Kinder war, läßt sich wohl fühlen, aber nicht beschreiben! Von hier giengen sie nach Ebersdorf, eine Stunde von Chemnitz, wo sich damals ein Marienbild befand, und bezeugten öffentlich ihre Dankbarkeit für die wunderbare Rettung ihrer Kinder. Bei ihrer Abreise ließen sie die Kleider der beiden Prinzen und die des Köhlers Schmidt zum immerwährenden Andenken zurück. Sie sind noch itzt daselbst in der Kirche zu sehen.

(Der Beschluß folgt.)

Verstorbene.

Den 13. Sept. Johann, des Maurersgesellen Mehrle Söhnlein, 5. Monat alt, an Gichtern. Ev.

15. Sept. Anna Barbara Wilhelmin, Burgerin und Nagelschmidmeisterin, 53. Jahr alt, am Nervenfieber. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	50	9	—	7	—
Walzen	10	45	10	—	8	—
Roggen	8	—	7	30	7	—
Gersten	9	—	8	30	—	—
Haber	8	—	7	30	6	40

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	9	2

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XXXVIIII.

Mittwoch den 26ten Sept. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Anfang des Schuljahres wird die allerhöchste Verordnung die Besuchung der Sonn- und Feyertags-Schulen betreffend in Erinnerung gebracht in dessen Gemäßheit

1) alle Sonn- und Feyertage öffentliche Schulen gehalten, und in selben über die vorgeschriebenen Gegenstände Unterricht ertheilt werden solle.

2) Zum Besuch dieser Schulen sind alle junge Leute männlichen und weiblichen Geschlechtes vom 12ten bis zum 18ten Jahre einschlüßig verbunden.

3) Lehrjungen können nicht frei gesprochen werden, und die zu diesem Schulbesuch verpflichtete junge Leute weder ein Anwesen übernehmen noch eine Heurath schließen, wenn sie nicht durch Zeugniße der Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren den fleißigen Besuch dieser Schulen und hinlänglich erlangte Kenntniße sowohl im Christenthum, als in andern für das bürgerliche Leben nothwendigen Gegenständen beweißen können.

4) Wenn in dringenden Fällen eine Ausnahme gestattet, und eine frühere Verheurathung und Guts-Uibernahme obrigkeitlich erlaubt wird; so sind die auf solche Art Verehlichten und Anwesen Uibernehmenden verbunden, eine Zeitlang die Sonntags Schulen ihrer Gemeinde zu besuchen, und das Versäumte nachzuholen.

5) Jene Aeltern, welche ihre Kinder, so wie jene Hausväter und Hausmütter, welche ihre Dienstbothen nicht fleißig in die Schule schicken, sollen das Erstemal durch ihre Seelsorger erinnert, das Zweytemal bei der Obrigkeit angezeigt, und von dieser mit einer mäßigen Geldstrafe, welche zur Anschaffung der Bücher für die Schulen zu verwenden ist, belegt werden.

6) Handwerksgesellen bleibt der Besuch der Sonntags-Schulen frei gestellt.

7) Kinder die das zwölfte Jahr noch nicht erreicht haben, und also die Werktags-Schulen zu besuchen gehalten sind, dürfen in die Feyertags Schulen nicht aufgenommen werden.

Indem sämtlich zu Besuch der Sonntags-Schulen verpflichtete junge Leute deren Eltern, Hausväter und Hausmütter zur Beobachtung dieser allerhöchsten Verordnung aufgefordert werden, werden diejenigen, die mit dem Schluße des verflossenen Schuljahres das gesetzliche Alter erreicht haben, und aus den Sonntags-Schulen getretten sind erinnert, sich binnen acht Tagen durch Entlaß Scheine der Districkts- und Lokal-Schul-Inspektoren bei ihrem vorgesetzten Amte zu legitimiren, und sich dadurch gegen das ihnen zugehende Präjudiz zu sichern.

Oettingen am 24. Sept. 1810.
Königl. Baierf. Fürstl. Oettingen-Spielbergs. Justizkanzley.

Bayr, Director.
vt. Hirschbeck.

Nachrichten.

1) Es sind 4000 Gulden baares Geld zu 5. Prozent auf eine hinlängliche und erste Hypothek, täglich zu verleihen. Wer demnach dieses Capital im Ganzen oder einzeln zu übernehmen gesonnen ist, hat sich mit einem Amtlichen Zeugniß seiner taxirten Vermögens-Besitzungen, nebst Bemerkung der Summe, der in der Brandversicherung eingeschätzten Gebäude, so wie auch, daß dessen verpfändlich werdenden Realitäten nach Oettingen oder Heidenheim steuerbar sind, zu legitimiren, und das Weitere bei dem Verleger des Wochenblatts zu erfahren.

Weiters sind noch besondere 1100 Gulden baares Geld zu 5. Prozent täglich zu haben; doch mit der Bemerkung, daß diese 1100 fl. Capital auf einmal, d. h. an einen einzigen Besitzer unter obigen Bedingungen abgegeben werden, worüber ebenfalls bei Obigem Auskunft zu erhalten ist.

* * *

2) Mittwoch den 26ten dies Vormittag 9. Uhr werden im hiesigen Hofgarten, mehrere Klaftern Brennholz, dann verschiedene Parthien Wellreiß plus licitando gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit Kaufs-Liebhabern eröffnet wird.

Oettingen am 24. Sept.. 1810.

Fürstliche Ober-Inspektion des Hofgartens.

Der sächsische Prinzenraub.

Gänzlicher Beschluß.

Den 16. Jul. kamen sie in Altenburg wieder an. Friedrich, der so gern gegen den braven Köhler dankbar sein wollte, wußte nicht, wie er ihn würdig belohnen sollte. Er überließ es daher ihm selbst, sich eine Gnade auszubitten. Er bat sich diese aus: in dem Walde, wo er Kunz von Kaufungen gefangen genommen hatte, so viel Kohlen brennen zu dürfen, als er zur Erwerbung seiner Lebensmittel nöthig habe. Diese so mäßige Bitte wurde ihm gern gewährt. Der edle Friedrich schenkte ihm überdies noch ein Freigut in dem Dorfe Eckardsbach bei Zwickau, und verschrieb ihm etliche Scheffel Korn als ein jährliches Gnadengehalt. Das Gut und das Korn besaßen und erhielten auch seine Nachkommen. Endlich wurde er ganz an den kurfürstlichen Hof genommen. Oft mußte er hier die Geschichte von Albrechts Rettung erzählen. Dabei brauchte er, so oft er sie erzählte, die Worte: ich habe den Kunzen mit meinem Schürbaum weidlich getrillert. Dies gab Veranlassung, daß man ihn nur Triller nannte. Diesen Namen behielt er und seine Nachkommen, welche in den Adelstand erhoben wurden, und zu ansehnlichen Ehrenstellen gelangten.

Aber nicht nur der Retter des Prinzen wurde belohnt; auch Kunz von Kaufungen erhielt seinen verdienten Lohn. Von Zwickau, wohin er gebracht worden war, wurde er an die Gerichte in Freiberg am 12. Jul. ausgeliefert. Diesen war es von dem Kurfürsten ganz überlassen worden, was für ein Urtheil sie über ihn fällen würden. Das Verbrechen war groß. Hinreichende Entschuldigungen konnte er nicht vorbringen. Es wurde also kurzer Prozeß mit ihm gemacht. Schon am 14. Jul. wurde er in der erwähnten Stadt auf öffentlichen Markte hingerichtet. Seine Mitgehülfen hatten ein ähnliches Schicksal. Hans Schwalbe wurde den 28. Jul. zu Zwickau mit glühenden Zangen gezwickt, und dann geviertheilet. Schweinitz wurde aufgeknüpft. Die übrigen wurden durchs Schwerdt hingerichtet. Kunzens Bruder, Dietrich von Kaufungen, der um den Plan des Prinzenraubs gewußt, und die Sache verheimlicht hatte, wurde ebenfalls in diesem Monat noch zu Altenburg durch das Schwerdt zum Tode gebracht.

Gebohrene.

Den 16. Sept. Maria Barbara, des Maurers Mehrle Töchterlein. Ev.

19. Sept. Louise Margareta, des Hrn. Meßners Hof Töchterlein. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter. Kern	9	30	9	—	7	—
Waizen	10	30	10	—	8	—
Roggen	8	30	7	30	7	—
Gersten	9	—	8	45	—	—
Haber	7	24	7	—	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Metzen. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

1 Pfund. Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund. Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

1 Maas. Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Digitized by Google

Num. XL.

Mittwoch den 3ten Okt. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Unsern Durchlauchtigsten, Allgeliebten Kronprinzen im höchsten Grade glücklich zu sehen, war von jeher der allgemein innigste Wunsch der dankbaren Nation für Höchstdesselben Großthaten zum Ruhm und Glück des Vaterlandes. Dieser Wunsch ist erfüllt.

Unser allgeliebter Kronprinz vermählt sich am 12ten Oktober mit der Durchlauchtigsten Prinzessin Theresia von Sachsen Hildburghausen. Der Held vermählt sich mit der Tugend und Schönheit; welche schöne hofnungsvolle Aussicht für das Vaterland!

Der Tag der Vermählung ist in jeder Hinsicht ein feierliches, herzliches, grosses Nationalfest. Um es nach Möglichkeit in der Hauptstadt unter den Augen der Höchsten Glücklichen zu feiern, unser Hochgefühl mit der dem Gegenstande angemessenen Würde auszudrücken, giebt die hiesige Schützen-Gesellschaft den 12ten Oktober nachstehende Gewinnste, als auf das

Haupt das Erste, worauf nicht eingelegt wird . . . 100 fl. — kr.

Das Zweite . 70 fl. — kr. worauf eingelegt wird : 14 fl. — kr. mit 6. Fahnen.

Kranz das Erste, wo ebenfalls nicht gelegt wird . 70 fl. — kr.

Das Zweite . 50 fl. — kr. wird eingelegt . : 10 fl. — kr. und 6 Fahnen.

Glück . . 40 fl. — kr. die Einlage : : 8 fl. — kr. und 10 Fahnen.

Hirsch, worauf jeden Herrn Schützen frei stehet einzulegen . 30 fl. — kr. mit der Einlage . : 6 fl. — kr. samt 6 Fahnen.

Suma der Besten, so freigegeben .	170 fl. — kr.	Suma der Einlage, ohne dem Hirsch .	32 fl. — kr.
— der Besten, worauf eingelegt wird	190 fl. — kr.	— mit dem Hirsch	38 fl. — kr.
— in allen .	360 fl. — kr.		

mit 28 Fahnen.

Auf Haupt und Kranz kann nur ein allenfalsiger Fehlschuß zu 4 fl. 40 kr. und 3 fl. 20 kr., auf dem Glück und Hirsch aber zu 40 und 30 kr. so viele, als beliebig erkauft werden.

Die Scheiben sind weiß, und mit einem 12 Zoll grossen Schwarzen versehen, und auf 150 Schritte entfernt.

Haupt und Kranz bleibt von jedem Abzug frei, vom Glück aber wird der 8te Theil, und vom Hirsch nur die nöthigen Unköſten aufgehoben; die hierüber abgelegt werdende Rechnung und zu Jedermanns Einsicht angeschlagene Kaufschuß, dann Einnahme- und Gewinnst-Tabellen werden von der Redlichkeit hinlängliche Beweise geben.

Um auf dem Hirsch im Schießen keinen Aufenthalt zu machen, so stehet jedem Titl. Herrn Schützen frei, nach Versagen oder Aufbrennen des Gewehrs, oder wann der Hirsch durchgelauffen ist, ohne geschossen zu haben, in dem Stand zu bleiben, und mittels Abgabe eines andern Zettels nochmals zu schießen.

Den 15ten Oktober Abends werden die Leggelder noch angenommen, und nach der Anzahl der anwesenden Herren Schützen bestimmt werden, wann dieses Festinschießen sein Ende erreichen muß.

An die Königlich Baierischen allergnädigsten Schützenordnungen wird man sich bei vorkommenden Fällen genau halten.

Beym Gewinnst-Austheilen werden nicht nur allein die Titl. Herren Schützen und Deputirte mit ihren angegebenen Devisen, sondern auch die gesamten Einlagen durch den Druck bekannt gemacht.

Ueberzeugt, daß an diesem festlichen Tage jedes Baierherz hochschlägt, jedes den schönen patriotischen Wunsch hat, es mit verherrlichen zu helfen, geben wir uns die Ehre hiezu einzuladen.

München, den 19ten September 1810.

Verordnete Schützenmeister.

Nachrichten.

Dem hiesigen Burger und ehemaligen Becken Nikodemus Müller, ist gestern Nachts nach 9 Uhr auf dem Rückweeg von Hainsfarth hieher, nächst dem sogenannten Rosengarten, von zwei unbekañten Mannspersonen, welche vermuthlich Soldaten waren, weil sie lange und weite Beinkleider von weis leinenen Tuch angehabt, und Seitengewehr getragen haben, welche er aber nicht näher beschreiben kann, eine Sackuhr mit 2. silbernen Gehäusen und 1. braun lakirtes Uibergehäus gewaltsam abgenommen worden. Auf dem Werk der Uhr ist der Name des Uhrmachers welcher sie gemacht, nebst dem Ort Augsburg gestochen; sie hat ein Zifferblatt von römischen Zahlen, und die daran befindlich geweste stählerne Kett, ist durch gewaltsame Abname zersprungen, so daß sich an der Uhr von der Kette nur wenige Gleiche mehr befunden.

Wem nun diese Uhr zum Erkaufen angeboten, oder sonst hievon etwas in Erfahrung kommen sollte, wird hierdurch aufgefordert, solches ungesäumt bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen.

Oettingen den 1. Okt. 1810.

Königl Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergf Stadt Untergericht.

2) Das, in Gemäßheit des aushabenden Kommißorii zum Verkauf bestimmte Zollhaus zu Schobdach, samt Pertinenzien, wird Montag den 29ten Oktober l. J. vom unterfertigter Maut- und Hall-Oberamt im Orte Wassertrüdingen im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Das Zollhauß zu Schobdach im Königl. Langericht Wassertrüdingen besiehet, in 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, Keller und Stallung, dann 1/4 Morgen Garten, und 1/2 Morgen Acker.

Kaufslustige ladet man ein, sich bei der Versteigerung einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, worauf mit Schlag 12 Uhr dem Lezt- und Meistbietenden, die Zuschlagung salva ratificatione geschehen wird.

Die Kaufs Bedingniße werden unmittelbar vor der Lizitation bekannt gemacht, und die Käufer, welche den Kaufschilling nach dem Zuschlage bei dem Versteigerungs Commissair nicht gleich baar deponiren wollen, müßen sich über ihre Zahlungs Fähigkeit entweder durch ein Landgerichtliches Atest ausweisen, oder einen annembaren Kaventen stellen.

Nördlingen den 25. Sept. 1810.

Königl Baierf. Maut und Hall-Oberamt.

von Kropf.

Paur, Kontrolleur.

Geborene.

Den 28. Sept. Anna Maria, des Beckenmeisters Tobias Sohnle Töchterlein. Ev.

Eod. Johann Christoph Wilhelm, des Hrn. Fürfällmüllers Grauf Söhnlein. Ev.

29. Sept. Franz Karl Friedrich, Titl. des Herrn Justiz-Kanzlei-Advokaten Braun Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 23. Sept. Johann Ramler, Schuhmachersgesell von Bechhofen, 22. Jahr alt, am Blutbrechen. Ev.

30. Sept. Anton Böhm, Schneidermeister, Wittwer, 62. Jahr alt, am Schlagfluß. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	30	9	—	7	30
Waizen	11	—	10	—	7	—
Roggen	8	6	7	30	6	—
Gersten	10	—	9	30	9	—
Haber	7	30	6	45	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Pfund Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XLI.

Mittwoch den 10ten Okt. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Dem hiesigen Burger und ehemaligen Becken Nikodemus Müller, ist gestern Nachts nach 9 Uhr auf dem Rückweeg von Hainsfarth hieher, nächst dem sogenannten Rosengarten, von zwei unbekanten Mannspersonen, welche vermuthlich Soldaten waren, weil sie lange und weite Beinkleider von weis leinenen Tuch angehabt, und Seitengewehr getragen haben, welche er aber nicht näher beschreiben kann, eine Sackuhr mit 2. silbernen Gehäusen und 1. braun lakirtes Uibergehäus gewaltsam abgenommen worden. Auf dem Werk der Uhr ist der Name des Uhrmachers welcher sie gemacht, nebst dem Ort Augsburg gestochen; sie hat ein Zifferblatt von römischen Zahlen, und die daran befindlich gewesste stählerne Kett, ist durch gewaltsame Abname zersprungen, so daß sich an der Uhr von der Kette nur wenige Gleiche mehr befunden.

Wem nun diese Uhr zum Erkaufen angeboten, oder sonst hievon etwas in Erfahrung kommen sollte, wird hierdurch aufgefordert, solches ungesäumt bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen.

Oettingen den 1. Okt. 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen-Spielbergl. Stadt Untergericht.

* * *

2) Zur Feyer des Namensfestes unseres allergnädigsten Königs ist Unterzeichneter entschlossen, künftigen Freytag den 12ten d. M. in seinem Gasthofe, Ball ohne Entrée zu geben, wozu er hierdurch gehorsamst einladet, und zugleich die beste, billigste und prompteste Bedienung versichert.

Oettingen am 8 Okt. 1810.

Melchior Hofmann,
Gastgeber zum Roß.

* * *

3) Das, in Gemäßheit des aufhabenden Kommißorii zum Verkauf bestimmte Zollhaus zu Schobdach, samt Pertinenzien, wird Montag den 29ten Oktober l. J. vom unterfertigter Maut- und Hall-Oberamt im Orte Wassertrüdingen im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Das Zollhauß zu Schobdach im Königl. Langericht Wassertrüdingen bestehet, in 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, Keller und Stallung, dann 1/4 Morgen Garten, und 1/2 Morgen Acker.

Kaufslustige ladet man ein, sich bei der Versteigerung einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, worauf mit Schlag 12 Uhr dem Lezt- und Meistbietenden, die Zuschlagung salva ratificatione geschehen wird.

Die Kaufs Bedingnisse werden unmittelbar vor der Lizitation bekannt gemacht, und die Käufer, welche den Kaufschilling nach dem Zuschlage bei dem Versteigerungs Commissair nicht gleich baar deponiren wollen, müßen sich über ihre Zahlungs Fähigkeit entweder durch ein Landgerichtliches Attest ausweisen, oder einen annembaren Kaventen stellen.

Nördlingen den 25. Sept. 1810.

Königl. Baierf. Maut und Hall-Oberamt.

von Kropf.

Paur, Kontrolleur

* * *

4) Bei dem Herrschaftlichen Sommerkeller sind ein Paar Knaben-Stiefel gefunden worden. Wem solche gehören, der kann sie in dem hiesigen Herrschaftlichen Bräuhause wieder in Empfang nehmen.

Beschreibung der Reichenhaller und Traunsteiner Salinen.

Da wir in Num. XXVI. dieser Blätter versprochen haben, nächstens eine kurze Beschreibung sowohl des berühmten Salzwerkes der Stadt Reichenhall, als auch der Leitung der Sohle von Reichenhall nach Traunstein zu liefern: so entledigen wir uns hiemit unseres Versprechens, indem wir zuerst von der Reichenhaller Saline, dann auch von der Traunsteiner, und besonders von der kostbaren Wasserleitung sprechen.

Reichenhall an der Salza, hat ein berühmtes, schon zu den Zeiten der Römer bekanntes, Salzwerk. Das Salzwasser quillt gegenwärtig aus 18. Quellen hervor. Nur wenige derselben können sogleich versotten werden, die übrigen schwächern verbessert man, theils durch das Steinsalz, welches man aus dem Salzburgischen und Berchtolsgadischen; jährlich über 300,000 Centner in einem festbestimmten Preise, etwa 36 kr. den Centner erhält, theils durch Gradiren, welches sogleich beschrieben werden soll.

Die meisten hiesigen Quellen sich sehr rein von fremden Theilen, etwas Eisen und salzsaure Kalkerde etwa ausgenommen. Das Dasein der letztern wird durch die Neigung des Salzes zum Zerfließen angekündigt.

Die Quellen sind in zwei Brunnenhäusern in einem Rondel etwa 50 Schuhe unter der Oberfläche der Erde gefaßt, und werden von da aus, jede nach dem Orte ihrer besondern Bestimmung, geleitet. Mitten unter denselben aber entspringt auch ein Bach von süßem Wasser, der Grabenbach, welcher die Sohle durch Verwässerung zu entkräften, und die Arbeit ins Unendliche zu erschweren drohte. Deswegen hat man schon vor beinahe 300 Jahren (Herzog Wilhelm V. begann den Bau 1518) hier ein Werk angelegt, das an Kühnheit und mühseliger Ausführung, Dauer und Nutzen dem berühmtesten Werk der Römer an die Seite gesetzt werden kann, um diesen Grabenbach abzuleiten und unschädlich zu machen. Man hat nämlich von dem Orte des Ursprungs an durch den Felsen einen gewölbten, mit den härtesten Quadersteinen ausgemauerten, und in allen Fugen mit dem dauerhaftesten Kitte verdichteten, 6 Fuß breiten und ungefähr 9 - 10 Schuhe hohen Gang (in der Bergsprache Stollen) gebaut, der 12 Lachter *) tief unter der Stadt Reichenhall und unter den Gärten und Feldern, zusammen etwa eine kleine Stunde Weges fortlauft, ehe er den Bach wieder an die Oberfläche der Erde hervorbringt. Da das Wasser des Baches nur 3 - 4 Schuhe tief in den Stollen fließt, und nur bei Regenwetter höher anwächst, so kann man diesen unterirdischen Canal, auf einem kleinen Nachen, bequem durchschiffen, und ist nur an wenig Stellen genöthigt, sich wegen der ungleichen Höhe des Gewölbes zu bücken.

Dieser Grabenbach nimmt die schwächern Salzquellen auf, die man nicht benutzen will, und diese Vermischung des süssen Wassers mit Sohle ist den Fischen so zuträglich, daß man sie, z. B. Forellen, von ausserordentlichem Wohlgeschmack und Größe in demselben findet. Da der Bach in diesem Canal einen starken Fall hat, so geht natürlich die Wasserfahrt sehr geschwind, und man hat nur nach mehreren Jahren nöthig, eine Reinigung des Beetes vorzunehmen. Längs des Canals sind mehrere Luftlöcher angebracht, die sich zum Theil oben auf den Wällen der Stadt endigen.

Nach der Verschiedenheit der Jahreszeiten wechselt sowohl die Menge, als auch der Gehalt der Sohle, und, was merkwürdig ist und gegen die gewöhnliche Regel zu laufen scheint, die Stärke steigt mit der Menge. Wie viel die sämtlichen Quellen im Durchschnitt in einer gewissen Zeit Sohle geben, davon soll lieber keine, als eine unrichtige Zahl angegeben werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) d. b. Klafter, bergmänn. Längenmaß von 7 - 8 Schuhen.

Verstorbene.

Den 1. Oktob. Titl. Frau Maria Margareta Buchmayr, Justiz-Kanzlei-Advokatin, 72. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

1. Okt. Johann Adam Hörner, Drechslermeister, 23. Jahr alt, am Nervenfieber. Ev.

3. Okt. Maria Josepha Henrietta, des Schuhmachermeisters Braun Töchterlein, 3. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

3. Okt. Maria Barbara, des Taglöhners Adam Töchterlein, 17 Tag alt, an Gichtern. Ev.

4. Okt. Maria Anna Wangnerin, Taglöhnerin, Wittwe, 87. Jahr alt, an der Entkräftung. Kath.

5. Okt. Aloys, des Polizeigardistens Degen Söhnlein, 4. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen Kern	9	45	9	—	7	—
Walzen	10	—	9	30	8	—
Roggen	8	30	7	45	6	50
Gersten	9	30	9	—	—	—
Haber	7	24	6	40	6	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Mezen Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	—
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	9	2

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	6	—
Braun Winterbier	—	—
Weiß Bier	2	2

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XLII.

Mittwoch den 17ten Okt. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Mittwoch den 17ten d. M. werden bei dem Fürstlichen Marstall zu Wallerstein

7. Stück brauchbare Zugpferde, worunter ein vollzähliger Postzug ist, mit 4. Stück gleichfärbige Fuchsen,
1. Jagdwurst zu 6. Personen,
2. mit Messing beschlagene Kariolgeschirre, dann
2. Leiterwägen,
4. Kummetgeschirre und mehrere Geräthschaften zum Bauernfuhrwesen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben.

Kaufsliebhaber belieben sich an obbestimmtem Tag zur Mittagszeit in der Reitschule einzufinden.

Fürstlich Oetting-Wallersteins. Marstallamt allda.

* * *

2) Bei Johann Conrad Fischer, Glasermeister und Handelsmann allhier sind geeichte bayerische steinerne Maasskrüg von 9. bis 11 Kreuzer zu haben.

3) Das, in Gemäßheit des aufhabenden Kommißorii zum Verkauf bestimmte Zollhaus zu Schobdach, samt Pertinenzien, wird Montag den 29ten Oktober l. J. vom unterfertigter Maut- und Hall-Oberamt im Orte Wassertrüdingen im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert.

Das Zollhauß zu Schobdach im Königl. Langericht Wassertrüdingen bestehet, in 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, Keller und Stallung, dann 1/4 Morgen Garten, und 1/2 Morgen Acker.

Kaufslustige ladet man ein, sich bei der Versteigerung einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, worauf mit Schlag 12 Uhr dem Lezt- und Meistbietenden, die Zuschlagung salva ratificatione geschehen wird.

Die Kaufs Bedingniße werden unmittelbar vor der Lizitation bekannt gemacht, und die Käufer, welche den Kaufschilling nach dem Zuschlage bei dem Versteigerungs Commissair nicht gleich baar deponiren wollen, müßen sich über ihre Zahlungs Fähigkeit ent-

weder durch ein Landgerichtliches Atteſt ausweiſen, oder einen annembaren Kaventen ſtellen.

Nördlingen den 25. Sept. 1810.

Königl. Baierſ. Maut und Hall-Oberamt.

von Kropf.

Paur, Kontrolleur.

Beſchreibung der Reichenhaller und Traunſteiner Salinen.

(Fortſetzung.)

Diejenigen Quellen nun, die ſo reichhaltig an Salz ſind, daß ſie entweder ſogleich verſotten werden können, oder doch die Mühe des Gradirens verdienen, werden aus dem Brunnenhauſe durch Pumpmaſchinen *) heraufgebracht, wobei zu bemerken iſt, daß die obere Walze der Pumpmaſchine zwei Räder hat, damit, wenn das eine etwa durch einen Zufall unbrauchbar wird, man nur die Waſſerleitung auf das andere Rad zu richten braucht, und die Aufforderung der Sohle durch Ausbeſſerung des Rades nicht ſtockt. Die aufgepumpte Sohle wird nach Geſtalt der Sachen, entweder in die Sudpfannen, oder auf die Gradierhäuſer geleitet. Da aber in Reichenhall ſchon ſeit vielen Jahren das Holz nicht mehr häufig genug iſt, daß man alle Sohle hier mit Nutzen verſieden könnte, ſo hat man künſtliche Waſſerleitungen angelegt, in welchen ein Theil des geſalzenen Waſſers durch Druckwerke über hohe Gebürge nach Traunſtein geleitet wird, wo man noch hinlängliches Holz zum Verſieden hat.

Aber, könnte man die Frage aufwerfen, wie beſtimmt man den Salzgehalt der Quellen? Die zuverläßigſte Art iſt ohne Zweifel dieſe, daß man ein gewiſſes Gewicht von Sohle, z. B. 10 Pfunde, einkocht, aus dem Rückſtand die fremden Theile ſcheidet, das Gewicht des zurückbleibenden Salzes wieder unterſucht, und ſo das Verhältniß des Waſſers zum Salze findet. Da aber dieſe Methode etwas weitläuftig iſt, ſo hat man auf andere kürzere gedacht, und bedient ſich allgemein zu dieſer Unterſuchung der Salzwage. Dieſe iſt eine hohle gläſerne Kugel mit einer daran geſchmelzenen Röhre. Nachdem man nun der Kugel durch hineingeworfene Schrotkörner ſo viel Schwere gegeben hat, daß die Röhre, wenn man das Inſtrument in eine Flüßigkeit ſetzt,

*) In dieſen Pumpen wird ſtatt des einfachen auf- und niedergehenden Pumpenſtempels eine ringförmige Reihe von, mit Leder überzogenen Kugeln beſtändig durch die Pumpenröhre gezogen, und ſo das Waſſer ununterbrochen emporgehoben. Die Kugelreihe oder Kette wird dadurch in Bewegung geſetzt, daß ſie über und unter dem Ein- und Austritt in der Pumpenröhre über Walzen lauft, an deren einer das bewegende Waſſerrad iſt.

immer aufrecht steht, und daß die Kugel auch in der schwersten Flüßigkeit ganz im Wasser sei, auch in der leichtesten das ganze Instrument noch schwimme, so bemerkt man die Orte, bis zu welchen man die Röhre im destillirten Wasser, und in einem ganz mit Salz gesättigten Wasser, eintaucht. Aus diesen Punkten verfertigt man eine, in Grade abgetheilte, Scale *), die man auf Papier zeichnet, und in die Röhre so einschiebt, daß die Punkte der Scale gerade auf die Stellen passen, bis zu welchen die verschiedenen Flüßigkeiten hinanreichen, und hierauf schmelzt man die Röhre zu.

Nun ist bekannt, daß ein jeder Körper in einer Flüßigkeit desto tiefer sinkt, je leichter die Flüßigkeit ist, und desto höher oben schwimmt, je schwerer die Flüßigkeit ist. Nun ist aber Küchensalz schwerer, als reines Wasser, und verhält sich zu diesem, wie 2143 zu 1000, mithin muß auch das Wasser, welches Salz aufgelößt hat, desto schwerer sein, jemehr es dessen enthält, und mithin muß die Röhre im Salzwasser desto höher emporsteigen, je gesalzener das Wasser ist. Ist z. B. die Salzwage in 100 Grade eingetheilt, so heißt die Sohle, in welcher das Instrument um 25 Grade emporsteigt, 25 grädig. Die Zahl der Grade, in welche man die Scale eintheilt, ist übrigens nicht auf allen Salinen gleich.

*) Gradleiter, der Maßstab auf mathematische und physikalische Werkzeuge.

In Reichenhall ist eine Procentowage (d. ist. in 100 Grade eingetheilte) eingeführt.

Jeder Nachdenkende wird leicht einsehen, daß man aus diesem Aufsteigen der Röhre nur dann auf einen bestimmten Kochsalzgehalt schließen könne, wenn man gewiß weiß, daß die Sohle keine andern fremden Theile enthält. Ausserdem können Glauberſalz, Selenit ꝛc. die im Wasser aufgelößt sind, oder schwimmen, die Röhre eben so gut steigen machen, als reiner Salzgehalt. Bei der Reichenhaller Saline aber ist man, wie schon erwähnt, der großen Reinigkeit durch lange Erfahrung gewiß, und so vor der Täuschung gesichert.

Diejenigen Quellen, die nach der Reichenhaller Sohlenwage 25 grädig sind, werden, theils gerade in die Sudpfannen, theils durch die schon erwähnte Wasserleitungen nach Traunstein geleitet. Die Sohlen von geringerm Salzgehalt, werden so lange gradirt, bis sie auch 25 Grade haben. Und nun wird es erlaubt sein, von der höchst nützlichen Erfindung des Gradirens im nächsten Blatte zu sprechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebohrene.

Den 11. Okt. Johann Christian, des jungen Schuhmachermeisters Schnell Söhnlein. Ev.

13. Okt. Rosina Juliana, des Konsistorialbottens Kallwitz Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 11. Okt. Maria Anna Emertin, Hofuhrmacherin, Witwe, 82. Jahr alt, am Brand. Kath.

12. Okt. Anna Barbara Adamin, Kutscherin, 31. Jahr alt, am Nervenfieber. Ev.

14. Okt. Johann Baptist Ludwig, des Schuhmachermeisters Magerer Söhnlein, 3. Monat alt, an Gichtern. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen Kern	9	45	9	—	7	24
Waizen	10	—	9	40	8	—
Roggen	7	24	6	40	6	—
Gersten	10	—	9	12	—	—
Haber	8	—	7	—	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Mäßlein Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	--
Hamel- u. Schaafleisch	7	—
Lammfleisch	7	—
Schweinenfleisch	9	2

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht, baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	1

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XLIII.

Mittwoch den 24ten Okt. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Künftigen Donnerstag den 25. d. M. Vormittag 10 Uhr, werden im hiesigen Fürstlichen Hofgarten 5 bis 6 Klaftern weiches Brennholz, dann mehrere Parthien hartes und weiches Wellholz an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit Kaufsliebhabern zur Nachricht dienen soll.

Oettingen am 22 Okt. 1810.

Hofgarten Inspektion.

* * *

2) Vergangene Woche ist eine deutsche Hessische Carolin in hiesiger Stadt, unwissend an welchem Orte verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen ein angemessenes Douceur dem Verleger dieses Blattes einzuhändigen.

* * *

2) Bei dem Herausgeber dieser Blätter sind folgende Bücher um beigesetzte Preiße zu haben:

Dercser, deutsches Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen, und jeden guten Christen, 4 Bände, 7 fl.

Herrmann, Unterhaltungen eines Christen mit Gott und seinen Heiligen, ein Gebeth und Erbauungsbuch für Christusverehrer, mit mehrern Kupfern, 1 fl. 24 kr.

Eckartshausen von, Gott ist die reinste Liebe, mein Gebeth und meine Betrachtung, m. K. 48 kr.

Auserlesene Andachtsübungen zur Morgen und Abendzeit, Meß und Kommunion- Vesper- und Kreuzweg Gebethe, 36 kr.

Stokmann, Katholisches Lehr- und Gebethbuch nach dem Sinne der Kirche, 36 kr.

Strasser, Gebethbüchlein für Kinder der Stadt und des Landes, 16 kr.

Jais, Kern des guten Saamens, ein vollständiges Gebethbuch, 40 kr.

Jais, vollständigs Gebethbuch für gutgesinnte Christen, 48 kr.

Jais, Lehr- und Gebethbüchlein für die Jugend, Schreibschrift 12 kr.

detto für 6 kr.

Liguori, Andachtsübungen zu dem allerheiligsten Herzen Jesu und Mariä, 20 kr.

Wiener bewährtes Kochbuch, mit tausend sechshundert zwanzig Regeln

zum Kochen, für Fleisch- und Fasttage, nebst Speis- und Suppeezettel, 2 fl. 12 kr.

Diätetisch und ökonomisches Kochbuch, 1 fl. 36 kr.

Neues Kochbuch, sowohl für Herrschaftliche und kleinere Tafeln, als auch für Personen, die sich einer guten Hauskost bedienen wollen, 1 fl. 30 kr.

Beschreibung der Reichenhaller und Traunsteiner Salinen.

(Fortsetzung.)

Als noch überall das Holz im Ueberflusse war, dachte man nicht daran, dieses Material zu sparen, ja man weiß sogar, daß man an manchen Orten die vorhandene, auch noch so geringhaltigen Salzquellen deswegen zu versieden anfieng, um das Holz, das ohnehin, um des Anbaus der Gegend willen, ausgehauen werden mußte, doch zu etwas benützen zu können *). Jetzt aber hat sich die Sache geändert, denn seitdem das Holz seltener zu werden anfieng, hat man darauf gedacht, den Gebrauch desselben bei der Salzfabrikation einzuschränken, und das überflüßige Wasser durch andere Mittel als Holzfeuer aus der Sohle wegzubringen.

Die älteste und einfache, aber auch langsamste, für kälteres Clima nicht passende, und für keine beträchtliche Consumtion zureichende Methode, war die Anlegung der Scheidekästen, d. ist. großer, mit starken Brettern ausgezimmerten Gruben, welche man mit schwacher Sohle füllte, mit einer luftigen Bedeckung gegen den Zufluß des Regenwassers sicherte, und sodann der Sonne und Luft die Wegschaffung des überflüßigen Wassers überließ. Man hatte diese Methode der Natur selbst abgeborgt, welche in wärmeren Gegenden das ausgetretene Meerwasser in den Vertiefungen am Ufer durch die Kraft der Sonne und der Winde zu crystallisirtem Kochsalze concentrirte.

Späterhin verfiel man auf die Methode, die auch zu langsam und zu wenig ergibig ist, indem sie nur für kälteres Clima paßt, und in Deutschland zu sehr von dem Eigensinn der Witterung abhieng. Es war die Concentration durch Gefrieren. Man fand nämlich, daß das Eis, welches etwa in der Sohle sich fand, durchaus salzleer, die noch flüssige Sohle hingegen desto concentrirter war. Weil aber diese Methode den Nachtheil hatte, daß in Sohlen, die mit fremden Salzen vermischt waren, sich während der Kälte Zersetzungen ereigneten, die

*) Von dem ungeheuren Holzverbrauche vor Einführung der Gradierhäuser kann man urtheilen, wenn man liest, daß in Sulz am Nekkar ehemals zu Gewinnung von ungefähr 7 - 8000 Centner Salz, 4000 Klaftern tannenes Holz verbraucht wurde.

die Menge des Kochsalzes verminderten, und ganz andere Produkte gaben, als man haben wollte, so kam diese Art nie sehr in den Gebrauch, und es blieb in unsern gemäßigtern Ländern fast beim bloßen Vorschlag. In einigen kältern Ländern hingegen wurde sie, und wird vielleicht noch mit Vortheil, bei ganz reinen Sohlen, angewendet. Ihr Erfinder ist, wie der Vater der deutschen Chemie, Stahl, bezeugt, Gebhard Himsel, ein liefländischer Arzt.

In Reichenhall und Traunstein hat man noch eine andere Art von Gradirung. In dem benachbarten Berchtolsgaden wird eine Menge Steinsalz gewonnen, zu dessen Verkauf kein Ausweg bleibt, da die umgebenden Länder, selbst Ueberfluß an Salz haben. Man ist also gezwungen, es gegen einen geringen Preiß wegzugeben. Damit werden nun die Sohlen in benannten Oertern verstärkt.

Die wirksamste, und durch Wechsel der Witterung nicht leicht zu zerstörende Gradirung (Erhöhung auf mehrere Grade des Salzgehalts) wird durch die sogenannte Gradierhäuser bewirkt, welche ein Arzt aus Langensalza, Matthäus Merk erfunden, und zuerst in Kötschau im Merseburgischen eingeführt hat.

Gradierhäuser sind Gebäude gewöhnlich von ungefähr 8 - 900 Fuß Länge, 30 - 40 Breite, u. 50 Fuß Höhe. Die Länge ist gewöhnlich in mehrere Theile abgetheilt, von welchen die vorderen immer etwas länger sind, als die hintern. Die Seiten sind für Luft und Wärme überall offen. Die Höhe ist in zwei Stockwerke abgetheilt, und auf jedem derselben sieht man große Wände von Reisigbüscheln oder Dornwellen so aufgesetzt, daß sie in einer Höhe von 20 - 22 Fuß durch alle Stockwerke hindurch bis auf den Grund des Gebäudes ununterbrochen reichen. Deshalb sind die Böden an den Stellen der Dornwellenwände durchgebrochen, und nur so viel Plaz, etwa auf jeder Seite 6 - 8 Fuß daneben gelassen, daß man umhergehen, und die nöthige Veränderungen und Arbeiten bei den Reisigwänden vornehmen kann. Ganz unten sind diese Wände natürlich unterstützt, doch so, daß die Sohle leicht in die im Grunde des Gebäudes befindliche Sammelkästen tropfen kann. Die Wände selbst sind gewöhnlich 12 - 16 - 20 Fuß breit, und in allen 6. Abtheilungen, deren oben Erwähnung geschah, auf gleiche Weise angebracht. Ganz oben unter dem Dach des Gebäudes sind hölzerne Tröge oder tiefe ausgehauene Rinnen, die der Länge nach unmittelbar mitten über den Reisigwänden stehen. An diesen Rinnen sind auf beiden Seiten, je von 6 Zoll zu 6 Zoll, Hähnen angebracht, welche man nach Beschaffenheit der Witterung mehr oder minder öffnen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getraute.

Den 16. Okt. Hr. Carl Friedrich Herrmann, neuangehender Burger, Wirth und Gastgeber zur goldenen Krone, mit Jungfer Johanna Friederika Schaller. Ev.

Gebohrene.

Den 17. Okt. Ernestina Friederika, des Werkmeisters Knecht Töchterlein. Ev.

20. Okt. Maria Walburga, des Hrn. Rosenwirths Molitor Töchterl. K.

20. Okt. Katharina Magdalena Wilhelmina, des Beckenmeisters Schmidt Töchterlein. Ev.

Verstorbene.

Den 13. Okt. Christoph Eberhard Oettinger, Burger und Schuhmachermeister, 50 Jahr alt, an einem schleichenden Fieber. Ev.

16. Okt. Johanna Jakobina Linsin, Bürgerin und Metzgermeisterin, 63 Jahr alt, am Brand. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	36	9	—	7	30
Waizen	10	24	9	30	8	—
Roggen	7	—	6	30	6	—
Gersten	9	30	9	—	8	20
Haber	7	—	6	40	6	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	--
Hamel- u. Schaafleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	2

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	1

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XLIII.

Mittwoch den 31ten Okt. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Mittwoch den 7ten Novemb. d. J. werden Endes Unterschriebene in dem Posthause dahier, ihre eigenthümliche Stademühle, bestehend

a) in dem Mühlbau,
b) in 4. Mahl- und 1. Gerbgang,
c) in einer Hofraithe,
d) in 2. Schweinställen,
e) in einem Gewölbe oder Keller,
f) in einem Pferd- oder Rindviehstall, und
g) in denen dazugehörigen Inventarienstücken.

Ferners die Schneid- oder Sägmühle an vorstehender Mühle angebaut, und ein leeres ödes Plätzchen von 1/4tel Morgen, auf welchem die Sägschräte ein und ausgefahren werden, an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen.

Kaufslustige können die nähere Bedingungen des Verkaufs bey der verwittibten Frau Baurenvogt Sebastiani täglich erfahren.

Dinkelsbühl den 24. Okt. 1810.

Burgermeister Buxische Erben.

2) Herausgeber dieser Blätter rückt auf Verlangen folgende nützliche und unterhaltende Spiele ein, worauf Bestellungen um beigesetzte Preiße angenommen, und bäldest besorgt werden:

1. Das Bor-Spiel, deutsch, franz. und italienisch 1 fl.
2. Zigeuner-Spiel, oder die Wahrsagerkunst aus der Hand 45 kr.
3. Freundschaftsbund, mit Gesängen, u. einer illum. Spielkarte 1 fl. 15 kr.
4. Naturhistorisches, latein. und deut. A B C. Buchstabier- und Lesebuch für Kinder, mit 25 illum. Kupfern 1 fl. 24 kr.
5. Räthsel- und Pfänderspiel, mit 150 Räthsel, und 50 Pfänderkarten 45 kr.
6. Der Jahrmarkt, ein Gesellschaftsspiel mit 36 Spielkarten 36 kr.
7. Neues Vocabularspiel, in franz. latein. u deut. Sprache 1 fl. 12 kr.
8. Kegelspiel mit Karten, oder das Hausrecht, nebst 1 Orakelsp. 45 kr.
9. Die Stirnwahrsagerkunst, mit 14 Wahrsagerkärtchen 45 kr.
10. Neues Anglolsenspiel von 4096 Veränderungen 55 kr.

11. Geometrisches Quadratspiel, eine Belustigung für Kinder 36 kr.
12. Scherzhafte Pfänderspiele 32 kr.
13. Die Schäferstunde, ein unterhaltendes Spiel 30 kr.
14. Damenspiel mit Würfel 1 fl. 12 kr.
15. Schachspiel mit Würfel 1 fl.
16. Thiergartenspiel 45 kr.
17. Briefsteller mit Würfel 48 kr.

Beschreibung der Reichenhaller und Traunsteiner Salinen.

(Fortsetzung.)

Nun wird die schwache Sohle in den ersten gewöhnlich sogenannten Wildkasten, von hier aus durch Hilfe der Pumpwerke bis unter das Dach des Gradierhäuser in die Rinnen der ersten Abtheilung geleitet, und tropft durch die halb geöffneten Hahnen und das Reisig. Jeder Tropfen fließt von einem Dorn und Zweig der lockern Wände zum andern, bekommt durch das Zerfallen und Zerstäuben eine unendlich große Oberfläche, läßt an jedem Dorn etwas wildes (süsses) Wasser hängen, das die durchstreichende Luft und Sonnenwärme mit sich hinwegnimmt und zerstreut. Ist die Sohle mit Gyps, Kalkerde ꝛc. verunreinigt, so setzen auch diese Erdarten sich an die Reiser, und bilden eine Kruste von oft sonderbaren Gestalten. Diese Kruste wächst auf einigen Salzwerken so schnell an, daß man die Reisigwände oft erneuern muß. In Reichenhall aber können sie bei der dortigen reinen Sohle wohl 40. und mehrere Jahre stehen, wie man denn sagt, daß noch jetzt die 1745 zuerst eingesetzte Dornwand stehen soll, und seither nur alle 5 Jahre einiger Ausbesserung bedurft habe. Ob die seit 1782 neu entdeckten Quellen eben so rein sind, und die Dornen eben so wenig incrustiren, können wir nicht behaupten.

Wenn nun die Sohle durch die erste Abtheilung des Gradierhauses durchgetröpfelt ist, so sammelt sie sich, jetzt schon beträchtlich verstärkt, in der Grube, welche unten angebracht und mit starken Bohlen ausgezimmert ist. Von diesem Behältniß oder Sammelkasten wird sie auf die zweite Abtheilung in die dortigen Rinnen gepumpt, tröpfelt auch hier die Dornwand durch, und langt, abermals beträchtlich verstärkt, in den zweiten Sammelkasten an, kommt von da aus auf die dritte Abtheilung ꝛc.

Die Zahl der Abtheilungen wird an denen Orten vervielfältigt, wo die Sohle schwächer ist. An einigen Orten hat man 6 - 8 solcher Abtheilungen oder Fälle. Aus dem Sammelkasten der letzten Abtheilung kommt sie in die Sudpfanne, nachdem sie den erforderlichen Grad von Salzgehalt erlangt hat. In Reichenhall begnügt man sich mit 25 grädiger

Sohle. Große Hitze und heftige Kälte sind dem Gradiren nicht zuträglich. Bei jener setzen sich, wenn die Sohle schon 30. und mehr Grade stark ist, an die Dornen die sogenannten Salzsträuße, d. i. Salz von einer schönen federnförmigen Crystallisation an, welche jedoch bei feuchterem Wetter sich wieder auflösen. Heftige Kälte würde die Reisigwände zu Eisklumpen machen, welche der concentrirten Sohle nicht mehr den Durchgang in die Sammelkästen verstatten würde.

Von dem Gradierhause kommt, wie schon gemeldet, die Sohle in die Sudpfannen. Man hat in Reichenhall 2 Sudhäuser und in jedem derselbe 3 Pfannen, von welchen fünfe beständig gebraucht werden. Jede Pfanne hat zwei Abtheilungen. In der einen wird die Sohle erst erwärmt, und in der andern vollends versotten. In der Wärmpfanne senkt sich der größere Theil der noch in der Sohle enthaltenen Unreinigkeiten, die wohl bei der großen Reinigkeit der Reichenhaller Quelle, großentheils aus dem Berchtolsgader Steinsalz kommen müßen, mit welchem die hiesige schwächere Sohle verstärkt wird — als Pfannenstein nieder, und aus der jetzt gereinigten Sohle erlangt man in der eigentlichen Sudpfanne ein reineres weißeres Salz, als ohne diese Einrichtung möglich gewesen wäre.

Das nemliche Feuer, wodurch das Salz gesotten wird, verbreitet sich durch Röhren unter einem Raum neben den Pfannen, den man die Dörrkammer heißt, und wo das Salz vollends jeder Spur von Feuchtigkeit beraubt wird. Die Pfannen selbst sind aus lauter gleichen viereckigten starken Stücken Eisenblech so zusammen gesetzt, daß die Ausbesserung derselben durch Verwechslung der schadhaften Bleche mit neuen ohne viele Mühe und Zeitverlust geschehen kann. Alle diese Bleche werden in Reichenhall geschmiedet, auf besondern Maschinen von genau gleicher Größe zugeschnitten, und mittelst andern Maschinen mit den nöthigen Löchern versehen. Bei der Zusammensetzung werden über jede Fuge besondere Streifen Eisen gelegt, deren Löcher auf die der viereckigten Eisenbleche passen, und durch Schrauben vereinigt werden.

Die Einrichtung des Ofens und des Feuerzuges kann ohne Kupfer nicht gut begreiflich gemacht werden, hat aber zu Ersparung des Holzes und der schnellen Gewinnung eines schönen reinen Salzes die unläugbarsten Vorzüge vor jeder ältern. Sie ist neu, und nach dem Plane des Herrn von Clais gemacht, dem man noch ausserdem die neu entdeckten Quellen, die Förderung der Sohle aus denselben nach den Gradier- und Sudhäusern, das in ganz neuern Zeiten die Feuerung mit Steinkohlen verdankt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getraute.

Den 23. Okt. Joseph Hafner, Hafnermeister, Wittwer, mit Jungfer Margareta Herlingin. Rath.

Geborene.

Den 23. Okt. Maria Anna, des Stärk und Bronnenmachers Fall Töchterlein. Rath.

24. Okt. Karl Xaver Aloys, des Hrn. Buchbinders Mayr Söhnlein. Rath.

27. Okt. Maria Viktoria, des bürgerlichen Besitz und Schmidknecht Schaumann Töchterlein. Rath.

Verstorbene.

Den 28. Okt. Barbara Haasenmüllerin, Taglöhnerin, 62. Jahr alt, am Brand. Rath.

Preiß-Tabelle.

Preiße alhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	45	8	50	7	—
1 Malter Waizen	10	15	9	30	7	30
1 Malter Roggen	7	—	6	30	5	30
1 Malter Gersten	9	40	9	—	—	—
1 Malter Haber	7	—	6	30	6	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Metzen Schönmehl	7	—
1 Metzen Mittelmehl	5	—
1 Metzen Nachmehl	4	—
1 Metzen Roggenmehl	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
1 Pfund Rindfleisch	8	—
1 Pfund Kalbfleisch	—	--
1 Pfund Hamel- u. Schaafleisch	6	—
1 Pfund Lammfleisch	6	—
1 Pfund Schweinenfleisch	9	2

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	16	—
1 Pfund Lichter ordinaire	22	—
1 Pfund Licht. baumwoll. Garn	25	—
1 Pfund Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
1 Maas Braun Winterbier	3	2
1 Maas Weiß Bier	2	1

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XLV.

Mittwoch den 7ten Nov. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Mittwoch den 14. November wird das Gemeindhaus des Mezgers Michael Beck zu Allerheim öffentlich und gerichtlich verkauft, um mit dem zu erzielenden Kaufschilling das darauf haftende Capital abzulösen.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen.

Malhingen am 29. Okt. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen-Wallersteinf. Untergericht.

Haller.

* * *

2) Eine zweckmäsig eingerichtete allgemeine Wochenschrift für den gebildeten Landmann, die ihrer Bestimmung völlig entspricht, und im ganzen Umfang von Deutschland Wohlgefallen und beifällige Theilnahme erhält, ist gewis etwas sehr Nothwendiges. Um nun diesem Bedürfniß so viel als möglich abzuhelfen, soll mit Anfang des künftigen Jahres 1811. bei Voß in Leipzig ein Journal für gebildete Landleute unter dem Titel:

Der fleißige und fröhliche Wirthschaftsmann, oder der allgemeine Hausfreund für gebildete Landleute. In wöchentlichen Heften mit Kupferstichen,

als Büchelchen gebunden erscheinen. Dieser Wirthschaftsmann, der als belehrender und unterhaltender Hausfreund, der wenig Kosten verursacht, gewiß eines allgemeinen freundlichen Willkommens und einer guten Aufnahme sich schmeicheln darf, wird in seiner wöchentlichen Ankunft das Nützlichste, Passendste und Beste mittheilen, und im Allgemeinen Folgendes zum Gegenstande haben:

1) Die Person des Landmanns und seine nächsten Umgebungen: als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, und so weit es mit Vorsicht ohne ärztliche Hilfe geschehen kann. Volksgebräuche bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen. Volkslustbarkeiten. Aberglauben. Edle oder unedle Handlungen von Landleuten. Haus und Gesindewesen, Kleidungen, Wohnungen, und Lebensarten der Landleute in den verschiednen Ländern. Lebensbeschreibungen merkwürdiger Landleute. Beispiele von guten und schlechten Wirthschaften. Belohnungen an fleißige Landleute von Regierungen, und Vorgesetzten. Ver-

ordnungen die auf die Landwirthschaft Bezug haben. Kirchen und Schuleinrichtungen. Polizeianstalten auf dem Lande. Feuersicherheitsmasregeln.

2) Die Landwirthschaft im eigentlichen Sinne: als Abhandlungen über den Feld, Wiesen, Holz, Obst, und Gartenbau. Dergleichen über Viehzucht und Viehartneykunde. Mittel zu Erhaltung nützlicher, und zur Vertilgung schädlicher Thiere. Vorschläge zur Verbesserung landwirtschaftlicher Gegenstände. Nachrichten von getheilten Gemeindeplätzen und Abschaffung der Frühntung. Beschreibung einzelner Bauerhöfe wenn sie sich auszeichnen. Nachrichten von Arbeits und Gesindelohn in manchen Ländern. Gebräuche, Gewohnheiten, Arbeits und Behandlungsart der Landwirthschaft in manchen Gegenden, um die Abweichungen kennen und verbessern zu lernen. Neue Entdeckungen in der Landwirthschaft von Modellen und Geräthschaften. ꝛc.

3) Belehrende Unterhaltung durch Erzählung der merkwürdigsten Vorfälle, und Neuigkeiten aus den Hauptstädten der ganzen Welt. Witterungsbeobachtungen. Beschreibung fremder Länder, Städte und Völker. Angenehme Geschichten. Schnurren. Charaden und Räthsel. Gedichte und Lieder. Anzeigen von erschienenen Schriften für Landleute, mit Bemerkung ihres Werths und Unwerths. In jeden Monat soll ein gutgearbeiteter Kupferstich geliefert werden.

Zu Ende jeder Woche erscheint der Wirthschaftsmann in 2. vollen, engegedruckten Bogen, mit Umschlag und Inhaltsanzeige als Büchelchen geheftet, mithin 52 mal im Jahre. Der Preis des ganzen Jahrgangs soll nicht höher als 4 fl. sein, so daß jedes Wochenbüchelchen 4 1/2 kr. zu stehen komt.

Bei der Bestellung, oder auch beim Empfang des ersten Wochenstücks, ist der Betrag des ganzen Jahrgangs zu erlegen, da einzelne Hefte nicht verkauft werden können, es sei denn zur Ergänzung in Fällen, wo dem Abnehmer ein Stück verloren gegangen wäre; solche einzelne Wochenhefte sind dann mit 9 kr. zu vergüten.

Auf dieses Werk nimmt der Verleger des Wochenblattes Bestellungen an, und bittet längstens bis zu Ende dieses Monats ihre Bestellungen in freien Briefen zu machen.

* * *

3) Fortsetzung der im vorigen Blate eingerückten nützlichen und unterhaltenden Spiele, um beigesetzte Preise.

18. Die vier Jahrszeiten, mit 100 Pfänderaufgaben u. 1 Brille 45 kr.
19. Der kleine Rechenmeister, mit einer Spielkarte von 45 Blätter, 32 kr.
20. Geometrisches Orakel, oder neue Punktirkunst, 30 kr.
21. Wers Glück hat, führt die Braut heim, mit 45 Figurenblätter 45 kr.
22. Sinnreiches Sprüchwörter-Gedankenspiel 36 kr.

23. Geheimnißvolles Sentenzenspiel, eine Belustigung in Gesellschaft 30 kr.
24. Deutsches Buchstaben Magazin, von 224 Buchstaben, mit neuen ABC und Syllabirspielen für die Jugend 36 kr.
25. Eben dieses mit latein. Buchstaben 36 kr.

Beschreibung der Reichenhaller und Traunsteiner Salinen.

(Fortsetzung.)

Äusser diesen neuen Einrichtungen finden sich in Reichenhall noch andere, von welchen aber hier nur eine äusserst merkwürdige Maschine, nämlich die grosse Sägmühle angeführt werden soll.

Da nämlich zum Verpacken des Salzes eine ungeheure Menge von Stöpfchen und Fäßern nöthig war, (wiewohl man man in ganz neuen Zeiten zu Ersparung des Holzes angefangen hat, es in Säcken von Päckleinwand zu versühren), so war man darauf bedacht, die vielen Arbeiten, welche die Kübler (Küfer) gehabt haben würden, abzukürzen, und so Zeit und Menschenhände zu ersparen. Schon vor mehreren Jahren löste ein Franzose, dessen Namen die Tradition nicht aufbehalten hat das Problem. Er erbaute diese Sägmühle, in welcher der Baum zu Brettern, und die Bretter in die Länge und die Querre zu Faßdauben verschnitten wird. Das merkwürdigste aber ist die Verfertigung der Faßboden. Diese werden zuerst viereckigt von der Maschine zugeschnitten, und hierauf in Lagen zu 20 Stücken auf einen Tisch gelegt, mittelst einer Schraube befestigt, und vollkommen rund zugeschnitten, in dem der Tisch mit den Brettern, sich langsam umdreht. Sollen die Faßböden groß werden; so reicht die Breite eines Brettes nicht zu, sondern man muß sie aus zwei halben zusammensetzen. Man schneidet also die nöthigen Hälften erst viereckigt zu, hernach setzt man diese auf den vorerwähnten Tisch, und darneben einen Kloß, der gerade die Dicke von 20 Brettern hat, aber schmäler und kürzer ist, als die Bretter. Alles wird nun durch Schrauben befestigt, der Tisch dreht sich um, und die Bretter zu einem halben Zirkel beschnitten, während der kleinere Kloß unberührt bleibt. Da aber die beiden halbrunden Hälften des Bodens zusammengesetzt werden müßen, so bohrt eine andere Maschine die zu den Pflöcken nöthigen Löcher in die geradlinigte Seite der Bretter, wobei ein Arbeiter nur die Mühe hat, sie dem Bohrer entgegen zu halten. Vermöge dieser Maschinen sind 14 Arbeiter im Stande, jährlich 90000 Stücke größere und kleinere Fäßer zusammen zu setzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getraute.

Den 30 Okt. Georg Michael Bauer, Taglöhner, Wittwer, mit Maria Barbara Lehnerin. Ev.

Lod. Andreas Faaß, neuangehender bürgerlicher Beisitz und Maurergesell, mit Anna Maria Nikohlin, beede von Kirchheim. Kath.

Lod. Johann Georg Mahr, neuangehender bürgerlicher Beisitz und Maurergesell von Oberlietzheim, mit Maria Anna Jaumännin von Stahlhof. Kath.

Gebohrene.

Den 25. Okt. Henriette Barbara, des Hrn. Kauf- und Handelsmann Haubner Töchterlein. Ev

1. Nov. Maria Rosalia, des Beckenmeisters Schreitmüller Töchterlein Kath.

2. Nov. Johann Martin, des Schneidermeisters Gram Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 2 Nov. Johann Georg Jakob Müller, K. B. Polizeigardist, Wittwer, 65. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter.	Kern	9	20	8	45	7	30
	Waizen	10	—	9	30	7	45
	Roggen	7	20	6	30	6	—
	Gersten	9	30	9	—	8	40
	Haber	7	—	6	24	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Viertling. Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

1 Pfund. Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	--
Hamel- u. Schaafleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund. Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

1 Maas. Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	1

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XLVI.

Mittwoch den 14ten Nov. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Mittwoch den 14. November wird das Gemeindhaus des Mezgers Michael Beck zu Allerheim öffentlich und gerichtlich verkauft, um mit dem zu erzielenden Kaufschilling das darauf haftende Capital abzulösen.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen.

Malhingen am 29. Okt. 1810.

Königl. Baierl. Fürstlich Oettingen-Wallersteinl. Untergericht.

Haller.

* * *

2) In dem Bartelsbaurenhof in Megesheim, ist eine so gut wie neue von Eisenblech richtig und gut gebohrte Malzdärre zu haben. Es wiegt solche 615 Pfund, und alles dazu erforderliche Eisen ist dazu zu erhalten. Sollte einem Liebhaber die Därre zu groß seyn, wird auch das Erforderliche davon abgegeben.

Der Preis davon ist dort zu erfahren.

3) Fortsetzung der im vorigen Blatt eingerückten nützlichen und unterhaltenden Spiele, um beigesetzte Preiße.

26. Geographisches Landkartenspiel für die Jugend, in zerschnittenen Figuren zusammen zu setzen 45 kr.
27. Das Spiel der Hoffnung, mit 1 illum. Figur-Kartenspiel, franz. u. deutsch 40 kr.
28. Scherz- und Visittenspiel, mit 1 Zieh- und Orakelkarte 30 kr.
29. Schön Suschen 36 kr.
30. Die erstürmte Festung, mit besondern Kästchen 45 kr.
31. Die gefährliche Nachbarschaft 30 kr.
32. Bilder-Cabinet 45 kr.
33. Bildersamlung für Kinder 40 kr.
34. Verschiedne Landkartenspiel 45 kr.
35. Historisches Fragspiel über die vorzüglichsten Ereignisse 1 fl. 20 kr.
36. Kriegs- und Belagerungsspiel 1 fl.
17. Neues Planetenspiel eine scherzhafte Unterhaltung in Gesellschaft 40 kr.
38. Station des Lebens, ein neues Tausch-Karten- und Pfänderspiel 40 kr.

39. Pandora, ein neues Würfel und Gesellschaftsspiel, mit 24 Fragen u. 144 scherzhaften Antworten 40 kr
40. Synonimisches Wörterspiel, mit einem synonimischen Wörterbuch, 24 Karten, und illum. Spielplan 40 kr.
41. Die Schnupftabackdose, ein Gesellschaftsspiel, französisch u. deutsch 36 kr.
42. Arithmetischer Wahrsager zukünftiger Schicksale durch Zahlen zu erforschen 36 kr.
43. Würfel- und Zauberbuch 45 kr.

Beschreibung der Reichenhaller und Traunsteiner Salinen.

Beschluß.

Die Leitung der Sohle von Reichenhall nach Traunstein *) wurde mit Vorbedacht auf das Ende der Beschreibung verspart, weil sie, wie schon gesagt, nach dem Gefühl sachkundiger Personen alle andere beschriebene Werke an Kühnheit und Nützlichkeit übertrift.

Es wurde schon gemeldet, daß schon im vorigen Jahrhundert, für nöthig befunden worden sei, einen Theil der Reichenhaller Quellen nach Traunstein zu leiten, wo bequemerer Platz zu Aufrichtung der nöthigen Gebäude und hauptsächlich das nöthige Holz zu haben waren, und wohin die Sohle leichter zu bringen war, als das Salz, welches ohnehin von Reichenhall über Traunstein nach München in die Magazine geschaft werden mußte. Die Aufgabe war übrigens keine geringere als diese: einen beträchtlichen Salzstrom über himmelhohe Gebürge, die tief in's Frühjahr hinein noch mit Schnee bedeckt sind, auf einer Strecke von 6. Stunden Weges 1,400 Fuß hoch steigen zu machen. Churfürst Maximilian I. ließ diese Wasserleitung im Jahre 1616 durch seinen Hofbaumeister Hans Reifenstul unternehmen, und dieser Künstler ließ durch keine Schwierigkeit sich abschrecken, sondern vollendete das Werk, das man nicht sehen kann, ohne Achtung für baierischen Fleiß, Muth und Genie zu bekommen.

Aus dem Reichenhall'schen Hauptbrunnenhause wird die nach Traunstein bestimmte Sohle durch die schon erwähnten Pumpmaschinen, vermittelst eines grosen Wasserrads, bis unter das Dach des Hauses in die Höhe gehoben, und lauft von da durch Röhren in das nächste, eine halbe Stunde von Reichenhall entlegene, Brunnenhaus. Hier wird die Sohle in einem großen hölzernen Behältniß aufgefangen, und durch ein Druckwerk bis ins höchste Brunnenhaus beim

*) Das Städtchen Traunstein liegt 6 Stunden nördlich von Reichenhall.

Berg hinauf getrieben. Solche Brunnenhäuser nun sind auf dem Wege nach Traunstein sieben, und in jedem ist wieder ein neues durch Wasser getriebenes Druckwerk angebracht. Wo die Sohle stark in die Höhe steigen muß, lauft sie in bleiernen 3. Zoll weiten Röhren; ausserdem aber sind auch, wo es thunlich war, hölzerne angebracht.

So wie die Sohle nach Traunstein kommt, fällt sie in das Brunnenhaus, und von diesem aus werden durch vier Röhren, die mit Hahnen versehen sind, die vier Pfannen mit Sohle versorgt. Auf jeden Sud von 14 Tagen werden 50. Centner Steinsalz zugesetzt, welches man von Berchtolsgaden vermöge eines alten Contrakts erhält. Für den Centner werden 36 Kreuzer bezahlt. Den Grund dieses geringen Preißes hat man in der geographischen Lage von Berchtolsgaden zu suchen, indem dieses Ländchen mit mächtigern, selbst salzreichen Ländern umgeben ist.

Die Einrichtung der Sudhäuser ist hier, wie in Reichenhall. Die zu den Pfannen nöthigen Bleche werden hier ebenfalls geschmiedet und geschnitten, wie in Reichenhall. Wie viel diese beiden Salzwerke einbringen, kann man nicht mit Gewißheit sagen. Daß sie aber sehr einträglich sein müßen, läßt sich schon aus dem bisher Gesagten schließen.

Kluge Vorsicht.

„Auf der Reise kann man mancherlei Zufälle haben, man kann nicht wissen, was Einem begegnet; ein Paar Pistolen muß man haben." So sprach Herr Thor, als er im Begriff stand, eine Reise vorzunehmen.

Er kauft sich ein Paar Pistolen — veritable Lazaroni — er ladet sie, und, damit kein Unglück damit geschehen kann, packt er sie unten in den Koffer ein, und reißt ab.

Nun mag man ihm erzählen, daß die Wege da und dorten unsicher sind, indem der Krieg so viele Räuber erzeugt hat; Herr Thor achtet nicht darauf.

„Hm. sagt er, ich habe mich schon versehen!"

Jetzt war seine Reise, und schon fieng er an, es zu bereuen, ganz vergeblich so theure Pistolen gekauft zu haben. Da kommen plötzlich zwei Buschklepper auf ihn zu, halten ihn an, und fordern sein Geld.

„Was wollt ihr Narren denn? ruft lachend Herr Thor. Ihr könnt nur immer wieder heimziehen; ich habe ein Paar tüchtige Pistolen unten im Koffer, daß ihrs nur wißt!"

Getraute.

Den 6. Nov. Titl. Herr Daniel Leonhard Christoph Conrad Beyer, Hochfürstlich Oetting-Spielbergs. Domainial Kanzlei Kanzlist, mit Jungfer Rosina Barbara Dickin von Harburg. Ev

Lod. Joseph Haasenmüller, Kutscher, Wittwer, mit Jungfer Katharina Bachmayrin, von Ottingen. Kath.

Geborene.

Den 5. Nov. Johann Georg, des gewesten Musketiers Ziegelmayr Söhnlein. Kath.

6. Nov Martin Leonhard, des Seifensieders Jakob Linsenmayr Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

5. Nov. Johann Xaver, des Sattlermeistets Schreitmüller Söhnlein, 2 Monat alt, an der Abzehrung Kat.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Malter Kern	9	30	8	45	7	—
Waizen	10	—	9	30	7	30
Roggen	7	24	6	30	6	—
Gersten	9	45	9	—	8	30
Haber	7	—	6	30	6	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	--
Hamel- u. Schaafleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	1

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XLVII.

Mittwoch den 21ten Nov. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Ausscheidung des Zuckers aus Runkelrüben oder Dickrüben im Kleinen.

(Aus Dr. Juchs Ephemeriden.)

Wer wird nicht in unsern Tagen die gerechte Klage führen, daß der unentbehrlich gewordene Zucker gegenwärtig so theuer ist, daß er in einer sehr gemäßigten bürgerlichen Haushaltung fast den zehnten oder fünfzehnten Theil der ganzen häuslichen Ausgabe ausmacht, besonders wo mehrere minderjährige Kinder den Familienkreis vermehren.

Mehrere Oekonomen, Technologen und Chemiker, und unter diesen Männern von verschiedenem Werthe und Verdienst, haben es auch seit mehr als 10 Jahren der Mühe werth gehalten, sich mit diesem Gegenstande ernstlich und mit vielem Aufwande zu beschäftigen, und sind so glücklich gewesen, aus mehrern Pflanzen einen süßen Saft, besonders aber aus der Runkelrübe wirklich krystallisirten Zucker darzustellen.

Vor der Hand übergehe ich alle andere Pflanzen und Pflanzentheile, welche zu diesem Zwecke verwendet worden sind, und welche ich selbst mannigfaltig bearbeitete, und theile eine Methode mit, nach welcher, wenn sie genau befolgt wird, eine jede Hausmutter ihren Zucker selbst bereiten, und wenn sie einmal geübt ist, auch für mehrere Freunde Zucker ausscheiden, ja wohl gar ein kleines vortheilhaftes Gewerbe hieraus machen könnte. *)

Man nehme 100 Pfund Runkelrüben, wasche diese sauber, und schneide sowohl den obern Theil, an welchem die Blätter waren, als auch die kleinen Wurzelfäserchen ab, dann reibe man sie auf einem Reibeisen,

*) Ich setze hier voraus, daß man keinen blendendweißen Zucker verlangt, dieser kann nur durch sehr zusammengesetzte Arbeiten, und lange, und durchaus nur im Großen anwendbare und zu treibende Operationen erhalten werden. Auch fehlt es in unsern Gegenden an der zu Deckungen nothwendigen eigenthümlichen Thonerde, und manchem andern. Wenn ich also hier von Zucker spreche, so verstehe ich darunter einen Zucker, der wenigstens dem braunen Kandel oder dem Farin Zucker vollkommen gleich kommt.

dessen man sich gewöhnlich in der Küche bedient; sollte dieses aber zu klein seyn, so läßt man sich ein größeres, besonders zu diesem Zwecke verfertigen, dieses läßt man dann auf eine kleine Bank, auf welche man sich setzen kann, so befestigen, daß das Reibeisen in waagrechter Lage vor den Arbeiter zu stehen kömmt, weil dann um so leichter, schneller und bequemer zu reiben ist.

Unter dieses Reibeisen bringt man ein Gefäß, und reibt die zur Zuckerfabrikation bestimmten Rüben. Hierauf nimmt man die zermalmten Rüben aus dem Gefäße, schlägt sie in grobes, aber sauberes, leinenes Tuch, und preßt den Saft mit einer gewöhnlichen Presse aus; 65 — 70 Pfund Saft sind immer das Resultat von 100 Pfund Rüben. Man nimmt nun 3 Loth Vitriolöl (starke Schwefelsäure), verdünnt diese mit einem Maaß Wasser, indem man die Schwefelsäure nach und nach in das Wasser schüttet, und mit einem hölzernen Instrumente oder Stocke umrührt; diese saure Flüssigkeit schüttet man, sobald als möglich, in den ausgepreßten Rübensaft, und rührt alles wohl untereinander. Den auf diese Art gesäuerten Rübensaft kann man 12 bis 18 Stunden ohne weitere Verarbeitung stehen lassen, welches aber ohne Säuerung nicht geschehen würde, indem sonst der Saft ungushaltsam in Gährung übergehen, der Zuckerausscheidung viel Schaden verursachen, oder wohl gar den ganzen Versuch und alle Arbeiten vereiteln würde.

Den gesäuerten Saft bringt man in einen kupfernen oder verzinnten Kessel, deckt ihn zu, und macht gelindes Kohlenfeuer darunter; ist der Inhalt ges Kessels oder der gesäuerte Saft so stark erhitzt, daß er nahe am Sieden ist, so zieht man die Kohlen unter dem Kessel vor, und deckt dann den Kessel auf, man wird eine sehr bedeutende Menge eines sehr schmutzigen, erdfarbenen Schaums auf der Oberfläche des Saftes finden, welchen man hinweg nimmt; unter diesem Schaume steht eine helle weingelbe Flüssigkeit, und unter dieser ein trüber, erdiger, schlammiger Satz, von diesem trennt man die helle Flüssigkeit, welche der eigentliche Zuckersaft mit der Schwefelsäure verbunden ist, entweder durch langsames Abschöpfen mit einem Gefäße von weisem Blech, oder auf eine andere Art, und reiniget dann den Kessel von den unreinen Theilen.

Der auf diese Art geklärte Saft, welcher Zucker, Schleimzucker und einige andere Theile, welche ich bey einer andern Gelegenheit genauer beschreiben und angeben werde, und die zur Ausscheidung mehrerer Stoffe angewandte Schwefelsäure enthält,

wird nun in einen kleinern Kessel oder in ein weites, irdenes, glasurtes Geschirr gethan, und 5 — 6 Loth fein geriebene Champagner Kreide zugesetzt; der Zusatz von Kreide hat keinen andern Zweck, als die Schwefsäure hinwegzunehmen. Dieses kleinere Gefäß befestigt man nun in einem größern Kessel, z. B. einen Waschkessel, und füllt denselben mit Wasser so daß dieses die äußere Fläche des kleinern Gefässes nur so weit berührt, daß nichts in desselben hineinlaufe, auch dann nicht, wenn es vollkommen ins Kochen geräth. Man unterhält das Feuer unter dem grossen Kessel so lange, bis der Rübensaft in dem kleinen Kessel so weit verdunstet ist, daß eine kleine Probe auf einem Teller getröpfelt, nach dem Erkalten fast so dick wie Honig ist; hierauf spannt man ein wollenes Tuch auf ein Holz in Gestalt eines Vierecks, an dessen vier Ecken ein Nagel mit seiner Spitze hervorragt, und seihet den Saft noch warm in eine flache irdene Schüssel von hinlänglicher Größe. Diese Schüssel stellt man hinter einen Ofen, den man täglich heizt, und um den Saft gegen Staub zu schützen, spannt man eine feine Leinwand darüber.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

1) Künftigen Donnerstag den 22 d. M. Vormittags 9 Uhr werden im hiesigen Fürstlichen Hofgarten 10 bis 12 Klaftern Buchen-Birken-Aepfel- dann weiches Brennholz, und ohngefähr 20 Haufen Wellholz gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Oeltingen am 19 Nov. 1810.

Hofgarten Inspektion.

* * *

2) Ein beinahe noch ganz neuer s. v. Schweinstall stehet im billigen Preiß zum Verkauf feil. Herausgeber dieser Blätter sagt Wo?

* * *

3) Fortsetzung der im vorigen Blatt eingerückten nützlichen und unterhaltenden Spiele, um beigesetzte Preiße:

44. Magische Zahlenquadrate, nebst Anweisung 30 kr.
45. Historisch chronologisches Kartenspiel für die Jugend 40 kr.
46. Occupations und Eroberungsspiel mit Marken und Würfeln 1 fl.
47. Glück zu! ein gesellschaftliches Paschspiel 36 kr.
48. Chiromantische Zigeuneruhr, ein unterhaltendes Spiel 40 kr.
49. Deutsches Buchstaben-Würfelspiel für Kinder 40 kr.
50. Eben dieses mit lateinischen Buchstaben 40 kr.

Getraute.

Den 13. Nov. Georg Fischer, neu angehender Burger und Schreinermeister, mit Jungfer Barbara Schnellin. Ev.

Eod. Georg Adam Kohler, neuangehender Burger, und nach Nürnberg Ordinairi fahrende Bott, mit Jungfer Maria Magdalena Wolfin. Ev.

Geborene.

Den 13. Nov. Maria Elisabetha, des Schmidtmeisters Wenginer Töchterlein. Kath.

14. Nov. Georg Philipp, des Metzgermeisters Christoph Hörners Söhnlein. Ev

Eod. Maria Viktoria, des Postknechts Deiser Töchterlein. Kath

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	30	8	45	7	—
Waizen	10	—	9	30	8	—
Roggen	7	40	6	30	6	—
Gersten	9	24	9	—	8	—
Haber	7	—	6	30	6	—

1 Malter.

Brodgewichte.	Pf.	Lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

1 Pfund

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	--
Hamel- u. Schaafleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

1 Maas

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	1

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XLVIII.

Mittwoch den 28ten Nov. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Publicandum.

Die sämtlichen Handelsleute, Professionisten und Gewerbtreibende Individuen in hiesiger Stadt werden hiemit aufgefordert, ihre Klassen und Gewerb-Zollpatente pro 1809 ſ 10 bei unterzeichneter Behörde zu lösen.

Man bestimmt hiezu 3. Täge, nemlich den 3ten, 4ten und 5ten kommenden Monats Dezember, und hofft, daß Jeder, welchen diese Aufforderung trift, derselben genügen wird.

Sollte iedoch wider Vermuthen die Patent-Lösung nicht an den oben bestimmten Tagen geschehen, so muß die, allerhöchsten Orts hierauf festgesetzte Strafe in Vollzug gesetzt werden.

Oettingen am 26. Nov. 1810.

Königlich Baierische Ober-Steuer-Kassa.

Nachrichten.

1) In einer Königlich Baierischen Stadt des Ober-Donau-Kreißes, welche eine Bevölkerung von etwa 7000. Seelen hat, und von dem Landvolk der umliegenden Gegend an den Wochenmärkten stark besucht wird, wird eine sehr wohl eingerichtete Apotheke aus freier Hand verkauft, und an Denjenigen, der binnen sechs Wochen das höchste Gebot darauf schlägt, auch wegen seines Vermögens und seiner auf vorgängiger öffentlicher Prüfung anerkannten Fähigkeit sich ausweißt, abgegeben.

Kaufsliebhaber können dieselbe täglich in Augenschein nehmen, und bei dem Unterzeichneten nähere Auskunft erhalten.

Nördlingen am 22 Nov. 1810.

G. A. Adler, Notar.

* * *

3) Fortsetzung der im vorigen Blatt eingerückten nützlichen und unterhaltenden Spiele, um beigesetzte Preiße:

51. Prognostikationskarte von 45. Figurenblättern 36 kr.

52. Astrologische Traumtabelle, eine orakelmäßige Unterhaltung 45 kr.

53. Neues lateinisch und deutsches ABCspiel für Kinder 1 fl.

54. Das ausgenommene Nest 45 kr.
55. Frag und Antwortspiel, in deutscher, französischer und englischer Sprache 40 kr.
56. Farben-Dominospiel, mit 37. illum. Blätter franz. und deutsch 36 kr.

Ausscheidung des Zuckers aus Runkelrüben oder Dickrüben im Kleinen.

(Aus Dr. Fuchs Ephemeriden.)

Beschluß.

Nach 3 bis 4 Wochen wird man das Vergnügen haben, die schönsten Zuckerkrystallen in der Schüssel zu finden, welche theils am Boden des Gefässes anhängen, theils die Oberfläche des sehr dick gewordenen Saftes bedecken. Man nimmt nun zuerst die Krystallen von der Oberfläche hinweg, und legt sie in eine saubere Schüssel, dann läßt man den in der Mitte sich befindenden Saft ebenfalls in eine andere Schaale ablaufen, und erwärmt dabey die Schüssel gelinde, indem man den Boden derselben gegen einen erwärmten Ofen stellt, worauf sich, wenn aller Saft abgelaufen ist, die untern Zuckerkrystallen leicht absondern lassen, die man zu den erstern von der Oberfläche abgenommenen bringt, Papier auf ein Sieb legt, und auf einem Ofen vor Staub geschützt trocknet. Der Saft welcher zurücke bleibt, ist eben so gut und brauchbar wie der Hamburger Zucker-Syrop, oder die Melasse, und mit wenigem Honig vermischt, kann er vortreflich zur Verfertigung der Lebkuchen, und zur Versüssung brauner Speisen gebraucht werden.

Berechnung:

100 Pfund Rüben	.	40 kr.
3 Loth Vitriolöl	.	6 —
6 Loth Kreide	.	3 —
Brennmaterial	.	20 —
Abnutzung der Gefäße		6 —
Arbeit	.	15 —
zusammen		1 fl. 30 kr.

Man erhält auf diese Art 4 1/2 Pfund festen Zucker uud 8 Pfund eines sehr brauchbaren Syrops: rechne ich nun das Pfund Zucker, welcher gewiß eben so gut, wo nicht zuckerreicher, wie der Farinzucker ist, zu 18 kr. das Pfund, so habe ich den Syrop noch unentgeldlich.

Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, diesen Versuch zu unternehmen. Nächstens werde ich von dem Raffiniren dieses Zuckers im Kleinen mehr sprechen, um auch die, welche einen reinern Zucker wünschen, vollkommen zu befriedigen.

Erinnerung an ein von mir entdecktes Caffeesurrogat.

Vor einigen Jahren machte ich bekannt, daß ich keinen Gegenstand fände, der so viel Aehnlichkeit mit dem indischen Caffee hätte, als die Kerne der Beere des Sauerachs, Sauerdorns, Berberisbeerstrauchs, Erbsigstrauchs (Berberis vulgaris L.), welcher in Baiern sehr häufig wächset, und besonders dieses Jahr ausserordentlich fruchtbar ist, so daß man von einem einzigen mittelmäßigen Strauche wohl einige Pfunde dieser Kerne einzusammeln im Stande wäre. Voriges Jahr setzte ich meine Versuche über diesen wichtigen Gegenstand fort, und halte es für Pflicht, meinen Lesern die Resultate derselben kürzlich mitzutheilen, und zugleich zu erinnern, die Einsammlung dieser Beeren, welche zwischen Ende September und Mitte Oktober veranstaltet werden muß, nicht zu verabsäumen. Sind die Beeren eingesammelt, so läßt man sie in einem Gefäße eine Zeitlang stehen, daß sie in Gährung übergehen, dann wird die saftige, fleischige Masse mit Wasser abgewaschen, die zurückgebliebenen bräunlichen, länglich eyförmigen Kerne bleiben auf dem Boden des Gefäßes liegen, diese werden alsdann von der Flüssigkeit getrennt, und an der Luft getrocknet; nach dem Trocknen brennt man sie ganz wie den indischen Caffee. Der wahre Caffeegeruch, welchen man hierbey, besonders aber beym Malen dieses gebrannten Surrogats wahrnimmt, ist auffallend. Will man nun ein Getränk bereiten, welches gewiß von einem jeden für wahren Caffee gehalten wird, so nimmt man einen Theil dieses Surrogats und 3 Theile getrocknete, gut gebrannte und gemalene Runkelrüben, oder auch ein anderes Surrogat, welche unter verschiednen Benennungen, als: Mandelrüben - Patent - Gesundheits - Caffee im Handel vorkommen. Diese Mengung wird dann wie gewöhnlich gekocht und mit Zucker und Milch versüßt.

Man sieht aus diesem leicht ein, daß die Kerne der Berberisbeere gleichsam nur als eine Würze betrachtet werden müssen, indem sie ohne Zusatz ausserordentlich und fast unangenehm aromatisch sind.

Juch.

Getraute.

Den 22. Nov. Hr. Johann Friedrich Herrmann, Justiz- und Domainial-Kanzlei Bottenmeister, mit Jungfer Maria Christina Schürerin. Ev.

Geborene.

Den 19. Nov. Johann Adam, des Schuhmachers Kollwitz Söhnlein, welches nach einer halben Stunde wieder gestorben. Ev.

21. Nov. Maria Rosalia, des Schlossermeisters Bühr Töchterlein. Kat.

22. Nov. Maria Franziska Cöcilia, des Taglöhners Sorg Töchterlein Kath.

Verstorbene.

Den 23. Nov. S. T. Frau Regina Sophia Schatzin, Hofräthin, 78. Jahr alt, an der Entkräftung. Ev.

24. Nov. Anton Uhl, gewester Bauer. 80. Jahr alt, am Brand. Kath.

25. Nov. Maria Anna Brennerin, Schreinerin, Wittwe, 68. Jahr alt, an einem Schlagfluß. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preise allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Metzen Kern	9	—	8	30	7	—
Waizen	10	—	9	30	8	—
Roggen	7	40	7	—	6	—
Gersten	9	—	7	45	8	—
Haber	7	—	6	30	6	—

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Qt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
1 Pfund Schönmehl	7	—
Mittelmehl	5	—
Nachmehl	4	—
Roggenmehl	4	2

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	—	--
Hamel- u. Schaafleisch	6	—
Laminfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	2

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
1 Pfund Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

Bier-Tax.	kr.	pf.
1 Maas Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	1

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. XLVIII

Mittwoch den 5ten Dez. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Da bis Lichtmeß des nächst kommenden Jahres die Pachtzeit des dies herrschäftlichen Schafhauser Hofguts sich endet; so wird am Freitag den 21ten künftigen Monats Dezember besagtes Hofgut bestehend in

104. Morgen Aecker,
43 5/8tel Tagwerk Wiesen,
2 Morgen öd liegende Weyher, und
1/2 Tagwerk Gemüß und Wurzgarten, nebst der dabei befindlichen Schäferey und Ziegelhütte,

dem Meistbietenden in ferner weiten Bestand hingegeben.

Pachtlustige werden hiemit eingeladen, an der präfigirten Tagesfarth Vormittags 10. Uhr in dem Sessionszimmer von unterzeichneter Kanzley im alten Schloß dahier mit amtlichen Vermögens Attesten versehen, sich einzufinden.

Die Pacht Bedingnisse können täglich eingesehen, so wie überhaupts über den dermaligen Zustand des Hofes bey unterzeichneter Kanzlei nähere Auskunft erlangt werden.

Oettingen am 19. Nov. 1810.

Fürstlich Oetting Spielbergische Domainial Kanzley.

* * *

2) Vermög Zuschrifts Protokolls des Landamts Oettingen jenseits der Wörnitz vom 1ten März 1797. hatte der Unterthan Johann Georg Mayr zu Lerchenbühl auf dem damals an Johann Kaspar Engelhard zu Megesheim verkauften 1/2 Tagwerk Wiesen in der Lindich laut Steuerb. de 20. 1727. pag. 2944. 100 fl. zu 4 Prozent verzinsliches Kapital und 100 fl. 6 jährige Fristen nachzufordern.

Da nun Engelhard diesen Kaufschilling bereits abgetragen hat, das ausgefertigte Kaufs Instrument aber dem Mayr ab Handen gekommen ist, so wird der allenfalsige Besitzer desselben hiemit aufgefordert, solches binnen einem peremtorischen Zeitraum von einem Monat a dato angerechnet, bey unterzeichneter Behörde zu produziren, und seine vermeinende

rechtliche Ansprüche hierauf darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß man erwähnte Urkunde für nichtig erklären, und das verpfändete Gut befreyen werde.

Oettingen am 24. Nov. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Landamt Oettingen jenseits der Wörniz.

* * *

3) Da sich die Landgerichtlichen Juden zu Kleinerdlingen, Löw und Baruch, dann Abraham Hirsch Cohn als zahlungs unfähig erklärt haben, und ihre bei Amt bekannten Schulden jetzt schon das Vermögen weit übersteigen, so wurde gegen sie die Gant erkannt. Es werden daher alle, welche an diesen beeden Brüdern und Sohn, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich vorgeladen, dieses ihr Guthaben am Montag den 7ten Jenner als dem ad liquidandum bestimmten ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hierorts anzubringen.

Wenn sich der Versuch der gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht realisiren sollte, so wird hiemit der zweite Ediktstag ad excipiendum auf Montag den 4ten Februar, und der dritte ad concluendum auf Montag den 4ten Merz künftigen Jahrs anberaumt, an welchen Tagen jeder Glaubiger bei Verlust seiner Rechtszuständigkeiten zu erscheinen hat.

Zugleich wird Jedermann gewarnet, an diese Juden von jetzt an nicht das Geringste mehr zu bezahlen, sondern die allenfallsigen Schuldigkeiten an selbe hierorts anzuzeigen, ausserdem diese nun verbottene Zahlung nochmalen geleistet werden müßte.

Nördlingen den 28. Nov. 1810.

Königl. Baierf. Landgericht.

Lict. Göz, landrichter.

* * *

4) In einer Königlich Baierischen Stadt des Ober-Donau-Kreißes, welche eine Bevölkerung von etwa 7000. Seelen hat, und von dem Landvolk der umliegenden Gegend an den Wochenmärkten stark besucht wird, wird eine sehr wohl eingerichtete Apotheke aus freier Hand verkauft, und an Denjenigen, der binnen sechs Wochen das höchste Gebot darauf schlägt, auch wegen seines Vermögens und seiner auf vorgängiger öffentlicher Prüfung anerkannten Fähigkeit sich ausweißt, abgegeben.

Kaufsliebhaber können dieselbe täglich in Augenschein nehmen, und bei dem Unterzeichneten nähere Auskunft erhalten.

Nördlingen am 22 Nov. 1810.

G. A. Adler, Notar.

* * *

5) Bei dem Hofgärtner Mather dahier sind weiße Kern Bohnen, das Mäßl für 6 kr. zu haben.

6) Am Donnerstag den 13ten h. m. werden von dem dies Herrschaftl. Boßacker Hof 18 Stück Rindvieh nemlich Zugochsen, Kühe, Stiere, und Raupen, im Wege der Versteigerung zum öffentlichen Verkauf ausgebotten.

Kaufslustige werden hierdurch eingeladen, an der bestimmten Tagesfarth Vormittags 10 Uhr zu Bosacker sich einzufinden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch eine Parthie Getraide von beiläufig
18. Malter Roggen,
6. — Dinkel,
11. — Waizen, und
18. — Haser,
verkauft werden.

Oettingen am 3. Dez. 1810.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Domainial Kanzley Commission.

* * *

7) Fortsetzung der im vorigen Blatt eingerückten nützlichen und unterhaltenden Spiele, um beigesetzte Preiße:

57. Neues Bilder Lottospiel für Kinder, mit 45 Figurenblätter 36 kr.
58. Eben dieses illuminirt 45 kr.
59. Der Zauberring und die Karten-Ziehung, mit 36 ill. Kupf. 45 kr.
60. Ganz neues Lotteriespiel, mit 25. illum. Figuren, und 25. Devisenkarten, franz. und deutsch 48 kr.
61. Neues Wahrsagerspiel mit 36. illum. Karten 48 kr.

Aufbewahrung grüner Gemüse im Winter, mit Beybehaltung ihres Geschmacks, so daß man sie von frischen nicht unterscheiden kann.

Man sammelt eine beliebige Menge Bohnen, Erbsen, Zuckererbsen, Spargel oder dergleichen an einem heitern Tage, wenn die Sonne recht warm scheint, bringt sie so, daß sie sich über einander nicht erhitzen, nach Hause, wischt sie mit einem trocknen Tuche ab, und füllt damit gläserne Flaschen so viel als beliebig an, doch ohne die Gemüse zu drücken, welches am besten durch langsames Klopfen auf der Hand mit der Flasche geschehen kann. Hat man eine hinlängliche Menge Flaschen gefüllt, so verstopft man sie mit einem gut passenden neuen Korkstopfel, setzt sie in einen kupfernen Kessel, welchen man so weit mit kaltem Wasser füllt, daß dasselbe bis an den Hals der Flaschen reicht, und giebt dann ein gelindes Feuer, bis das Wasser siedet; dieses Sieden unterhält man eine Viertelstunde, nimmt dann das Feuer vor, und läßt alles erkalten; die Flaschen werden hierauf herausgenommen, wenn das Wasser noch so warm ist, daß man die Hand kaum darin halten kann, und mit Pech gut verpicht, so daß der Eintritt der atmosphärischen Luft in die Flaschen gänzlich vermieden wird, worauf man sie in einem Keller oder kühlen Orte aufbewahrt. Dieses ist das Geheimniß, für dessen Mittheilung der Franzose Appert 12000 Livres von der Regierung erhielt.

Getraute.

Den 27. Nov. Johannes Grätz, neuangehender Burger und Hoffattlermeister, von Stopfenheim, mit Jungfer Barbara Meylin. Kath.

Gebohrene.

Den 27. Nov. Xaver Andreas, des Beckenmeisters Christoph Schöppler Söhnlein. Kath.

29. Nov. Christian Aloys Eduard Wilhelm Barnabas, S. T. des Herrn Forst-Amtmanns Walter Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 27. Nov. Georg Philipp, des Metzgermeisters Christoph Hörner Jun. Söhnlein, 13 Tag alt, an Gichtern. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

1 Metzen	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern	9	10	8	30	7	—
	Waizen	10	—	9	30	7	30
	Roggen	7	20	7	—	6	30
	Gersten	9	—	7	40	8	—
	Haber	7	—	6	24	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	7	—
	Mittelmehl	5	—
	Nachmehl	4	—
	Roggenmehl	4	2

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	—
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	—	--
	Hamel- u. Schaafleisch	6	—
	Lammfleisch	6	—
	Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
	Unschlitt unausgelassen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	25	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	3	2
	Weiß Bier	2	1

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. L.

Mittwoch den 12ten Dez. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Der in dem vorigen Wochenblatt vom 5. Dez. h. a. zur Verpachtung des Herrschaftlichen Hofguts zu Schaffhausen auf den 21ten Dezember praefigirte Termin wird aus erheblichen Ursachen auf den 21ten Januar künftigen Jahres festgesetzt.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Oettingen am 9. Dez. 1810.

Fürstlich Oetting Spielbergische Domainial Kanzley.

* * *

2) Am Donnerstag den 13ten h. m. werden von dem dies Herrschaftl. Boßacker Hof 18 Stück Rindvieh nemlich Zugochsen, Kühe, Stiere, und Raupen, im Wege der Versteigerung zum öffentlichen Verkauf ausgebotten.

Kaufslustige werden hierdurch eingeladen, an der bestimmten Tagesfarth Vormittags 10 Uhr zu Bosacker sich einzufinden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch eine Parthie Getraide von beiläufig

18. Malter Roggen,
6. — Dinkel,
11. — Waizen, und
18. — Haser,

verkauft werden.

Oettingen am 3. Dez. 1810.

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Domainial Kanzley Commission.

* * *

3) Vermög Zuschrifts Protokolls des Landamts Oettingen jenseits der Wörnitz vom 1ten März 1797. hatte der Unterthan Johann Georg Mayr zu Lerchenbühl auf dem damals an Johann Kaspar Engelhard zu Megesheim verkauften 1/2 Tagwerk Wiesen in der Lindich laut Steuerb. de 20. 1727. pag. 2944. 100 fl. zu 4 Prozent verzinsliches Kapital und 100 fl. 6jährige Fristen nachzufordern.

Da nun Engelhard diesen Kaufschilling bereits abgetragen hat, das ausgefertigte Kaufs Instrument aber dem Mayr ab Handen gekommen ist, so wird der allenfalsige Besitzer desselben hiemit aufgefordert, solches binnen einem peremtorischen Zeitraum von einem Monat a dato angerech-

net, bey unterzeichneter Behörde zu produziren, und seine vermeinende rechtliche Ansprüche hierauf darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß man erwähnte Urkunde für nichtig erklären, und das verpfändete Gut befreyen werde.

Oettingen am 24. Nov. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf Landamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

* * *

4) Da sich die Landgerichtlichen Juden zu Kleinerdlingen, Löw und Baruch, dann Abraham Hirsch Cohn als zahlungs unfähig erklärt haben, und ihre bei Amt bekannten Schulden jetzt schon das Vermögen weit übersteigen, so wurde gegen sie die Gant erkannt. Es werden daher alle, welche an diesen beeden Brüdern und Sohn, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich vorgeladen, dieses ihr Guthaben am Montag den 7ten Jenner als dem ad liquidandum bestimmten ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hieroris anzubringen.

Wenn sich der Versuch der gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht realisiren sollte, so wird hiemit der zweite Ediktstag ad excipiendum auf Montag den 4ten Februar, und der dritte ad concludendum auf Montag den 4ten Merz künftigen Jahrs anberaumt, an welchen Tagen jeder Glaubiger bei Verlust seiner Rechtszuständigkeiten zu erscheinen hat.

Zugleich wird Jedermann gewarnet, an diese Juden von jetzt an nicht das Geringste mehr zu bezahlen, sondern die allenfallsigen Schuldigkeiten an selbe hierorts anzuzeigen, ausserdem diese nun verbottene Zahlung nochmalen geleistet werden müßte.

Nördlingen den 28. Nov. 1810.

Königl. Baierf. Landgericht.
Lict. Götz, landrichter.

* * *

5) In einer Königlich Baierischen Stadt des Ober-Donau-Kreißes, welche eine Bevölkerung von etwa 7000. Seelen hat, und von dem Landvolk der umliegenden Gegend an den Wochenmärkten stark besucht wird, wird eine sehr wohl eingerichtete Apotheke aus freier Hand verkauft, und an Denjenigen, der binnen sechs Wochen das höchste Gebot darauf schlägt, auch wegen seines Vermögens und seiner auf vorgängiger öffentlicher Prüfung anerkannten Fähigkeit sich ausweißt, abgegeben.

Kaufsliebhaber können dieselbe täglich in Augenschein nehmen, und bei dem Unterzeichneten nähere Auskunft erhalten.

Nördlingen am 22 Nov. 1810.

G. A. Adler, Notar.

* * *

6) Da der in Folge des schon früher eingeleiteten Gant Verfahrens

gegen den Wirth Caspar Ballheimer zu Veitsweiler auf den 12ten April l. J. ausgeschriebene Verkauf der Liegenschaften nicht statt gefunden, so wird hiezu auf künftigen Mittwoch den 19ten December l. J. eine neue Tagesfart anberaumt, wobei gegen baaren Kaufschillings Erlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification angelassen werden

a) ein neu gebautes Wirthshaus mit Stadel, Garten, Krautbeet und 3. Morgen Acker im Komplexe.

b) Neun Bronnenmaieris. Lehengüterstücke im Einzelnen.

Die Beschwerden und Bedingungen werden am Tage des Verkaufes bekannt gemacht werden.

Der Verkauf wird in dem hiesigen Oberamte Vormittags 10. Uhr vorgenommen werden.

Weiltingen den 27. Nov. 1810.

Königl. Baiers. Oberamt.

* * *

7) In Folge des schon unterm 14 März l. J. von dem Königl. Würtembergs. Ober Justiz Collegiums erlassenen Ganterkenntnisses werden nunmehr alle bekannte und unbekannte Glaubiger des Wirths Caspar Ballheimer zu Veitsweiler hiemit vorgeladen, auf den 20ten Dezemb. l. J. frühe 9. Uhr bei dem hiesigen Oberamte bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen und respektiven Vorzugsrechte zu Protokoll zu geben, sofort das Weitere rechtlicher Ordnung nach zu verhandeln und zu gewarten.

Weiltingen am 27. Nov. 1810.

Königl. Baiers. Oberamt.

* * *

8) Bei dem Hofgärtner Mather dahier sind weiße Kern Bohnen, das Mäßl für 6 kr. zu haben.

Ankündigung.

Da mit dem Jahre 1811. der sechsundzwanzigste Jahrgang des Oettingischen Wochenblattes seinen Anfang nimmt: so glaubt der Verleger es der Achtung gegen die geehrtesten Leser schuldig zu sein, auch am Ende dieses Jahrganges, Ihnen für die gütige Aufnahme desselben öffentlich zu danken, mit der Versicherung, daß auch fernerhin nach den allerhöchsten Verordnungen, belehrende und sowohl angenehm, als auch nützlich unterhaltende Abhandlungen mit einander, in diesem Blatte, abwechseln werden.

Der Jahrgang kostet wie bisher nur Einen Gulden. Auch wird noch um baldige Anzeige der Ab- und Zugänge längstens bis Weyhnachten gebetten, um sich mit der Auflage darnach richten zu können.

Oettingen am 10. Dez. 1810.

Der Verleger,

Hof- und Kanzleibuchdrucker

Oesterlein.

Geborene.

Den 3. Dez. Friedrika Regina Wilhelmina Sophia, S. T. des Herrn Archivarius Camerer Tochter. Ev.

Lod. Christoph Xaver, des Metzgermeisters Friedel Söhnlein. Kath.

4. Dez. Maria Barbara Theresia, des Baurens Sebastian Dietrich zu Siegenhofen Töchterlein. Kath.

Verstorbene.

Den 6 Dez. Ambrosius Sparhuber, Schneidersgesell, 47 Jahr alt, an der Brust-Wassersucht. Kath.

8. Dez. Aloys Kränzle, gewesener Burger und Metzgermeister, 52. Jahr und 9. Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

1 Schäff.	Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Kern	9	—	8	24	7	—
	Waizen	10	—	9	24	7	—
	Roggen	7	—	6	45	6	—
	Gersten	9	12	8	30	8	—
	Haber	7	—	6	24	6	—

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	6	3
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	13	2
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	20	1
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	14	—
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	20	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	8	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	10	16	—

1 Metzen	Mehltax.	kr.	pf.
	Schönmehl	7	—
	Mittelmehl	5	—
	Nachmehl	4	—
	Roggenmehl	4	2

1 Pfund	Fleisch-Tax.	kr.	pf.
	Ochsenfleisch	9	—
	Rindfleisch	8	—
	Kalbfleisch	—	--
	Hamel- u. Schaafleisch	6	—
	Lammfleisch	6	—
	Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund	Unschlitt-Tax.	kr.	pf
	Unschlitt unausgelassen	16	—
	Lichter ordinaire	22	—
	Licht. baumwoll. Garn	25	—
	Seifen	20	—

1 Maas	Bier-Tax.	kr.	pf.
	Braun Sommerbier	—	—
	Braun Winterbier	3	2
	Weiß Bier	2	1

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. LI.

Mittwoch den 19ten Dez. 1810

Oettingisches Wochenblatt.

Zufolge einer allerhöchsten Weisung wird das Gerücht, daß nächstens eine Abgabe auf das Silber gelegt werde, hiemit als ungegründet erkläret, und Jedermann vor Gefährde der Wucherer und Mäckler gewarnet.

Oettingen am 17ten Dez. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Juſtiz-Kanzley.
Bayr, Director.
vt. Hirſchbeck.

Nachrichten.

1) Wegen dem Mittwoch den 26. dies Monats eintrettenden zweiten heiligen Chriſtfeiertag, wird der ſonſten am Mittwoche gewöhnliche hieſige Schrannentag oder Getraidt- dann Wochenmarkt, Donnerstag darauf als den 27ten laufenden Monats abgehalten werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen am 17. Dez. 1810.

Königl. Baierſ. Fürſtlich Oetting-Spielbergſ. Stadt Mediat Gericht.

2) Der auf den Mittwoch den 26ten dies abzuhaltende Hornviehe-Markt wird wegen den einfallenden Weyhnachtsferien auf Donnerstag den 27ten h. m. verlegt, welches hiermit zur allgemeinen Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Oettingen am 17. Dez. 1810.

Markt Commiſſion.

* * *

3) Vermög Zuſchrifts Protokolls des Landamts Oettingen jenſeits der Wörniz vom 1ten März 1797. hatte der Unterthan Johann Georg Mayr zu Lerchenbühl auf dem damals an Johann Kaſpar Engelhard zu Megesheim verkauften 1/2 Tagwerk Wie-

sen in der Kindlich laut Steuerb. de ao. 1727. pag. 2944. 100 fl. zu 4 Prozent verzinsliches Kapital und 100 fl. 6jährige Fristen nachzufordern.

Da nun Engelhard diesen Kaufschilling bereits abgetragen hat, das ausgefertigte Kaufs Instrument aber dem Mayr ab Handen gekommen ist, so wird der allenfalsige Besitzer desselben hiemit aufgefordert, solches binnen einem peremtorischen Zeitraum von einem Monat a dato angerechnet, bey unterzeichneter Behörde zu produziren, und seine vermeinende rechtliche Ansprüche hierauf darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß man erwähnte Urkunde für nichtig erklären, und das verpfändete Gut befreyen werde.

Oettingen am 24. Nov. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oetting Spielbergf. Landamt Oettingen jenseits der Wörnitz.

* * *

4) Da sich die Landgerichtlichen Juden zu Kleinerdlingen, Löw und Baruch, dann Abraham Hirsch Cohn als zahlungs unfähig erklärt haben, und ihre bei Amt bekannten Schulden jetzt schon das Vermögen weit übersteigen, so wurde gegen sie die Gant erkannt. Es werden daher alle, welche an diesen beeden Brüdern und Sohn, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich vorgeladen, dieses ihr Guthaben am Montag den 7ten Jenner als dem ad liquidandum bestimmten ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hierorts anzubringen.

Wenn sich der Versuch der gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht realisiren sollte, so wird hiemit der zweite Ediktstag ad excipiendum auf Montag den 4ten Februar, und der dritte ad concluendum auf Montag den 4ten Merz künftigen Jahrs anberaumt, an welchen Tagen jeder Glaubiger bei Verlust seiner Rechtszuständigkeiten zu erscheinen hat.

Zugleich wird Jedermann gewarnet, an diese Juden von jetzt an nicht das Geringste mehr zu bezahlen, sondern die allenfallsigen Schuldigkeiten an selbe hierorts anzuzeigen, ausserdem diese nun verbottene Zahlung nochmalen geleistet werden müßte.

Nördlingen den 28. Nov. 1810.

Königl. Baierf. Landgericht.
Lict. Götz, Landrichter.

* * *

5) Donnerstag den 27ten dies, Vormittags 9. Uhr, wird auf dem allhiesigen Rathhauß eine Quantität von ungefehr 30. Zentner alten Eisens von Wassergattere, an den Meistbietenden verkauft werden; welches Kaufsliebhabern hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nördlingen den 15. Dez. 1810.

T. Stadt Rennkammer allda.
Stadtkaßier Pesel.

6) Ein junger Mensch von 16 - 18 Jahren wird in ein Bier Wirthshaus nach Augsburg als Keller gesucht. Nebst einer guten Aufführung muß solcher auch rechnen und schreiben können, indem ihm Mehreres anvertraut wird. Herausgeber dieser Blätter sagt wo nähere Auskunft zu erhalten ist.

* * *

7) Bei dem Verleger dieser Blätter sind zu haben:

Neujahrswünsche von den schönsten Gattungen mit Gold und Silber, sehr feine illum. Wendelin, allerley fein illum. Vorstellungen mit Zügen, Spitzenartige mit allerhand Figuren, auf Velinpapier gepreßte, durchbrochene und gemahlte, dann allerley geringere Sorten, wie auch ganze und halbe Bogen auf gefärbt und weis Papier, zu verschiedenen Preißen.

Ferner Taschenkalender für das Jahr 1811. enthaltend eine Auswahl lehrreicher Geschichten und Erzählungen für die Jugend, mit 13. illum. Kupfern, Spiegel und Schreibtafel, schön gebunden 45 kr.

Der nemliche mit schwarzen Kupfern 24 kr.

Weiters ist zu haben, sehr fein am Rande gepreßtes Atlas Papier zu Briefen von allerley Farben, dergleich kleineres weis und blau, dann weises in 4to mit illum. Einfassungen, und verschiedene Visittenbillets zu allerley Preißen.

Anwendung der Eichenblätter zur Gerberei.

William White, aus der Grafschaft Esser, hat sich ein ausserordentlich Verdienst durch Anwendung der Eichenblätter statt der Eichenrinde zum Gerben erworben. In allen Gerbereien Englands sind jetzt meistens die Blätter statt der Rinde eingeführt, welches unermeßliche Vortheile in diesem wichtigen Handelszweige gewährt. Die Eichenblätter werden im Herbst, wenn das Laub abfällt, eingesammelt und getrocknet; mit 30. Pfund Blätter wird vollkommen so viel ausgerichtet, als mit 100 Pfund Rinde. Diese merkwürdige Erfahrungen verdienen um so mehr Beobachtung, als dadurch das Leben manches Eichbaums vor Mißhandlung gesichert wird, und die Gerbereien selbst wohlfeilere Fabrikate liefern können, was allein schon bei einem Artikel, der zu den ersten unentbehrlichsten Bedürfnissen gehört, von der höchsten Wichtigkeit wäre.

Getraute.

Den 11. Dez. Carl Friedrich Sommer, neu angehender Burger und Zeuchmachermeister, mit Carolina Barbara Kochin. Ev.

Geborene.

Den 11. Dez. Margareta Barbara, des Beckenmeisters Reuther Töchterlein. Ev.

15. Dez. Christian Ernst, des Färberey Gehilfen Schönamsgruber Söhnlein Ev.

16. Dez. Karl Aloys, des Hrn. Kauf- und Handelsmann Vischer Söhnlein. Kath.

Verstorbene.

Den 13. Dez. Xaver Aloys, des Hrn. Buchbinders Mayr. Söhnlein, 7. Wochen alt, an der Abzehrung. Kath.

14. Dez. S. T. Frau Maria Apolonia Thannmüllerin, verwittibte Hochfürstl. Oetting-Spielbergische geheime Hof- u. Regierungsräthin, 75. Jahr alt, an der Entkräftung Kath.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	45	8	—	7	—
Waizen	10	—	9	15	7	15
Roggen	6	50	6	20	6	—
Gersten	9	—	8	45	8	—
Haber	6	40	6	20	5	40

1 Metzen

Brodgewicht.	Pf.	Lot.	Qt.
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	11	16	—

Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	3

1 Metzen

Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund

Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

1 Pfund

Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	1

1 Maas

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—

Num. LII.

Mittwoch den 26ten Dez. 1810.

Oettingisches Wochenblatt.

Nachrichten.

Künftigen Neujahrstag Abends wird in dem Gasthof zur goldenen Crone dahier Tanzmusik gehalten werden, wozu höflichst Jedermann einladet

Fr. Herrmann,
zur goldenen Crone.

* * *

2) Nach Aeusserung des Caspar Meier von Mkt. Holzkirchen dürften die Schulden sein Vermögen bereits übersteigen, weswegen dessen sämtliche Creditoren auf Donnerstag den 27. dies in das Pfeiertische Wirthshaus nach Holzkirchen zur Liquidation ihres Guthabens vorgeladen werden, weil Meier beabsichtiget,

seine Sölden, Stadel und Gemeindsrecht,
5 1/1 Morgen Ackers und
2 1/2 Tagwerk Wiesen,

nebst Baue-geräthschaften, Schiff und Geschirr, dann 2. Kühen, am nemlichen Tage unter Amtlichen Vorstand an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstriche zu erlassen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, die Creditoren aber zur Erscheinung aufgefordert, um wo möglich die Schuldengeschichte im Wege der Güte zu behandeln, und der voraussichtlichen Gant auszuweichen.

Malhingen den 17. Dez. 1810.

Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Wallersteinf. Untergericht.

Schuppert.

* * *

3) Es werden bei dem Fürstlich Oetting Wallersteinischen Marstall Mittwoch am 2ten Januar 1811. eine Anzahl von 18. Stück ganz brauchbaren Pferden, bestehend in Reit- und Zugpferden öffentlich gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Liebhaber wollen sich nun am besagtem Tage Vormittags um 10 Uhr in der Reitschule zu Wallerstein einfinden.

Wallerstein am 21. Dez. 1810.

von Fürstlich Oetting Wallersteinf. Marstall-Amts wegen

Freiherr von Falkenstein.

3) Da der Zucker bey gegenwärtigen Zeitumständen zu so einem hohen Preis gestiegen ist, daß er von vielen Menschen, besonders armen Kranken, für welche solcher meistens unentbehrlich ist, nicht mehr angeschaft werden kann, so brachte mich dieses auf die Idee, einige Versuche zu machen, aus Obst Zucker zu gewinnen, wovon ich nun das Resultat mittheile.

Ich ließ 100 Pfund geschälter, früh gereifter Birnen zerschneiden, in einem Marmor-Mörser ganz klein zerstoßen, und in einem kleinen Zuber mit Zusatz von etwas heißem Wasser 24 Stunden bey einer mittlern Temperatur einweichen, welches die Hervorbringung und Entwickelung der schleimich-zuckerartigen Materie ungemein befördert. Hierauf wurde das Ganze aufs Feuer gebracht, mit hinlänglicher Menge Wasser verdünnt, eine Stunde lang gekocht, nachher durch einen leinenen Sack gepreßt, und so viel reine Kalkerde (Kreide) beygemischt, bis die Obstsäure vollkomen gesättigt war, wozu der Aepfelmost ungleich mehr braucht als der der Birnen, und der entstandene äpfelsaure Kalk sich am Boden des Gefäßes ansetzte. Nun wurde der Saft kalt durch eine mit Fließpapier belegte Leinwand filtrirt, (die Flüßigkeit läuft trüb ab, sobald sie heiß ist) der sich gut aufhellte; dann ließ ich dem Saft kochend gut ausgeglühte fein gepulverte Buchen Kohlen (auch statt dessen Rinderblut) an die Stelle des sonst gebräuchlichen Eyweises beymischen, welches nicht nur wohlfeiler ist, und gleiche Reinheit erzielt, sondern dem Zucker auch einigermaßen den Mostgeschmack benimmt. Nach einigen Aufwallungen wurde die Flüßigkeit nochmals durch ein wollenes Tuch mit Fließpapier belegt filtrirt, und bey gelindem Feuer nur zur Syrupsdicke eingekocht, da es schwer ist, ihr einen stärkern Grad der Dichtigkeit zu geben; denn eine nicht gut besorgte und zu lang fortgesetzte Wärme würde mich besorgen lassen, daß die Grundstoffe sich veränderten.

Auf diese Art erhielt ich 11 Pfund ganz hellen, sehr süßen und angenehm schmeckenden Syrups, der nicht nur als Nahrungsmittel, sondern auch zu arzneylichen Zubereitungen sehr schätzbar ist, und dem Zucker, den uns die Antillen liefern, vielfältig ersetzen kann.

Endlich glaube ich noch bemerken zu müßen, daß die gemachten Erfahrungen mir hinlänglich bewiesen, wie sehr Verschiedenheit der Aepfel- und Birnengattungen auf die Quantität des zu gewinnenden Zuckers wirke, und daß man die früh reifenden Früchte für diejenigen annehmen

kann, welche den meisten Zuckerstoff enthalten.

Freyburg den 18. Nov. 1810.

Kasimir Schmid,
Apotheker.

* * *

4) Bei dem Verleger dieser Blätter sind zu haben:

Jugendschriften zu Neujahrs-Geschenken.

Moralisches Lesebuch für die Jugend mit 12. fein illuminirten Kupfern. Eduard, oder ein Kind muß seinen Aeltern gehorchen, 1 fl. 12 kr.

Das nemliche mit schwarzen Kupfern 48 kr.

Gemeinnütziger Zeitvertreib für die Jugend Der gefällige Georg, mit 12. feinen schwarzen Kupfern 1 fl.

Moralische Unterhaltungen für die Jugend. Der mitleidige Knabe, mit 10. schwarzen Kupfern, 48 kr.

* * *

Von den bereits angezeigten sehr nützlichen und unterhaltenden Spielen sind nachstehende um beigesetzte Preiße jetzt gleich zu haben:

Synonymisches Wörterspiel eine den Scharfsinn übende und Vergnügen gewährende Unterhaltung für die Jugend 40 kr.

Neues Wahrsagerspiel, nebst Anweisung die Karte zu schlagen 48 kr.

Die Schäferstunde, ein scherzhaftes Gesellschaftsspiel im Zirkel vertrauter Freunde und Freundinnen 30 kr.

Neues Bilder Lottospiel für Kinder, 45 kr.

Neue Pfänderspiele und scherzhafte Pfänderlösungen zu vergnügten Gesellschaften 36 kr.

Die Quadrupel Mariage. Neuerfundenes Gesellschaftsspiel 45 kr.

Neues Charaden nnd Annagrammaspiel 45 kr.

Lateinisch und deutsches Abcspiel mit 25. illum. Vorstellungen aus der Naturgeschichte 40 kr.

* * *

Weiters sind zu haben:

Neujahrswünsche von den schönsten Gattungen mit Gold und Silber, sehr feine illum. Wendelin, allerley fein illum. Vorstellungen mit Zügen, Spizenartige mit allerhand Figuren, auf Velinpapier gepreßte, durchbrochene und gemahlte, dann allerley geringere Sorten, wie auch ganze und halbe Bogen auf gefärbt und weis Papier, zu verschiedenen Preißen.

Ferner Taschenkalender für das Jahr 1811. enthaltend eine Auswahl lehrreicher Geschichten und Erzählungen für die Jugend, mit 13. illum. Kupfern und Schreibtafel 1 fl.

Der nemliche mit schwarzen Kupfern 30 kr.

Aechtes Portrait Marie Louise, Kaiserin von Frankreich, Königin von Italien, Erzherzogin von Oesterreich 30 kr.

Sehr vielerley Visitenbillets und gepreßtes Papier von allerley Farben zu verschiedenen Preißen.

5) Eine weißwollene gestreifte Unterdecke eines Pferdes ist verwichenen Samstag bei einem Spazierritt verlohren gegangen. Wer solche gefunden, beliebe sie gegen ein Douceur dem Herausgeber dieser Blätter einzuhändigen.

Verstorbene.

Den 23. Dez. Johannes Eger, Burger und Metzgermeister, 66. Jahr Jahr alt, an der Lungenentzündung. Ev.

Preiß-Tabelle.

Preiße allhiesiger Früchte und Viktualien von voriger Woche.

Getraidpreiß.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schäffel Kern	9	45	8	30	7	—
Waizen	9	48	9	15	7	20
Roggen	6	45	6	12	5	40
Gersten	9	—	8	30	8	—
Haber	6	30	6	—	5	30

Brodgewicht.	Pf.	lot.	Dt
Ein Kr. Sem. od. Laibl.	—	7	2
Ein 2. Kr. Reibsemmel	—	15	—
Ein 3. Kr. Reibsemmel	—	22	2
Ein schwarz Kr. Laiblein	—	15	1
Ein 6. Kr. Laib Roggenb.	2	28	—
Ein 12. Kr. Laib Rogg.	5	24	—
Ein 24. Kr. Laib Rogg.	11	16	—

1 Metzen Mehltax.	kr.	pf.
Schönmehl	6	2
Mittelmehl	4	2
Nachmehl	3	2
Roggenmehl	3	3

1 Pfund Fleisch-Tax.	kr.	pf.
Ochsenfleisch	9	—
Rindfleisch	8	—
Kalbfleisch	8	—
Hamel- u. Schaafleisch	6	—
Lammfleisch	6	—
Schweinenfleisch	9	2

1 Pfund Unschlitt-Tax.	kr.	pf.
Unschlitt unausgelassen	16	—
Lichter ordinaire	22	—
Licht. baumwoll. Garn	25	—
Seifen	20	—

1 Maas Bier-Tax.	kr.	pf.
Braun Sommerbier	—	—
Braun Winterbier	3	2
Weiß Bier	2	1

Salzpreis.	kr.	pf.
1 Vierling Salz kostet	10	—